

Prüfvermerk/Prüfbericht gem. KPG M-V Federführend: 14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT Beteiligt: 1 Bürgermeister 1 Büro der Bürgerschaft 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG	Nr.	PV/2023/4951-01 öffentlich
	Datum:	13.11.2023
	Verfasser/-in:	Treumann, Corinna
Prüfbericht und Prüfvermerk zum Jahresabschluss 2020/2021 der Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	14.12.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern den geprüften Jahresabschluss 2020/2021 der Hansestadt Wismar einschließlich der Städtebaulichen Sondervermögen.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss 2020/2021 der Hansestadt Wismar gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfbericht als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020/2021 vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020/2021 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020/2021 hat zu Feststellungen geführt, die zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen.

Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2020/2021 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert.

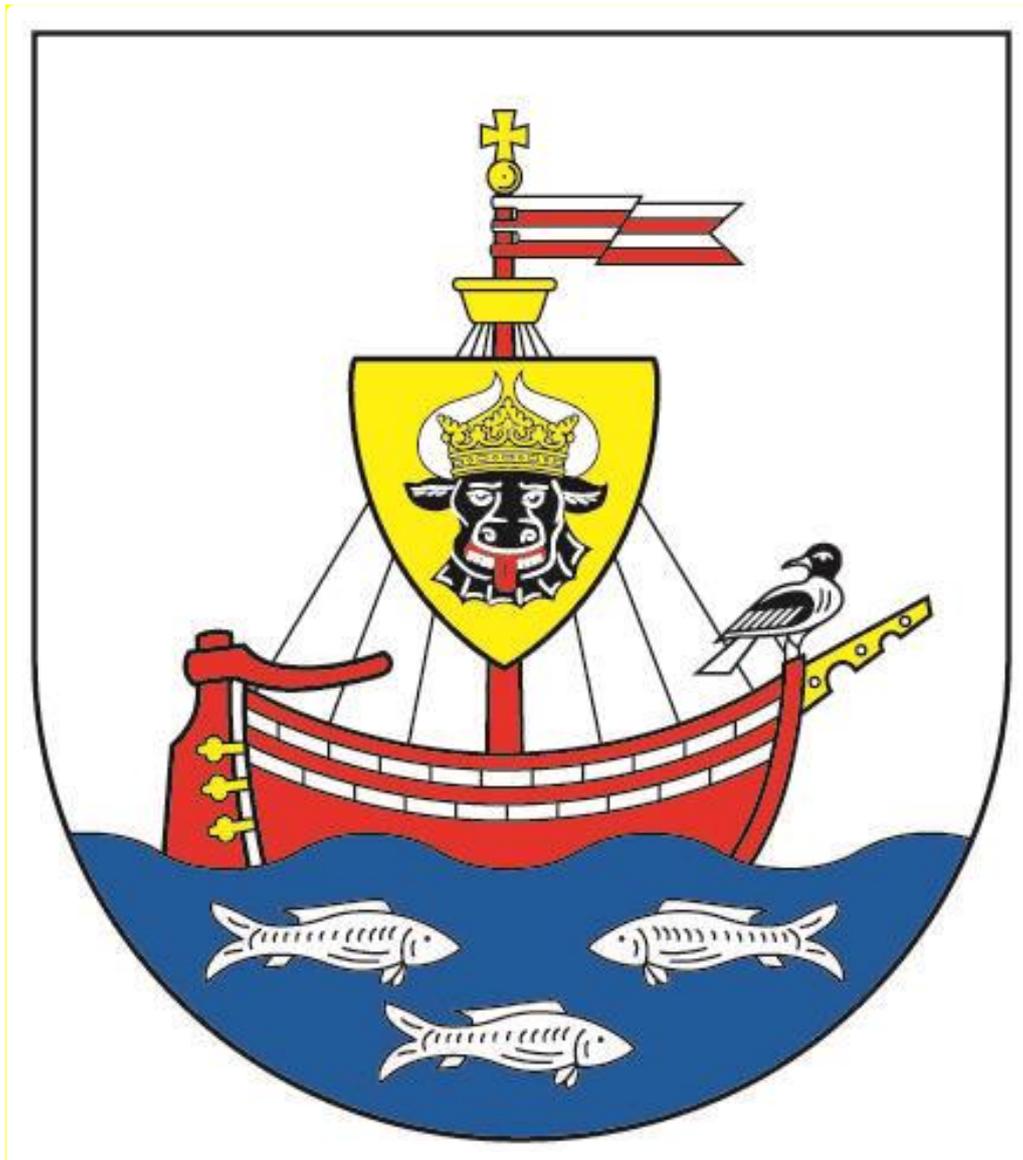
Der Jahresabschluss vermittelt trotz der Feststellungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Wismar sowie des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt.

Jens-Holger Schneider
 Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Anlage/n:

- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020/2021 der Hansestadt Wismar
- Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Wismar über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020/2021
- Stellungnahme des Bürgermeisters zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020/2021 der Hansestadt Wismar
- Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Hansestadt Wismar über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020/2021
- Jahresabschluss 2020/2021 des Kernhaushaltes der Hansestadt Wismar
- Jahresabschluss 2020/2021 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Wismar

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020/2021 der Hansestadt Wismar

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen	1
1.1 Prüfungsauftrag.....	1
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
1.3 Prüfungsdurchführung	4
1.4 Vorjahresabschluss	6
2 Grundsätzliche Feststellungen zum Jahresabschluss.....	6
2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses.....	6
2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	8
2.3 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.....	11
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	12
3.1 Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021	12
3.1.1 Haushaltsgenehmigung 2020	13
3.1.2 Haushaltsgenehmigung 2021	14
3.2 Einhaltung des Haushaltsplanes	14
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	15
3.4 Investitionskredite	15
3.5 Verpflichtungsermächtigungen.....	15
3.6 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	16
3.7 Stellenplan	16
3.8 Haushaltsausgleich.....	16
3.9 Haushaltssicherungskonzept.....	17
4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 und 2021	18
4.1 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten.....	18
4.1.1 Anlagevermögen.....	19
4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	20
4.1.1.2 Sachanlagen.....	22
4.1.1.3 Finanzanlagen	24
4.1.2 Umlaufvermögen.....	25
4.1.2.1 Vorräte	26
4.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	26
4.1.2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	29
4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	30
4.1.4 Eigenkapital	30
4.1.5 Sonderposten.....	31
4.1.6 Rückstellungen.....	32

4.1.7	Verbindlichkeiten	33
4.1.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	35
4.2	Feststellungen zur Ergebnisrechnung.....	35
4.2.1	Grundsätzliche Feststellungen.....	35
4.2.2	Feststellungen zum Jahresergebnis.....	37
4.2.3	Ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	38
4.3	Feststellungen zur Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung	41
4.4	Feststellungen zur Finanzrechnung	41
4.4.1	Grundsätzliche Feststellungen.....	41
4.4.2	Ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen.....	42
4.4.3	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	42
4.4.4	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43
4.4.5	Saldo der durchlaufenden Gelder und der ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	43
4.5	Feststellungen zu den Teilrechnungen.....	43
4.6	Feststellungen zum Anhang und den Anlagen zum Jahresabschluss	44
4.6.1	Anhang	44
4.6.1.1	Allgemeine Aussagen zum Anhang	44
4.6.1.2	Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage....	45
4.6.1.3	Erläuterungen zur Bilanz	45
4.6.1.4	Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung.....	45
4.6.1.5	Aussicht.....	46
4.6.1.6	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	46
4.6.1.7	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im HHJ.....	47
4.6.1.8	Sonstige Angaben	47
4.6.2	Anlagenübersicht	47
4.6.3	Forderungsübersicht.....	48
4.6.4	Verbindlichkeitenübersicht	48
4.6.5	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	49
4.6.6	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	49
5	Feststellungen zu den Städtebaulichen Sondervermögen	50
5.1	Städtebauliches Sondervermögen Altstadt	50
5.2	Städtebauliche Sondervermögen Kagenmarkt und Lübsche Burg.....	51
6	Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen.....	52
6.1	Feststellungen, die zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen	52
6.2	Wesentliche Feststellungen, die zu keiner Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen	53

6.3 Sonstige Prüfungshinweise.....	54
7 Bestätigungsvermerk und Schlussbestimmungen	56
7.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	56
7.2 Schlussbestimmungen.....	57

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AV	Anlagevermögen
EStG	Einkommensteuergesetz
EVB	Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
FAG M-V	Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg - Vorpommern
GemHVO-Doppik M-V (a.F.)	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg – Vorpommern idF vom 20. Mai 2016
GemHVO-Doppik M-V (n.F.)	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg – Vorpommern idF vom 9. April 2020
GemKVO-Doppik M-V	Gemeinekassenverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern
HHJ	Haushaltsjahr
HWI	Hansestadt Wismar
IGS	Integrierte Gesamtschule „Johann Wolfgang von Goethe“
KAG M-V	Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
KW	Kommunaler Versorgungsverband
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
PK	Personenkonto
pRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PV	Prüfvermerk
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAV	Sachanlagevermögen
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
VO	Vorlage
VzÄ	Vollzeitäquivalent

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Hansestadt Wismar (HWI) hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres (HHJ) gemäß § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Maßgaben der §§ 24 bis 48 und 50 bis 53 a Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen. Im Anhang sind die wesentlichen Jahresabschlussergebnisse zu erläutern. Als Anlagen beizufügen sind die Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Des Weiteren sind dem Jahresabschluss auf der Grundlage von § 64 Abs. 2 und 4 KV M-V die Jahresabschlüsse für die Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) zur Durchführung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch beizufügen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 1 Abs. 1 i.V.m. § 3 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V). Danach umfasst die örtliche Prüfung unter anderem die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die örtliche Prüfung obliegt gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist.

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften hat das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar den Jahresabschluss 2020/2021 der

Hansestadt Wismar

unter Einbeziehung der Städtebaulichen Sondervermögen geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 4 KPG M-V einen Prüfungsvermerk zu fertigen. Nach § 60 Abs. 6 KV M-V ist der abschließende Prüfungsvermerk des RPA nach dem für Satzungen geltenden Verfahren öffentlich bekannt zu machen.

Unsere Auftragsdurchführung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- KV M-V vom 13. Juli 2011 in der Fassung vom 23. Juli 2019
- Kommunalprüfungsgesetz M-V vom 6. April 1993 in der Fassung vom 23. Juli 2019
- GemHVO-Doppik M-V vom 25. Februar 2008 in der Fassung vom 20. Mai 2016 (GemHVO-Doppik M-V a.F.) sowie der entsprechenden Verwaltungsvorschrift
- GemHVO-Doppik M-V vom 25. Februar 2008 in der Fassung vom 9. April 2020 (GemHVO-Doppik M-V n.F.) sowie der entsprechenden Verwaltungsvorschrift
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 in der Fassung vom 19. Mai 2016 sowie der entsprechenden Verwaltungsvorschrift
sowie

der uns durch die Verwaltung der Hansestadt Wismar bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Die Prüfung wurde durch die Mitarbeiter*innen des Rechnungsprüfungsamtes in den Räumen der Verwaltung der Hansestadt Wismar in einem Zeitraum von März 2023 bis Oktober 2023 durchgeführt. Die Verwaltung legte dem Rechnungsprüfungsamt am 28. Juli 2023 den mit Datum vom 28. Juli 2023 aufgestellten Jahresabschluss 2020/2021 vor.

Bei den Prüfungshandlungen wurden die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes NKHR-MV zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses berücksichtigt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 3a Abs. 3 KPG M-V einen schriftlichen Prüfungsbericht zu erstellen. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Über das Ergebnis der Prüfungsfeststellungen erstattet das RPA gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Wismar nachfolgenden Bericht.

1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss ist gemäß § 3a KPG M-V dahingehend zu prüfen, ob

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt wird,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, vollständig, richtig, zeitnah und geordnet ist,
- die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände beachtet werden,
- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten werden,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den erforderlichen Angaben aufgestellt ist und
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Gegenstand unserer Prüfung war der von der Verwaltung der Hansestadt Wismar aufgestellte Jahresabschluss 2020/2021, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung, den Teilrechnungen, die dem Jahresabschluss gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V beizufügenden Anlagen für die Jahre 2020 und 2021 sowie dem Anhang. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung der Hansestadt Wismar unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters.

Unsere Aufgabe war es, die Bilanzen sowie die Ergebnisrechnungen unter Einbeziehung der Teilergebnisrechnungen dahingehend zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr vollzogenen Geschäftsvorfälle sachgerecht in den gemäß §§ 44, 46 und 47 GemHVO-Doppik M-V auszuweisenden Posten abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die Finanzrechnungen unter Einbeziehung der Teilfinanzrechnungen der Haushaltsjahre waren dahingehend zu prüfen, ob die ausgewiesenen Posten gemäß § 45 GemHVO-Doppik M-V im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Bilanzen und der Ergebnisrechnungen stehen.

Der Anhang ist auf die Vollständigkeit der Bestandteile gemäß § 48 GemHVO-Doppik M-V zu prüfen. Die Berichterstattung im Anhang ist darauf zu prüfen, ob diese nach den Grundsätzen der Wahrheit, der Vollständigkeit sowie der Klarheit und Übersichtlichkeit erfolgt.

Weiterhin ist zu prüfen, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der HWI – unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung – vermittelt.

Ferner waren Aussagen über die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung zu treffen. In die Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Im Einzelnen wurden dem Rechnungsprüfungsamt jeweils separat für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vorgelegt:

- Ergebnisrechnungen einschließlich der Teilrechnungen,
- Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung einschließlich der Teilrechnungen und
- Bilanz

Der vorgelegte Anhang umfasste beide Berichtsjahre.

Folgende Anlagen wurden jeweils separat für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beigelegt:

- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht und
- Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Des Weiteren wurde der Jahresabschluss 2020/2021 für das Städtebauliche Sondervermögen Altstadt vorgelegt.

Die zur Prüfung angeforderten wertbegründenden Belege wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt. Die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlichen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Ausgangspunkt für die Prüfung war der durch das RPA geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, der mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert wurde.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der §§ 3 ff. KPG M-V und die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet. Danach war die Prüfung risikoorientiert angelegt, sodass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennbar waren. Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung wurden so ausgerichtet, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat das RPA sich zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hansestadt Wismar verschafft. Darauf aufbauend hat sich das RPA, ausgehend von der Organisation der Stadtverwaltung, mit den wesentlichen Geschäftsfeldern beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Anschließend wurde untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um die Geschäftsrisiken zu bewältigen.

Soweit aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu prüfenden Zahlenmaterials ausgegangen werden konnte, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit wurden hauptsächlich aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung hinreichender Prüfungssicherheit durchgeführt. Hierfür wurden sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen, auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl, vorgenommen.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses wurden u.a. Bankbelege, Zuwendungs- und Gebührenbescheide, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen der Verwaltung eingesehen. Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen lagen die Kontoauszüge der kreditführenden Institute vor.

1.3 Prüfungsdurchführung

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Prüfung so durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss in seinen Bestandteilen frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass auf Unrichtigkeiten und Verstößen beruhende falsche Angaben, die das im Jahresabschluss und im Anhang vermittelte Bild über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich verzerren, mit hinreichender Sicherheit erkannt und aufgezeigt werden konnten.

Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in dem durch die Verwaltung erstellten Jahresabschluss wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gemeinschaftsprojekts NKHR-MV zur Wesentlichkeit einzelner Posten geprüft.

Für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen wurden quantitative Wesentlichkeitsgrenzen herangezogen. Der Arbeitskreis der Rechnungsprüfungsämter des Städte- und Gemeindetages M-V hat sich in Abstimmung mit Vertretern des Landesrechnungshofes auf die folgenden prozentualen Größen für die Gesamtwesentlichkeit verständigt:

- Bilanzpositionen: 2 % der Summe der jeweiligen Position
- Ergebnisrechnung: 4 % der Summe der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen
- Finanzrechnung: 4 % der Summe der ordentlichen Einzahlungen bzw. Auszahlungen
4 % der Summe der Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Ausgehend von der Gesamtwesentlichkeit erfolgte die Berechnung einer postenbezogenen Wesentlichkeit sowie einer Nichtaufgriffsgrenze. Da hierzu keine Vorgaben vorliegen, wurden diese Grenzen durch das Rechnungsprüfungsamt bestimmt. Für die postenbezogene Wesentlichkeit wurden 50 % der Gesamtwesentlichkeit und für die Nichtaufgriffsgrenze wurde 1 % der postenbezogenen Wesentlichkeit festgelegt.

Die Berechnung der Wesentlichkeiten erfolgte auf Basis der Daten des aufgestellten Jahresabschlusses 2020/2021 vom 28. Juli 2023. Als Basis für die Wesentlichkeiten für die Posten der Bilanz werden die Jahresabschlusswerte zum 31. Dezember 2021 herangezogen. Für die Wesentlichkeiten in der Ergebnis- sowie Finanzrechnung wurden die Mittelwerte der Jahre 2020 sowie 2021 als Basis gewählt.

Für den Jahresabschluss 2020/2021 wurden entsprechend folgende Wesentlichkeitsgrenzen angewandt:

Bilanzposten	Gesamtwesent- lichkeit	Postenbezogene Wesentlichkeit	Nichtaufgriffs- grenze
Posten des Anlagevermögens	11.134	5.567	55
Posten des Umlaufvermögens	776	387	4
Aktiver RAP ¹	15	8	1
Eigenkapital	5.380	2.690	27
Sonderposten	3.895	1.948	19
Rückstellungen ²	899	450	5
Verbindlichkeiten	1.658	829	8
Passiver RAP ³	89	45	1

Ergebnisrechnung	Gesamtwesent- lichkeit	Postenbezogene Wesentlichkeit	Nichtaufgriffs- grenze
Ordentliche Erträge	3.708	1.854	19
Ordentliche Aufwendungen	3.493	1.746	17

Finanzrechnung	Gesamtwesent- lichkeit	Postenbezogene Wesentlichkeit	Nichtaufgriffs- grenze
Ordentliche Einzahlungen	3.160	1.560	16
Ordentliche Auszahlungen	2.756	1.378	14
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	926	463	5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.067	534	5

Systematische Fehler bei der Anwendung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V wurden unabhängig von den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen durch das Rechnungsprüfungsamt beurteilt.

Die einzelnen Posten der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden auf Grundlage vorangegangener und unterjähriger Prüfungen einer Risikobeurteilung unterzogen. Basierend auf dieser Risikoeinschätzung erfolgten Plausibilitätsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und ergänzende Einzelfallprüfungen. Die Stichproben basierten in der Regel auf einer bewussten Auswahl nach pflichtgemäßem Ermessen.

¹ Nichtaufgriffsgrenze gemäß § 36 Abs. 1 S. 3 GemHVO-Doppik M-V

² Nichtaufgriffsgrenze gemäß Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der HWI, Nr. 24 Abs. 16

³ Nichtaufgriffsgrenze gemäß § 36 Abs. 2 S. 1 GemHVO-Doppik M-V

1.4 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar geprüft.

Die Bürgerschaft hat am 30. März 2023 den geprüften Jahresabschluss der Hansestadt Wismar zum 31. Dezember 2019 einschließlich des Städtebaulichen Sondervermögen Altstadt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V mittels Beschluss zur Vorlage PV/2023/4656-01 festgestellt.

Die Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V erfolgte am 30. März 2023 mit dem gesonderten Beschluss zur Vorlage PV/2023/4657.

Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 Satz 1 KV M-V erfolgte auf der Internetseite der Hansestadt Wismar am 18. April 2023 und im Stadtanzeiger Nr. 05/2023 vom 20. Mai 2023.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 hat zu folgenden Einschränkungen geführt:

- Der sachgerechte Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten nach den Vorschriften des § 47 GemHVO-Doppik M-V wurde nicht umfassend bestätigt.
- Die Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen mit Sonderrechnungen gemäß § 30 GemHVO-Doppik M-V wurde nicht umfassend bestätigt.
- Die Vollständigkeit der Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 33 GemHVO-Doppik M-V in Teilbereichen des Sachanlagevermögens sowie die Vollständigkeit der Erträge aus aktivierten Eigenleistungen konnte aufgrund der fehlenden Bewertung der Eigenleistungen nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden.
- Eine Saldierung von Aufwendungen und Erträgen im Jahresabschluss des SSV Altstadt erfolgte in wesentlichem Umfang. Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V lag somit ein Verstoß gegen das Saldierungsverbot vor.

Weitere verschiedene Hinweise wurden in den Prüfungsbericht aufgenommen.

Bis zum Zeitpunkt der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2020/2021 konnten noch nicht alle Einschränkungen und Hinweise abschließend umgesetzt werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Aufstellung und Prüfung der nachzuholenden Jahresabschlüsse oberste Priorität hat und die Umsetzung der Hinweise teilweise sehr zeitintensiv ist. Sofern nicht umgesetzte Vorjahreshinweise weiterhin relevant sind, werden diese im vorliegenden Bericht erneut dargestellt.

2 Grundsätzliche Feststellungen zum Jahresabschluss

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses sowie die Ausgestaltung des Rechnungswesens liegen in der Verantwortung der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters.

Dem Rechnungsprüfungsamt liegt eine vom Bürgermeister der Hansestadt Wismar unterschriebene Vollständigkeitserklärung vor. Damit wurde die Vollständigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 60 Abs. 1 – 3 KV M-V und §§ 24 bis 48 und 50 bis 53a GemHVO-Doppik M-V erklärt.

Gemäß § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2022 beantragte die Hansestadt Wismar gemäß § 42 b KV M-V beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V die Zulassung von Ausnahmen hinsichtlich der in § 60 KV M-V festgelegten Regelungen über die Erstellung von Jahresabschlüssen.

Aufgrund der notwendigen Aufholung der Jahresabschlüsse erging mit Datum vom 3. Januar 2023 eine rechtsaufsichtliche Duldung durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022. Danach werden folgende Abweichungen von Rechtsvorschriften vorübergehend rechtsaufsichtlich geduldet:

1. Aufstellung eines Doppeljahresabschlusses für 2020 und 2021
 2. Verzicht auf die Unterteilung der Steuerforderungen in der Forderungsübersicht (Muster 17)
 3. Entbehrlichkeit folgender Angaben im Anhang:
 - a. Analyse der Haushaltswirtschaft
 - b. Ausführungen zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts
 - c. Angaben zu den Teilhaushalten
 - d. Ausführungen zu Chancen und Risiken
- Der vorgelegte Jahresabschluss 2020/2021 entspricht nicht dem Grundsatz der Jährlichkeit der Haushaltsperiode gemäß § 60 KV-MV. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Duldung durch die Rechtsaufsicht wird dieser Verstoß nicht beanstandet.

Nach § 60 Abs. 4 KV M-V ist der Jahresabschluss fünf Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Bürgerschaft hat gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Mit Wirkung vom 29. Januar 2021 trat das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie in Kraft. Gemäß § 3 Abs. 3 dieses Gesetzes wurden die Fristen der Aufstellungen sowie Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und 2020 gemäß § 60 Abs. 4 und 5 KV M-V um jeweils ein Jahr verlängert.

Der vom Amt für Finanzverwaltung mit Datum vom 28. Juli 2023 aufgestellte und vom Bürgermeister unterzeichnete Jahresabschluss 2020/2021 wurde dem RPA am 28. Juli 2023 zur Prüfung vorgelegt.

- Die Aufstellung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2021 hätte jeweils bis zum 31. Mai 2022 erfolgen müssen. Die Aufstellung zum 28. Juli 2023 war somit nicht fristgerecht. Eine fristgerechte Feststellung ist ebenfalls nicht mehr möglich.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden die gesetzlichen Regelungen der Kommunalverfassung M-V vom 13. Juli 2011 in der Fassung vom 23. Juli 2019 und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V vom 25. Februar 2008 in der Fassung vom 9. April 2020 angewandt.

Mit der Verordnung zur Verbesserung der Transparenz und zur Erleichterung bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppelbuchführenden Doppik (Doppik-Erleichterungsverordnung) vom 23. Juli 2019 wurden die bestehenden Regelungen der GemHVO-Doppik M-V a.F. geändert. Die Anwendung der Regelungen wurde ab dem 1. August 2019 vorgeschrieben.

Gemäß § 63 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) besteht jedoch für Jahresabschlüsse einschließlich des Haushaltsjahres 2020, bei Doppelhaushalten bis einschließlich des Haushaltsjahres 2021, ein Wahlrecht. Danach kann für diese Haushaltsjahre die Haushaltswirtschaft weiterhin in der bis zum 31. Juli 2019 geltenden Fassung oder bereits in der ab 1. August 2019 geltenden Fassung geführt werden. Gemäß Nr. 38 der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik ist auch die Möglichkeit einer nur teilweisen Anwendung der neuen Bestimmungen gegeben. Seitens der Hansestadt Wismar wurde von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Auf die jeweilige Ausübung des Wahlrechts wird im Prüfungsbericht an den entsprechenden Positionen hingewiesen.

Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V waren vorhanden.

Neben den Vorschriften der GemHVO-Doppik M-V gelten weiterhin die Regelungen des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens des Landes M-V und seinen Ergänzungen sowie die örtlichen Richtlinien:

- Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie vom 28. Juli 2023 (gültig ab 01. Januar 2020)
- Inventurrichtlinie vom 20. Juni 2010
- Handbuch zur Erfassung und Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke vom 1. Februar 2011
- Bewertungsleitfaden zum Infrastrukturvermögen vom 21. September 2010

Begründende Unterlagen in Papier- und Dateiform standen zur Verfügung. Alle vom RPA erbetenen Auskünfte sind durch das Amt für Finanzverwaltung oder durch die Fachämter erteilt worden. Offene Fragen wurden geklärt.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Hansestadt Wismar erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und GemHVO-Doppik M-V. Die Buchführung hat auf der Grundlage des Abschnitts 5 GemHVO-Doppik M-V den Vergleich von Plan und Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Überprüfung des Umgangs mit öffentlichen Mitteln im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu ermöglichen.

Die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs sind gemäß den §§ 26, 29 GemHVO-Doppik M-V und §§ 11, 19 GemKVO-Doppik M-V mittels Geschäftsanweisungen ordnungsgemäß zu treffen.

Die getroffenen Regelungen zu den selbst bestimmaren Verfahrensabläufen und Sicherheitsstandards sind angemessen.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Teilhaushalte, Produkte und Konten sind in angemessener Anzahl eingerichtet worden.

Die Geschäftsvorfälle wurden in der Regel in den lt. Kontenrahmenplan verbindlichen Konten erfasst. Abweichungen liegen sowohl bei Bilanzkonten als auch bei Konten der Finanz- und der Ergebnisrechnung vor.

- ▶ Nach Ansicht des RPA bedarf es einer umfassenden Überarbeitung des Kontenplans der HWI. Dieser weicht teilweise von den landeseinheitlichen Vorgaben ab. Die Hansestadt Wismar ist verpflichtet, bei der Erstellung des gemeindespezifischen Kontenplanes den landeseinheitlichen Kontenrahmen und Kontenrahmenplan zu beachten, dieser bildet die Grundlage für eine geordnete Erfassung der Geschäftsvorfälle im Haushalts- und Rechnungswesen.

Es ist festzustellen, dass die Zuordnung der Konten der Finanzrechnung teilweise nicht mit den Konten in der Ergebnisrechnung übereinstimmen. Somit werden identische Vorgänge in der Ergebnis- und Finanzrechnung unterschiedlich dargestellt, sodass ein transparenter Vergleich zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung nicht möglich ist.

Der Umfang der gemeindespezifisch definierten Unterkonten ist als kritisch anzusehen. Die Berechtigungen zur Anlage von neuen Konten sollten stark reglementiert und unzulässige Konten für Buchungen gesperrt werden.

Die Bilanzen, Ergebnis- und Finanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt und die Bücher wurden nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden weitestgehend beachtet. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden im Wesentlichen beachtet.

Abweichungen liegen jedoch bzgl. des Grundsatzes der Vollständigkeit und der geltenden Ausweisvorschriften vor. Wir verweisen auf die Ausführungen zu den entsprechenden Positionen und die Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen im Abschnitt 6.

Die Bücher, Kassenanordnungen und Belege wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in Stichproben geprüft. In den geprüften Bereichen wurden die Bücher im Allgemeinen ordnungsgemäß geführt. Sie entsprachen den Mindestanforderungen zum Zahlungsverkehr.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Darüber hinaus erfolgten in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 ff. KPG M-V. Dabei wurden keine wesentlichen Beanstandungen zum Zahlungsverkehr festgestellt. Das Kassenwesen ist zuverlässig eingerichtet und die Kassengeschäfte werden ordnungsgemäß abgewickelt.

Die Wertansätze des zu prüfenden Jahresabschlusses konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Das Belegwesen entspricht in den geprüften Bereichen im Allgemeinen den Rechtsvorschriften.

- ▶ Mit der Einführung des elektronischen Anordnungsworkflows in der Finanzbuchhaltungssoftware im Jahr 2020 sind alle buchungsbegründenden Unterlagen im System zu hinterlegen.

Obwohl die Jahresabschlussbuchungen zum größten Teil in den Jahren 2021 und 2022 erfolgten, sind nicht alle Unterlagen systemseitig erfasst. Mangels technischer Lösungen sind davon im Wesentlichen die Buchungen in der Anlagenbuchhaltung betroffen. Dieses erschwert die Nachvollziehbarkeit der Buchungen und birgt Risiken bzgl. der Aufbewahrungspflichten der Belege. An einer Lösung wird gearbeitet.

- ▶ Ebenfalls mit der Einrichtung des elektronischen Anordnungsworkflows wurde die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit gemäß § 11 GemKVO M-V auf eine elektronische Signatur umgestellt.

Mit der sachlichen Feststellung übernimmt der Feststellende die Verantwortung für alle in den Belegen enthaltenen Angaben. Die Verantwortung erstreckt sich insbesondere darauf, dass für die Ein- oder Auszahlungen ein sachlicher und rechtlicher Grund vorliegt.

Mit der elektronischen Signatur ist die Möglichkeit einer zusätzlichen Dokumentation oder Erläuterung der sachlichen und rechnerischen Prüfung auf dem Beleg entfallen. Dieses schränkt u.U. die Nachvollziehbarkeit der Buchführung ein. In Einzelfällen konnten keine hinreichenden Erläuterungen zu den Belegen mehr erfolgen.

Die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen und sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsschlusses zu gewährleisten. Prozessbeschreibungen und ein darauf aufbauendes internes Kontrollsystem sind nicht flächendeckend vorhanden.

Gemäß § 30 GemHVO-Doppik M-V hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Verzeichnis über ihr Vermögen, ihre Sonderposten, ihre Rückstellungen, ihre Verbindlichkeiten und ihre sonstigen finanziellen Verpflichtungen zu erstellen (Inventar).

Hinsichtlich der Aufstellung des Inventars für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens (SAV) wendet die Hansestadt Wismar mit der Buchinventur ein zulässiges Verfahren gemäß § 31 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V an. Alle Vermögensgegenstände des SAV werden im „H&H pro Doppik“ im Modul „Vermögensverwaltung – Anlagenbuchhaltung“ inventarisiert und sämtliche Veränderungen dort erfasst.

Ergänzend zu den Regelungen der GemHVO-Doppik M-V sind die Vorschriften der Inventurrichtlinie der Hansestadt Wismar i.d.F. vom 20. Juni 2010 anzuwenden. Danach ist für das Sachanlagevermögen *„spätestens nach 3 Jahren eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen“* (Pkt. 3.2 der Inventurrichtlinie).

- ▶ Mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde in der Hansestadt Wismar eine körperliche Bestandsaufnahme für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens vorgenommen. Entgegen der Regelung der Inventurrichtlinie ist in den folgenden Haushaltsjahren keine vollständige körperliche Bestandsaufnahme für das gesamte Sachanlagevermögen erfolgt.

Aufgrund der Prüfungsfeststellung der Vorjahre wurden in Teilbereichen der Verwaltung in den Jahren 2019 bis 2023 Inventuren für das bewegliche Anlagevermögen vorgenommen.

Im Rahmen einer Überarbeitung der Inventurrichtlinie wurden geänderte Regelungen für das unbewegliche Sachanlagevermögen festgelegt. Mit der Vorlage VO/2023/4901 hat die Bürgerschaft am 26. Oktober 2023 die Änderungen beschlossen. Die neue Dienstanweisung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Bei der Buchführung mithilfe automatisierter Datenverarbeitung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik M-V einzuhalten.

Die Hansestadt Wismar verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen das Programm „H&H pro Doppik“, der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH.

Gemäß § 59 Abs. 2 KV M-V, § 26 Abs. 10 und § 28 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist das Programm vom Anwender zu prüfen und vom Bürgermeister freizugeben.

Die Freigabe des Programms durch den Bürgermeister erfolgte mit Schreiben vom 10. Januar 2011 und wurde ordnungsgemäß dokumentiert.

Voraussetzung hierfür war die vorherige Zertifizierung für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Diese ist laufend zu erneuern.

Für die Haushaltsjahre 2020 sowie 2021 sind die Zertifikate der TÜV Informationstechnik GmbH vom 1. Januar 2020 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses am 28. Juli 2023 maßgeblich. Es liegt ein Zertifikat für den Zeitraum vom 16. Dezember 2019 bis zum 16. Dezember 2022 vor. Seitens der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH wurde am 5. September 2022 die Anschluss-zertifizierung beantragt. Diese liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor.

- ▶ Mit der fehlenden Zertifizierung nach dem 16. Dezember 2022 liegt grundsätzlich keine Bestätigung vor, dass die Software den Anforderungen des Finanzwesens in Mecklenburg-Vorpommern genügt. Dieser Umstand ist nicht durch die Hansestadt Wismar zu vertreten und kann durch diese auch nicht behoben werden. Vielmehr sind alle kommunalen Nutzer der Software betroffen. Eine Befassung mit der Thematik auf übergeordneten Ebenen hat bislang nicht zu einer abschließenden Lösung geführt.

2.3 Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Die Verwaltungsleitung hat die notwendigen ablauforganisatorischen Regelungen zur Verwaltungs-, Haushalts- und Kassenführung zu treffen. Ergänzend zu den gesetzlichen Vorgaben ist durch interne Richtlinien sowie Dienst- und Arbeitsanweisungen eine ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben sicherzustellen.

In diesem Rahmen waren in den Berichtsjahren folgende Dienstanweisungen und Richtlinien zur Haushalts- und Kassenführung gültig:

- Inventurrichtlinie der Hansestadt Wismar vom 20. Juni 2010
- Bewertungsleitfaden zum Infrastrukturvermögen der Hansestadt Wismar vom 21. September 2010
- Handbuch zur Erfassung und Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke der Hansestadt Wismar vom 1. Februar 2011
- Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar vom 28. Juli 2023
- Dienstanweisung zum Forderungsmanagement vom 26. August 2021 (ab 1. September 2021)
- Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Hansestadt Wismar vom 11. Juli 1995 (bis 31. August 2021)
- Dienstanweisung über Vollmachten und Befugnisse (Unterschriftenordnung) vom 17. Dezember 1996
- Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung in der Hansestadt Wismar vom 10. Januar 2011
- Dienstanweisung für die Stadtkasse der Hansestadt Wismar vom 27. März 2015
- Dienstanweisung über die Durchführung der Kosten- und Anlagenrechnung sowie die Berechnung von Verwaltungskostenbeiträgen vom 1. August 1994 (Inkrafttreten)
- Geschäftsanweisung für die Vollstreckungsbehörde vom 21. Dezember 1993
- Dienstanweisung zur Organisation der Geschäftsbuchhaltung der Hansestadt Wismar vom 24. März 2015

- ▶ Das RPA empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Dienstanweisungen auf Anwendbarkeit und Praxistauglichkeit. Insbesondere sollte die ständige Überprüfung zur Konkretisierung und Anpassung der Dienstanweisung für die Stadtkasse der Hansestadt Wismar vom 27. März 2015 sowie der Dienstanweisung zur Organisation der Geschäftsbuchhaltung der Hansestadt Wismar vom 24. März 2015 auf Grund der zwischenzeitlich vorliegenden Erfahrungen und Veränderungen seit Einführung der Doppik erfolgen.

Mit der Einführung des Dokumentenmanagement-Systems und der damit verbundenen Einführung des elektronischen Anordnungs-Workflows im H&H ist eine Überarbeitung der relevanten Dienstanweisungen zwingend notwendig.

Seitens der Verwaltung wurde mit der Umsetzung dieser Hinweise teilweise begonnen. Mit Datum vom 26. August 2021 ist eine Dienstanweisung zum Forderungsmanagement in Kraft getreten, die die Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass der HWI vom 11. Juli 1995 ersetzt. Eine überarbeitete Fassung der Inventurrichtlinie wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2024 beschlossen.

Das eingerichtete Rechnungswesen entspricht nach unseren Feststellungen nicht vollumfänglich den Bedürfnissen, der Größe und den besonderen Anforderungen der Hansestadt Wismar. Eine Kostenrechnung ist nur für ausgewählte Teile der Verwaltung (Betriebe gewerblicher Art) eingerichtet.

Eine Interne Revision ist nicht eingerichtet.

Das nach § 75a KV M-V vorgeschriebene Beteiligungsmanagement war im Berichtsjahr eingerichtet. Die vorgeschriebenen Aufgaben wurden weitestgehend ausgeführt.

Ein zentrales Vertragsmanagement besteht nicht. Aussagen über die ordnungsgemäße Erfassung und Dokumentation der Verträge der HWI in den dezentralen Einheiten können nicht getroffen werden.

Die Prüfung der Vergaben der Haushaltsjahre 2020 und 2021 gemäß § 3 Abs. 9 KPG M-V ergab verschiedene Feststellungen und Hinweise. Wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2020/2021 liegen nicht vor.

Eine Berichterstattung an die Bürgerschaft erfolgte in den Berichtsjahren unterjährig für den Gesamthaushalt und die wesentlichen Produkte.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021 der Hansestadt Wismar ist mit ihren Anlagen am 19. Dezember 2019 (VO/2019/3245) durch die Bürgerschaft verabschiedet worden. Damit wurde der Vorlagetermin gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V für die Haushaltssatzung 2020 und eingehalten.

Vor der Genehmigung der Haushaltssatzung erfolgte ein Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2020 und 2021. Der Ergänzungsbeschluss wurde durch die Bürgerschaft am 23. April 2020 (VO/2019/3245-03) verabschiedet.

Für die Haushaltssatzung 2021 wurde vor der Genehmigung ein weiterer Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung durch die Bürgerschaft am 26. November 2020 (VO/2019/3245-04) verabschiedet.

Die Ergänzungsbeschlüsse für die Jahre 2020 und 2021 waren aufgrund der beginnenden bzw. sich ausbreitenden Corona-Pandemie notwendig. Für das Jahr 2020 wurde durch die Pandemie ein massiver Einbruch bei der Gewerbesteuer und den örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern und daraus fehlenden Einzahlungen prognostiziert. Für 2021 wurden weitere ernste Auswirkungen aufgrund des Herunterfahrens des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens angenommen.

3.1.1 Haushaltsgenehmigung 2020

Die Genehmigung der Haushaltssatzung samt Ergänzungsbeschluss für das Jahr 2020 wurde am 18. Mai 2020 vom Ministerium für Inneres und Europa M-V erteilt.

Die Aufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung mit folgenden Anordnungen erteilt:

- „Gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung für 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen von 1.161.300,00 EUR vollständig genehmigt.“
- „Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung für 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14.065.400,00 EUR vollständig genehmigt.“
- „Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung für 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 31.000.000,00 EUR vollständig unter folgender Auflage genehmigt:

Die Hansestadt Wismar hat quartalsweise über den Stand der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu berichten; der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.“

Eine Anordnung zur Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 Abs. 4 KV M-V erfolgte nicht.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung der genehmigten Haushaltssatzung samt Ergänzungsbeschluss für das Jahr 2020 sowie der noch nicht genehmigten Haushaltssatzung für das Jahr 2021 ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Hansestadt Wismar am 19. Mai 2020 sowie im Stadtanzeiger Nr. 5 der Hansestadt Wismar vom 23. Mai 2020 vorgenommen worden.

- ▶ Mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung der Hansestadt Wismar für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 am 19. Mai 2020 erfolgte teilweise ein Verstoß gegen § 47 Abs. 2 Satz 3 KV M-V. Gemäß § 47 Abs. 2 Satz 3 KV M-V sind nur Haushaltssatzungen zu veröffentlichen, nach dem die Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung erfolgt ist.

Im Zeitpunkt der Veröffentlichung stand die Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 noch aus. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung hätte somit nur für 2020 erfolgen dürfen.

3.1.2 Haushaltsgenehmigung 2021

Die Genehmigung der Haushaltssatzung samt Ergänzungsbeschluss für das Jahr 2021 wurde am 15. Januar 2021 vom Ministerium für Inneres und Europa M-V erteilt.

Die Aufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung mit folgenden Anordnungen erteilt:

- „Gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung für 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen von 6.639.600,00 EUR vollständig genehmigt.“
- „Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung für 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 21.000.000,00 EUR vollständig unter folgender Auflage genehmigt:
Die Hansestadt Wismar hat quartalsweise über den Stand der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu berichten; der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.“
- „Gemäß § 80 Absatz 1 KV M-V hat die Hansestadt Wismar dem Ministerium für Inneres und Europa bis zum 28. Februar 2020 eine vorläufige Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 vorzulegen. Die Hansestadt Wismar hat dabei darzulegen, welche konkreten Mehrauszahlungen und -aufwendungen sowie Mindereinzahlungen und -erträge durch die SARS-CoV-2-Pandemie in 2020 entstanden sind und für 2021 erwartet werden.“

Eine Anordnung zur Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 Abs. 4 KV M-V erfolgte nicht.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung der genehmigten Haushaltssatzung samt Ergänzungsbeschluss für das Jahr 2021 ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Hansestadt Wismar am 18. Januar 2021 sowie im Stadtanzeiger Nr. 2 der Hansestadt Wismar vom 20. Februar 2021 vorgenommen worden.

- ▶ Die Bekanntgabe und Veröffentlichung erfolgte ohne die Darstellung der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung. Es liegt ein Verstoß gegen § 47 Abs. 2 KV M-V vor.

3.2 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die abzurechnende Fassung der Haushaltssatzung sah im Ergebnishaushalt folgende Erträge und Aufwendungen vor:

	2020	2021
ordentliche Erträge	82.307.400,00 EUR	81.643.200,00 EUR
ordentliche Aufwendungen	84.565.600,00 EUR	86.950.100,00 EUR
<u>Ergebnis nach Veränderung der Rücklagen</u>	<u>0,00 EUR</u>	<u>-2.504.400,00 EUR</u>

Im Finanzhaushalt waren folgende Ein- und Auszahlungen geplant:

	2020	2021
Laufende Einzahlungen	72.387.400,00 EUR	71.881.500,00 EUR
Laufende Auszahlungen	74.137.400,00 EUR	75.955.500,00 EUR
<u>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</u>	<u>-1.750.000,00 EUR</u>	<u>-4.074.000,00 EUR</u>

	2020	2021
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.922.600,00 EUR	18.105.100,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.191.600,00 EUR	22.867.900,00 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.269.000,00 EUR	-4.762.800,00 EUR

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde für 2020 mit -2.062.600,00 EUR und für 2021 mit 3.224.900,00 EUR geplant.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen waren in der Haushaltssatzung nicht festgesetzt.

Die Abweichungen zwischen Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung sowie zwischen Finanzhaushalt und Finanzrechnung werden im Anhang unter Berücksichtigung der Erleichterungen aus der rechtssaufsichtlichen Duldung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 3. Januar 2023 teilweise erläutert. Wir verweisen auf die Ausführungen im Abschnitt 4.6.

Im Berichtsjahr wurden über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen für 2020 in Höhe von 125.000,00 EUR und für 2021 in Höhe von 1.270.750,95 EUR erforderlich. Die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen für investive Auszahlungen beliefen sich in 2020 auf 397.626,09 EUR und in 2021 auf 1.294.050,62 EUR.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Hansestadt Wismar für das Jahr 2020 ist am 19. Mai 2020, durch die Veröffentlichung, in Kraft getreten. Daher galten bis zu diesem Tag die Regelungen des § 49 KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Haushaltssatzung der Hansestadt Wismar für das Jahr 2021 ist am 18. Januar 2021, durch die Veröffentlichung, in Kraft getreten. Daher galten bis zu diesem Tag die Regelungen des § 49 KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

Anhaltspunkte auf wesentliche Verstöße gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung haben sich im Laufe der Prüfung nicht ergeben.

3.4 Investitionskredite

Es erfolgte keine Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Lediglich Umschuldungen wurden in 2020 vorgenommen.

Insofern wurde der genehmigte Gesamtbetrag für Investitionskredite in 2020 in Höhe von 1.161.300,00 EUR sowie für 2021 in Höhe von 6.639.600,00 EUR nicht überschritten.

3.5 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V ist in § 3 der Haushaltssatzung ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 14.065.400,00 EUR festgesetzt worden. Diese betrafen u.a. die Anbindung des Gewerbegebietes-West, das Gewerbegebiet Wendorf Süd, die Vertiefung/Verbreiterung der seewärtigen Hafenzufahrt sowie den Gleisbau am Haffeld Süd.

Mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung vom 18. Mai 2020 wurde der Betrag von 14.065.400,00 EUR nur für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt.

Die Genehmigung zum Haushaltsjahr 2021 vom 15. Januar 2021 sieht keine Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr vor.

3.6 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Die Zahlungsfähigkeit war in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 durchgehend gewährleistet. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 ist eine deutliche Verbesserung der Liquidität festzustellen.

Im Berichtsjahr 2020 wurden lediglich an einzelnen Tagen im März, Juni, Juli sowie September und Oktober Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen. Zu keinem Zeitpunkt lag eine Überschreitung des genehmigten Höchstbetrages von 31.000.000,00 EUR für 2020 vor.

In 2021 wurden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen.

Zu den einzelnen Bilanzstichtagen bestanden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

3.7 Stellenplan

Der Stellenplan weist einen Planansatz für 2020 von 413,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und für 2021 von 421,5 VzÄ aus. Gegenüber 2019 erhöhen sich die VzÄ für 2020 um 18,75 VzÄ und gegenüber 2020 erhöhen sich die VzÄ für 2021 um 8 VzÄ.

Der Planansatz wurde in den Berichtsjahren nicht überschritten. Zum 31. Dezember 2020 lagen die VzÄ bei 377,10 und zum 31. Dezember 2021 bei 378,82. Eine Prüfung ist seitens des Rechnungsprüfungsamtes nicht erfolgt.

3.8 Haushaltsausgleich

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Der Ergebnishaushalt 2020 und 2021 war planungsseitig ausgeglichen.

Die Ergebnisrechnung 2020 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.876.709,73 EUR aus, somit ist jahresbezogen der Haushaltsausgleich nicht erfolgt. Aufgrund des positiven Ergebnisvortrags aus den Haushaltsvorjahren in Höhe von 20.006.729,83 EUR wurde der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung 2020 gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V trotzdem erreicht.

In 2021 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.953.588,20 EUR erzielt und damit der jahresbezogene Haushaltsausgleich erreicht. Mit dem positiven Ergebnisvortrag in Höhe von 18.130.020,10 EUR ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung 2021 gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V weiterhin gegeben.

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren keinen negativen Saldo ausweist.

Der Finanzhaushalt 2020 und 2021 war planungsseitig nicht ausgeglichen.

Die Finanzrechnung 2020 weist einen positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.802.284,44 EUR aus. Aus den Haushaltsvorjahren besteht ein positiver Vortrag aus Vorjahren in Höhe von 1.504.293,48 EUR.

Für das Haushaltsjahr 2021 wird ein positiver jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 11.901.121,43 EUR ausgewiesen. Aus den Haushaltsvorjahren besteht ein positiver Vortrag aus Vorjahren in Höhe von 3.306.577,92 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist somit für beide Haushaltsjahre gegeben.

Der gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V vorgeschriebene Haushaltsgrundsatz eines ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushaltes war in Rechnung somit erfüllt.

3.9 Haushaltssicherungskonzept

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 25. Juni 2015 (VO/2015/1284) wurde die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2018 für den Konsolidierungszeitraum 2015 bis 2020 beschlossen. Dieses sieht deutliche Verbesserungen in der Entwicklung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes vor.

Ein Haushaltsausgleich bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums war planungsseitig trotzdem nicht darstellbar.

Eine Fortschreibung über den Konsolidierungszeitraum hinaus ist nicht erfolgt.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 und 2021

4.1 Feststellungen zu den einzelnen Bilanzposten

Die Bilanzen sind entsprechend § 47 GemHVO-Doppik M-V gegliedert worden. Der verbindliche Kontenrahmenplan nach den Verwaltungsvorschriften des Landes gemäß Anlage 1 zu § 26 Abs. 11 GemHVO-Doppik M-V wurde angewandt.

AKTIVA	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	in EUR		
Anlagevermögen	556.680.067,46	539.863.273,63	528.422.531,55
Umlaufvermögen	38.677.209,03	31.095.177,27	28.738.716,82
Rechnungsabgrenzungsposten	754.030,40	570.178,95	621.161,28
Summe AKTIVA	596.111.306,89	571.528.629,85	557.782.409,65

PASSIVA	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	in EUR		
Eigenkapital	269.014.180,76	252.329.672,10	248.526.506,98
Sonderposten	194.768.713,35	183.415.124,72	174.109.835,61
Rückstellungen	44.950.739,32	45.101.256,52	43.260.938,45
Verbindlichkeiten	82.906.997,38	86.392.541,93	87.813.777,01
Rechnungsabgrenzungsposten	4.470.676,08	4.290.034,58	4.071.351,60
Summe PASSIVA	596.111.306,89	571.528.629,85	557.782.409,65

Die Bilanzsumme der Hansestadt Wismar hat sich bis zum 31. Dezember 2021 auf 596.111.306,89 EUR, und somit um 38.328.897,24 EUR gegenüber dem 31. Dezember 2019, erhöht.

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung hat sich das Anlagevermögen von 31. Dezember 2019 mit 528.422.531,55 EUR um 28.257.535,91 EUR auf 556.680.067,46 EUR zum 31. Dezember 2021 erhöht. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 93,4 % (31. Dezember 2019 94,7 %) und spiegelt die hohe Anlagenintensität der Kommune wider.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 um 20.487.673,78 EUR auf 269.014.180,76 EUR. Gegenüber 2019 erhöht sich die Eigenkapitalquote von 44,6 % auf 45,1 %. Die tatsächliche sowie relative Erhöhung erfolgt im Wesentlichen durch die Erhöhung der Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (9.691.822,56 EUR) sowie aus der Erhöhung der Zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V (5.472.577,22 EUR) und die zweckgebundene Kapitalrücklage aus Übergangszuweisungen nach § 24 FAG M-V (3.057.458,90 EUR). Werden die Sonderposten als Eigenkapital berücksichtigt, so ergibt sich eine Steigerung der Quote von 75,8 % zum 31. Dezember 2019 auf 77,8 % zum 31. Dezember 2021.

Die Verbindlichkeiten der Hansestadt Wismar konnten in den beiden Haushaltsjahren um 5,6 % gegenüber dem 31. Dezember 2019 auf 82.906.997,38 EUR gesenkt werden und entsprechen zum 31. Dezember 2021 13,9 % der Bilanzsumme (31. Dezember 2019 15,7 %). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

Die Prüfung der Bilanzposten erfolgte im Hinblick auf den vollständigen Ansatz, die vorschriftsmäßige Bewertung und den sachgerechten Ausweis der Vermögenswerte und Schulden der HWI.

Für die Erlangung der erforderlichen Prüfungssicherheit wurde bei allen Positionen im ersten Schritt eine analytische Plausibilitätsprüfung vorgenommen. Bei wesentlichen Posten erfolgten anschließend Einzelfallprüfungen für bewusst gewählte Stichproben.

Für Positionen von nachrangiger Bedeutung sowie geringer wertmäßiger oder inhaltlicher Veränderung wurden die analytischen Prüfungshandlungen als ausreichend angesehen.

4.1.1 Anlagevermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	in EUR		
Immaterielle Vermögensgegenstände	41.353.849,10	38.756.426,96	35.009.803,90
Sachanlagen	351.539.906,02	339.264.239,57	334.070.537,66
Finanzanlagen	163.786.312,34	161.842.607,10	159.342.189,99
Summe Anlagevermögen	556.680.067,46	539.863.273,63	528.422.531,55

Die in Stichproben vorgenommene Prüfung hinsichtlich Ansatz, Ausweis und Bewertung des Anlagevermögens ergab verschiedene Beanstandungen.

Die Feststellungen oder Hinweise zu Einzelsachverhalten werden nachfolgend zu den jeweiligen Positionen aufgeführt und erläutert. Übergreifend liegen für das Anlagevermögen insgesamt folgende Prüfungshinweise vor:

- ▶ Die Aktivierung von abgeschlossenen Baumaßnahmen in der Buchhaltung erfolgt teilweise nicht zeitgerecht. Mitunter entsprechen die gewählten Aktivierungszeitpunkte nicht dem tatsächlichen Beginn der Nutzung.
- ▶ Die Qualität der Anlagenbuchhaltung muss im Hinblick auf Kontenklarheit, Stetigkeit und Nachvollziehbarkeit verbessert werden. So sind z.B. Inventarnummern nicht transparent bezeichnet.

Die Systematik der Bestandskonten sowie der Zuordnungen der erfassten Inventarnummern ist teilweise nicht nachvollziehbar. Die Nutzung von Konten mit dem Zusatz „sonstiges“ sollte auf ein Minimum beschränkt werden. Identische Sachverhalte sollten unabhängig vom Produkt buchhalterisch in gleicher Art und Weise behandelt werden.

Die jeweiligen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind dem Anhang Abschnitt G.5 Punkt A 1 zu entnehmen.

4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	in EUR		
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	261.420,46	302.133,92	266.328,64
Geleistete Zuwendungen	35.299.384,17	30.019.726,24	30.720.431,58
Gezahlte Investitionszuschüsse	35.802,82	43.238,42	47.126,71
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.757.241,65	8.391.328,38	3.975.916,97
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	<u>41.353.849,10</u>	<u>38.756.426,96</u>	<u>35.009.803,90</u>

Die in Stichproben geprüften Zugänge zu den gewerblichen Schutzrechten und Lizenzen bestätigen die Ausführungen im Anhang.

Sämtliche geleisteten und weitergeleiteten Zuwendungen wiesen eine Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung aus und wurden weitestgehend mit Beginn der Zweckbindung bzw. der Gegenleistungsverpflichtung aktiviert.

Die Abschreibungen erfolgten im Wesentlichen ordnungsgemäß über die Dauer der Zweckbindung bzw. über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung. Die entsprechenden Sonderposten wurden analog der jeweiligen Zweckbindungsdauer bzw. Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

Im Rahmen der Prüfung ergab sich folgende Feststellung zu der Position Geleistete Zuwendungen:

- ▶ Für den Neubau des Hortgebäudes der Fritz-Reuter-Schule wurden Fördermittel des Landes M-V gewährt. Diese wurden an die Hansestadt Wismar ausgezahlt und direkt von der HWI an den Träger weitergeleitet. Die Weiterleitung der Mittel war im ersten Schritt als geleistete Anzahlung auf immaterielle Vermögenswerte zu erfassen. Die Umbuchung in die geleisteten Zuwendungen (Aktivierung) und der Beginn der Abschreibung muss mit dem Beginn der Zweckbindung erfolgen.

Gleiches gilt für die erhaltenen Fördermittel. Zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs sind diese als Sonderposten aus Anzahlungen zu erfassen und mit dem Beginn der Zweckbindung in die Sonderposten aus Zuwendungen umzubuchen.

Zum 1. August 2021 erfolgte die Aktivierung der bis dahin geleisteten Zuwendungen für den Hort der Fritz-Reuter-Schule in Höhe von 4.840.729,88 EUR. Gemäß Zuwendungsbescheid des Fördermittelgebers vom 1. April 2021 beginnt die Zweckbindung erst mit dem Ende des Bewilligungszeitraumes am 30. März 2022. Die vorgezogene Aktivierung führt zum Stichtag 2021 und den Folgejahren zu einer Bilanzverkürzung, da die Höhe der Restbuchwerte der geleisteten Zuwendungen und des korrespondierenden Sonderpostens um ca. 134 TEUR zu gering ausgewiesen werden. Im HHJ 2021 werden zudem die Abschreibungen und die Erträge aus Auflösung der Sonderposten entsprechend zu hoch ausgewiesen. Eine Auswirkung auf das Jahresergebnis ergibt sich dadurch jedoch nicht.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich Hinweise zu der Position Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände:

- ▶ Zu den beiden Abschlussstichtagen werden Anzahlungen auf geleistete Zuwendungen an den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der HWI ausgewiesen:

Buchwert zum 31. Dezember 2020	728.940,18 EUR
Buchwert zum 31. Dezember 2021	1.228.686,67 EUR

Diese betreffen den Neubau der Abwasserdruckleitung des EVB im Zusammenhang mit dem Bau der Erschließungsstraße im 2. Bauabschnitt des Gebietes Wismar-West.

Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Baukosten des EVB, die seitens der HWI übernommen wurden, da die gesamte Maßnahme im Rahmen einer Förderung vom Land unterstützt wird und die Fördermittel insgesamt an die HWI geflossen sind.

Die Abbildung des Sachverhaltes zu den Stichtagen ist nach Auffassung des RPA nicht sachgerecht. Der Ausweis eines immateriellen Vermögenswertes ist nicht gegeben. Zudem fehlt hier die Abstimmung mit dem EVB. In den Jahresabschlüssen des Eigenbetriebes werden die Beträge aus Zuwendungen vom Land ausgewiesen.

Eine abschließende Beurteilung erfolgt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022.

- ▶ Zu den beiden Abschlussstichtagen werden Anzahlungen auf geleistete Zuwendungen an den Landkreis Nordwestmecklenburg ausgewiesen.

Im Rahmen der Sanierung der Integrierten Gesamtschule „Johann Wolfgang von Goethe“ in Wismar wurden Städtebaufördermittel in Höhe von 1.500.000,00 EUR gewährt. Die Auszahlung dieser Mittel erfolgte über den Sanierungsträger und wird entsprechend im Jahresabschluss des SSV Altstadt abgebildet.

Hinsichtlich des notwendigen Eigenanteils der HWI von 500.000,00 EUR wurde eine Erstattung durch den Landkreis NWM vereinbart.

Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die Zahlung des Eigenanteils durch die HWI und die entsprechende Erstattung durch den Landkreis NWM. Zusammengefasst werden diese zu beiden Stichtagen wie folgt abgebildet:

Bilanz-Position	Buchwert zum 31.12.2021	Buchwert zum 31.12.2020
Anzahlungen auf geleistete Zuwendungen	450.000,00 EUR	150.000,00 EUR
Sonderposten aus Anzahlungen auf AV	450.000,00 EUR	300.000,00 EUR

Die Abbildung des Sachverhaltes zu den Stichtagen ist nach Auffassung des RPA nicht sachgerecht. Der Ausweis eines immateriellen Vermögenswertes und eines Sonderpostens ist nicht gegeben.

Eine abschließende Beurteilung erfolgt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022.

4.1.1.2 Sachanlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	in EUR		
Wald, Forsten	3.070.540,61	3.064.236,65	3.064.236,65
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.556.732,06	30.419.818,19	30.556.467,47
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	136.040.681,89	124.509.469,13	125.428.737,75
Infrastrukturvermögen	144.229.714,25	145.714.948,68	146.835.350,53
Kunstgegenstände, Denkmäler	6.070.637,94	6.070.641,46	6.045.943,16
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.227.453,48	1.427.876,44	1.638.933,51
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.806.879,92	4.721.840,41	4.890.748,11
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	24.537.265,87	23.335.408,61	15.610.120,48
Summe Sachanlagen	351.539.906,02	339.264.239,57	334.070.537,66

Die Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Zugänge der Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurden in Stichproben geprüft. Abgänge und Abschreibungen wurden in Stichproben geprüft.

Die Bemessungsgrundlagen sowie die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern für die planmäßige Abschreibung des Sachanlagevermögens wurden anhand der gesetzlichen Bestimmungen angesetzt. Die Nutzungsdauern bestimmen sich nach der veröffentlichten landeseinheitlichen Abschreibungstabelle.

- ▶ Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung ergab sich eine Feststellung hinsichtlich der aktivierten Eigenleistungen. Diese führt zu einer eingeschränkten Bestätigung der Vollständigkeit der Anschaffungs- und Herstellungskosten im Sachanlagevermögen. Es wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 4.2.3 verwiesen.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich Feststellungen zu der Position Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:

- ▶ Der Ausweis von sonstigen unbebauten Grundstücken in Höhe von 1.199.835,72 EUR aus der Übertragung aus dem SSV Altstadt in den Kernhaushalt erfolgt nicht sachgerecht im Umlaufvermögen. Es wird auf die Ausführungen unter 4.1.2.1 verwiesen.
- ▶ Die Veränderungen in den Berichtsjahren in der Position betreffen im Wesentlichen die AHK für neu errichtete Spielplätze im Stadtgebiet. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass neben den Herstellungskosten für die Flächen (Wege, Einfriedungen etc.) auch die Anschaffungskosten für die Spielgeräte dort ausgewiesen werden.

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kontenrahmenplan sowie der Abschreibungstabelle sind diese als Betriebsvorrichtungen unter der Position 1.2.7 auszuweisen.

Der Fehler betrifft für 2020 einen Restbuchwert von 466.265,85 EUR und für 2021 von 613.575,32 EUR. Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung liegen nicht vor.

Hinsichtlich der Vollständigkeit des ausgewiesenen Infrastrukturvermögens wurde Folgendes festgestellt:

- ▶ Mit Wirkung zum 13. Mai 2020 ging die Straßenbaulast der Kreisstraße 22 (Zierower Landstraße und Teilabschnitt Lübsche Straße) vom Landkreis Nordwestmecklenburg auf die Hansestadt Wismar über. Die notwendige Erfassung der Restbuchwerte der übertragenen Straßenabschnitte ist in den beiden Berichtsjahren nicht erfolgt. Seitens des Landkreises wurde dafür ein Restbuchwert von 893.148,09 EUR mitgeteilt. Die Zustandsbewertung durch die HWI ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Das Fachamt geht jedoch von einem verminderten Wert aus. Die genaue Fehlerhöhe ist daher für das RPA nicht abschätzbar.

Bei dem Sachverhalt handelt es sich um eine Übertragung von Vermögensgegenständen auf der Grundlage von Rechtsvorschriften gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V. Der Zugang der Vermögenswerte hätte daher über die Ergebnisrechnung in die Kapitalrücklage eingestellt werden müssen.

Die Bestandsprüfung der Position Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau ergab folgende Feststellung:

- ▶ Es wurden einzelne Baumaßnahmen identifiziert, die nach den Erkenntnissen der Prüfung in den Berichtsjahren bereits abgeschlossen waren. Unter anderem gehören dazu:

Maßnahme	AHK der Anlage im Bau (in EUR)	
	31.12.2021	31.12.2020
Prof.-Frege-Str. III. Bauabschnitt	503.450,32	394.181,50
St. Marienkirchhof 5. BA	206.803,11	121.518,08
Erschließung Redentin Ost	229.881,28	503.265,92
div. unter 50 TEUR	116.362,36	71.361,35
	1.056.497,07	1.090.326,85

Die Erläuterungen zu den Sachanlagen sind im Anhang unter Abschnitt G.5 Punkt A 1.2 weitestgehend zutreffend.

- ▶ Die Angaben zu den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau sind teilweise nicht geeignet, die Entwicklung der Maßnahmen transparent und nachvollziehbar darzustellen.

4.1.1.3 Finanzanlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	in EUR		
Anteile an verbundenen Unternehmen	76.220.469,87	76.220.469,87	76.195.469,87
Beteiligungen	17.612,92	17.612,92	17.612,92
Sondervermögen mit Sonderrechnung	66.592.770,27	65.610.561,62	64.015.840,85
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.248.435,43	3.248.435,43	3.248.435,43
Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	17.143.273,86	16.176.413,15	15.280.056,42
Sonstige Ausleihungen	563.749,99	569.114,11	584.774,50
Summe Finanzanlagen	163.786.312,34	161.842.607,10	159.342.189,99

Die Erfassung und der Ausweis der Finanzanlagen erfolgen überwiegend im Einklang mit den landesrechtlichen Vorschriften.

Mit Notarvertrag vom 18. Dezember 2020 erfolgte der Erwerb der Port Service Wismar GmbH (zu 100,0 %) sowie die Umbenennung in die Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH für den möglichen Heimfall des Wonnemar. Die erworbene Gesellschaft sollte den Betrieb des Wonnemars so lange übernehmen, bis ein neuer Eigentümer gefunden wurde. Aufgrund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen beim Eigentümer und Betreiber wurde dieses jedoch nicht notwendig.

- ▶ Die Bilanzierung der erworbenen Anteile erfolgt dem Grunde nach sachlich richtig unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen. Die Bewertung der Anteile ist nach Ansicht des RPA zu beanstanden.

Gemäß § 33 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V sind die Vermögensgegenstände mit den vollständigen Anschaffungskosten zu bewerten. Als AHK der Anteile werden zu beiden Stichtagen 25.000,00 EUR ausgewiesen. Dieser Betrag entspricht dem Stammkapital gemäß Gesellschaftsvertrag. Das RPA weist darauf hin, dass auch die Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs in Höhe von 25.448,83 EUR (Notarkosten) zu aktivieren sind. Diese wurden stattdessen in der Ergebnisrechnung unter den Aufwendungen in der Position 17 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ erfasst.

- ▶ Aufgrund der Erkenntnisse über die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft hätte zum 31. Dezember 2021 eine außerplanmäßige Abschreibung der Anteile an der Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH vorgenommen werden müssen. Die Jahresfehlbeträge der Jahre 2020 und 2021 mussten durch die Hansestadt Wismar ausgeglichen werden. Durch die fehlende Geschäftstätigkeit ist nach Auffassung des RPA von einer dauernden Wertminderung der Anteile auszugehen.

Zu den Bilanzstichtagen bestanden keine weiteren Anzeichen für eine Wertminderung. In der Anlagenbuchhaltung sind die Bilanzwerte der Positionen weitestgehend ordnungsgemäß ausgewiesen und anhand der testierten Jahresabschlüsse der Unternehmen nachvollziehbar belegt.

Das Sondervermögen mit Sonderrechnung umfasst das Städtebauliche Sondervermögen Altstadt (SSV Altstadt) und die Eigenbetriebe der HWI. Die Bewertung erfolgt nach der Eigenkapital-Spiegelbildungsmethode gemäß § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V.

Das ausgewiesene Eigenkapital des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebs (EVB) und der Seniorenheime wurde jeweils durch den geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie zum 31. Dezember 2021 nachgewiesen.

- ▶ Von den Seniorenheimen wird per Beschluss der Bürgerschaft an die Hansestadt Wismar jährlich eine Auszahlung in Höhe von 50.000,00 EUR für mildtätige Zwecke vorgenommen. Der Ertrag wird in 2020 nicht korrekt unter der Position ER 9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge, sondern fälschlicherweise unter ER 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ausgewiesen.

Für das SSV Altstadt stimmt das dargestellte Eigenkapital mit dem Jahresabschluss 2020 sowie 2021 des SSV überein. Dieser wurde dem Jahresabschluss der Hansestadt Wismar als Anlage beigefügt und ist auf der Grundlage von § 64 Abs. 4 KV M-V noch festzustellen. Hinsichtlich der Prüfung wird auf Punkt 5 dieses Berichtes verwiesen.

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen wurden auf der Grundlage der Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V (KVV) ermittelt und ordnungsgemäß nachgewiesen. Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen betragen 55,5 % der Pensionsverpflichtungen der Hansestadt Wismar für 2021 und 54,3 % für 2020.

Die sonstigen Ausleihungen bestehen aufgrund langfristiger Wohnungsbaudarlehen an private Darlehensnehmer. Die Erläuterung zu dieser Position werden unter G 4 Punkt 1.3.9 vorgenommen sowie die Entwicklung dieser Position in der Anlagenübersicht des jeweiligen Jahres dargestellt.

- ▶ In den Erläuterungen wurde unter dem entsprechenden Punkt nur dargestellt, dass sich die bestehenden Forderungen zum 31. Dezember 2021 auf 533.106,67 EUR belaufen. Zum 31. Dezember 2020 hatten die zinsfreien und endfälligen Darlehen den identischen Stand.

4.1.2 Umlaufvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	in EUR		
Vorräte	19.121.436,64	19.250.047,97	18.175.463,52
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.629.024,39	2.564.139,24	1.378.900,10
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	15.926.748,00	9.280.990,06	9.184.353,20
Summe Umlaufvermögen	38.677.209,03	31.095.177,27	28.738.716,82

Grundsätzlich sind die jeweiligen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen dem Anhang Abschnitt G.5 Punkt A 2 zu entnehmen. Bei der Prüfung ergaben sich Feststellungen zu den Erläuterungen. Die Feststellungen wurden an den entsprechenden Stellen aufgenommen.

4.1.2.1 Vorräte

Die Vorräte betreffen ausschließlich die zum Verkauf bestimmten bebauten und unbebauten Grundstücke der HWI unter der Position 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren.

Die in Stichproben vorgenommene formelle Prüfung der Grundstücksverkäufe ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die Veränderung der Position wurde aufgrund der festgelegten Grenzen für „erhebliche Veränderungen“ im Anhang nicht erläutert.

- ▶ Zum 1. Januar 2020 wurde aus dem förmlichen Sanierungsgebiet Altstadt ein Teilgebiet entlassen. In diesem Zusammenhang erfolgt die Übertragung von sechs Grundstücken im Bereich der Mecklenburger Straße aus dem D4-Vermögen des städtebaulichen Sondervermögens Altstadt an den Kernhaushalt.

Die entsprechenden Grundstücke wurden mit einem Buchwert von 1.199.835,72 EUR in den Vorräten als „Zum Verkauf bestimmte Grundstücke“ erfasst.

Der Ausweis im Vorratsvermögen der HWI ist nach Auffassung des RPA nicht korrekt. Für die mit einem Erbbaurechtsvertrag belasteten Grundstücke ist eine Verkaufsabsicht nicht anzunehmen. Der Ausweis hätte sachgerecht unter den sonstigen unbebauten Grundstücken im Anlagevermögen vorgenommen werden müssen. Insofern liegt zu beiden Stichtagen ein Ausweisfehler in Höhe von 1.199.835, 72 EUR vor.

- ▶ Aufgrund der Feststellung zu den übertragenen Grundstücken wurde der Bestand der zum Verkauf bestimmten Grundstücke durch das RPA analysiert. Dabei ergaben sich Anhaltspunkte für weitere nicht sachgerecht ausgewiesene Grundstücke. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird die Thematik weiterbetrachtet.

4.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	in EUR		
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.597.713,57	1.998.668,56	749.876,77
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	632.193,43	565.178,52	175.169,59
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	249,01	0,00	0,00
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung	15.437,87	65.139,45	14.885,82
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	306.163,67	-320.134,83	111.484,92
Sonstige Vermögensgegenstände	77.266,84	255.287,54	327.483,00
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.629.024,39</u>	<u>2.564.139,24</u>	<u>1.378.900,10</u>

Der Ansatz der Forderungen erfolgte grundsätzlich mit den Nominalwerten. Die durchgeführten Prüfungshandlungen zeigten, dass die Forderungen weitestgehend zeitnah und grundsätzlich vollständig nach ihrer Entstehung sowie unabhängig von ihrer Einbringlichkeit erfasst werden.

Eine Abstimmung der Bilanzwerte mit der Debitorenbuchhaltung konnte im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen vorgenommen werden. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen wurde verzichtet, da die Geschäftsvorfälle schon zu weit in der Vergangenheit liegen.

Die Bewertung der Forderungen ist im Anhang erläutert und erfolgt weitestgehend gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie mittels Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen.

- ▶ Am 28. Juli 2023 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der HWI beschlossen. Im Wesentlichen erfolgte eine Änderung hinsichtlich der Pauschalwertberichtigung der Forderungen. Ab 2020 erfolgt die Bewertung der Forderungen unter Berücksichtigung der folgenden Pauschalwertberichtigungssätze:

- Fälligkeiten 3 Jahre und mehr vor Bilanzstichtag → 90%
- Fälligkeiten 2 Jahre vor Bilanzstichtag → 70 %
- Fälligkeiten 1 Jahr vor Bilanzstichtag → 50 %
- Fälligkeiten im Bilanzjahr → 20%

Die Änderung der Bewertungssystematik wirkt sich bei den Pauschalwertberichtigungen für 2020 in Höhe von rund 500.000,00 EUR und für 2021 in Höhe von rund 300.000,00 EUR erhöhend aus. Für beide Berichtsjahre erfolgt somit eine GoB-konforme vorsichtiger Bewertung der Forderungen. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Anhang nicht.

Nach Ansicht des RPA entspricht die Vorgehensweise bzgl. der Wertberichtigungen nicht vollumfänglich dem Grundsatz der Einzelbewertung. Es wird keine tatsächliche Analyse vorgenommen, nach der die Forderungen in die Kategorien vollbringliche, zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen unterteilt werden. Die im Einvernehmen mit dem RPA geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie verbessert die Bewertung der Forderungen erheblich. Die angesetzten Pauschalwertsätze sind zukünftig auf Grundlage von tatsächlichen Forderungsausfällen und Erfahrungswerten zu überprüfen. Die Finanzverwaltung und das RPA haben diesbezüglich einen Zeitpunkt für die weitere Abstimmung vereinbart.

- ▶ Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen wird darauf hingewiesen, dass die Qualität der Ermittlung verbesserungswürdig ist. So wurden fehlende Pauschalwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen auf negative oder auf nicht wertzuberichtigende Forderungen festgestellt.
- ▶ Zur Steigerung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Debitorenbuchhaltung empfiehlt das RPA im Rahmen der rechtlichen Regelungen eine Bereinigung der Altbestände und Kleinstbeträge vorzunehmen.
- ▶ In den Vorjahren bestand das Problem, dass die befristeten niedergeschlagenen Ansprüche aufgrund technischer Defizite von H&H ausgebucht wurden. Ab dem Berichtsjahr 2020 erfolgte dieses nur noch teilweise und ab dem Berichtsjahr 2021 gar nicht. Nach § 22 GemHVO-Doppik M-V sind diese Ansprüche im Rechnungswesen auszuweisen. Die Forderungen, die einer befristeten Niederschlagung unterliegen, werden einzelwertberichtigt.

Der Ausweis der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in der Bilanz hat entsprechend der Vorschriften des § 47 Abs. 4 GemHVO–Doppik M–V zu erfolgen. Für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 kann die Einhaltung der gesetzlichen Regelung durch das RPA nur eingeschränkt bestätigt werden.

- Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen nicht bzw. nicht in voller Höhe in den zwingend vorgeschriebenen Bilanzpositionen 2.2.3 bis 2.2.5 ausgewiesen werden.

Ausgehend von den individuellen Personenkonten (PK) der relevanten Unternehmen bzw. Sonderrechnungen ergeben sich insgesamt Forderungen für 2020 in Höhe von 168.251,43 EUR und für 2021 in Höhe von 87.977,56 EUR. Sachgerecht abgebildet werden jedoch lediglich 50.451,02 EUR für 2020 und 403,28 EUR für 2021. Die verbleibenden Forderungen werden in verschiedenen anderen Positionen, i.d.R. Position 2.2.1 und 2.2.2, ausgewiesen.

Bilanzposition	Forderungen gemäß PK per 31.12.2021	Forderungen gemäß JA 2021	Forderungen gemäß PK per 31.12.2020	Forderungen gemäß JA 2020
	in EUR			
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	87.186,59	0,00	28.700,67	0,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	356,44	0,00	4.544,20	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung	434,53	403,28	135.006,56	50.451,02
Summe	87.977,56	403,28	168.251,43	50.451,02

Nach Auffassung des RPA liegt hier ein systematischer Fehler vor. Betroffen sind diverse Geschäftsvorfälle mit nahezu allen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen. Insofern führt der Fehler unabhängig von der Fehlerhöhe zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks.

Die Feststellung erfolgt analog zum Jahresabschluss 2019. Aufgrund technischer Defizite der Buchhaltungssoftware H&H war eine Behebung des Fehlers für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 nicht mehr programmseitig umsetzbar.

- Zum 31. Dezember 2020 wird für die Position 2.2.6.2 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich ein negativer Betrag in Höhe von 320.134,83 EUR ausgewiesen. Gemäß Ziffer 33.4 W GemHVO–Doppik hätte eine Umbuchung der ausschlaggebenden Verbindlichkeiten erfolgen müssen.

Die dazu vorgenommenen Erläuterungen im Anhang sind nicht korrekt. Der negative Betrag in 2020 ergibt sich nicht aus der Umsatzsteuervoranmeldung (diese wird korrekt unter Position 2.2.7 ausgewiesen), sondern aus Rückforderungen des Statistischen Amtes M–V zur Gewerbesteuerumlage. Die genannte Rückforderung in Höhe von 75.000,00 EUR wird nicht unter der Position 2.2.6.2, sondern unter der Position 2.2.7 ausgewiesen.

- ▶ Einzelwertberichtigungen werden teilweise nicht den richtigen Positionen zugeordnet. In 2021 werden in der Position 2.2.1 Einzelwertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 142.539,03 EUR berücksichtigt, die den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Position 2.2.2 zu zuordnen sind.

Hinsichtlich der ausgewiesenen Sonstigen Vermögensgegenstände liegen Beanstandungen bzgl. der Vollständigkeit und der Bewertung vor.

- ▶ Zum 31. Dezember 2020 hat die Feststellung bzgl. der Forderungen in der Position 2.2.7 zu einem Einzelsachverhalt der Gefahrenabwehr aus dem HHJ 2019 weiterhin bestand. Danach werden zum Stichtag 2020 nicht werthaltige Forderungen i.H.v. 94.948,59 EUR ausgewiesen. Die Ausbuchung der Forderungen erfolgte im HHJ 2021.

Weiterhin fehlt die Erfassung von Forderungen aus Ordnungsverfügungen in diesem Zusammenhang aus dem Jahr 2019 in Höhe in Höhe von 121.400,35 EUR bzw. 131.573,54 EUR. Die Erfassung auf dem Personenkonto und die anschließende Wertberichtigung sind nicht erfolgt.

Wir verweisen auf die Ausführungen zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019.

Hinsichtlich der Erläuterungen im Anhang zu den Forderungen bestehen folgende Hinweise:

- ▶ Unter dem Punkt 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird für 2021 erläutert, dass die Forderungen aufgrund von Stundungen und insbesondere durch eine zusätzliche Rückforderung (coronabedingte Schließung eines Vertragspartners der Stadt) in Höhe von 824.000,00 EUR angestiegen sind. Diese Forderung wurde aufgrund eines Rechtsstreits vollständig wertberichtigt. Diese Aussage ist nicht vollends korrekt, denn die Forderungen gegenüber dem Vertragspartner belaufen sich auf 939.006,77 EUR. Diese wurde in voller Höhe wertberichtigt. Jedoch wird nur ein Teilbetrag der Einzelwertberichtigung i.H.v. 824.031,63 EUR korrekt ausgewiesen. Der verbleibende Betrag von 115.038,14 EUR wird nicht sachgerecht unter der Position 2.2.1 ausgewiesen.

4.1.2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bezeichnung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	in EUR		
Kassenbestand	15.926.748,00	9.280.990,06	9.184.353,20

Das Guthaben bei Kreditinstituten wurde durch Kontoauszüge nachgewiesen und stimmt mit den bilanzierten Werten überein. Auf eine Einholung von Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2020 sowie zum 31. Dezember 2021 wurde verzichtet.

Eine Saldierung von Guthaben und Verbindlichkeiten wurde nicht vorgenommen. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel entspricht der Veränderung in der Bilanz.

Die im Jahr 2020 und 2021 durchgeführten Kassenprüfungen ergaben keine wesentlichen Beanstandungen.

Mit Wirkung zum 1. März 2021 wurde die Position des Kassenleiters kommissarisch auf einen Mitarbeiter der Finanzverwaltung übertragen. Zum 1. Juni 2021 erfolgte dessen formelle Bestellung zum Kassenleiter durch den Bürgermeister gemäß § 58 Abs. 2 KV M-V.

4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	in EUR		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	754.030,40	570.178,95	621.161,28

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind auszuweisen, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen (§ 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V).

Die Position ist im Anhang unter Abschnitt G.5 Punkt A 3 zutreffend erläutert.

4.1.4 Eigenkapital

Bezeichnung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	in EUR		
Kapitalrücklage	238.238.749,90	234.199.652,00	228.519.777,15
Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	9.691.822,56	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	18.130.020,10	20.006.729,83	14.539.285,91
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.953.588,20	-1.876.709,73	5.467.443,92
Summe Eigenkapital	269.014.180,76	252.329.672,10	248.526.506,98

Die Allgemeine Kapitalrücklage wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz als Saldo der Aktiv- und Passivposten gebildet. Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften ist es möglich, wesentliche Fehler der Eröffnungsbilanz, die bei der Erstellung der Jahresabschlüsse der Folgejahre festgestellt werden, zu berichtigen. Die Korrektur hat ergebnisneutral über die Allgemeine Kapitalrücklage zu erfolgen. Die erfassten Buchungen wurden in Stichproben geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Zuführungen zur Zweckgebundenen Kapitalrücklage wurden anhand der erhaltenen Zuweisungen nach dem FAG geprüft.

Das Jahresergebnis zum 31. Dezember 2020 sowie zum 31. Dezember 2021 wird in Übereinstimmung mit der jeweiligen Ergebnisrechnung sachgerecht ausgewiesen.

Die jeweiligen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sind dem Anhang Abschnitt G.5 Punkt B 1 zu entnehmen.

4.1.5 Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	in EUR		
Sonderposten zum Anlagevermögen	180.543.607,78	168.650.624,49	158.833.307,84
Sonstige Sonderposten	14.225.105,57	14.764.500,23	15.276.527,77
Summe Sonderposten	194.768.713,35	183.415.124,72	174.109.835,61

Kommunen erhalten zur Förderung einzelner Investitionsmaßnahmen vielfach Investitionszuwendungen, die als Sonderposten passiviert werden. Sie werden entsprechend der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Prüfung der Sonderposten zum Anlagevermögen erfolgte korrespondierend mit der Prüfung des Anlagevermögens. Eine Minderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten durch die erhaltenden Zuwendungen wurde im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt. Abweichungen zwischen der Nutzungsdauer der Vermögenswerte und der Sonderposten lagen in der Stichprobe nicht vor.

- ▶ Die Feststellung zu den immateriellen Vermögenswerten (Sachverhalt Hortgebäude Fritz-Reuter-Schule) wirkt sich entsprechend auf die korrespondierenden Sonderposten aus. Es wird dazu auf die Erläuterungen in den Abschnitten 4.1.1.1 und 4.1.1.2 verwiesen.

Die Prüfung der Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen erfolgte korrespondierend mit der Prüfung der Pos. 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau.

- ▶ Die Hinweise zu den geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Abwasserdruckleitung EVB, Weiterleitung Städtebaufördermittel IGS) gelten entsprechend für die korrespondierenden Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen. Es wird dazu auf die Erläuterungen im Abschnitt 4.1.1.1 verwiesen.
- ▶ In der Position werden erhaltene Fördermittel für die Baumaßnahme „Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße“ ausgewiesen. Mit Datum vom 16. November 2019 wurde vom Straßenbauamt Schwerin die Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus in Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 1.292.900,00 EUR beschieden. Diese wurde im Dezember 2020 in voller Höhe ausgezahlt und entsprechend zum Stichtag 31. Dezember 2020 ausgewiesen. Mit Datum vom 17. März 2021 erging ein Änderungsbescheid, der eine Reduzierung der Zuwendung auf 543.890,84 EUR und somit eine Teilrückforderung von 749.009,16 EUR vorsah. Die Rückzahlung ist angabegemäß durch den EVB vorgenommen worden. Eine buchhalterische Erfassung der Rückzahlung im Kernhaushalt ist im HHJ 2021 nicht erfolgt. Zum 31. Dezember 2021 wird die Position somit um 749.009,16 EUR zu hoch ausgewiesen.

Die Sonstigen Sonderposten wurden in den Berichtsjahren analytisch geprüft. Die Veränderungen gegenüber den Vorjahren resultieren im Wesentlichen nur aus den planmäßigen Auflösungen. Informationen über maßgebliche Zugänge, die ggf. nicht erfasst wurden, liegen dem RPA nicht vor.

Die jeweiligen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen im Anhang dem Abschnitt G.5 Punkt B 2 zu entnehmen.

4.1.6 Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	in EUR		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.761.226,17	37.951.765,12	36.435.214,23
Steuerrückstellungen	89.758,68	278.358,91	0,00
Sonstige Rückstellungen	6.099.754,47	6.871.132,49	6.825.724,22
Summe Rückstellungen	44.950.739,32	45.101.256,52	43.260.938,45

Rückstellungen sind nur für die in § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V und Nr. 24 der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar genannten Zwecke zu bilden. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen und aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist. Die Bürgerschaft hat in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie eine Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 EUR für Rückstellungen festgelegt.

Die Prüfung ergab hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der Rückstellungen eine wesentliche Beanstandung, die unter der entsprechenden Position erläutert wird. Die Entwicklung der Rückstellungen und weitere Erläuterungen sind dem Anhang Abschnitt G.5 Punkt B 3 im Wesentlichen zu entnehmen.

Gemäß § 35 GemHVO-Doppik M-V sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zu bilden. Diese sind mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert zu bilanzieren. Bei der Ermittlung sind der Rechnungszinssatz von 6 % nach § 6a Abs. 3 EStG sowie die biometrischen Richttafeln „Heubeck 2018 G“ zugrunde zu legen.

Für die Berechnung bedient sich die Hansestadt Wismar des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V. Dieser teilt der Stadt zum Bilanzstichtag jährlich den Stand der für die Pensionsrückstellungen maßgeblichen Teilwerte mit.

Für die Berechnung der Beihilferückstellungen wurde entsprechend des Durchführungserlasses des Ministeriums für Inneres und Europa M-V für 2020 vom 30. Oktober 2020 ein Prozentsatz von 15,9 % und für 2021 vom 2. Oktober 2021 von 16,1 % auf die Pensionsrückstellungen angewandt.

Die Rückstellung für die Solidarumlage wird auf Basis der personenbezogenen Umlageberechnungen des KW unter Berücksichtigung der Entwicklung der umlagepflichtigen Beamten der HWI ermittelt.

Steuerrückstellungen werden gebildet für noch abzuführende Steuern. Aufgrund von Prüfungsfeststellungen im HHJ 2019 wurde in 2020 eine Umbuchung der Steuerrückstellungen aus den sonstigen Rückstellungen vorgenommen, sodass zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2021 ein inhaltlich korrekter Ausweis unter den Steuerrückstellungen vorliegt.

Die Sonstigen Rückstellungen sind unter anderem für etwaige unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie für Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe noch nicht genau bekannt sind, zu bilden.

- ▶ Die Prüfung hat ergeben, dass eine Rückstellung in Höhe von 2.343.000,00 EUR zum 31. Dezember 2020 nicht gebildet wurde. Diese betrifft ein Einspruchsverfahren gegen einen Gewerbesteuermessbescheid (Grundlagenbescheid) zum Veranlagungsjahr 2006. Die Rückstellung hätte dabei die strittige Gewerbesteuer sowie Nachzahlungszinsen und Erstattungszinsen umfassen müssen. Zum 31. Dezember 2021 wäre diese weiterhin zu bilanzieren.

Der Jahresabschluss 2020/2021 ist hinsichtlich der Vollständigkeit der sonstigen Rückstellungen einzuschränken.

- ▶ Für die Berichtsjahre 2020 und 2021 wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen gebildet. Seitens des RPA wurde auf Prüfungshandlungen zur Plausibilisierung der Vollständigkeit in diesem Zusammenhang verzichtet.

4.1.7 Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	in EUR		
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	69.571.226,11	72.129.811,75	74.606.155,42
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.390.319,55	3.483.693,10	1.506.268,25
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	25.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden	1.110.729,94	4.780,00	5.195,83
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	9.566.878,84	9.601.303,32	10.525.905,37
Sonstige Verbindlichkeiten	1.267.842,94	1.147.953,76	1.170.252,14
Summe Verbindlichkeiten	82.906.997,38	86.392.541,93	87.813.777,01

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte vorschriftsmäßig zum Rückzahlungsbetrag.

Eine Abstimmung der Bilanzwerte mit der Kreditorenbuchhaltung konnte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen werden. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2021 wurde verzichtet, da die Geschäftsvorfälle schon zu weit in der Vergangenheit liegen.

Aufgrund der Einschränkung des Bestätigungsvermerkes zum Jahresabschluss 2019 wurde die Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnungen geprüft.

- ▶ Die Abstimmung der Verbindlichkeiten mit den Jahresabschlüssen der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergab unwesentliche Abweichungen.
- ▶ Der Abgleich der Forderungen gegen die Hansestadt Wismar aus den vorliegenden Jahresabschlüssen des EVB und den Verbindlichkeiten der HWI gegenüber dem EVB ergab zum 31. Dezember 2020 eine Differenz in Höhe von 81.523,94 EUR und zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 12.135,06 EUR. Im Gegensatz zum Jahresabschluss 2019 liegen die Abweichungen zu den Berichtsstichtagen deutlich unterhalb der postenbezogenen Wesentlichkeitsgrenze.

Das RPA empfiehlt – gerade im Hinblick auf die zukünftige Erstellung eines Gesamtabschlusses – eine standardisierte Abstimmung zwischen den jeweiligen Finanzbuchhaltungen einzuführen.

Der Ausweis der Verbindlichkeiten in der Bilanz hat entsprechend der Vorschriften des § 47 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V zu erfolgen. Für den Jahresabschluss 2020 und 2021 kann die Einhaltung der gesetzlichen Regelung durch das RPA nur eingeschränkt bestätigt werden.

- ▶ Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen nicht bzw. nicht in voller Höhe in den zwingend vorgeschriebenen Bilanzpositionen 4.7 bis 4.9 ausgewiesen werden.

Ausgehend von den individuellen Personenkonten (PK) der relevanten Unternehmen bzw. Sonderrechnungen ergeben sich Verbindlichkeiten für 2020 in Höhe von 2.097.941,20 EUR und für 2021 in Höhe von 1.361.129,57 EUR. Sachgerecht abgebildet werden jedoch lediglich 25.000,00 EUR für 2020 und 1.090.010,24 EUR für 2021. Die verbleibenden Verbindlichkeiten werden in verschiedenen anderen Positionen, i.d.R. Position 4.5 und 4.10, ausgewiesen.

Bilanzposition	Verbindlichkeiten gemäß PK per 31.12.2021	Verbindlichkeiten gemäß JA 2021	Verbindlichkeiten gemäß PK per 31.12.2020	Verbindlichkeiten gemäß JA 2020
	in EUR			
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	112.979,68	0,00	948.715,12	25.000,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	-1.083,10	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.249.232,99	1.090.010,24	1.149.226,08	0,00
Summe	<u>1.361.129,57</u>	<u>1.090.010,24</u>	<u>2.097.941,20</u>	<u>25.000,00</u>

Nach Auffassung des RPA liegt hier ein systematischer Fehler vor. Betroffen sind diverse Geschäftsvorfälle mit nahezu allen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen. Insofern führt der Fehler unabhängig von der Fehlerhöhe zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks.

Die Feststellung erfolgt analog zum Jahresabschluss 2019. Aufgrund technischer Defizite der Buchhaltungssoftware H&H war eine Behebung des Fehlers für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 nicht mehr programmseitig umsetzbar.

Unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden zum Stichtag nur Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ausgewiesen. Diese sind in 2020 gegenüber 2019 um 2.476.343,67 EUR und in 2021 gegenüber 2020 um 2.558.585,64 EUR gesunken. Die in der Bilanz ausgewiesenen Restschulden sind anhand der Zins- und Tilgungspläne belegt und mit den Kontoauszügen abgestimmt. Auf die Einholung von Bankbestätigungen wurde verzichtet.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) bestehen zum Stichtag 31. Dezember 2020 sowie zum 31. Dezember 2021 nicht.

Die jeweiligen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen im Abschnitt G.5 Punkt B 4 des Anhangs sind überwiegend zutreffend.

4.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	in EUR		
Grabnutzungsentgelte	4.441.959,56	4.252.217,39	4.041.883,35
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	28.716,52	37.817,19	29.468,25
Summe passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.470.676,08	4.290.034,58	4.071.351,60

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind auszuweisen, wenn Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erzielt wurden, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen (§ 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V).

Die in Stichproben vorgenommene Prüfung von Ansatz, Ausweis und Bewertung ergab keine Beanstandungen.

Die Prüfung der Entgelte für die Grabnutzung erfolgte mit dem Schwerpunkt auf der Einhaltung der korrekten Periodenabgrenzung. Die vorgenommene Plausibilisierung der Berechnungen sowie die in Stichproben geprüften Zuführungen und Auflösungen der abgegrenzten Grabnutzungsentgelte führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

4.2 Feststellungen zur Ergebnisrechnung

4.2.1 Grundsätzliche Feststellungen

In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) wurde für die Ergebnisrechnung das alte Muster 12 zu § 44 GemHVO-Doppik M-V (a.F.) verwendet.

Die Verwendung der verbindlichen Kontenklassen des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans M-V war gegeben. Hinsichtlich der Feststellungen zum Kontenplan der HWI wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung verwiesen.

Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung mit den dazugehörigen Nebenbüchern und korrespondierenden Posten ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die periodengerechte Erfassung der Erträge und Aufwendungen war gegeben. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Aufwendungen und Erträgen in wesentlichem Umfang stattgefunden hat, gab es nicht.

Die geprüften Geschäftsvorfälle waren in der Regel ordnungsgemäß belegt und nachvollziehbar. Die Erträge wurden in der Regel zeitnah geltend gemacht.

- ▶ Die Prüfung der Ergebnisrechnung hat mehrfach eine verbesserungswürdige Verbuchung der Geschäftsvorfälle ergeben. Es werden Aufwandspositionen nicht sachgerecht zugeordnet und somit in der falschen Position in der Ergebnisrechnung sowie im falschen Statistikkennzeichen ausgewiesen. Nach Ansicht des RPA ist dieses durch die Vielzahl von Unterkonten bedingt. Es wird dazu auf die Ausführungen unter Abschnitt 2.2 verwiesen.

Erhebliche Abweichung gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung begründet werden.

- ▶ Die vorliegenden Jahresabschlüsse 2020 und 2021 umfassen den Zeitraum der beginnenden und laufenden Corona-Pandemie. Im Jahresabschluss wurden hinsichtlich besonderer Aufwendungen in diesem Zusammenhang nur wenige Erläuterungen vorgenommen. Nach Ansicht des RPA hätten diese Auswirkungen aufgrund der Besonderheit mehr in der Berichterstattung berücksichtigt werden müssen.

Unter Punkt G.6. werden im Erläuterungsteil zur Ergebnisrechnung überwiegend die Abweichungen gegenüber der Planung und dem Vorjahr erläutert. Gemäß den rechtlichen Regelungen ist hinsichtlich des Plan-Ist-Vergleiches auf die Gesamtermächtigungen des HHJ abzustellen.

- ▶ Bei den Plan-Ist-Vergleichen einzelner Aufwandspositionen wird ein Vergleich mit dem Haushaltsansatz des Berichtsjahres vorgenommen. Auf diese Abweichung von den Vorschriften wird bei den entsprechenden Positionen hingewiesen.

Die Vorgehensweise ist nachvollziehbar, da bei diversen Produktkonten zum Jahresabschluss eine vollständige oder teilweise Deckung vorgenommen wurde. Somit besteht rechnerisch keine Abweichung zwischen den Ist-Werten und der Gesamtermächtigung.

Nach Ansicht des RPA erschwert diese Vorgehensweise eine sachgerechte Plan-Ist-Analyse. Die in der Folge dargestellten Abweichungen bei einzelnen Positionen bilden die tatsächliche Entwicklung im HHJ nicht realistisch ab.

Positionen für die im Haushaltsjahr sowie Haushaltsvorjahr keine Beträge auszuweisen sind, werden gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V nicht aufgeführt und erläutert.

4.2.2 Feststellungen zum Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung schließt im Haushaltsjahr 2020 und 2021 wie folgt ab:

Erträge und Aufwendungen	Gesamt-ermächtigungen (GE) 2021	Ist 2021	Gesamt-ermächtigungen (GE) 2020	Ist 2020
	in EUR			
Summe der ordentlichen Erträge	84.412.585,80	100.418.020,87	82.741.839,74	84.986.458,54
Summe der ordentlichen Aufwendungen	91.965.114,49	87.772.610,11	85.715.183,48	86.863.168,27
Ordentliches Ergebnis	-7.552.528,69	12.645.410,76	-2.973.343,74	-1.876.709,73
Außerordentliche Erträge/Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-7.552.528,69	12.645.410,76	-2.973.343,74	-1.876.709,73
Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.802.500,00	0,00	2.258.200,00	0,00
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	9.691.822,56	0,00	0,00
Jahresergebnis	<u>-4.750.028,69</u>	<u>2.953.588,20</u>	<u>-715.143,74</u>	<u>-1.876.709,73</u>

Das Jahresergebnis für 2020 wird mit -1.876.709,73 EUR ausgewiesen und stellt eine Verschlechterung zur Gesamtermächtigung (GE) in Höhe von -715.143,74 EUR dar. Ausschlaggebend dafür sind im Wesentlichen Mehraufwendungen sowie die nicht vorgenommene Entnahme aus der Kapitalrücklage.

In 2021 konnte ein Jahresergebnis in Höhe von 2.953.588,20 EUR erzielt werden und dieses stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber den Gesamtermächtigungen in Höhe von -4.750.028,69 EUR dar. Beim Jahresergebnis 2021 muss berücksichtigt werden, dass statt einer geplanten Entnahme aus der Kapitalrücklage von 2.802.500,00 EUR eine nicht geplante Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 9.691.822,56 EUR vorgenommen werden musste.

Im Haushaltsjahr 2020 übersteigen die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.876.709,73 EUR die ordentlichen Erträge. Hingegen überstiegen in 2021 die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12.645.410,76 EUR. Der Deckungsgrad der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge verbesserte sich für 2020 von 96,5 % (GE) auf 97,8 % (IST) und für 2021 von 91,8 % (GE) auf 114,4 % (IST).

Zusammen mit dem Ergebnisvortrag aus 2019 von 20.006.729,83 EUR verbleibt zum 31. Dezember 2020 ein vorzutragendes Ergebnis in Höhe von 18.130.020,10 EUR und zum 31. Dezember 2021 verbleibt ein vorzutragendes Ergebnis in Höhe von 21.083.608,30 EUR.

Nach § 43 Abs. 6 KV M-V in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V soll der Haushaltsabschluss in der Ergebnisrechnung unter der Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweisen.

Der Hansestadt Wismar ist es 2020 und 2021 gelungen, einen Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung zu erreichen.

4.2.3 Ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 84.986.458,54 EUR und für 2021 in Höhe von 100.418.020,87 EUR setzten sich wie folgt zusammen:

Erträge	GE	Ist	GE	Ist
	2021	2021	2020	2020
	in EUR			
Steuern und ähnliche Abgaben	39.727.825,52	56.325.779,71	41.680.300,00	38.351.965,59
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	29.178.914,35	26.601.983,90	24.069.063,44	27.635.675,74
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.202.200,00	2.237.641,20	2.202.800,00	2.105.309,65
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.197.181,04	2.196.976,51	2.223.761,94	2.176.179,54
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	934.640,34	1.677.656,63	1.020.800,51	1.468.804,37
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.854.284,27	4.933.769,73	5.169.300,00	4.934.449,59
sonstige laufende Erträge	5.317.540,28	6.444.213,19	6.375.813,85	8.314.074,06
Ordentliche Erträge	84.412.585,80	100.418.020,87	82.741.839,74	84.986.458,54

Die ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 86.863.168,27 EUR und für 2021 in Höhe von 87.772.610,11 EUR setzten sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	GE 2021	Ist 2021	GE 2020	Ist 2020
	in EUR			
Personal- aufwendungen	24.480.861,74	24.846.730,78	23.986.300,00	25.565.560,56
Versorgungs- aufwendungen	2.806.238,26	2.109.478,07	2.021.800,00	2.064.237,24
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.486.505,97	14.884.120,48	20.547.917,65	13.840.226,58
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstä nde des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	12.785.400,00	12.287.694,92	11.610.400,00	13.486.263,53
Abschreibungen auf Vermögensgegenstä nde des Umlaufvermögens	0,00	5.573,77	0,00	0,00
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfer- aufwendungen	21.034.267,17	26.133.133,01	19.944.902,52	24.108.476,10
Zinsaufwendungen und sonstige Finanz- aufwendungen	2.395.300,00	2.272.586,38	2.369.700,00	2.665.876,58
Sonstige laufende Aufwendungen	4.976.541,35	5.233.292,70	5.234.163,31	5.132.527,68
Ordentliche Aufwendungen	<u>91.965.114,49</u>	<u>87.772.610,11</u>	<u>85.715.183,48</u>	<u>86.863.168,27</u>

Zur Prüfung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch stichprobenartige Einzelfallprüfungen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen vorgenommen. Sofern Erträge und Aufwendungen mit korrespondierenden Bilanzpositionen vorlagen, wurden diese zusammen mit der Bilanzposition geprüft.

Aufgrund von Feststellungen bzgl. der Position 8 Andere aktivierte Eigenleistungen kann die Vollständigkeit der erfassten Erträge nur eingeschränkt bestätigt werden.

- ▶ Die Aktivierung von Eigenleistungen dient der vollständigen Erfassung der Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vermögensgegenständen gemäß § 33 GemHVO-Doppik M-V. Hinsichtlich der städtischen Baumaßnahmen gehören zu den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten der geschaffenen Vermögenswerte auch die Eigenleistungen der beteiligten Projektleitungen des Amtes für Zentrale Dienste oder des Bauamtes.

In der Ergebnisrechnung hat der Gesetzgeber gemäß § 44 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V zur Abbildung derartiger Sachverhalte die Position „andere aktivierte Eigenleistungen“ vorgesehen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar legt für die Erfassung der aktivierten Eigenleistungen die Wertgrenze von 5.000,00 EUR fest (Abschnitt 2 Nr. 11).

Gemäß Richtlinie sind die zurechenbaren Arbeitszeitstunden durch die Fachämter zu ermitteln und an die Geschäftsbuchhaltung zu übermitteln. Entsprechende Mitteilungen liegen nicht vor, sodass in den Ergebnisrechnungen der HHJ 2020 und 2021 keine Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen erfasst wurden.

In den Berichtsjahren wurden eine Vielzahl von Bauprojekten durch städtische Beschäftigte mitbetreut, u.a. Bau der neuen Grundschule, Sanierung der Sport- und Mehrzweckhalle, Bau des Liegeplatzes Kreuzschiffahrt oder Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße. Die erfassten Zugänge an Anschaffungs- und Herstellungskosten aus externen Rechnungen belaufen sich auf mehrere Millionen Euro. Insofern ist das RPA der Ansicht, dass der Wert der internen projektbezogenen Arbeitsstunden die beschlossene Wertgrenze von 5.000,00 EUR im Jahr 2020 und 2021 deutlich überschreitet. Gleiches ist auch für die Vorjahre anzunehmen.

Die Höhe des Fehlers kann nicht ermittelt werden, jedoch sieht das RPA darin einen systematischen Verstoß gegen § 33 GemHVO-Doppik M-V sowie gegen die ergänzenden Bestimmungen der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie. Somit erfolgt eine Einschränkung hinsichtlich der Höhe der ergebniswirksamen Erträge aus aktivierten Eigenleistungen sowie in der Folge hinsichtlich der Höhe der aktivierten Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens aus städtischen Baumaßnahmen sowie der Höhe der Abschreibungen darauf.

Die Feststellung erfolgt analog zum Jahresabschluss 2019. Eine rückwirkende Behebung des Fehlers für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 ist nicht mehr sachgerecht umsetzbar. Die Erarbeitung einer sachgerechten und praktikablen Lösung erfolgt zurzeit durch die Fachämter, die Finanzverwaltung und das Rechnungsprüfungsamt.

Mit Ausnahme der bereits separat aufgeführten Feststellung erfolgte die Prüfung der weiteren Positionen ohne nennenswerte Beanstandungen. Es ergaben sich keine weiteren Anhaltspunkte, dass wesentliche Erträge und Aufwendungen nicht vorschriftsmäßig erfasst, gebucht und ordnungsgemäß belegt waren.

Die Ausführungen im Anhang wurden weitestgehend sachgerecht vorgenommen.

4.3 Feststellungen zur Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Die Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung nach § 48 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) wurden als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen.

Analog zum Jahresabschluss 2018 wurde in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) für die Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung bereits das neue Muster 12a zu § 48 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) verwendet.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass zwischen der Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung Abweichungen gegenüber den Werten der Ergebnisrechnung bestanden.

- ▶ Die Werte bei den Positionen ER 15 und ER 16 weisen eine Differenz zwischen der Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung und der Ergebnisrechnung auf. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Verschiebung der Aufwendungen in der Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung. Gesamthaft werden somit alle Aufwendungen dargestellt.
- ▶ Unter der Position ER 27 Entnahme aus der Kapitalrücklage wird in der Ergebnisrechnung 2020 und 2021 unter den Gesamtermächtigungen ein Ausweis korrekt vorgenommen. Im Muster Erträge und Aufwendungen wurde dieser Ausweis nicht vorgenommen.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen für die Erträge sowie Aufwendungen sind dem Erläuterungsteil zur Ergebnisrechnung zu entnehmen.

4.4 Feststellungen zur Finanzrechnung

4.4.1 Grundsätzliche Feststellungen

In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) wurde für die Finanzrechnung das alte Muster 13 zu § 45 GemHVO-Doppik M-V (a.F.) verwendet.

Die Verwendung der verbindlichen Kontenklassen des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans M-V war gegeben. Hinsichtlich der Feststellungen zum Kontenplan der HWI wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 2.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung verwiesen

Die Finanzrechnung ist im doppischen Buchungsverbund integriert. Das heißt, bei der Buchung auf Bestands- bzw. Erfolgskonten werden die Finanzrechnungskonten automatisch mitgebucht. Diese Verfahrensweise ist lt. GemHVO-Doppik M-V zulässig.

In der Finanzrechnung werden grundsätzlich die im Haushaltsjahr tatsächlich eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen dargestellt. Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung werden die zahlungsunwirksamen Vorgänge hier nicht berücksichtigt.

Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung ergab im Wesentlichen keine Beanstandungen. Abweichungen zwischen Erträgen und Einzahlungen sowie zwischen Aufwendungen und Auszahlungen waren plausibel. Hinweise darauf, dass eine unzulässige Saldierung von Einzahlungen und Auszahlungen in wesentlichem Umfang stattgefunden hat, gab es nicht.

Alle geprüften Geschäftsvorfälle waren in der Regel ordnungsgemäß belegt und nachvollziehbar. Erhebliche Abweichung gegenüber der Planung und/oder dem Vorjahr konnten im Rahmen der Prüfung in der Regel begründet werden.

Der Zahlungsmittelbestand zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres war ordnungsgemäß nachgewiesen. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit führt die Hansestadt Wismar eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung durch.

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung zu decken.

Ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V wurde erreicht.

4.4.2 Ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen für 2020 in Höhe von 5.019.343,64 EUR stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber der Gesamtermächtigung (8.146,29 EUR), jedoch eine Verschlechterung gegenüber 2019 (10.791.467,23 EUR) dar. Die gute Entwicklung gegenüber den Gesamtermächtigungen begründet sich im Wesentlichen in den gesunkenen Ausgaben in Höhe von 66.234.672,48 EUR, bei Gesamtermächtigungen in Höhe von 72.985.765,84 EUR, trotz leicht gesunkener Einzahlungen in Höhe von 71.242.129,20 EUR gegenüber den Gesamtermächtigungen in Höhe von 72.993.912,13 EUR.

Für 2021 ergab sich ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 15.200.818,04 EUR bei Gesamtermächtigungen in Höhe von -3.571.701,51 EUR. Somit bestand gegenüber 2020 eine weitere Verbesserung des Saldos. Die positive Entwicklung ist sowohl auf höhere Einzahlungen als auch auf gesunkene Auszahlungen zurückzuführen. Die ordentlichen Einzahlungen belaufen sich auf 86.734.615,77 EUR und sind damit um 12.206.100,00 EUR höher als geplant. Die ordentlichen Auszahlungen liegen mit 71.551.924,51 EUR um 6.548.292,77 EUR niedriger als die Gesamtermächtigungen.

Da die ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit den entsprechenden zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen geprüft wurden, wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung im Abschnitt 4.2 verwiesen.

Die Erläuterungen im Anhang sind überwiegend zutreffend. Abweichungen zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung werden durch die separate Darstellung von zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen weitestgehend erläutert.

4.4.3 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Für 2020 beträgt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -1.641.137,19 EUR (Vorjahr 2.509.144,11 EUR). Er setzt sich zusammen aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 23.162.091,88 EUR (Vorjahr 13.735.745,44 EUR) und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 24.803.229,07 EUR (Vorjahr 16.244.889,55 EUR).

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -5.420.839,18 EUR für 2021. Er ergibt sich aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 23.131.913,04 EUR und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 28.552.752,22 EUR.

Im Vergleich zum Haushaltsplan blieb die Investitionstätigkeit weit hinter den Zielen zurück. Dieses ist vielfach auf zeitliche Verzögerungen im Bauablauf zurückzuführen.

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die Erläuterungen im Anhang zur Investitionstätigkeit sind überwiegend zutreffend.

4.4.4 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In der Finanzrechnung schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem Finanzmittelüberschuss von 3.378.206,45 EUR und für das Haushaltsjahr 2021 von 9.779.978,86 EUR ab. Der Finanzmittelüberschuss 2020 verringerte sich gegenüber 2019 (8.282.323,12 EUR) um 59,2 %. Für das HHJ 2021 lag er um 189,5 % über dem Jahreswert von 2020.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit für 2020 liegt mit -3.217.059,20 EUR (2019 -3.200.968,06 EUR) und für 2021 mit -3.299.696,61 EUR leicht über dem Niveau des jeweiligen Vorjahres. In 2020 erfolgte eine Umschuldung in Höhe von 1.841.294,69 EUR, die sich jedoch nicht auf den Jahressaldo auswirkt. Der Saldo für das jeweilige Berichtsjahr resultiert weiterhin aus den Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Prüfung der Ein- und Auszahlungen erfolgt im Zusammenhang mit den korrespondierenden Bilanzpositionen. Es wird daher auf die Ausführungen im Abschnitt 4.1 verwiesen. Die Angaben im Anhang sind weitestgehend zutreffend.

4.4.5 Saldo der durchlaufenden Gelder und der ungeklärten Zahlungsvorgänge

Gegenüber 2019 ist der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge für 2020 deutlich um 344.673,15 EUR auf -64.510,39 EUR gesunken. Für 2021 erfolgte ein Ausweis in Höhe von 165.475,69 EUR und veränderte sich um 229.986,08 EUR.

Erläuterung im Anhang wurden nicht vorgenommen.

- ▶ Das RPA ist der Auffassung, dass insbesondere aufgrund der Position ergänzende Angaben im Anhang notwendig sind, da der Saldo grundsätzlich eher gering ausfallen sollte. Zudem ist in beiden Berichtsjahren die festgelegte Wertgrenze zur Erläuterung erheblicher Unterschiede deutlich überschritten.

4.5 Feststellungen zu den Teilrechnungen

Die produktorientierten Teilrechnungen nach § 46 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) wurden als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen.

Analog zum Jahresabschluss 2019 wurde in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) für die Übersicht über die Teilergebnisrechnung und -finanzrechnung bereits das neue Muster 14 zu § 46 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) verwendet.

- ▶ Bei der Verwendung des neuen Musters für die Übersichten über Teilergebnisrechnungen bzw. -finanzrechnungen wurde die Darstellung der Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungsarten in den Zeilen der Übersichten nach der Gliederung der Ergebnisrechnung bzw. Finanzrechnung gemäß GemHVO-Doppik M-V (a.F.) vorgenommen.

Hier erfolgte somit eine Vermischung der unterschiedlichen Rechtsstände. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um die Vergleichbarkeit der Übersichten über die Teilergebnisrechnungen mit der Ergebnisrechnung bzw. der Teilfinanzrechnung mit der Finanzrechnung zu gewährleisten.

Nach Auffassung des RPA wird die Aussagekraft der Übersichten über die Teilergebnisrechnungen und -finanzrechnungen durch die Durchmischung der Rechtsstände nicht beeinträchtigt. Die Notwendigkeit einer einheitlichen Darstellung der Positionen in der Ergebnisrechnung und der Übersicht der Teilergebnisrechnungen bzw. Finanzrechnung und der Übersicht der Teilfinanzrechnung ist nachvollziehbar und wird daher seitens des RPA nicht beanstandet.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass zwischen der Summe aller Teilhaushalte aus den Teilrechnungen Abweichungen gegenüber den Werten der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung bestanden.

- ▶ In der Teilergebnis- sowie Teilfinanzrechnung besteht gegenüber der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung eine Differenz der summierten Teilhaushalte für das Jahr 2021. Die Differenz i.H.v. 11.811,63 EUR wurde bei der Position ER 12 Personalaufwendungen bzw. FR 11 Personalauszahlungen in identischer Höhe für das Produkt 54104 festgestellt.

Die sich aus den internen Leistungsverrechnungen ergebenden Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen sind deckungsgleich.

Erläuterungen zu den Teilhaushalten erfolgen im Anhang im Wesentlichen hinsichtlich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, der freiwilligen Leistungen und der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen.

4.6 Feststellungen zum Anhang und den Anlagen zum Jahresabschluss

4.6.1 Anhang

4.6.1.1 Allgemeine Aussagen zum Anhang

Der nach § 48 GemHVO-Doppik M-V geforderte Anhang wurde dem Jahresabschluss beigelegt. Alle sonstigen Pflichtangaben und Anlagen gemäß GemHVO-Doppik M-V sind im Anhang enthalten.

Hinsichtlich des Umfangs der Prüfung des Anhangs und der Berichterstattung werden folgende Anmerkungen vorangestellt.

Mit Schreiben vom 3. Januar 2023 hat das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung die Duldung von Vereinfachungen bei der Nachholung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 mitgeteilt. (Wir verweisen auf die Ausführungen unter Pkt. 2.1.

Diese Duldung betrifft u.a. die Entbehrlichkeit von folgenden Angaben im Anhang

- Analyse der Haushaltswirtschaft
- Ausführungen zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts
- Angaben zu den Teilhaushalten
- Ausführungen zu Chancen und Risiken

sowie den weitgehenden Verzicht auf Erläuterungen bei entsprechender zahlenmäßiger Aufbereitung und Darstellung.

Dementsprechend wurde die Berichterstattung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 im Anhang auf ein Minimum reduziert.

- ▶ Grundsätzlich ist das RPA der Auffassung, dass der vorliegende Anhang nicht den Anforderungen der GemHVO-Doppik M-V entspricht.

Die Analyse der Haushaltswirtschaft erfolgt nur eingeschränkt.

Erläuterungen zu diversen Positionen der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden gar nicht oder inhaltlich nicht hinreichend vorgenommen. Die gewählten tabellarischen Darstellungen sind stellenweise nicht geeignet, die Entwicklung einzelner Posten transparent und nachvollziehbar zu erläutern.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Duldung durch die Rechtsaufsicht wird dieses durch das RPA nicht beanstandet.

4.6.1.2 Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) ist im Anhang eine dem gemeindlichen Aufgabenumfang entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vorzunehmen.

Im Jahresabschluss 2020 und 2021 der HWI werden hier allgemeine Ausführungen zum Haushalt und der Genehmigung, zur Ergebnis- sowie Finanzrechnung vorgenommen.

Auf die Darstellung abschlussrelevanter Kennzahlen für die Berichtsjahre sowie der Vorjahre wurde verzichtet. Der Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept der Hansestadt Wismar wurde in die Analyse nicht miteinbezogen.

Da gemäß Duldung der Rechtsaufsicht auf die Analyse der Haushaltswirtschaft verzichtet werden konnte, war die Prüfung der Angaben im Abschnitt G.3. kein Prüfungsschwerpunkt.

4.6.1.3 Erläuterungen zur Bilanz

Gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V sind für die Bilanz erhebliche Veränderungen im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Für die Angaben zur Bilanz wurden Wertgrenzen festgelegt, die eine Erläuterung der jeweiligen Position zur Folge haben. Die Festlegung erfolgte in Abstimmung mit dem RPA. Die Wertgrenzen werden im Anhang dargestellt und sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Sofern besondere Hinweise oder Beanstandungen zu den Erläuterungen der einzelnen Positionen der Bilanz im Anhang vorliegen, sind diese im Abschnitt 4.1 dieses Berichtes aufgeführt.

4.6.1.4 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Gemäß § 44 Abs. 3 bzw. § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V sind für die Ergebnis- und Finanzrechnung die Ergebnisse des Haushaltsjahres mit den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres und den Gesamtermächtigungen zu vergleichen und wesentliche Abweichungen im Anhang zu erläutern.

Für die Ergebnis- sowie Finanzrechnung wurden Wertgrenzen festgelegt, die eine Erläuterung der jeweiligen Position zur Folge haben. Die Festlegung erfolgte in Abstimmung mit dem RPA.

Die Wertgrenzen werden im Anhang dargestellt und sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Sofern besondere Hinweise oder Beanstandungen zu den Erläuterungen der einzelnen Positionen und Sachverhalten vorliegen, sind diese in den Abschnitten 4.2 bzw. 4.3 dieses Berichtes aufgeführt.

Bei den tabellarischen Darstellungen wurde bei der Mehrzahl der Positionen der vorgeschriebene Vergleich zwischen der Gesamtermächtigung und den Ist-Werten des Haushaltsjahres vorgenommen.

Bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wurden die Erträge und Aufwendungen in tabellarischer Form in zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Sachverhalte unterteilt. Dadurch erfolgt bereits in der Ergebnisrechnung eine überleitende Erläuterung zur Finanzrechnung.

Im Abschnitt G.6.3 erfolgt die Darstellung der internen Leistungsbeziehungen und Umlagen. Eine tabellarische Übersicht zur Umsetzung des Investitionsprogramms wird im Abschnitt G.6.4 dargestellt.

Der Abschnitt G.6.5 enthält eine Übersicht über die Aufwendungen und Auszahlungen, Erträge und Einzahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen der Hansestadt Wismar. Die Aufnahme dieser Übersicht in den Jahresabschlussbericht resultiert aus einer Anforderung des Rechnungsprüfungsausschusses in den Vorjahren.

Die Plausibilitätsprüfung der tabellarischen Darstellung und der Erläuterungen ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V sind Angaben zu den Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen der wesentlichen Produkte zu machen. Dazu ist ein produktbezogener Soll-Ist-Vergleich der Leistungsmengen und Kennzahlen für die ausgewiesenen wesentlichen Produkte vorzunehmen, um den Zielerreichungsgrad zu ermitteln. Weiterhin sind Finanzdaten für die wesentlichen und sonstigen Produkte darzustellen. Diese Angaben sind im Abschnitt 6.6 des Anhangs enthalten.

Die Prüfung der Angaben in den Abschnitten G.6.3 bis G.6.6 war kein Prüfungsschwerpunkt.

4.6.1.5 Aussicht

Unter Berücksichtigung des zeitlichen Verzuges der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020/2021 ist der Umfang der Angaben zur künftigen Entwicklung der Hansestadt Wismar angemessen. Die Darstellung der Chancen und Risiken ist sachgerecht.

Aufgrund des erheblichen zeitlichen Abstandes zwischen Berichtsjahren und Prüfungszeitraum wurde lediglich eine Plausibilitätsprüfung der Angaben vorgenommen.

4.6.1.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Durch den Rückstand bei der Aufholung der Jahresabschlüsse besteht zwischen dem Stichtag und der erstmaligen Aufstellung des Jahresabschlusses 2020/2021 ein erheblicher zeitlicher Abstand. Wesentliche Vorgänge in diesem Zeitraum sind daher auf mögliche Auswirkungen auf die Darstellung der Lage der HWI im Berichtsjahr zu analysieren.

Die aufgeführten Sachverhalte sind dem RPA bekannt. Im Rahmen der Prüfungen sind keine weiteren Vorgänge bekannt geworden.

4.6.1.7 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im HHJ

Die nach § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V geforderte Übersicht ist dem Anhang beigefügt und entspricht dem vorgeschriebenen Muster 5a.

Die formelle Prüfung ergab keine Abweichungen zur Finanzrechnung bzw. zur Bilanz.

- ▶ Zum 31. Dezember 2021 ist der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit unter Berücksichtigung des positiven Saldos vom Haushaltsvorjahr negativ und beträgt -1.779.489,71 EUR. Im Haushaltsplan waren Kreditaufnahmen i.H.v. insgesamt 1.161.300,00 EUR genehmigt, trotz des negativen Saldos wurden keine Investitionskredite aufgenommen.

Nach Auffassung des RPA hätten die Gründe für die Finanzierungslücke im Anhang ausführlich erläutert werden müssen. Ausstehende Einzahlungen aus geplanten aber noch nicht abgerufenen Zuwendungen wären hier als Gründe denkbar.

4.6.1.8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik M-V sind weitere Angaben in den Anhang aufzunehmen, sofern diese für die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der HWI nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Nach § 39 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V sind unter den sonstigen Angaben Erläuterungen und Darstellungen zum Ausgleich von Kostenunterdeckungen vorzunehmen.

Die Erläuterungen und Darstellungen zum Ausgleich von Kostenunterdeckungen (Punkt G.10.1) sind im Wesentlichen korrekt dargestellt.

4.6.2 Anlagenübersicht

Die dem Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V beizufügende Anlagenübersicht ist für beide HHJ vorhanden. Sie entspricht dem verbindlichen Muster gemäß § 61 GemHVO-Doppik M-V. Die notwendigen Angaben gemäß § 50 GemHVO-Doppik M-V sind vorhanden.

- ▶ Die Abstimmung der Angaben in den Anlagenübersichten mit den Bilanzen, den Ergebnisrechnungen und den Erläuterungen im Anhang ergab Abweichungen. So weicht die Summe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 315.096,57 EUR in 2020 und in Höhe von 18.796,95 EUR in 2021 von der korrespondierenden Position 15 in der Ergebnisrechnung ab. Die Aufgliederung der Abschreibungen in den Erläuterungen des Anhangs stimmt nicht mit der Anlagenübersicht überein.
- ▶ Weiterhin weicht in den Anlagenübersichten beider Berichtsjahre der Restbuchwert am Ende des Jahres 2020 für die Position 1.3.9 Sonstige Ausleihungen von den Bilanzwerten zum Stichtag 31. Dezember 2020 ab. Folglich stimmen die Werte der Summenzeilen für die Position 1.3 Finanzanlagen und für das Anlagevermögen insgesamt nicht mit der Bilanz überein.

- ▶ In den Anlagenübersichten werden Umbuchungen innerhalb des Anlagevermögens in einer separaten Spalte dargestellt, deren Summe in der Regel 0,00 EUR sein sollte. Sofern jedoch Grundstücke, bei denen die Verkaufsabsicht entsteht oder entfällt, zwischen dem Anlagevermögen und Umlaufvermögen umgebucht werden, verbleibt eine Differenz. Es wird empfohlen diese in der Anlagenübersicht im Interesse der Bilanzklarheit mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen.

4.6.3 Forderungsübersicht

Die dem Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V beizufügende Forderungsübersicht ist für 2020 und 2021 vorhanden. Sie entspricht dem verbindlichen Muster gemäß § 61 GemHVO-Doppik M-V.

- ▶ Aufgrund der rechtsaufsichtlichen Duldung von Vereinfachungen bei der Nachholung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 kann in der Forderungsübersicht auf die Unterteilung der Steuerforderungen (Position 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen) verzichtet werden. Hinsichtlich der Unterteilung wurden keine Prüfungshandlungen vorgenommen.

Die Werte der Forderungsübersichten stimmen mit den zutreffenden Bilanzwerten bzw. Bilanzpositionen überein.

- ▶ In den Vorjahren bestand das Problem, dass die befristeten niedergeschlagenen Ansprüche aufgrund technischer Defizite von H&H ausgebucht wurden. Ab dem Berichtsjahr 2020 erfolgte dieses nur noch teilweise und ab dem Berichtsjahr 2021 gar nicht. Nach § 22 GemHVO-Doppik M-V sind diese Ansprüche im Rechnungswesen auszuweisen. Die Forderungen, die einer befristeten Niederschlagung unterliegen, werden einzelwertberichtigt.

4.6.4 Verbindlichkeitenübersicht

Gemäß § 60 KV M-V hat die Hansestadt Wismar dem Jahresabschluss 2020/2021 die Verbindlichkeitenübersichten beigefügt. Diese wurde entsprechend des verbindlichen Musters nach § 61 GemHVO-Doppik M-V für die beiden Haushaltsjahre separat erstellt. Die Angaben gemäß § 52 GemHVO-Doppik M-V waren enthalten.

Die in der Verbindlichkeitenübersicht ausgewiesenen Angaben stimmen mit den Bilanzwerten im Wesentlichen überein.

- ▶ Die Verbindlichkeiten werden in der Verbindlichkeitenübersicht in Restlaufzeiten aufgegliedert. Bei den Positionen 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Position 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich konnten die ermittelten Werte für die Restlaufzeiten von über einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren für die Jahre 2020 und 2021 teilweise nachvollzogen werden.

Bei den ermittelten Werten handelt sich um die zukünftigen Tilgungsleistungen gegenüber Kreditinstituten (Position 4.2.1) und gegenüber dem LFI (Position 4.10.2). Bei den Restlaufzeiten wurde im Bereich von über einem bis zu fünf Jahren ein Zeitraum von 5 Jahren angenommen. Korrekt wäre ein Zeitraum von nur 4 Jahren.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert waren, wurden nicht vermerkt.

4.6.5 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 60 KV M-V hat die Hansestadt Wismar dem Jahresabschluss 2020/2021 die Übersichten über die über das Ende des Haushaltsjahres hinausgehenden Haushaltsermächtigungen beigelegt. Diese wurde entsprechend des verbindlichen Musters nach § 61 GemHVO-Doppik M-V für beide Jahre erstellt.

Die in der Anlage H.4 für 2020 sowie 2021 ausgewiesenen Angaben stimmen mit den Daten aus den Ergebnis- und Finanzrechnungen überein.

Die übertragenen Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik M-V wurden in Stichproben geprüft und sind teilweise zu beanstanden.

- ▶ Hinsichtlich der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen für Instandhaltungsmaßnahmen gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V wurde festgestellt, dass unterjährig Mittel per Sollübertragung auf die betroffenen Produktkonten umgebucht wurden, obwohl keine Planüberschreitungen vorlagen. Zum Stichtag erfolgte dann eine Übertragung von Mitteln in das Haushaltsfolgejahr, obwohl keine maßnahmenbezogene Bestimmung in der entsprechenden Haushaltsplanung vorlag. Des Weiteren wurden die Ermächtigungsübertragungen mit einem zu hohen Betrag angesetzt, indem oft ein Teil der bereits im Haushaltsvorjahr gebildeten Ermächtigungsübertragungen in das HH-Folgejahr weiter vorgetragen wurden.

Das RPA weist darauf hin, dass nach den Vorschriften des § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V, dass die Übertragbarkeit längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres zulässig ist und die Übertragungen auf das Notwendige zu beschränken sind.

- ▶ Hinsichtlich der investiven Ermächtigungsübertragungen gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V wird darauf hingewiesen, dass diese nur bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres bestehen bleiben, sofern mit der Maßnahme nicht im Haushaltsjahr begonnen wurde.
- ▶ Die Verwaltungsvorschrift zu § 15 GemHVO-Doppik M-V, Punkt 15.2 schreibt vor, dass bei der Übertragung der Ansätze aus Investitionstätigkeit auf die Sicherung der Finanzierung der Maßnahmen nach § 19 Abs. 2 zu achten ist. Der Saldo der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen darf nicht größer sein als der Saldo der Abweichung im Haushaltsjahr.

Im HHJ 2020 ist der Saldo der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen mit 13.801.149,45 EUR größer als der Saldo der Abweichung im Haushaltsjahr mit 12.742.379,34 EUR. Im Jahr 2021 wurden die Vorgaben zu § 15 GemHVO-Doppik M-V, Punkt 15.2 erfüllt.

4.6.6 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Gemäß § 53 KV M-V hat die Hansestadt Wismar die Übersichten über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen für 2020 und 2021 beigelegt.

- ▶ Diese entspricht nicht vollständig dem verbindlichen Muster nach § 61 GemHVO-Doppik M-V. Der für 2020 genehmigte Gesamtbetrag in Höhe von 14.065.400,00 EUR wird um 528.000,00 EUR überschritten. Für 2021 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen genehmigt aber dennoch in der Anlage H.5 mit 13.565.400 EUR ausgewiesen.

5 Feststellungen zu den Städtebaulichen Sondervermögen

Gemäß § 64 Abs. 2 der KV M-V sind für die Städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches und den städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 des Baugesetzbuches Sonderrechnungen zu führen.

Die Hansestadt Wismar hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde mit der Einführung der Doppik ein Leitfaden zur bilanziellen Behandlung der städtebaulichen Sondervermögen herausgegeben. Abweichend von den Regelungen für Kernhaushalte sind für Sondervermögen Teilhaushalte nicht zu erstellen. Eine Definition von Produkten und Leistungen ist nicht notwendig.

5.1 Städtebauliches Sondervermögen Altstadt

Für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt des Haushaltsjahres 2020/2021 gelten hinsichtlich Aufstellung, Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung die gleichen Aussagen wie für Haushaltssatzung und – plan der Hansestadt Wismar. Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden die gesetzlichen Regelungen der Kommunalverfassung M-V vom 13. Juli 2011 in der Fassung vom 23. Juli 2019 und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V vom 25. Februar 2008 in der Fassung vom 9. April 2020 angewandt. Hinsichtlich der Ausübung von Wahlrechten und die Verwendung der Muster wird auf die Ausführungen zur Prüfung des Jahresabschlusses der HWI verwiesen.

Der vorgelegte Jahresabschluss des SSV Altstadt umfasst ebenfalls die Haushaltsjahre 2020 und 2021. Es wird diesbezüglich auf die Aussagen zum Jahresabschluss der Hansestadt Wismar und der vorliegenden rechtsaufsichtlichen Duldung von Abweichungen zur GemHVO-Doppik M-V unter 2.1 verwiesen.

Die buchhalterische Abbildung des SSV Altstadt basiert auf der Einnahme-Ausgabe-Rechnung des Sanierungsträgers. Zum Ende des Haushaltsjahres wird diese ins Hauptbuch des Sondermandanten 02 übernommen. Seit 2018 wird eine Nebenbuchhaltung für das Anlagevermögen und die Sonderposten geführt.

- ▶ Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V die Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen der Städtebaulichen Sondervermögen in das Rechnungswesen der Hansestadt Wismar mindestens halbjährlich zu erfolgen hat.

Für die Prüfung des SSV Altstadt wurden unter anderem die Zwischenverwendungsnachweise für die Jahre 2020 und 2021 herangezogen. Diese wurden durch den zuständigen Sanierungsträger erstellt und dem RPA der Hansestadt Wismar zur Prüfung übergeben.

Die weiteren notwendigen Prüfungsunterlagen (u.a. Bankkontoauszüge, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Banklisten) wurden durch die Finanzverwaltung bzw. den Sanierungsträger zur Verfügung gestellt.

Auf Basis des aufgestellten Jahresabschlusses wurden die Wesentlichkeitsgrenzen für die Prüfung des SSV Altstadt ermittelt. Mit Schreiben vom 2. März 2022 hat die Rechtsaufsicht mitgeteilt, dass für die Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenzen des SSV individuelle Prozentsätze – abweichend vom Kernhaushalt – anwendbar sind.

Unter Berücksichtigung der bekannten Veränderungen bzgl. der Aufstellung des Jahresabschlusses des SSV Altstadt und der Entwicklung der Vorjahresabschlüsse wurden die prozentualen Wertgrenzen mit 4 % der Summe für Bilanzpositionen bzw. 8 % der maßgeblichen Positionen in der Ergebnis- und Finanzrechnung festgelegt.

Die einzelnen Posten wurden auf Grundlage vorangegangener Prüfungen einer Risikobeurteilung unterzogen. Basierend auf dieser Risikoeinschätzung erfolgten Plausibilitätsprüfungen und Einzelfallprüfungen nach pflichtgemäßem Ermessen.

Systematische Fehler bei der Anwendung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V wurden unabhängig von den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen durch das Rechnungsprüfungsamt beurteilt.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Qualität des Jahresabschlusses des SSV Altstadt weiter verbessert hat. Die festgestellten Fehler der Vorjahre wurden mit der Zeit behoben und die sonstigen Feststellungen bzw. Hinweise wurden weitestgehend umgesetzt. Organisatorische Veränderungen bzgl. der Jahresabschlusserstellung sowie verbesserte Abstimmungsprozesse mit dem Sanierungsträger wirken sich durchweg positiv aus.

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen Beanstandungen.

Der Anhang des SSV Altstadt enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Die Analyse der Haushaltswirtschaft umfasst im Wesentlichen nur die städtebauliche Entwicklung im Sanierungsgebiet. Eine Erläuterung von Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Werten erfolgt nur eingeschränkt.

- ▶ Das RPA weist darauf hin, dass im Anhang gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) eine dem Aufgabenumfang entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vorzunehmen ist. Der Umfang sollte nach der Aufholung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 entsprechend angepasst werden.

5.2 Städtebauliche Sondervermögen Kagenmarkt und Lübsche Burg

Die bilanzielle Abbildung der weiteren SSV erfolgt in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht seit dem HHJ 2016 im Kernhaushalt der HWI. Auf Basis der Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen der Sanierungsträger erfolgt zum Ende des Haushaltsjahres die Übernahme ins Hauptbuch des Kernhaushaltes im Mandanten 01. Die Buchungen erfolgen im Produkt 51103 – Städtebauförderung unter Angabe einer spezifischen Verwendung für jedes SSV.

- ▶ Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V hat die Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen der Städtebaulichen Sondervermögen in das Rechnungswesen der Hansestadt Wismar mindestens halbjährlich zu erfolgen.

Die Prüfung erfolgte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Wismar unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen.

Sofern wesentliche Feststellungen oder Hinweise mit Bezug zu den Städtebaulichen Sondervermögen Kagenmarkt und Lübsche Burg im Kernhaushalt vorliegen, wurden diese unter Punkt 4 aufgeführt.

6 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

Nachfolgend werden die vorstehend genannten Prüfungsfeststellungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Feststellungen können dem Prüfungsbericht an entsprechender Stelle entnommen werden.

6.1 Feststellungen, die zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks ist insbesondere dann geboten, *„wenn entgegen den gesetzlichen Vorschriften der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde nicht vermittelt oder dies nicht beurteilt werden kann.“*⁴

Weiterhin kann eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten sein *„bei Mängeln aufgrund von festgestellten Verstößen gegen die Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die Rechnungslegung beziehen. Solche Mängel betreffen insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für den Jahresabschluss einschließlich der Angaben und Erläuterungen im Anhang sowie in den, den Jahresabschluss erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss.“*⁵

Die nachfolgend aufgeführten Prüfungsfeststellungen sind nach Auffassung des RPA dem Grunde oder der Höhe nach so wesentlich, dass seitens des RPA – unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Prüfungsgrundsätze – eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks vorgenommen werden muss.

- Der Ausweis der Forderungen erfolgt nicht nach den Vorschriften des § 47 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V. Insbesondere die
 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen
 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung

werden nicht separat in den vorgeschriebenen Bilanzposten ausgewiesen. Diese werden anderen Forderungen in den Bilanzen zugeordnet. Nach Auffassung des RPA liegt hier ein systematischer Fehler vor.

- Die Vollständigkeit der sonstigen Rückstellungen gemäß § 30 i. V. m. § 35 GemHVO-Doppik M-V kann aufgrund einer wesentlichen Einzelfeststellung nicht bestätigt werden. Zum 31. Dezember 2020 hätte eine Rückstellung in Höhe von 2.343.000,00 EUR im Zusammenhang mit einem steuerlichen Einspruchsverfahren gebildet werden müssen. Diese hätte auch zum Stichtag 31. Dezember 2021 weiterhin bestanden.

⁴ Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des NKHR-MV, Praxishilfe Jahresabschlussprüfung – Empfehlungen zur Prüfung des Jahresabschlusses

⁵ Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des NKHR-MV, Praxishilfe Jahresabschlussprüfung – Empfehlungen zur Prüfung des Jahresabschlusses

- Der Ausweis der Verbindlichkeiten erfolgt nicht nach den Vorschriften des § 47 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V. Insbesondere die
 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung

werden nicht separat in den vorgeschriebenen Bilanzposten ausgewiesen. Diese werden anderen Verbindlichkeiten in den Bilanzen zugeordnet. Nach Auffassung des RPA liegt hier ein systematischer Fehler vor.

- Die Vollständigkeit der Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 33 GemHVO-Doppik M-V der aktivierten Vermögensgegenstände im Sachanlagevermögen sowie der Höhe der Erträge aus aktivierten Eigenleistungen wird nur beschränkt bestätigt. Hinsichtlich der städtischen Baumaßnahmen wurde festgestellt, dass Eigenleistungen nicht aktiviert werden. Es liegt ein systematischer Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften sowie gegen die ergänzenden Bestimmungen der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der HWI vor.

6.2 Wesentliche Feststellungen, die zu keiner Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

Über die folgenden Prüfungsfeststellungen ist dem Grunde und/oder der Höhe nach im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2020/2021 zu berichten. Sie sind nach Auffassung des RPA jedoch nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen.

- Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020/2021 erfolgte nicht fristgerecht. Eine fristgerechte Feststellung ist ebenfalls nicht mehr möglich.
- Mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 wurde in der Hansestadt Wismar eine körperliche Bestandsaufnahme für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens vorgenommen. Entgegen der Regelung der Inventurrichtlinie ist bis 2021 keine vollständige körperliche Bestandsaufnahme für das gesamte Sachanlagevermögen erfolgt. Jedoch wurden Inventuren für Teilbereiche des beweglichen Sachanlagevermögens vorgenommen.
- Die gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V erforderliche halbjährliche Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie der Auszahlungen und Einzahlungen der Städtebaulichen Sondervermögen in das Rechnungswesen der HWI ist nicht erfolgt. Die Übernahme in den Kernhaushalt für die SSV Altstadt, Lübsche Burg und Kagenmarkt erfolgt nur einmal jährlich im Rahmen der Jahresabschlusserstellung.
- Innerhalb der Bilanzposition Immaterielle Vermögenswerte liegt ein Ausweisfehler zum Stichtag 31. Dezember 2021 vor. Ein weitergeleiteter Zuschuss in Höhe von 4.840.729,88 EUR wurde frühzeitig aktiviert. Zum Stichtag wird dieser somit bereits unter der Pos. 1.1.2 anstatt der Pos. 1.1.4 mit einem geringeren Restbuchwert abgebildet. Auf der Passivseite führt der gleiche Sachverhalt zu einer Verschiebung innerhalb der Sonderposten zum Anlagevermögen.
- Es liegt ein Ausweisfehler in Höhe von 1.199.835,72 EUR hinsichtlich übernommener Grundstücke aus dem D4-Vermögen vor. Diese werden zu beiden Stichtagen in der Position 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren ausgewiesen. Der korrekte Ausweis hat unter Position 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zu erfolgen.

- Innerhalb des Sachanlagevermögens liegt ein Ausweisfehler in Höhe von 466.265,85 EUR zum Stichtag 2020 und von 613.575,32 EUR zum Stichtag 2021 hinsichtlich der Restbuchwerte der aktivierten Spielgeräte auf Spielplätzen vor. Diese werden unter der Position 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte dargestellt. Sachgerecht ist der Ausweis als Betriebsvorrichtung unter der Position Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge.
- Im Infrastrukturvermögen und der Kapitalrücklage ist die Erfassung der Restbuchwerte der Vermögensgegenstände aus dem Übergang der Straßenbaulast der Kreisstraße 22 zum 13. Mai 2020 unterblieben. Die genaue Fehlerhöhe ist nicht abschätzbar.
- In der Bilanzposition 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau wurden Maßnahmen mit Buchwerten zum Stichtag 2020 in Höhe von 1.090.326,85 EUR sowie zum Stichtag 2021 von 1.056.497,07 EUR identifiziert, deren Bestand zum Stichtag nicht nachvollziehbar waren.
- Zum 31. Dezember 2020 wird für die Position 2.2.6.2 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich ein negativer Betrag in Höhe von 320.134,83 EUR ausgewiesen. Gemäß Ziffer 33.4 VV GemHVO-Doppik M-V hätte eine Umbuchung der ausschlaggebenden Verbindlichkeiten erfolgen müssen.
- In der Position 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen werden zum 31. Dezember 2021 erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen für die Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße von 1.292.000,00 EUR ausgewiesen. Diese liegen mit 749.009,16 EUR über dem maßgeblichen Zuwendungsbescheid vom 17. März 2021.
- Analog zum Jahresabschluss 2019 wurden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) für die Übersichten über die Teilergebnisrechnungen bzw. der Teilfinanzrechnungen bereits die neuen Muster 14 zu § 46 GemHVO-Doppik M-V (n.F.) verwendet. Bei der Verwendung der neuen Muster wurde die Darstellung der Ertrags- und Aufwandsarten bzw. der Ein- und Auszahlungsarten in den Zeilen der Übersichten nach den Gliederungen gemäß GemHVO-Doppik M-V (a.F.) vorgenommen. Hier erfolgte somit eine Vermischung der unterschiedlichen Rechtsstände. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um die Vergleichbarkeit der Übersicht über die Teilergebnisrechnungen mit der Ergebnisrechnung zu gewährleisten. Nach Auffassung des RPA wird die Aussagekraft der Übersicht über die Teilergebnisrechnungen durch die Durchmischung der Rechtsstände nicht beeinträchtigt. Die Notwendigkeit einer einheitlichen Darstellung der Positionen in der Ergebnisrechnung und der Übersicht der Teilergebnisrechnungen ist nachvollziehbar und wird daher seitens des RPA nicht beanstandet.

6.3 Sonstige Prüfungshinweise

Die nachfolgenden Punkte betreffen allgemeine Prüfungsfeststellungen zur Buchhaltung und der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Nach Auffassung des RPA sind diese nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen.

Jedoch handelt es sich um grundlegende Aspekte, auf die nach Ansicht des RPA im Prüfungsbericht hinzuweisen ist. Diese zeigen notwendige qualitative Verbesserungen auf.

- Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Kontenplan der HWI teilweise von den landeseinheitlichen Vorgaben abweicht. Der Kontenrahmenplan der HWI bedarf einer umfassenden Überarbeitung. Definierte Unterkonten sind kritisch zu prüfen. Die Berechtigungen zur Anlage von neuen Konten sollte stark reglementiert werden und nur durch die H&H-Anwendungsbetreuung erfolgen. Unzulässige Konten sollten für Buchungen gesperrt werden.

- Im Anlagevermögen erfolgt die Aktivierung von abgeschlossenen Baumaßnahmen in der Buchhaltung teilweise nicht zeitgerecht. Mitunter entsprechen die gewählten Aktivierungszeitpunkte nicht dem tatsächlichen Beginn der Nutzung. Die Qualität der Anlagenbuchhaltung muss im Hinblick auf Kontenklarheit, Stetigkeit und Nachvollziehbarkeit verbessert werden.
- Die Vorgehensweise bzgl. der Wertberichtigungen der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entspricht nach Ansicht des RPA nicht vollumfänglich dem Grundsatz der Einzelbewertung. Es wird keine tatsächliche Analyse vorgenommen, nach der die Forderungen in die Kategorien vollbringliche, zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen unterteilt werden. Die im Einvernehmen mit dem RPA geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie verbessert die Bewertung der Forderungen erheblich. Die angesetzten Pauschalwertsätze sind zukünftig auf Grundlage von tatsächlichen Forderungsausfällen und Erfahrungswerten zu überprüfen.
- Zur Steigerung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Debitorenbuchhaltung empfiehlt das RPA weiterhin im Rahmen der rechtlichen Regelungen eine Bereinigung der Altbestände und Kleinstbeträge vorzunehmen.
- Die Prüfung von Stichproben in der Ergebnis- sowie Finanzrechnung hat teilweise nicht sachgerechte Verbuchungen der Geschäftsvorfälle ergeben. Es werden Aufwands- sowie Auszahlungspositionen nicht sachgerecht zugeordnet und somit ggf. in der falschen Position in der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung sowie im falschen Statistikkennzeichen ausgewiesen. Wesentlichste Fehlerursache könnte die Vielzahl von Unterkonten sein.
- Bei diversen Produktkonten werden zum Jahresabschluss Deckungen vorgenommen und somit besteht rechnerisch keine Abweichung zwischen den Ist-Werten und der Gesamtermächtigung. Diese Vorgehensweise erschwert eine sachgerechte Plan-Ist-Analyse. Die in der Folge dargestellten Abweichungen von 0,00 EUR bei einzelnen Positionen bilden die tatsächliche Entwicklung im HHJ nicht realistisch ab.
- Das RPA weist darauf hin, dass nach den Vorschriften des § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V, die konsumtiven Ermächtigungsübertragungen für Instandhaltungsmaßnahmen längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres zulässig ist und die Übertragungen auf das Notwendige zu beschränken sind.
- Hinsichtlich der investiven Ermächtigungsübertragungen gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V wird darauf hingewiesen, dass diese nur bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres bestehen bleiben, sofern mit der Maßnahme nicht im Haushaltsjahr begonnen wurde.
- Die Verwaltungsvorschrift zu § 15 GemHVO Doppik M-V, Punkt 15.2 schreibt vor, dass bei der Übertragung der Ansätze aus Investitionstätigkeit auf die Sicherung der Finanzierung der Maßnahmen nach § 19 Abs. 2 GemHVO Doppik M-V zu achten ist. Der Saldo der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen darf nicht größer sein als der Saldo der Abweichung im Haushaltsjahr. Die Vorschrift wird zum Stichtag 31. Dezember 2020 nicht eingehalten.
- Die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen entspricht nicht vollständig dem verbindlichen Muster nach § 61 GemHVO-Doppik M-V. Der für 2020 genehmigte Gesamtbetrag in Höhe von 14.065.400,00 EUR wird um 528.000,00 EUR überschritten. Für 2021 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen genehmigt aber dennoch in der Anlage H.5 mit 13.565.400 EUR ausgewiesen.

7 Bestätigungsvermerk und Schlussbestimmungen

7.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar hat den Jahresabschluss für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 unter Einbeziehung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt geprüft. Zur Prüfung lagen der durch den Bürgermeister unterschriebene Jahresabschluss mit den Bilanzen, den Ergebnisrechnungen, den Finanzrechnungen, den Teilrechnungen, dem Anhang und den Anlagen sowie der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. In die Prüfung wurden das Inventar, sowie die Belege und die Angaben über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände einbezogen. Der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen entsprechen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Hansestadt Wismar sowie des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt.

Das RPA erteilt der Hansestadt Wismar folgenden **eingeschränkten Bestätigungsvermerk**:

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Wismar. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen hat das RPA den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Hansestadt Wismar

einschließlich des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 und 50 bis 53a GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt.

Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hansestadt Wismar sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Hansestadt Wismar sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat mit Ausnahmen der **folgenden Einschränkungen** zu keinen Einwendungen geführt:

- Der sachgerechte Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten nach den Vorschriften des § 47 GemHVO-Doppik M-V kann nicht umfassend bestätigt werden.
- Die Vollständigkeit der sonstigen Rückstellungen gemäß § 30 i. V. m. § 35 GemHVO-Doppik M-V kann nicht bestätigt werden.
- Die Vollständigkeit der Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 33 GemHVO-Doppik M-V in Teilbereichen des Sachanlagevermögens sowie die Vollständigkeit der Erträge aus aktivierten Eigenleistungen kann aufgrund der fehlenden Bewertung der Eigenleistungen nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden.

Nach unserer Beurteilung - aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse - entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit Ausnahme der genannten Einschränkungen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik M-V, der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Wismar und des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt.

7.2 Schlussbestimmungen

Eine Verwendung dieses Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei dieser Vermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

Wismar, den 7. November 2023

Ort und Datum

gez.

C. Treumann

Rechnungsprüfungsamtsleiterin

**Bestätigungsvermerk des
Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Wismar
über die Prüfung des Jahresabschlusses
2020/2021**

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Wismar. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen hat das RPA den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss – unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Hansestadt Wismar

einschließlich des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 und 50 bis 53a GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt.

Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hansestadt Wismar sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Hansestadt Wismar sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat mit Ausnahmen der **folgenden Einschränkungen** zu keinen Einwendungen geführt:

- Der sachgerechte Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten nach den Vorschriften des § 47 GemHVO-Doppik M-V kann nicht umfassend bestätigt werden.
- Die Vollständigkeit der sonstigen Rückstellungen gemäß § 30 i. V. m. § 35 GemHVO-Doppik M-V kann nicht bestätigt werden.
- Die Vollständigkeit der Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 33 GemHVO-Doppik M-V in Teilbereichen des Sachanlagevermögens sowie die Vollständigkeit der Erträge aus aktivierten Eigenleistungen kann aufgrund der fehlenden Bewertung der Eigenleistungen nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden.

Nach unserer Beurteilung – aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse – entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit Ausnahme der genannten Einschränkungen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik M-V, der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Wismar und des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt.

Wismar, den 7. November 2023

Ort und Datum

gez.

C. Treumann

Rechnungsprüfungsamtsleiterin



14 – Rechnungsprüfungsamt
Frau Treumann

Wismar 20.11.2023

**Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020/2021
Prüfungsfeststellungen des RPA zum Jahresabschluss der Hansestadt Wismar
sowie zum Städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt“ vom 07.11.2023
hier: Stellungnahme des Amtes für Finanzverwaltung**

Sehr geehrte Frau Treumann,

die durch das Rechnungsprüfungsamt mitgeteilten Feststellungen wurden seitens des Amtes für Finanzverwaltung zur Kenntnis genommen. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise wurden zum Jahresabschluss 2022 bereits überwiegend berücksichtigt.

Zu den erteilten Einschränkungen wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen

Feststellungen, die zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen

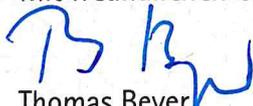
- (1) Die in der Hansestadt Wismar eingesetzte Buchhaltungssoftware H&H proDoppik ermöglicht lediglich eine 1-zu-1-Zuordnung von Bilanzkonten zu Konten der Ergebnisrechnung. Dies folgt aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, insbesondere dem Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit. Somit kann beispielsweise für die buchhalterische Erfassung von Sponsoringleistungen dem Erlöskonto nur ein entsprechendes Bilanzkonto zugeordnet werden. Der gesonderte Ausweis der verschiedenartigen Forderungen und Verbindlichkeiten würde die Einrichtung mehrerer Erlös- und Aufwandskonten für ein und denselben Geschäftsvorfall erfordern und so zu einem Aufblähen des städtischen Kontenrahmens führen. Durch die bereits gegebene Übersichtlichkeit der im Buchungssystem bestehenden Konten wurde seitens der Verwaltung jedoch auf das Anlegen zusätzlicher Konten verzichtet. Die zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

Damit zukünftig die in § 47 Abs. GemHVO-Doppik M-V sowie § 47 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V festgeschriebenen Bilanzgliederungen eingehalten werden können, wurde das Softwareunternehmen H&H pro Doppik kontaktiert und auf die Anforderungen bzw. die Notwendigkeit eines separaten Ausweises der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen hingewiesen. Nunmehr wurden seitens des Softwareanbieters die technischen Voraussetzungen zur Lösung der vorgenannten Problematik geschaffen.

Die damit verbundenen, jedoch erforderlichen manuellen Stammdatenanpassungen von ca. 77.907 Kreditoren- und Debitorenkonten können jedoch aufgrund des erheblichen Arbeitsaufwandes erst zum Jahresabschluss 2025 umgesetzt werden. Insofern werden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen im Anhang der Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 ausführlich erläutert.

- (2) Die Erfassung der sonstigen Rückstellung in Höhe von 2.343.000,00 EUR für ein steuerliches Einspruchsverfahren erfolgt im/zum Jahresabschluss 2022.
- (3) Inwieweit die Arbeitsleistungen der Beschäftigten im Rahmen der Umsetzung städtischer Baumaßnahmen aktivierungsfähige Eigenleistungen im Sinne des § 33 GemHVO-Doppik M-V darstellen, wird derzeit überprüft. Hier gilt es eine entsprechende/plausible Abgrenzung zu den nicht aktivierungspflichtigen/nicht aktivierungsfähigen Tätigkeiten/Kosten der allgemeinen Verwaltung zu finden. Aktuell vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass nur/lediglich geringe aktivierungsfähige Eigenleistungen von den Beschäftigten der Stadtverwaltung erbracht werden. Hierzu führt die Verwaltung derzeit Gespräche mit anderen Kommunen hinsichtlich einer praktikablen Verfahrensweise. Die gewonnenen Informationen werden anschließend mit dem Rechnungsprüfungsamt ausgewertet. Bereits mit der Novellierung der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar vom 26.06.2023 (VO/2023/4902) wurden konkretisierende Regelungen für die periodengerechte Erfassung sowie die Höhe der geltenden Wertgrenzen festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Beyer
Bürgermeister

**Abschließender Prüfungsvermerk des
Rechnungsprüfungsausschusses
der Hansestadt Wismar
über die Prüfung des Jahresabschlusses
2020/2021**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz M-V (kurz KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Wismar. Zur Durchführung der Prüfung hat er sich gemäß § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen.

In seiner Sitzung vom 6. Dezember 2023 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020/2021 der Hansestadt Wismar sowie des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt. Eine Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfungsbericht lag vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte unter Berücksichtigung einer Duldung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern von Ausnahmen hinsichtlich der in § 60 KV M-V festgelegten Regelungen über die Erstellung von Jahresabschlüssen für die Jahre 2020 bis 2022. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat diese zur Kenntnis genommen.

Eigene Prüfungshandlungen wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen Bestätigungsvermerk mit folgenden Einschränkungen erteilt.

- Der sachgerechte Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten nach den Vorschriften des § 47 GemHVO-Doppik M-V kann nicht umfassend bestätigt werden.
- Die Vollständigkeit der sonstigen Rückstellungen gemäß § 30 i. V. m. § 35 GemHVO-Doppik M-V kann nicht bestätigt werden.
- Die Vollständigkeit der Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 33 GemHVO-Doppik M-V in Teilbereichen des Sachanlagevermögens sowie die Vollständigkeit der Erträge aus aktivierten Eigenleistungen kann aufgrund der fehlenden Bewertung der Eigenleistungen nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt diese Einschätzung.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen der Hansestadt Wismar sowie des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt mit Ausnahme der genannten Einschränkungen den Vorschriften des § 60 Kommunalverfassung M-V (kurz KV M-V) und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 Gemeindehaushaltverordnung-Doppik M-V (kurz GemHVO-Doppik M-V) sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Wismar vermitteln.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Hansestadt Wismar ergänzend festgestellt:

	2021	2020
– Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember	596.111 TEUR	571.529 TEUR
– Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt	93,4 %	94,5 %
– Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember	45,1 %	44,1 %
– Der Verschuldungsgrad beträgt zum 31. Dezember	15,7 %	17,1%
– Die Hansestadt Wismar ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.		
– Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich auf	100.418 TEUR	84.986 TEUR
– Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt	87.773 TEUR	86.863 TEUR
– Das Jahresergebnis beträgt nach Veränderung der Rücklagen	2.954 TEUR	-1.877 TEUR
– Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.		
– Die Finanzrechnung weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus i.H.v.	15.201 TEUR	5.019 TEUR
– Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt	-5.421 TEUR	-1.641 TEUR
– Der Finanzmittelüberschuss zum 31. Dezember beläuft sich auf	9.780 TEUR	3.378 TEUR
– Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt	-3.300 TEUR	-3.217 TEUR
– Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im jeweiligen Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.		
– Die Kredite zur laufenden Sicherung der Zahlungsfähigkeit belaufen sich zu den Stichtagen auf 0,00 EUR.		

Auf der Grundlage des Berichtes zur Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Wismar sowie des Städtebaulichen Sondervermögens Altstadt empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar den geprüften Jahresabschluss 2020/2021 i.d.F. vom 28. Juli 2023 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft den Bürgermeister für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zu entlasten.

Wismar, den 6. Dezember 2023
 Ort und Datum

gez. _____
 Jens-Holger Schneider
 Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Jahresabschluss 2020/2021

Inhaltsverzeichnis

A. Ergebnisrechnung 2020/2021	5
B. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020/2021	10
C. Finanzrechnung 2020/2021	17
D. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen 2020/2021	24
E. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen 2020/2021	31
F. Bilanz 2020/2021	44
G. Anhang 2020/2021	49
1. Rechtsgrundlagen	50
2. Gliederung des Jahresabschlusses	50
3. Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	51
3.1 Haushaltsaufstellung und Genehmigung	51
3.2 Ergebnisrechnung	53
3.3 Finanzrechnung	53
4. Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	55
5. Erläuterung der Bilanz	62
A Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz	62
B Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz	81
6. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	95
6.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	96
6.2 Angaben zur Finanzrechnung	128
6.3 Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen und Umlagen	155
6.4 Angaben zur Umsetzung des Investitionsprogrammes	157
6.5 Übersicht über die Aufwendungen und Auszahlungen, Erträge und Einzahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen der Hansestadt Wismar	166

6.6	Angaben zu den Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen der wesentlichen Produkte	177
7.	Aussicht	209
8.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	211
9.	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	212
10.	Sonstige Angaben	214
10.1	Ausgleich von Kostenunterdeckungen	214
10.2	Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind	214
10.3	Einschränkungen von Grundbesitzrechten	215
10.4	Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden	216
10.5	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	216
10.6	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	216
10.7	Sonstige Haftungsverhältnisse	217
10.8	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	218
10.9	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	218
10.10	Derivative Finanzinstrumente	218
10.11	Beteiligungen	219
10.12	Mitgliedschaften	221
10.13	Sonstige wesentliche Verträge	221
10.14	Personalbestand	223

H. Anlagen 2020/2021 **224**

1.	Anlagenübersicht	225
2.	Forderungsübersicht	229
3.	Verbindlichkeitenübersicht	231
4.	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	233
5.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	237

A. Ergebnisrechnung

- Muster 12 (zu § 44 GemHVO-Doppik) -

Ergebnisrechnung															Erläute- rung													
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (Ifd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in 2020	Ergebnis 2020	Abweichung in 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis- veränderung gegenüber 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer												
			2020														2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020
			in €														13											
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12														
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		41.680.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.680.300,00	0,00	41.680.300,00	38.351.965,59	3.328.334,41	43.208.024,22	-4.856.058,63	0,00	40												
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		23.901.200,00	0,00	0,00	99.333,10	0,00	24.000.533,10	68.530,34	24.069.063,44	27.635.675,74	-3.566.612,30	28.440.209,13	-804.533,39	78.342,72	41												
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42													
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.177.800,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	2.202.800,00	0,00	2.202.800,00	2.105.309,65	97.490,35	2.382.189,42	-276.879,77	0,00	43												
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.197.300,00	0,00	0,00	26.461,94	0,00	2.223.761,94	0,00	2.223.761,94	2.176.179,54	47.582,40	2.277.266,71	-101.087,17	0,00	441, 443-445												
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		953.500,00	0,00	0,00	67.300,51	0,00	1.020.800,51	0,00	1.020.800,51	1.468.804,37	-448.003,86	955.560,62	513.243,75	0,00	442, 447, 448												
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452												
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		5.169.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.169.300,00	0,00	5.169.300,00	4.934.449,59	234.850,41	5.385.527,36	-451.077,77	0,00	47												
10	+ Sonstige laufende Erträge		6.228.000,00	0,00	0,00	147.813,85	0,00	6.375.813,85	0,00	6.375.813,85	8.314.074,06	-1.938.260,21	10.072.829,81	-1.758.755,75	0,00	46												
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		82.307.400,00	0,00	0,00	365.909,40	0,00	82.673.309,40	68.530,34	82.741.839,74	84.986.458,54	-2.244.618,80	92.721.607,27	-7.735.148,73	78.342,72													
12	- Personalaufwendungen		23.986.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.986.300,00	0,00	23.986.300,00	25.565.560,56	-1.579.260,56	22.837.032,99	2.728.527,57	0,00	50												
13	- Versorgungsaufwendungen		2.021.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.021.800,00	0,00	2.021.800,00	2.064.237,24	-42.437,24	1.982.351,96	81.885,28	0,00	51												
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		20.066.900,00	0,00	-100.000,00	158.487,17	-361.143,60	19.764.243,57	783.674,08	20.547.917,65	13.840.226,58	6.707.691,07	19.777.231,88	-5.937.005,30	2.277.488,34	52												
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		11.610.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.610.400,00	0,00	11.610.400,00	13.486.263,53	-1.875.863,53	12.182.685,93	1.303.577,60	0,00	5300- 5393, 5395- 5399												
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5394												
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		19.968.900,00	0,00	100.000,00	17.868,99	-141.866,47	19.944.902,52	0,00	19.944.902,52	24.108.476,10	-4.163.573,58	20.182.195,44	3.926.280,66	96.197,37	54												
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55												
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		2.394.700,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	2.369.700,00	0,00	2.369.700,00	2.665.876,58	-296.176,58	4.515.583,40	-1.849.706,82	0,00	57												

Ergebnisrechnung															Erläute- rung													
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (Ifd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in 2020	Ergebnis 2020	Abweichung in 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis- veränderung gegenüber 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer												
			2020														2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020
			in €														1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
20	- Sonstige laufende Aufwendungen		4.516.600,00	0,00	25.000,00	189.553,24	503.010,07	5.234.163,31	0,00	5.234.163,31	5.132.527,68	101.635,63	5.778.253,42	-645.725,74	68.834,80	56												
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		84.565.600,00	0,00	0,00	365.909,40	0,00	84.931.509,40	783.674,08	85.715.183,48	86.863.168,27	-1.147.984,79	87.255.335,02	-392.166,75	2.442.520,51													
22	ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		-2.258.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.258.200,00	-715.143,74	-2.973.343,74	-1.876.709,73	-1.096.634,01	5.466.272,25	-7.342.981,98	-2.364.177,79													
23	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.171,67	-1.171,67	0,00	491												
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591												
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		-2.258.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.258.200,00	-715.143,74	-2.973.343,74	-1.876.709,73	-1.096.634,01	5.467.443,92	-7.344.153,65	-2.364.177,79													
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592												
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		2.258.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.258.200,00	0,00	2.258.200,00	0,00	2.258.200,00	0,00	0,00	0,00	492												
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593												
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493												
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494-499												
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-715.143,74	-715.143,74	-1.876.709,73	1.161.565,99	5.467.443,92	-7.344.153,65	-2.364.177,79													
	nachrichtlich:																											
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr										20.006.729,83																	
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)										18.130.020,10																	

Ergebnisrechnung															Erläute- rung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (Ifd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in 2021	Ergebnis 2021	Abweichung in 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung gegenüber 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer						
			2021														2021	2021	2021	2021	2020	2020
			in €														13					
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		37.446.500,00	0,00	981.325,52	1.300.000,00	0,00	39.727.825,52	0,00	39.727.825,52	56.325.779,71	-16.597.954,19	38.351.965,59	17.973.814,12	0,00	40						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		29.010.700,00	0,00	0,00	89.871,63	0,00	29.100.571,63	78.342,72	29.178.914,35	26.601.983,90	2.576.930,45	27.635.675,74	-1.033.691,84	53.994,25	41						
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.202.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.202.200,00	0,00	2.202.200,00	2.237.641,20	-35.441,20	2.105.309,65	132.331,55	0,00	43						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.191.100,00	0,00	0,00	6.081,04	0,00	2.197.181,04	0,00	2.197.181,04	2.196.976,51	204,53	2.176.179,54	20.796,97	0,00	441, 443-445						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		885.300,00	0,00	0,00	49.340,34	0,00	934.640,34	0,00	934.640,34	1.677.656,63	-743.016,29	1.468.804,37	208.852,26	0,00	442, 447, 448						
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452						
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		4.751.700,00	0,00	97.700,00	4.884,27	0,00	4.854.284,27	0,00	4.854.284,27	4.933.769,73	-79.485,46	4.934.449,59	-679,86	0,00	47						
10	+ Sonstige laufende Erträge		5.155.700,00	0,00	0,00	161.840,28	0,00	5.317.540,28	0,00	5.317.540,28	6.444.213,19	-1.126.672,91	8.314.074,06	-1.869.860,87	0,00	46						
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		81.643.200,00	0,00	1.079.025,52	1.612.017,56	0,00	84.334.243,08	78.342,72	84.412.585,80	100.418.020,87	-16.005.435,07	84.986.458,54	15.431.562,33	53.994,25							
12	- Personalaufwendungen		25.222.500,00	0,00	-78.000,00	0,00	-663.638,26	24.480.861,74	0,00	24.480.861,74	24.846.730,78	-365.869,04	25.565.560,56	-718.829,78	0,00	50						
13	- Versorgungsaufwendungen		2.142.600,00	0,00	0,00	0,00	663.638,26	2.806.238,26	0,00	2.806.238,26	2.109.478,07	696.760,19	2.064.237,24	45.240,83	0,00	51						
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		20.348.300,00	0,00	1.063.500,09	217.284,58	-301.517,94	21.327.566,73	2.158.939,24	23.486.505,97	14.884.120,48	8.602.385,49	13.840.226,58	1.043.893,90	2.731.766,79	52						
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		12.785.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.785.400,00	0,00	12.785.400,00	12.287.694,92	497.705,08	13.486.263,53	-1.198.568,61	0,00	5300- 5393, 5395- 5399						
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.573,77	-5.573,77	0,00	5.573,77	0,00	5394						
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		19.672.100,00	0,00	63.525,43	1.330.000,00	-127.555,63	20.938.069,80	96.197,37	21.034.267,17	26.133.133,01	-5.098.865,84	24.108.476,10	2.024.656,91	0,00	54						
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55						
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		2.395.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.395.300,00	0,00	2.395.300,00	2.272.586,38	122.713,62	2.665.876,58	-393.290,20	0,00	57						

Ergebnisrechnung															Erläute- rung					
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (Ifd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in 2021	Ergebnis 2021	Abweichung in 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung gegenüber 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer				
			2021														2021	2021	2020	2020
			in €																	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
20	- Sonstige laufende Aufwendungen		4.383.900,00	0,00	30.000,00	64.732,98	429.073,57	4.907.706,55	68.834,80	4.976.541,35	5.233.292,70	-256.751,35	5.132.527,68	100.765,02	0,00	56				
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		86.950.100,00	0,00	1.079.025,52	1.612.017,56	0,00	89.641.143,08	2.323.971,41	91.965.114,49	87.772.610,11	4.192.504,38	86.863.168,27	909.441,84	2.731.766,79					
22	ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		-5.306.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.306.900,00	-2.245.628,69	-7.552.528,69	12.645.410,76	-20.197.939,45	-1.876.709,73	14.522.120,49	-2.677.772,54					
23	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491				
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591				
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		-5.306.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.306.900,00	-2.245.628,69	-7.552.528,69	12.645.410,76	-20.197.939,45	-1.876.709,73	14.522.120,49	-2.677.772,54					
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592				
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		2.802.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.802.500,00	0,00	2.802.500,00	0,00	2.802.500,00	0,00	0,00	0,00	492				
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.691.822,56	-9.691.822,56	0,00	9.691.822,56	0,00	593				
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493				
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494-499				
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)		-2.504.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.504.400,00	-2.245.628,69	-4.750.028,69	2.953.588,20	-7.703.616,89	-1.876.709,73	4.830.297,93	-2.677.772,54					
	nachrichtlich:																			
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr										18.130.020,10									
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)										21.083.608,30									

B. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

- Muster 12a (zu § 48 GemHVO-Doppik) -

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	41.680.300,00	0,00	41.680.300,00	38.351.965,59	3.328.334,41	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	27.600,00	0,00	27.600,00	27.043,59	556,41	4011
	1.2 Grundsteuer B	6.058.000,00	0,00	6.058.000,00	6.251.473,09	-193.473,09	4012
	1.3 Gewerbesteuer	19.000.000,00	0,00	19.000.000,00	15.386.672,99	3.613.327,01	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.813.100,00	0,00	11.813.100,00	11.245.970,80	567.129,20	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.561.600,00	0,00	3.561.600,00	4.321.145,98	-759.545,98	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	1.220.000,00	0,00	1.220.000,00	1.119.580,64	100.419,36	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40542
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	24.000.533,10	68.530,34	24.069.063,44	27.635.675,74	-3.566.612,30	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	11.733.100,00	0,00	11.733.100,00	11.612.440,12	120.659,88	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	460.000,00	-460.000,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	4.877.100,00	0,00	4.877.100,00	7.440.166,64	-2.563.066,64	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	567.433,10	68.530,34	635.963,44	465.081,17	170.882,27	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.822.900,00	0,00	6.822.900,00	7.657.987,81	-835.087,81	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.202.800,00	0,00	2.202.800,00	2.105.309,65	97.490,35	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.346.900,00	0,00	1.346.900,00	1.224.869,36	122.030,64	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	419.100,00	0,00	419.100,00	429.316,00	-10.216,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	113.800,00	0,00	113.800,00	127.672,97	-13.872,97	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.223.761,94	0,00	2.223.761,94	2.176.179,54	47.582,40	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.223.761,94	0,00	2.223.761,94	2.176.179,54	47.582,40	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Bauskostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.020.800,51	0,00	1.020.800,51	1.468.804,37	-448.003,86	442, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.169.300,00	0,00	5.169.300,00	4.934.449,59	234.850,41	47
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	9.2 Sonstige Finanzerträge	5.169.300,00	0,00	5.169.300,00	4.934.449,59	234.850,41	473-479
10	+ Sonstige laufende Erträge	6.375.813,85	0,00	6.375.813,85	8.314.074,06	-1.938.260,21	46
	darunter:						
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	1.346.400,00	0,00	1.346.400,00	833.963,01	512.436,99	461
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	536.028,72	0,00	536.028,72	2.111.126,62	-1.575.097,90	4661
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	82.673.309,40	68.530,34	82.741.839,74	84.986.458,54	-2.244.618,80	
12	- Personalaufwendungen	23.986.300,00	0,00	23.986.300,00	25.565.560,56	-1.579.260,56	50
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	2.955.300,00	0,00	2.955.300,00	4.112.738,82	-1.157.438,82	507
13	- Versorgungsaufwendungen	2.021.800,00	0,00	2.021.800,00	2.064.237,24	-42.437,24	51
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.764.243,57	783.674,08	20.547.917,65	13.840.226,58	6.707.691,07	52
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	4.001.577,92	0,00	4.001.577,92	4.820.312,89	-818.734,97	522
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	4.154.159,33	703.031,54	4.857.190,87	2.460.351,70	2.396.839,17	523
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	11.610.400,00	0,00	11.610.400,00	13.486.263,53	-1.875.863,53	53
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	19.944.902,52	0,00	19.944.902,52	24.108.476,10	-4.163.573,58	54
	darunter:						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.848.402,52	0,00	1.848.402,52	6.357.046,72	-4.508.644,20	541
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	17.3 Gewerbesteuerumlage	1.478.000,00	0,00	1.478.000,00	1.107.437,95	370.562,05	5431
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	16.618.500,00	0,00	16.618.500,00	16.643.991,43	-25.491,43	54421
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.369.700,00	0,00	2.369.700,00	2.665.876,58	-296.176,58	57
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	2.293.700,00	0,00	2.293.700,00	2.609.988,81	-316.288,81	571-578
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	76.000,00	0,00	76.000,00	55.887,77	20.112,23	579
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	5.234.163,31	0,00	5.234.163,31	5.132.527,68	101.635,63	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	84.931.509,40	783.674,08	85.715.183,48	86.863.168,27	-1.147.984,79	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-2.258.200,00	-715.143,74	-2.973.343,74	-1.876.709,73	-1.096.634,01	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)				-1.876.709,73		
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00		592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage				0,00		492
	darunter:						
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen				0,00		4922
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		593
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen				0,00		494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)				-1.876.709,73		
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				20.006.729,83		
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				18.130.020,10		

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	39.727.825,52	0,00	39.727.825,52	56.325.779,71	-16.597.954,19	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	27.600,00	0,00	27.600,00	27.733,42	-133,42	4011
	1.2 Grundsteuer B	6.068.000,00	0,00	6.068.000,00	6.217.330,08	-149.330,08	4012
	1.3 Gewerbesteuer	16.781.325,52	0,00	16.781.325,52	32.402.401,04	-15.621.075,52	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.306.800,00	0,00	11.306.800,00	12.375.942,82	-1.069.142,82	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.324.100,00	0,00	4.324.100,00	4.475.765,47	-151.665,47	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	1.220.000,00	0,00	1.220.000,00	826.606,88	393.393,12	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40542
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	29.100.571,63	78.342,72	29.178.914,35	26.601.983,90	2.576.930,45	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	13.487.700,00	0,00	13.487.700,00	13.484.024,87	3.675,13	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	500.000,00	-500.000,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	7.339.000,00	0,00	7.339.000,00	5.072.298,88	2.266.701,12	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	579.971,63	78.342,72	658.314,35	532.650,88	125.663,47	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.693.900,00	0,00	7.693.900,00	7.013.009,27	680.890,73	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.202.200,00	0,00	2.202.200,00	2.237.641,20	-35.441,20	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.347.300,00	0,00	1.347.300,00	1.358.124,49	-10.824,49	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	394.100,00	0,00	394.100,00	407.372,93	-13.272,93	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	113.800,00	0,00	113.800,00	127.695,40	-13.895,40	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.197.181,04	0,00	2.197.181,04	2.196.976,51	204,53	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.197.181,04	0,00	2.197.181,04	2.196.976,51	204,53	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Bauskostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	934.640,34	0,00	934.640,34	1.677.656,63	-743.016,29	442, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.854.284,27	0,00	4.854.284,27	4.933.769,73	-79.485,46	47
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	9.2 Sonstige Finanzerträge	4.854.284,27	0,00	4.854.284,27	4.933.769,73	-79.485,46	473-479
10	+ Sonstige laufende Erträge	5.317.540,28	0,00	5.317.540,28	6.444.213,19	-1.126.672,91	46
	darunter:						
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	247.500,00	0,00	247.500,00	413.673,03	-166.173,03	461
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	538.800,00	0,00	538.800,00	1.474.805,57	-936.005,57	4661
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	84.334.243,08	78.342,72	84.412.585,80	100.418.020,87	-16.005.435,07	
12	- Personalaufwendungen	24.480.861,74	0,00	24.480.861,74	24.846.730,78	-365.869,04	50
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	1.624.400,00	0,00	1.624.400,00	2.953.940,03	-1.329.540,03	507
13	- Versorgungsaufwendungen	2.806.238,26	0,00	2.806.238,26	2.109.478,07	696.760,19	51
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.327.566,73	2.158.939,24	23.486.505,97	14.884.120,48	8.602.385,49	52
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	4.128.035,72	0,00	4.128.035,72	3.878.168,60	249.867,12	522
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	4.241.681,37	2.035.790,61	6.277.471,98	3.717.244,98	2.560.227,00	523
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	12.785.400,00	0,00	12.785.400,00	12.293.268,69	492.131,31	53
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	20.938.069,80	96.197,37	21.034.267,17	26.133.133,01	-5.098.865,84	54
	darunter:						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.681.369,80	96.197,37	1.777.567,17	6.869.349,37	-5.091.782,20	541
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	17.3 Gewerbesteuerumlage	2.428.000,00	0,00	2.428.000,00	2.436.433,46	-8.433,46	5431
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	16.828.700,00	0,00	16.828.700,00	16.827.350,18	1.349,82	54421
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	SGB II 18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	SGB XII 18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	SGB VIII 18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.395.300,00	0,00	2.395.300,00	2.272.586,38	122.713,62	57
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	2.319.600,00	0,00	2.319.600,00	2.204.401,49	115.198,51	571-578
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	75.700,00	0,00	75.700,00	68.184,89	7.515,11	579
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	4.907.706,55	68.834,80	4.976.541,35	5.233.292,70	-256.751,35	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	89.641.143,08	2.323.971,41	91.965.114,49	87.772.610,11	4.192.504,38	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-5.306.900,00	-2.245.628,69	-7.552.528,69	12.645.410,76	-20.197.939,45	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)				12.645.410,76		
26	– Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00		592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage				0,00		492
	darunter:						
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen				0,00		4922
28	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				9.691.822,56		593
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen				0,00		494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)				2.953.588,20		
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				18.130.020,10		
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				21.083.608,30		

C. Finanzrechnung

- Muster 13 (zu § 45 GemHVO-Doppik) -

Finanzrechnung															Erläuterung													
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2020	Ergebnis 2020	Abweichung in 2020	Ergebnis 2019	Ergebnisveränderung gegenüber 2019	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer												
			2020														2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020
			in €																									
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13													
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		41.680.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.680.300,00	-26.217,90	41.654.082,10	37.304.986,55	4.349.095,55	43.344.780,61	-6.039.794,06	-386.084,59	60												
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		17.078.300,00	0,00	0,00	99.333,10	0,00	17.177.633,10	79.153,72	17.256.786,82	20.008.453,93	-2.751.667,11	22.836.407,21	-2.827.953,28	93.423,39	61												
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62													
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.206.500,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	2.231.500,00	55.830,58	2.287.330,58	2.157.545,32	129.785,26	2.333.360,29	-175.814,97	26.649,07	63												
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.312.800,00	0,00	0,00	26.461,94	0,00	2.339.261,94	68.081,81	2.407.343,75	2.017.220,88	390.122,87	2.278.001,69	-260.780,81	57.840,56	641												
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		953.600,00	0,00	0,00	67.300,51	0,00	1.020.900,51	40.080,66	1.060.981,17	1.224.860,51	-163.879,34	944.662,97	280.197,54	163.894,26	642, 647, 648												
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00													
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		3.909.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.909.300,00	6,00	3.909.306,00	3.714.886,35	194.419,65	3.965.514,84	-250.628,49	0,00	67												
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		4.246.600,00	0,00	0,00	133.685,13	0,00	4.380.285,13	37.796,58	4.418.081,71	4.814.175,66	-396.093,95	3.876.821,10	937.354,56	250,00	660-668												
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		72.387.400,00	0,00	0,00	351.780,68	0,00	72.739.180,68	254.731,45	72.993.912,13	71.242.129,20	1.751.782,93	79.579.548,71	-8.337.419,51	-44.027,31													
11	- Personalauszahlungen		21.193.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.193.600,00	245,73	21.193.845,73	21.579.266,83	-385.421,10	20.208.775,74	1.370.491,09	21.844,19	70												
12	- Versorgungsauszahlungen		2.660.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.660.200,00	0,00	2.660.200,00	2.435.754,92	224.445,08	2.588.311,81	-152.556,89	0,00	71												
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		20.101.600,00	0,00	-100.000,00	158.487,17	-361.429,55	19.798.657,62	1.455.668,80	21.254.326,42	12.789.976,10	8.464.350,32	19.809.389,86	-7.019.413,76	2.603.973,85	72												
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		19.968.900,00	0,00	100.000,00	17.868,99	-143.178,10	19.943.590,89	-13.133,95	19.930.456,94	24.116.048,05	-4.185.591,11	20.259.495,93	3.856.552,12	72.832,22	74												
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75												
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		2.394.700,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	2.369.700,00	156.795,34	2.526.495,34	2.302.712,86	223.782,48	2.528.418,90	-225.706,04	150.924,93	77												
17	- Sonstige laufende Auszahlungen		4.594.500,00	0,00	25.000,00	175.424,52	503.042,57	5.297.967,09	122.474,32	5.420.441,41	3.010.913,72	2.409.527,69	3.404.108,00	-393.194,28	136.051,35	7600-7694, 7696-7699												
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		70.913.500,00	0,00	0,00	351.780,68	-1.565,08	71.263.715,60	1.722.050,24	72.985.765,84	66.234.672,48	6.751.093,36	68.798.500,24	-2.563.827,76	2.985.626,54													
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)		1.473.900,00	0,00	0,00	0,00	1.565,08	1.475.465,08	-1.467.318,79	8.146,29	5.007.456,72	-4.999.310,43	10.781.048,47	-5.773.591,75	-3.029.653,85													
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.886,92	-11.886,92	12.775,81	-888,89	0,00	669												
21	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.357,05	-2.357,05	0,00	7695												
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)		1.473.900,00	0,00	0,00	0,00	1.565,08	1.475.465,08	-1.467.318,79	8.146,29	5.019.343,64	-5.011.197,35	10.791.467,23	-5.772.123,59	-3.029.653,85													

Finanzrechnung															Erläuterung														
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer													
			2020														2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020
			in €														1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		17.830.600,00	0,00	0,00	2.223.018,29	110.158,83	20.163.777,12	66.253.448,21	86.417.225,33	21.893.497,95	64.523.727,38	12.917.007,44	8.976.490,51	66.128.316,13	681, 6833													
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	211.978,94	0,00	211.978,94	313.481,16	525.460,10	190.795,54	334.664,56	412.563,62	-221.768,08	274.223,88	682, 6830-6832, 6839													
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684													
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		2.085.400,00	0,00	0,00	430,00	0,00	2.085.830,00	0,00	2.085.830,00	1.062.138,00	1.023.692,00	392.798,72	669.339,28	-9.127,04	685													
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16,25	-16,25	0,00	686													
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		6.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.600,00	0,00	6.600,00	15.660,39	-9.060,39	12.201,79	3.458,60	0,00	687													
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688													
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.157,62	-1.157,62	0,00	689													
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		19.922.600,00	0,00	0,00	2.435.427,23	110.158,83	22.468.186,06	66.566.929,37	89.035.115,43	23.162.091,88	65.873.023,55	13.735.745,44	9.426.346,44	66.393.412,97														
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		1.965.200,00	0,00	0,00	331.314,56	2.871.290,39	5.167.804,95	30.869.441,41	36.037.246,36	6.321.501,72	29.715.744,64	5.714.147,10	607.354,62	29.715.744,64	781, 784													
33	- Auszahlungen für Sachanlagen		21.226.400,00	0,00	-25.000,00	2.104.112,67	-2.759.566,48	20.545.946,19	46.810.439,41	67.356.385,60	16.654.214,59	50.702.171,01	10.316.730,93	6.337.483,66	50.453.817,78	785													
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	786													
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787													
36	- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788													
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.827.512,76	-1.827.512,76	214.011,52	1.613.501,24	0,00	789													
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		23.191.600,00	0,00	0,00	2.435.427,23	111.723,91	25.738.751,14	77.679.880,82	103.418.631,96	24.803.229,07	78.615.402,89	16.244.889,55	8.558.339,52	80.194.562,42														
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		-3.269.000,00	0,00	0,00	0,00	-1.565,08	-3.270.565,08	-11.112.951,45	-14.383.516,53	-1.641.137,19	-12.742.379,34	-2.509.144,11	868.006,92	-13.801.149,45														
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		-1.795.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.795.100,00	-12.580.270,24	-14.375.370,24	3.378.206,45	-17.753.576,69	8.282.323,12	-4.904.116,67	-16.830.803,30														
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		3.061.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.061.300,00	0,00	3.061.300,00	1.841.294,69	1.220.005,31	4.178.599,53	-2.337.304,84	1.161.300,00	691-692													
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		3.223.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.223.900,00	0,00	3.223.900,00	3.217.059,20	6.840,80	3.200.968,06	16.091,14	0,00	791000-792631, 7926321, 7929999													

Finanzrechnung															Erläuterung														
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer													
			2020														2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020
			in €														1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		1.900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.900.000,00	0,00	1.900.000,00	1.841.294,69	58.705,31	4.178.599,53	-2.337.304,84	0,00	7926320													
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)		-2.062.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.062.600,00	0,00	-2.062.600,00	-3.217.059,20	1.154.459,20	-3.200.968,06	-16.091,14	1.161.300,00														
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-48.907,15	-48.907,15	-64.510,39	15.603,24	-409.183,54	344.673,15	-15.936,69															
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)		-3.857.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.857.700,00	-12.629.177,39	-16.486.877,39	96.636,86	-16.583.514,25	4.672.171,52	-4.575.534,66	-15.685.439,99														
	nachrichtlich:																												
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)										1.802.284,44																		
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres										1.504.293,48																		
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)										3.306.577,92																		
	darunter:																												
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlungen in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]										0,00					6891													
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]										0,00					7896													

Finanzrechnung															Erläuterung					
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in 2021	Ergebnis 2021	Abweichung in 2021	Ergebnis 2020	Ergebnisveränderung gegenüber 2020	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer				
			2021														2021	2021	2020	2020
			in €																	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		37.446.500,00	0,00	981.325,52	1.300.000,00	0,00	39.727.825,52	-386.084,59	39.341.740,93	54.799.834,02	-15.458.093,09	37.304.986,55	17.494.847,47	265.960,30	60				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		21.316.800,00	0,00	0,00	89.871,63	0,00	21.406.671,63	93.423,39	21.500.095,02	19.567.128,37	1.932.966,65	20.008.453,93	-441.325,56	61.743,26	61				
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,80	-11,80	0,00	11,80	0,00	62				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		2.206.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.206.900,00	26.649,07	2.233.549,07	2.271.407,60	-37.858,53	2.157.545,32	113.862,28	448,05	63				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.306.600,00	0,00	0,00	6.081,04	0,00	2.312.681,04	57.840,56	2.370.521,60	2.318.237,46	52.284,14	2.017.220,88	301.016,58	4.117,80	641				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		885.400,00	0,00	0,00	49.340,34	0,00	934.740,34	163.894,26	1.098.634,60	1.453.894,63	-355.260,03	1.224.860,51	229.034,12	175.718,73	642, 647, 648				
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		3.463.000,00	0,00	97.700,00	4.884,27	0,00	3.565.584,27	0,00	3.565.584,27	3.250.318,31	315.265,96	3.714.886,35	-464.568,04	0,00	67				
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		4.256.300,00	0,00	0,00	161.840,28	0,00	4.418.140,28	250,00	4.418.390,28	3.073.783,58	1.344.606,70	4.814.175,66	-1.740.392,08	853.920,38	660-668				
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		71.881.500,00	0,00	1.079.025,52	1.612.017,56	0,00	74.572.543,08	-44.027,31	74.528.515,77	86.734.615,77	-12.206.100,00	71.242.129,20	15.492.486,57	1.361.908,52					
11	- Personalauszahlungen		22.390.300,00	0,00	-78.000,00	0,00	57.849,53	22.370.149,53	21.844,19	22.391.993,72	22.157.018,14	234.975,58	21.579.266,83	577.751,31	22.788,82	70				
12	- Versorgungsauszahlungen		2.852.500,00	0,00	0,00	0,00	-57.849,53	2.794.650,47	0,00	2.794.650,47	2.956.251,45	-161.600,98	2.435.754,92	520.496,53	115,98	71				
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		20.383.000,00	0,00	1.063.500,09	217.284,58	-282.696,90	21.381.087,77	2.456.087,17	23.837.174,94	14.646.975,26	9.190.199,68	12.789.976,10	1.856.999,16	2.941.982,48	72				
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		19.672.100,00	0,00	63.525,43	1.330.000,00	-127.555,63	20.938.069,80	72.832,22	21.010.902,02	25.458.561,45	-4.447.659,43	24.116.048,05	1.342.513,40	655.572,71	74				
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75				
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		2.395.300,00	0,00	0,00	0,00	795,47	2.396.095,47	150.924,93	2.547.020,40	3.005.647,23	-458.626,83	2.302.712,86	702.934,37	142.460,28	77				
17	- Sonstige laufende Auszahlungen		4.847.600,00	0,00	30.000,00	64.732,98	410.252,53	5.352.585,51	165.890,22	5.518.475,73	3.327.470,98	2.191.004,75	3.010.913,72	316.557,26	40.981,88	7600-7694, 7696-7699				
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		72.540.800,00	0,00	1.079.025,52	1.612.017,56	795,47	75.232.638,55	2.867.578,73	78.100.217,28	71.551.924,51	6.548.292,77	66.234.672,48	5.317.252,03	3.803.902,15					
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)		-659.300,00	0,00	0,00	0,00	-795,47	-660.095,47	-2.911.606,04	-3.571.701,51	15.182.691,26	-18.754.392,77	5.007.456,72	10.175.234,54	-2.441.993,63					
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.126,78	-18.126,78	11.886,92	6.239,86	0,00	669				
21	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7695				
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)		-659.300,00	0,00	0,00	0,00	-795,47	-660.095,47	-2.911.606,04	-3.571.701,51	15.200.818,04	-18.772.519,55	5.019.343,64	10.181.474,40	-2.441.993,63					

Finanzrechnung															Erläute- rung						
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende Mehraus- zahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in 2021	Ergebnis 2021	Abweichung in 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis- veränderung gegenüber 2020	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer					
			2021														2021	2021	2020	2020	2020
			in €																		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13						
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		17.619.100,00	0,00	1.229.946,14	2.624.632,76	0,00	21.473.678,90	65.976.554,57	87.450.233,47	22.387.587,85	65.062.645,62	21.893.497,95	494.089,90	64.376.820,68	681, 6833					
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	210.860,03	0,00	210.860,03	274.223,88	485.083,91	210.860,03	274.223,88	190.795,54	20.064,49	274.223,88	682, 6830- 6832, 6839					
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684					
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		479.400,00	0,00	0,00	42.884,51	0,00	522.284,51	-9.127,04	513.157,47	528.101,04	-14.943,57	1.062.138,00	-534.036,96	113.808,50	685					
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686					
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		6.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.600,00	0,00	6.600,00	5.364,12	1.235,88	15.660,39	-10.296,27	0,00	687					
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688					
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	689					
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		18.105.100,00	0,00	1.229.946,14	2.878.377,30	0,00	22.213.423,44	66.241.651,41	88.455.074,85	23.131.913,04	65.323.161,81	23.162.091,88	-30.178,84	64.764.853,06						
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		456.800,00	0,00	0,00	217.772,75	97.116,30	771.689,05	29.715.744,64	30.487.433,69	6.216.411,08	24.271.022,61	6.321.501,72	-105.090,64	24.271.022,61	781,784					
33	- Auszahlungen für Sachanlagen		22.411.100,00	0,00	1.229.946,14	2.623.690,04	-106.131,58	26.158.604,60	49.436.541,30	75.595.145,90	22.311.341,14	53.283.804,76	16.654.214,59	5.657.126,55	52.595.208,89	785					
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	786					
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787					
36	- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	36.914,51	8.219,81	45.134,32	0,00	45.134,32	0,00	45.134,32	0,00	0,00	45.134,32	788					
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.827.512,76	-1.827.512,76	0,00	789					
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		22.867.900,00	0,00	1.229.946,14	2.878.377,30	-795,47	26.975.427,97	79.177.285,94	106.152.713,91	28.552.752,22	77.599.961,69	24.803.229,07	3.749.523,15	76.911.365,82						
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		-4.762.800,00	0,00	0,00	0,00	795,47	-4.762.004,53	-12.935.634,53	-17.697.639,06	-5.420.839,18	-12.276.799,88	-1.641.137,19	-3.779.701,99	-12.146.512,76						
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		-5.422.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.422.100,00	-15.847.240,57	-21.269.340,57	9.779.978,86	-31.049.319,43	3.378.206,45	6.401.772,41	-14.588.506,39						
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		6.639.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.639.600,00	0,00	6.639.600,00	0,00	6.639.600,00	1.841.294,69	-1.841.294,69	6.639.600,00	691-692					
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		3.414.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.414.700,00	0,00	3.414.700,00	3.299.696,61	115.003,39	3.217.059,20	82.637,41	0,00	791000- 792631, 7926321 7929999					

Finanzrechnung															Erläuterung								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer							
			2021														2021	2021	2021	2021	2021	2020	2020
			in €																				
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13								
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.841.294,69	-1.841.294,69	0,00	7926320							
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)		3.224.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.224.900,00	0,00	3.224.900,00	-3.299.696,61	6.524.596,61	-3.217.059,20	-82.637,41	6.639.600,00								
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.936,69	-15.936,69	165.475,69	-181.412,38	-64.510,39	229.986,08	27.458,00								
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)		-2.197.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.197.200,00	-15.863.177,26	-18.060.377,26	6.645.757,94	-24.706.135,20	96.636,86	6.549.121,08	-7.921.448,39								
	nachrichtlich:																						
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)										11.901.121,43												
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres										3.306.577,92												
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)										15.207.699,35												
	darunter:																						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlungen in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]										0,00					6891							
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]										0,00					7896							

D. Übersicht über die Teilergebnis- rechnungen

- Muster 14 (zu § 46 GemHVO-Doppik) -

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Verwaltungssteuerung 01		Zentrale Dienste 02		Welterbe, Tourismus und Kultur 03	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	41.680.300,00	38.351.965,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78,50
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	24.069.063,44	27.635.675,74	3.800,00	10.725,00	450.100,00	439.281,12	878.000,00	923.864,09
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.202.800,00	2.105.309,65	16.000,00	18.959,50	0,00	126,61	4.000,00	834,10
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.223.761,94	2.176.179,54	0,00	0,00	1.414.700,00	1.424.566,47	325.200,00	285.675,42
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.020.800,51	1.468.804,37	5.400,00	42.252,27	164.900,00	400.244,28	62.000,00	75.506,68
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.169.300,00	4.934.449,59	65.500,00	64.363,84	318.900,00	312.524,03	3.800,00	231,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	6.375.813,85	8.314.074,06	8.100,00	63.815,65	2.047.000,00	1.465.055,99	829.957,83	327.330,02
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	82.741.839,74	84.986.458,54	98.800,00	200.116,26	4.395.600,00	4.041.798,50	2.102.957,83	1.613.519,81
12	– Personalaufwendungen	23.986.300,00	25.565.560,56	1.557.300,00	1.692.361,02	6.389.500,00	6.638.874,65	1.916.900,00	2.118.280,67
13	– Versorgungsaufwendungen	2.021.800,00	2.064.237,24	154.600,00	138.642,25	500.300,00	526.470,42	9.400,00	28.155,80
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.547.917,65	13.840.226,58	41.000,00	36.145,80	2.543.922,65	1.746.317,90	1.307.377,11	1.104.480,66
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	11.610.400,00	13.486.263,53	1.800,00	2.497,78	737.500,00	880.063,27	1.383.900,00	1.415.177,74
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	19.944.902,52	24.108.476,10	38.000,00	10.172,81	13.000,00	7.477,88	0,00	0,00
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.369.700,00	2.665.876,58	0,00	0,00	0,00	620,97	0,00	592,00
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	5.234.163,31	5.132.527,68	266.000,00	224.275,63	971.622,14	653.037,76	1.054.612,14	761.361,89
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	85.715.183,48	86.863.168,27	2.058.700,00	2.104.095,29	11.155.844,79	10.452.862,85	5.672.189,25	5.428.048,76
22	ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-2.973.343,74	-1.876.709,73	-1.959.900,00	-1.903.979,03	-6.760.244,79	-6.411.064,35	-3.569.231,42	-3.814.528,95
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-2.973.343,74	-1.876.709,73	-1.959.900,00	-1.903.979,03	-6.760.244,79	-6.411.064,35	-3.569.231,42	-3.814.528,95
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	796.400,00	701.669,38	0,00	0,00	221.800,00	207.593,74	16.300,00	651,64
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	796.400,00	701.669,38	0,00	0,00	40.000,00	1.795,00	182.500,00	144.097,09
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-2.973.343,74	-1.876.709,73	-1.959.900,00	-1.903.979,03	-6.578.444,79	-6.205.265,61	-3.735.431,42	-3.957.974,40

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Finanzverwaltung 04		Sicherheit und Ordnung 06		Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07		Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.916.930,34	2.251.504,14	498.400,00	1.593.365,90	570.091,50	597.888,45	2.141.541,60	2.306.440,28
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.600,00	1.102,00	1.426.800,00	1.352.293,24	96.200,00	93.399,49	642.000,00	638.396,16
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	304.561,94	286.232,11	179.300,00	179.705,54	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.000,00	2.916,76	15.498,64	21.976,49	323.811,99	364.991,16	447.189,88	492.386,06
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	126.400,00	54.516,92	678.600,00	433.140,67	17.800,00	9.512,42	49.000,00	22.860,44
10	+ Sonstige laufende Erträge	270.428,72	324.581,16	1.062.800,00	1.803.635,52	102.527,30	324.220,91	2.000,00	16.305,56
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	3.333.359,06	2.634.620,98	3.986.660,58	5.490.643,93	1.289.730,79	1.569.717,97	3.281.731,48	3.476.388,50
12	– Personalaufwendungen	2.016.200,00	1.933.672,53	6.842.400,00	7.762.378,80	2.459.900,00	2.628.545,22	2.804.100,00	2.791.447,67
13	– Versorgungsaufwendungen	162.200,00	162.284,38	1.094.400,00	1.119.024,18	21.400,00	22.198,46	79.500,00	67.461,75
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	245.917,26	96.845,62	1.189.965,57	853.731,93	9.761.810,49	3.778.614,00	1.857.924,57	2.624.090,67
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	3.149.900,00	2.313.887,57	998.000,00	2.619.617,12	909.900,00	1.090.132,95	4.429.400,00	5.164.887,10
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	36.142,00	35.996,00	1.158.745,96	5.849.597,40	52.514,56	0,00
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	367.812,04
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	227.954,00	134.505,67	663.387,44	727.405,05	604.864,85	809.078,47	563.322,74	999.992,81
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	5.802.171,26	4.641.195,77	10.824.295,01	13.118.153,08	14.916.621,30	14.178.166,50	9.786.761,87	12.015.692,04
22	ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-2.468.812,20	-2.006.574,79	-6.837.634,43	-7.627.509,15	-13.626.890,51	-12.608.448,53	-6.505.030,39	-8.539.303,54
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-2.468.812,20	-2.006.574,79	-6.837.634,43	-7.627.509,15	-13.626.890,51	-12.608.448,53	-6.505.030,39	-8.539.303,54
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	498.500,00	493.424,00	11.500,00	0,00	48.300,00	0,00
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	66.600,00	51.755,00	15.800,00	14.022,29	491.500,00	490.000,00
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-2.468.812,20	-2.006.574,79	-6.405.734,43	-7.185.840,15	-13.631.190,51	-12.622.470,82	-6.948.230,39	-9.029.303,54

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Zentrale Finanzdienstleistungen 09							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	41.680.300,00	38.351.887,09						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	16.610.200,00	19.512.606,76						
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200,00	198,55						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	68.530,67						
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00						
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00						
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00						
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.909.300,00	4.037.300,27						
10	+ Sonstige laufende Erträge	2.053.000,00	3.989.129,25						
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	64.253.000,00	65.959.652,59						
12	– Personalaufwendungen	0,00	0,00						
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00						
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.600.000,00	3.600.000,00						
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0,00						
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00						
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	18.646.500,00	18.205.232,01						
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.369.700,00	2.296.851,57						
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	882.400,00	822.870,40						
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	25.498.600,00	24.924.953,98						
22	ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	38.754.400,00	41.034.698,61						
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00						
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00						
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	38.754.400,00	41.034.698,61						
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	38.754.400,00	41.034.698,61						

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Verwaltungssteuerung 01		Zentrale Dienste 02		Welterbe, Tourismus und Kultur 03	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	39.727.825,52	56.325.779,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	29.178.914,35	26.601.983,90	3.800,00	307,50	450.100,00	439.700,28	899.900,00	894.153,61
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.202.200,00	2.237.641,20	16.000,00	12.230,20	0,00	109,60	4.000,00	-37,13
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.197.181,04	2.196.976,51	0,00	0,00	1.415.700,00	1.479.278,73	325.200,00	252.490,18
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	934.640,34	1.677.656,63	5.400,00	48.562,76	107.200,00	524.541,04	62.000,00	117.571,48
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.854.284,27	4.933.769,73	65.500,00	79.504,92	286.900,00	193.774,86	0,00	0,00
10	+ Sonstige laufende Erträge	5.317.540,28	6.444.213,19	8.100,00	9.956,69	957.200,00	904.964,77	833.355,20	343.466,60
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	84.412.585,80	100.418.020,87	98.800,00	150.562,07	3.217.100,00	3.542.369,28	2.124.455,20	1.607.644,74
12	- Personalaufwendungen	24.469.050,11	24.846.730,78	1.512.211,18	1.663.048,64	5.434.208,28	6.097.831,48	2.124.226,04	1.942.415,31
13	- Versorgungsaufwendungen	2.806.238,26	2.109.478,07	139.801,48	140.269,58	892.925,26	443.656,02	826,60	826,60
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.486.505,97	14.884.120,48	45.796,92	37.134,83	3.522.448,52	2.167.303,02	1.282.321,49	1.091.324,93
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	12.785.400,00	12.287.694,92	1.400,00	4.825,39	745.900,00	941.402,02	1.410.300,00	1.427.421,75
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	5.573,77	0,00	0,00	0,00	5.573,77	0,00	0,00
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	21.034.267,17	26.133.133,01	31.000,00	9.391,95	13.600,00	5.811,10	7.000,00	725,91
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.395.300,00	2.272.586,38	0,00	0,00	0,00	1.252,51	0,00	0,00
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	4.976.541,35	5.233.292,70	244.203,08	216.022,92	741.141,38	723.400,96	1.077.233,71	526.285,06
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	91.953.302,86	87.772.610,11	1.974.412,66	2.070.693,31	11.350.223,44	10.386.230,88	5.901.907,84	4.988.999,56
22	ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-7.540.717,06	12.645.410,76	-1.875.612,66	-1.920.131,24	-8.133.123,44	-6.843.861,60	-3.777.452,64	-3.381.354,82
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-7.540.717,06	12.645.410,76	-1.875.612,66	-1.920.131,24	-8.133.123,44	-6.843.861,60	-3.777.452,64	-3.381.354,82
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	826.800,00	751.757,06	0,00	0,00	251.700,00	248.404,36	16.300,00	1.708,50
27	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	826.800,00	751.757,06	0,00	0,00	40.000,00	9.301,20	204.200,00	174.964,84
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-7.540.717,06	12.645.410,76	-1.875.612,66	-1.920.131,24	-7.921.423,44	-6.604.758,44	-3.965.352,64	-3.554.611,16

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Finanzverwaltung 04		Sicherheit und Ordnung 06		Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07		Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.127.742,72	2.339.518,42	509.700,00	612.980,69	1.152.971,63	841.007,09	2.178.000,00	2.387.743,55
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.600,00	1.101,68	1.450.500,00	1.470.277,40	96.900,00	86.763,39	617.000,00	666.981,92
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	284.181,04	306.807,39	172.100,00	158.400,21	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.000,00	16.382,05	78.388,93	229.162,14	225.700,00	180.507,05	453.951,41	463.415,38
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	143.700,00	52.402,49	725.500,00	665.805,53	18.100,00	15.207,60	49.000,00	31.301,21
10	+ Sonstige laufende Erträge	134.400,00	163.242,65	1.087.694,66	1.597.044,46	236.790,42	606.837,93	2.000,00	55.914,99
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	3.425.442,72	2.572.647,29	4.135.964,63	4.882.077,61	1.902.562,05	1.888.723,27	3.299.951,41	3.605.357,05
12	– Personalaufwendungen	1.842.695,45	1.957.174,21	7.523.760,77	7.547.600,39	2.779.558,17	2.673.048,96	3.252.390,22	2.965.611,79
13	– Versorgungsaufwendungen	144.822,92	144.938,90	1.498.072,09	1.249.992,36	25.609,09	26.392,67	104.180,82	103.401,94
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	281.092,69	182.278,03	1.713.375,08	1.362.982,65	10.469.185,02	4.268.489,40	1.948.086,25	1.550.407,62
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	3.438.000,00	2.417.671,25	1.026.400,00	1.161.794,94	1.499.800,00	1.617.961,34	4.663.600,00	4.716.618,23
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	51.817,13	50.135,00	1.033.638,56	6.185.713,98	788,68	788,68
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	71.135,90	0,00	0,00	0,00	9.462,83
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	113.768,44	206.395,28	675.214,91	865.873,53	698.637,72	1.488.627,71	539.057,84	436.174,28
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	5.820.379,50	4.908.457,67	12.488.639,98	12.309.514,77	16.506.428,56	16.260.234,06	10.508.103,81	9.782.465,37
22	ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-2.394.936,78	-2.335.810,38	-8.352.675,35	-7.427.437,16	-14.603.866,51	-14.371.510,79	-7.208.152,40	-6.177.108,32
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-2.394.936,78	-2.335.810,38	-8.352.675,35	-7.427.437,16	-14.603.866,51	-14.371.510,79	-7.208.152,40	-6.177.108,32
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	498.500,00	492.410,00	11.500,00	0,00	48.800,00	9.234,20
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	73.700,00	62.797,11	17.400,00	14.693,91	491.500,00	490.000,00
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-2.394.936,78	-2.335.810,38	-7.927.875,35	-6.997.824,27	-14.609.766,51	-14.386.204,70	-7.650.852,40	-6.657.874,12

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Zentrale Finanzdienstleistungen 09							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	39.727.825,52	56.325.779,71						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	20.856.700,00	19.086.572,76						
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200,00	214,14						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	97.514,73						
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00						
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00						
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00						
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.565.584,27	3.895.773,12						
10	+ Sonstige laufende Erträge	2.058.000,00	2.762.785,10						
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	66.208.309,79	82.168.639,56						
12	– Personalaufwendungen	0,00	0,00						
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00						
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.224.200,00	4.224.200,00						
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0,00						
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00						
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	19.896.422,80	19.880.566,39						
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.395.300,00	2.190.735,14						
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	887.284,27	770.512,96						
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	27.403.207,07	27.066.014,49						
22	ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	38.805.102,72	55.102.625,07						
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00						
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00						
25	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	38.805.102,72	55.102.625,07						
26	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
27	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
28	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	38.805.102,72	55.102.625,07						

E. Übersicht über die Teilfinanz- rechnungen

- Muster 14 (zu § 46 GemHVO-Doppik) -

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Verwaltungssteuerung 01		Zentrale Dienste 02		Welterbe, Tourismus und Kultur 03	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	41.654.082,10	37.304.986,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	78,50
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	17.256.786,82	20.008.453,93	3.800,00	10.425,00	0,00	0,00	115.700,00	164.191,32
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.287.330,58	2.157.545,32	26.384,10	19.143,60	0,00	17,00	4.000,00	964,13
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.407.343,75	2.017.220,88	0,00	0,00	1.414.700,00	1.244.961,60	445.540,17	330.018,66
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.060.981,17	1.224.860,51	5.400,00	3.688,10	172.874,85	404.748,48	62.000,00	65.510,07
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.909.306,00	3.714.886,35	0,00	-3.573,15	0,00	75.000,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.418.081,71	4.814.175,66	9.000,00	19.973,15	527.272,90	26.608,42	740.721,30	322.265,38
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	72.993.912,13	71.242.129,20	44.584,10	49.656,70	2.114.847,75	1.751.335,50	1.367.961,48	883.028,06
11	– Personalauszahlungen	21.193.845,73	21.579.266,83	1.457.100,00	1.577.282,66	5.232.445,73	5.005.980,45	1.910.500,00	2.113.301,21
12	– Versorgungsauszahlungen	2.660.200,00	2.435.754,92	154.600,00	138.642,25	853.200,00	716.504,10	9.400,00	28.155,80
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.254.326,42	12.789.976,10	46.339,63	36.969,96	2.612.238,88	1.739.424,70	1.429.854,56	1.182.827,32
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	19.930.456,94	24.116.048,05	36.968,37	10.452,81	13.000,00	7.683,68	0,00	0,00
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.526.495,34	2.302.712,86	0,00	0,00	0,00	59,38	0,00	0,00
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	5.420.441,41	3.010.913,72	265.953,75	224.737,82	1.747.356,41	544.623,22	1.060.802,34	536.566,47
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	72.985.765,84	66.234.672,48	1.960.961,75	1.988.085,50	10.458.241,02	8.014.275,53	4.410.556,90	3.860.850,80
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	8.146,29	5.007.456,72	-1.916.377,65	-1.938.428,80	-8.343.393,27	-6.262.940,03	-3.042.595,42	-2.977.822,74
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	11.886,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	8.146,29	5.019.343,64	-1.916.377,65	-1.938.428,80	-8.343.393,27	-6.262.940,03	-3.042.595,42	-2.977.822,74
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	8.146,29	5.019.343,64	-1.916.377,65	-1.938.428,80	-8.343.393,27	-6.262.940,03	-3.042.595,42	-2.977.822,74
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	86.417.225,33	21.893.497,95	0,00	0,00	0,00	0,00	612.860,00	312.859,98
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	525.460,10	190.795,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	2.085.830,00	1.062.138,00	0,00	0,00	2.085.400,00	1.061.708,00	430,00	430,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	6.600,00	15.660,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	89.035.115,43	23.162.091,88	0,00	0,00	2.085.400,00	1.061.708,00	613.290,00	313.289,98
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	36.037.246,36	6.321.501,72	0,00	0,00	2.253,82	0,00	0,00	0,00
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	67.356.385,60	16.654.214,59	5.285,29	1.311,63	1.222.453,39	457.572,68	1.222.051,27	476.212,00
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	– Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	1.827.512,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	103.418.631,96	24.803.229,07	5.285,29	1.311,63	1.224.707,21	457.572,68	1.222.051,27	476.212,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Verwaltungssteuerung 01		Zentrale Dienste 02		Welterbe, Tourismus und Kultur 03	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-14.383.516,53	-1.641.137,19	-5.285,29	-1.311,63	860.692,79	604.135,32	-608.761,27	-162.922,02
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summer der Nummern 22.2 und 39)	-14.375.370,24	3.378.206,45	-1.921.662,94	-1.939.740,43	-7.482.700,48	-5.658.804,71	-3.651.356,69	-3.140.744,76

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Finanzverwaltung 04		Sicherheit und Ordnung 06		Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07		Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	170.153,72	76.730,33	9.700,00	9.897,21	316.191,50	173.561,71	31.041,60	31.041,60
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.396,96	9.480,74	1.585.634,99	1.553.559,38	96.444,33	87.427,60	548.270,20	486.742,37
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	325.687,35	281.171,91	221.416,23	161.068,71	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.000,00	2.780,76	15.794,83	22.128,70	338.525,31	269.204,87	464.386,18	456.799,53
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	6,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	251.200,00	110.193,32	878.512,14	649.565,15	104.794,96	44.669,76	3.580,41	3.291,96
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	449.750,68	199.185,15	2.815.335,31	2.516.328,35	1.077.372,33	735.932,65	1.047.278,39	977.875,46
11	– Personalauszahlungen	1.821.500,00	1.783.493,40	5.652.300,00	5.756.318,77	2.391.000,00	2.589.235,38	2.729.000,00	2.753.654,96
12	– Versorgungsauszahlungen	162.200,00	162.284,38	1.379.900,00	1.300.508,18	21.400,00	22.198,46	79.500,00	67.461,75
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	251.071,94	89.481,43	1.319.797,40	949.191,19	9.805.245,74	3.470.462,77	1.910.569,79	1.442.410,25
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	36.152,50	36.006,50	1.159.925,25	5.847.911,64	77.919,55	25.404,99
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	215.625,44	30.453,36	718.967,03	544.998,57	605.660,53	566.067,26	568.675,91	563.467,02
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	2.450.397,38	2.065.712,57	9.107.116,93	8.587.023,21	13.983.231,52	12.495.875,51	5.365.665,25	4.852.398,97
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-2.000.646,70	-1.866.527,42	-6.291.781,62	-6.070.694,86	-12.905.859,19	-11.759.942,86	-4.318.386,86	-3.874.523,51
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.886,92	0,00	0,00
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-2.000.646,70	-1.866.527,42	-6.291.781,62	-6.070.694,86	-12.905.859,19	-11.748.055,94	-4.318.386,86	-3.874.523,51
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-2.000.646,70	-1.866.527,42	-6.291.781,62	-6.070.694,86	-12.905.859,19	-11.748.055,94	-4.318.386,86	-3.874.523,51
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	45.652.672,20	7.163.393,71	184.436,34	184.412,29	20.215.874,93	5.354.427,57	17.038.181,86	4.380.858,59
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	525.460,10	190.795,54
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	45.652.672,20	7.163.393,71	184.436,34	184.412,29	20.215.874,93	5.354.427,57	17.563.641,96	4.571.654,13
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	24.181.251,89	3.269.196,74	0,00	0,00	6.061.152,66	2.764.147,69	5.792.587,99	288.157,29
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	23.114.114,26	4.114.183,96	1.087.652,10	94.507,70	17.659.592,86	5.377.140,97	23.045.236,43	6.133.285,65
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	– Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	47.295.366,15	7.383.380,70	1.087.652,10	94.507,70	23.720.745,52	8.141.288,66	28.837.824,42	6.421.442,94

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Finanzverwaltung 04		Sicherheit und Ordnung 06		Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07		Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-1.642.693,95	-219.986,99	-903.215,76	89.904,59	-3.504.870,59	-2.786.861,09	-11.274.182,46	-1.849.788,81
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summer der Nummern 22.2 und 39)	-3.643.340,65	-2.086.514,41	-7.194.997,38	-5.980.790,27	-16.410.729,78	-14.534.917,03	-15.592.569,32	-5.724.312,32

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Zentrale Finanzdienstleistungen 09							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	41.654.082,09	37.304.908,05						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	16.610.200,00	19.542.606,76						
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200,00	210,50						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00						
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00						
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00						
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.909.300,00	3.643.453,50						
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.903.000,00	3.637.608,52						
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	64.076.782,09	64.128.787,33						
11	– Personalauszahlungen	0,00	0,00						
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00						
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.879.208,48	3.879.208,48						
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	18.606.491,27	18.188.588,43						
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.526.495,34	2.302.653,48						
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	237.400,00	0,00						
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	25.249.595,09	24.370.450,39						
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	38.827.187,00	39.758.336,94						
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00						
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00						
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	38.827.187,00	39.758.336,94						
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	38.827.187,00	39.758.336,94						
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.713.200,00	4.497.545,81						
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00						
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00						
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00						
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00						
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	6.600,00	15.660,39						
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00						
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00						
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	2.719.800,00	4.513.206,20						
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00						
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00						
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	25.000,00	0,00						
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00						
36	– Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00						
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	1.827.512,76						
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	25.000,00	1.827.512,76						

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Zentrale Finanzdienstleistungen 09							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	2.694.800,00	2.685.693,44						
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summer der Nummern 22.2 und 39)	41.521.987,00	42.444.030,38						

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Verwaltungssteuerung 01		Zentrale Dienste 02		Welterbe, Tourismus und Kultur 03	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	39.341.740,93	54.799.834,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	21.500.095,02	19.567.128,37	3.800,00	607,50	0,00	0,00	115.700,00	105.435,06
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	11,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.233.549,07	2.271.407,60	16.000,00	12.280,20	0,00	0,00	4.000,00	-297,03
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.370.521,60	2.318.237,46	0,00	0,00	1.415.700,00	1.526.278,15	440.700,00	291.231,59
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.098.634,60	1.453.894,63	5.400,00	49.764,36	107.200,00	489.051,31	62.000,00	111.946,90
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.565.584,27	3.250.318,31	0,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,00	231,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.418.390,28	3.073.783,58	6.000,00	3.800,00	532.900,00	36.466,30	717.855,20	276.480,88
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	74.528.515,77	86.734.615,77	31.200,00	66.452,06	2.055.800,00	1.976.795,76	1.340.255,20	785.028,40
11	- Personalauszahlungen	22.380.182,09	22.157.018,14	1.513.971,41	1.503.275,61	5.394.549,97	5.441.378,08	2.072.952,62	1.939.285,31
12	- Versorgungsauszahlungen	2.794.650,47	2.956.251,45	139.801,48	151.111,79	892.925,26	940.383,73	826,60	826,60
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.837.174,94	14.646.975,26	49.296,92	36.871,38	3.586.744,53	1.978.280,39	1.355.748,38	1.127.909,76
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	21.010.902,02	25.458.561,45	31.000,00	9.389,95	13.600,00	5.373,35	7.000,00	725,91
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.547.020,40	3.005.647,23	0,00	0,00	0,00	1.252,51	0,00	592,00
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	5.518.475,73	3.327.470,98	242.945,24	227.913,07	1.896.204,01	642.325,42	1.076.984,78	544.981,46
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	78.088.405,65	71.551.924,51	1.977.015,05	1.928.561,80	11.784.023,77	9.008.993,48	4.513.512,38	3.614.321,04
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-3.559.889,88	15.182.691,26	-1.945.815,05	-1.862.109,74	-9.728.223,77	-7.032.197,72	-3.173.257,18	-2.829.292,64
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	18.126,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-3.559.889,88	15.200.818,04	-1.945.815,05	-1.862.109,74	-9.728.223,77	-7.032.197,72	-3.173.257,18	-2.829.292,64
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-3.559.889,88	15.200.818,04	-1.945.815,05	-1.862.109,74	-9.728.223,77	-7.032.197,72	-3.173.257,18	-2.829.292,64
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	87.450.233,47	22.387.587,85	0,00	0,00	0,00	0,00	448.519,48	148.514,66
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	485.083,91	210.860,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	513.157,47	528.101,04	0,00	0,00	507.187,47	524.201,04	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	6.600,00	5.364,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	88.455.074,85	23.131.913,04	0,00	0,00	507.187,47	524.201,04	448.519,48	148.514,66
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	30.487.433,69	6.216.411,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	75.595.145,90	22.311.341,14	5.773,66	5.630,52	908.366,76	376.320,56	955.442,66	133.583,70
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Vorräte	45.134,32	0,00	0,00	0,00	45.134,32	0,00	0,00	0,00
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	106.152.713,91	28.552.752,22	5.773,66	5.630,52	953.501,08	376.320,56	955.442,66	133.583,70

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Verwaltungssteuerung 01		Zentrale Dienste 02		Welterbe, Tourismus und Kultur 03	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		-5.420.839,18						
		-17.697.639,06		-5.773,66	-5.630,52	-446.313,61	147.880,48	-506.923,18	14.930,96
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summer der Nummern 22.2 und 39)	-21.257.528,94	9.779.978,86	-1.951.588,71	-1.867.740,26	-10.174.537,38	-6.884.317,24	-3.680.180,36	-2.814.361,68

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung															
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Finanzverwaltung 04		Sicherheit und Ordnung 06		Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07		Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08							
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021						
		in €								1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	146.923,39	76.429,14	9.700,00	9.963,21	367.271,63	318.369,71	0,00	0,00						
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.600,00	-9.518,02	1.569.000,00	1.624.700,54	96.900,00	81.917,42	529.845,40	562.106,50						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	284.181,04	297.290,85	229.940,56	203.436,87	0,00	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.096,75	16.518,03	78.388,93	64.073,22	267.996,01	224.622,18	507.022,24	447.918,63						
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	130.150,00	144.755,90	887.194,66	727.491,51	236.090,42	35.896,44	200,00	43.500,00						
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	296.770,14	228.185,05	2.828.464,63	2.723.519,33	1.198.198,62	864.242,62	1.037.067,64	1.053.525,13						
11	- Personalauszahlungen	1.814.120,49	1.838.610,41	5.729.475,47	5.868.310,42	2.651.053,47	2.655.668,16	3.204.058,66	2.910.490,15						
12	- Versorgungsauszahlungen	144.822,92	152.733,35	1.486.484,30	1.573.364,16	25.609,09	27.656,61	104.180,82	110.175,21						
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	293.611,56	186.537,41	1.749.644,07	1.278.032,28	10.561.474,31	4.168.940,08	2.016.455,17	1.646.203,96						
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	51.817,13	54.635,00	1.033.638,56	6.185.020,03	788,68	788,68						
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	795,47	4.255,30						
17	- Sonstige laufende Auszahlungen	114.686,78	60.939,17	672.767,95	652.015,77	703.040,38	683.919,11	569.562,32	486.686,84						
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	2.367.241,75	2.238.820,34	9.690.188,92	9.426.357,63	14.974.815,81	13.721.203,99	5.895.841,12	5.158.600,14						
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-2.070.471,61	-2.010.635,29	-6.861.724,29	-6.702.838,30	-13.776.617,19	-12.856.961,37	-4.858.773,48	-4.105.075,01						
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.126,78	0,00	0,00						
21	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-2.070.471,61	-2.010.635,29	-6.861.724,29	-6.702.838,30	-13.776.617,19	-12.838.834,59	-4.858.773,48	-4.105.075,01						
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-2.070.471,61	-2.010.635,29	-6.861.724,29	-6.702.838,30	-13.776.617,19	-12.838.834,59	-4.858.773,48	-4.105.075,01						
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	46.799.175,55	7.384.121,71	164.449,38	164.449,38	17.347.903,68	6.228.579,85	18.657.739,24	4.429.431,94						
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	485.083,91	210.860,03						
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.970,00	3.900,00						
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	46.799.175,55	7.384.121,71	164.449,38	164.449,38	17.347.903,68	6.228.579,85	19.148.793,15	4.644.191,97						
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	21.411.801,64	1.868.338,77	0,00	0,00	3.347.302,78	1.927.592,14	5.728.329,27	2.420.480,17						
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	28.232.007,46	9.774.723,26	1.358.144,29	157.867,31	17.375.563,02	7.556.631,65	26.759.848,05	4.306.584,14						
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	49.643.809,10	11.643.062,03	1.358.144,29	157.867,31	20.722.865,80	9.484.223,79	32.488.177,32	6.727.064,31						

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Finanzverwaltung 04		Sicherheit und Ordnung 06		Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07		Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-2.844.633,55	-4.258.940,32	-1.193.694,91	6.582,07	-3.374.962,12	-3.255.643,94	-13.339.384,17	-2.082.872,34
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summer der Nummern 22.2 und 39)	-4.915.105,16	-6.269.575,61	-8.055.419,20	-6.696.256,23	-17.151.579,31	-16.094.478,53	-18.198.157,65	-6.187.947,35

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Zentrale Finanzdienstleistungen 09							
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	39.341.740,93	54.799.834,02						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	20.856.700,00	19.056.323,75						
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	11,80						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	203,67	217,99						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.530,67	50.000,00						
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00						
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00						
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.565.584,27	3.325.087,31						
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.908.000,00	1.805.392,55						
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	65.740.759,54	79.036.867,42						
11	– Personalauszahlungen	0,00	0,00						
12	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00						
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.224.200,00	4.224.200,00						
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	19.873.057,65	19.202.628,53						
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00						
16	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.546.224,93	2.999.547,42						
17	– Sonstige laufende Auszahlungen	242.284,27	28.690,14						
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	26.885.766,85	26.455.066,09						
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	38.854.992,69	52.581.801,33						
20	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00						
21	– Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00						
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	38.854.992,69	52.581.801,33						
22.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00						
22.2	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	38.854.992,69	52.581.801,33						
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.032.446,14	4.032.490,31						
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00						
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00						
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00						
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00						
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	6.600,00	5.364,12						
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00						
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00						
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	4.039.046,14	4.037.854,43						
32	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00						
33	– Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00						
34	– Auszahlungen für Finanzanlagen	25.000,00	25.000,00						
35	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00						
36	– Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00						
37	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00						
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	25.000,00	25.000,00						

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Zentrale Finanzdienstleistungen 09									
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2021		
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8		
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	4.014.046,14	4.012.854,43								
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summer der Nummern 22.2 und 39)	42.869.038,83	56.594.655,76								

F. Bilanz

- Muster 15 (zu § 47 GemHVO-Doppik) -

Bilanz zum 31. Dezember 2020				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	AKTIVA			
1	Anlagevermögen	528.422.531,55	539.863.273,63	11.440.742,08
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	35.009.803,90	38.756.426,96	3.746.623,06
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	266.328,64	302.133,92	35.805,28
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	30.720.431,58	30.019.726,24	-700.705,34
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	47.126,71	43.238,42	-3.888,29
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.975.916,97	8.391.328,38	4.415.411,41
1.2	Sachanlagen	334.070.537,66	339.264.239,57	5.193.701,91
1.2.1	Wald, Forsten	3.064.236,65	3.064.236,65	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.556.467,47	30.419.818,19	-136.649,28
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	125.428.737,75	124.509.469,13	-919.268,62
1.2.4	Infrastrukturvermögen	146.835.350,53	145.714.948,68	-1.120.401,85
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	6.045.943,16	6.070.641,46	24.698,30
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.638.933,51	1.427.876,44	-211.057,07
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.890.748,11	4.721.840,41	-168.907,70
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	15.610.120,48	23.335.408,61	7.725.288,13
1.3	Finanzanlagen	159.342.189,99	161.842.607,10	2.500.417,11
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	76.195.469,87	76.220.469,87	25.000,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	17.612,92	17.612,92	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	64.015.840,85	65.610.561,62	1.594.720,77
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.248.435,43	3.248.435,43	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	15.280.056,42	16.176.413,15	896.356,73
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	584.774,50	569.114,11	-15.660,39
2	Umlaufvermögen	28.738.716,82	31.095.177,27	2.356.460,45
2.1	Vorräte	18.175.463,52	19.250.047,97	1.074.584,45
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	18.175.463,52	19.250.047,97	1.074.584,45
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.378.900,10	2.564.139,24	1.185.239,14
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	749.876,77	1.998.668,56	1.248.791,79
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	175.169,59	565.178,52	390.008,93
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.885,82	65.139,45	50.253,63
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	111.484,92	-320.134,83	-431.619,75
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	111.484,92	-320.134,83	-431.619,75
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	327.483,00	255.287,54	-72.195,46
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	9.184.353,20	9.280.990,06	96.636,86
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	621.161,28	570.178,95	-50.982,33
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	557.782.409,65	571.528.629,85	13.746.220,20

Bilanz zum 31. Dezember 2020				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	PASSIVA			
1	Eigenkapital	248.526.506,98	252.329.672,10	3.803.165,12
1.1	Kapitalrücklage	228.519.777,15	234.199.652,00	5.679.874,85
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	195.236.459,35	196.416.836,48	1.180.377,13
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	33.283.317,80	37.782.815,52	4.499.497,72
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	14.539.285,91	20.006.729,83	5.467.443,92
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	5.467.443,92	-1.876.709,73	-7.344.153,65
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	174.109.835,61	183.415.124,72	9.305.289,11
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	158.833.307,84	168.650.624,49	9.817.316,65
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	147.770.251,87	145.164.725,65	-2.605.526,22
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.378.466,86	3.198.946,69	-179.520,17
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	7.684.589,11	20.286.952,15	12.602.363,04
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	15.276.527,77	14.764.500,23	-512.027,54
3	Rückstellungen	43.260.938,45	45.101.256,52	1.840.318,07
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	36.435.214,23	37.951.765,12	1.516.550,89
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	278.358,91	278.358,91
3.3	Sonstige Rückstellungen	6.825.724,22	6.871.132,49	45.408,27
4	Verbindlichkeiten	87.813.777,01	86.392.541,93	-1.421.235,08
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	74.606.155,42	72.129.811,75	-2.476.343,67
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	74.606.155,42	72.129.811,75	-2.476.343,67
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.506.268,25	3.483.693,10	1.977.424,85
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	25.000,00	25.000,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	5.195,83	4.780,00	-415,83
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	10.525.905,37	9.601.303,32	-924.602,05
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.525.905,37	9.601.303,32	-924.602,05
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.170.252,14	1.147.953,76	-22.298,38
5	Rechnungsabgrenzungsposten	4.071.351,60	4.290.034,58	218.682,98
5.1	Grabnutzungsentgelte	4.041.883,35	4.252.217,39	210.334,04
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	29.468,25	37.817,19	8.348,94
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	557.782.409,65	571.528.629,85	13.746.220,20

Wismar, den 28.07.2023

Ort, Datum

gez. Thomas Beyer

Unterschrift

Bilanz zum 31. Dezember 2021				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	AKTIVA			
1	Anlagevermögen	539.863.273,63	556.680.067,46	16.816.793,83
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	38.756.426,96	41.353.849,10	2.597.422,14
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	302.133,92	261.420,46	-40.713,46
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	30.019.726,24	35.299.384,17	5.279.657,93
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	43.238,42	35.802,82	-7.435,60
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.391.328,38	5.757.241,65	-2.634.086,73
1.2	Sachanlagen	339.264.239,57	351.539.906,02	12.275.666,45
1.2.1	Wald, Forsten	3.064.236,65	3.070.540,61	6.303,96
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.419.818,19	30.556.732,06	136.913,87
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	124.509.469,13	136.040.681,89	11.531.212,76
1.2.4	Infrastrukturvermögen	145.714.948,68	144.229.714,25	-1.485.234,43
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	6.070.641,46	6.070.637,94	-3,52
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.427.876,44	1.227.453,48	-200.422,96
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.721.840,41	5.806.879,92	1.085.039,51
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	23.335.408,61	24.537.265,87	1.201.857,26
1.3	Finanzanlagen	161.842.607,10	163.786.312,34	1.943.705,24
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	76.220.469,87	76.220.469,87	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	17.612,92	17.612,92	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	65.610.561,62	66.592.770,27	982.208,65
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.248.435,43	3.248.435,43	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	16.176.413,15	17.143.273,86	966.860,71
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	569.114,11	563.749,99	-5.364,12
2	Umlaufvermögen	31.095.177,27	38.677.209,03	7.582.031,76
2.1	Vorräte	19.250.047,97	19.121.436,64	-128.611,33
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	19.250.047,97	19.121.436,64	-128.611,33
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.564.139,24	3.629.024,39	1.064.885,15
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.998.668,56	2.597.713,57	599.045,01
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	565.178,52	632.193,43	67.014,91
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	249,01	249,01
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	65.139,45	15.437,87	-49.701,58
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	-320.134,83	306.163,67	626.298,50
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-320.134,83	306.163,67	626.298,50
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	255.287,54	77.266,84	-178.020,70
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	9.280.990,06	15.926.748,00	6.645.757,94
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	570.178,95	754.030,40	183.851,45
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	571.528.629,85	596.111.306,89	24.582.677,04

Bilanz zum 31. Dezember 2021				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	PASSIVA			
1	Eigenkapital	252.329.672,10	269.014.180,76	16.684.508,66
1.1	Kapitalrücklage	234.199.652,00	238.238.749,90	4.039.097,90
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	196.416.836,48	196.422.006,30	5.169,82
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	37.782.815,52	41.816.743,60	4.033.928,08
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	9.691.822,56	9.691.822,56
1.3	Ergebnisvortrag	20.006.729,83	18.130.020,10	-1.876.709,73
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.876.709,73	2.953.588,20	4.830.297,93
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	183.415.124,72	194.768.713,35	11.353.588,63
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	168.650.624,49	180.543.607,78	11.892.983,29
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	145.164.725,65	157.501.727,67	12.337.002,02
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.198.946,69	3.071.251,29	-127.695,40
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	20.286.952,15	19.970.628,82	-316.323,33
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	14.764.500,23	14.225.105,57	-539.394,66
3	Rückstellungen	45.101.256,52	44.950.739,32	-150.517,20
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37.951.765,12	38.761.226,17	809.461,05
3.2	Steuerrückstellungen	278.358,91	89.758,68	-188.600,23
3.3	Sonstige Rückstellungen	6.871.132,49	6.099.754,47	-771.378,02
4	Verbindlichkeiten	86.392.541,93	82.906.997,38	-3.485.544,55
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	72.129.811,75	69.571.226,11	-2.558.585,64
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	72.129.811,75	69.571.226,11	-2.558.585,64
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.483.693,10	1.390.319,55	-2.093.373,55
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	-25.000,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	4.780,00	1.110.729,94	1.105.949,94
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	9.601.303,32	9.566.878,84	-34.424,48
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	9.601.303,32	9.566.878,84	-34.424,48
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.147.953,76	1.267.842,94	119.889,18
5	Rechnungsabgrenzungsposten	4.290.034,58	4.470.676,08	180.641,50
5.1	Grabnutzungsentgelte	4.252.217,39	4.441.959,56	189.742,17
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	37.817,19	28.716,52	-9.100,67
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	571.528.629,85	596.111.306,89	24.582.677,04

Wismar, den 28.07.2023

Ort, Datum

gez. Thomas Beyer

Unterschrift

G. Anhang

- zu § 48 GemHVO-Doppik -

G.1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss der Hansestadt Wismar wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und § 48 GemHVO-Doppik erstellt. Das nach § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik eingeräumte Wahlrecht und die Möglichkeit der teilweisen Anwendung gem. I Nr. 38 der Verwaltungsvorschrift GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V fand, insbesondere bei den geforderten Mustern, Anwendung.

Darüber hinaus hat die Hansestadt Wismar mit Datum vom 12.12.2022 Erleichterungen für die Aufstellung der nachzuholenden Jahresabschlüsse beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V erbeten, um den Auf- und Feststellungsprozess deutlich zu beschleunigen. Mit Schreiben vom 03.01.2023 ist das Innenministerium dieser Bitte teilweise nachgekommen. Im Ergebnis werden für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 folgende Abweichungen von Rechtsvorschriften rechtsaufsichtlich genehmigt:

1. Aufstellung eines Doppeljahresabschlusses für 2020/2021
2. Verzicht auf Unterteilung der Steuerforderungen in der Forderungsübersicht (Muster 17)
3. Entbehrlichkeit folgender Angaben im Anhang:
 - Analyse der Haushaltswirtschaft
 - Ausführungen zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes
 - Angaben zu den Teilhaushalten
 - Ausführungen zu Chancen und Risiken.

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 erfolgt demnach erstmals in Form eines Doppeljahresabschlusses. Dies hat einerseits zur Folge, dass jegliche verpflichtenden Muster einzeln für beide Jahre abgedruckt werden, andererseits aber auch unmittelbare Auswirkungen auf den Anhang. Um der Herausforderung gerecht zu werden, 2020 und 2021 in einem gemeinsamen Jahresabschluss darzustellen, ohne die Verständlichkeit für den Leser¹ erheblich einzuschränken, wurde der Aufbau der bekannten Tabellen verändert und zugehörige Erläuterungen so angepasst, dass die wesentlichen Informationen beider Berichtsperioden uneingeschränkt nachzuvollziehen sind.

G.2 Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

G.3 Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

G.3.1 Haushaltsaufstellung und Genehmigung

Die Grundlage der gemeindlichen Haushaltswirtschaft bildet die jährliche Haushaltssatzung nebst Anlagen. Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021 der Hansestadt Wismar wurde mit ihren Anlagen am 19.12.2019 (VO/2019/3245) von der Bürgerschaft beschlossen.

Vor dem Hintergrund der sich ausbreitenden Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Einschränkungen war es erforderlich, Ergänzungsbeschlüsse zur Haushaltssatzung 2020/2021 zu fassen. Zu befürchten war in erster Linie, dass der veranschlagte Kassenkreditrahmen für 2020 in Höhe von 13.000.000 EUR und für 2021 in Höhe von 14.000.000 EUR nicht auskömmlich sein könnte, da u. a. ein massiver Einbruch bei der Gewerbesteuer und den örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern zu erwarten war, städtische Einrichtungen und touristische Sehenswürdigkeiten geschlossen waren und daher keine Einnahmen generieren konnten. Zudem konnte nicht damit gerechnet werden, dass seitens des Bundes die Möglichkeit von zinslosen Stundungen geschaffen wurde und die Eigenbetriebe und kommunalen Beteiligungen Gewinnausschüttungen und Konzessionsabgaben im ursprünglich geplanten Umfang leisten können. Demgegenüber standen laufende Kosten, die trotz erfolgter Schließungen den städtischen Haushalt weiterhin belasten. Mit Beschluss vom 23.04.2020 verabschiedete die Bürgerschaft die Erhöhung des Kassenkreditrahmens für 2020 und 2021 auf jeweils 31.000.000 EUR (VO/2019/3245-03).

Mit Schreiben vom 18.05.2020 hat das Innenministerium folgende rechtsaufsichtliche Entscheidungen zunächst für das Haushaltsjahr 2020 getroffen:

1. „Gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung für 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen von 1.161.300,00 EUR vollständig genehmigt.“
2. „Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung für 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14.065.400,00 EUR vollständig genehmigt.“
3. „Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung für 2020 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 31.000.000 EUR vollständig unter folgender Auflage genehmigt: Die Hansestadt Wismar hat quartalsweise über den Stand der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der

Zahlungsfähigkeit zu berichten; der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen."

Eine Anordnung zur Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für 2020 erfolgte nicht.

Auf Grund der Unwägbarkeiten der sich weiter ausbreitenden Corona-Pandemie und den daraus resultierenden finanziellen Folgen für die Hansestadt Wismar wurde der Bürgerschaft am 26.11.2020 ein zweiter Ergänzungsbeschluss vorgelegt, der die zu diesem Zeitpunkt abschätzbaren Entwicklungen für das Haushaltsjahr 2021 berücksichtigte (VO/2019/3245-04). Der Beschlussvorschlag lautete wie folgt: „Die Bürgerschaft beschließt ergänzend zur Haushaltssatzung 2020/2021 Änderungen zur Haushaltssatzung 2021 im Bereich des Steueraufkommens, der FAG-Zuweisungen und der Kreditermächtigungen. Die Festsetzung des Gesamtbetrages der Erträge für das Haushaltsjahr 2021 wird von bisher 81.461.400 EUR auf 81.643.200 EUR, der Gesamtbetrag der Aufwendungen von bisher 87.089.900 EUR auf 86.950.100 EUR, der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von bisher 71.699.700 EUR auf 71.881.500 EUR und die laufenden Auszahlungen von 76.095.300 EUR auf 75.955.500 EUR geändert. Des Weiteren erhöhen sich die investiven Einzahlungen um 89.300 EUR auf 18.105.100 EUR von bisher 18.015.800 EUR. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von bisher 8.468.800 EUR auf 6.639.600 EUR um 1.829.200 EUR geändert. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher 31.000.000 EUR auf 21.000.000 EUR festgesetzt.“ Die Bürgerschaft verabschiedete den zweiten Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2021 ohne Änderungen.

Mit Schreiben vom 15.01.2021 hat das Innenministerium folgende rechtsaufsichtliche Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2021 getroffen:

1. „Gemäß § 52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung für 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen von 6.639.600,00 Euro vollständig genehmigt.“
2. „Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung für 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 21.000.000,00 Euro vollständig unter folgender Auflage genehmigt:

Die Hansestadt Wismar hat quartalsweise über den Stand der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu berichten; der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.“

Eine Anordnung zur Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für 2021 erfolgte nicht.

G.3.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist ordentliche Erträge für 2020 in Höhe von 84.986.458,54 EUR sowie für 2021 in Höhe von 100.418.020,87 EUR aus. Diesen stehen ordentliche Aufwendungen in 2020 in Höhe von 86.863.168,27 EUR sowie in 2021 in Höhe von 87.772.610,11 EUR gegenüber. Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt in 2020 -1.876.709,73 EUR und in 2021 12.645.410,76 EUR. Auf Grund einer Erhöhung der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in 2021 in Höhe von 9.691.822,56 EUR reduziert sich das Jahresergebnis in 2021 auf 2.953.588,20 EUR.

Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren in Höhe von 20.006.729,83 EUR ergibt sich ein Ergebnis zum 31.12.2020 in Höhe von 18.130.020,10 EUR sowie zum 31.12.2021 in Höhe von 21.083.608,30 EUR. Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung des Ergebnisses zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode:

		2020	2021
		in EUR	
	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	20.006.729,83	18.130.020,10
+	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-1.876.709,73	2.953.588,20
=	Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres (Überschuss/Fehlbetrag)	18.130.020,10	21.083.608,30

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ist damit gegeben.

Ausführlichere Erläuterungen zu den Ertrags- und Aufwandspositionen sind den Angaben zur Ergebnisrechnung unter G.6.1 zu entnehmen.

G.3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist ordentliche Einzahlungen für 2020 in Höhe von 71.242.129,20 EUR und für 2021 in Höhe von 86.734.615,77 EUR aus. Dem stehen ordentliche Auszahlungen in 2020 in Höhe von 66.234.672,48 EUR sowie in 2021 in Höhe von 71.551.924,51 EUR gegenüber. Unter Berücksichtigung außerordentlicher Einzahlungen in 2020 in Höhe von 11.886,92 EUR und in 2021 in Höhe von 18.126,78 EUR ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der ordentlichen und

außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in 2020 in Höhe von 5.019.343,64 EUR und in 2021 in Höhe von 15.200.818,04 EUR. Die planmäßige Tilgung beläuft sich in 2020 auf 3.217.059,20 EUR und in 2021 auf 3.299.696,61 EUR, womit sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen für 2020 in Höhe von 1.802.284,44 EUR und für 2021 in Höhe von 11.901.121,43 EUR ergibt.

Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren in Höhe von 1.504.293,48 EUR ergibt sich ein Ergebnis zum 31.12.2020 in Höhe von 3.306.577,92 EUR sowie zum 31.12.2021 in Höhe von 15.207.699,35 EUR.

In der Finanzrechnung stellt sich der Haushaltsausgleich wie folgt dar:

		2020	2021
		in EUR	
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.504.293,48	3.306.577,92
+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr	5.019.343,64	15.200.818,04
-	planmäßige Tilgung im Haushaltsjahr	3.217.059,20	3.299.696,61
=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.306.577,92	15.207.699,35

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist damit gegeben.

Die Finanzrechnung weist weiterhin investive Einzahlungen für 2020 in Höhe von 23.162.091,88 EUR und für 2021 in Höhe von 23.131.913,04 EUR aus. Dem stehen investive Auszahlungen in 2020 in Höhe von 24.803.229,07 EUR sowie in 2021 in Höhe von 28.552.752,22 EUR gegenüber. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich somit in 2020 auf -1.641.137,19 EUR und in 2021 auf -5.420.839,18 EUR.

Ausführlichere Erläuterungen zu den Einzahlungs- und Auszahlungspositionen sind den Angaben zur Finanzrechnung unter G.6.2 zu entnehmen.

Auf weitere Ausführungen zur Analyse der Haushaltswirtschaft wird auf Grund der o.g. vorübergehend rechtsaufsichtlich geduldeten Erleichterungen für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 verzichtet.

G.4 Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik Anwendung. Die angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr in der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ geändert. Der bisher angewandte Prozentsatz für Pauschalwertberichtigungen wurde aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Haushaltsjahre angepasst.

Die Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gemäß § 33 GemHVO-Doppik die Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden entsprechend abgesetzt. Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten nach § 33 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben. Wertminderungen durch Abschreibungen wurden gemäß § 34 GemHVO-Doppik anhand der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Anlage 5) vorgenommen, soweit es sich um planmäßige Abschreibungen handelt. Sofern bei den einzelnen Vermögensgegenständen außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen aufgrund von Wertänderungen gemäß § 34 Abs. 6 und 7 GemHVO-Doppik vorzunehmen waren, ist dies im Anhang angegeben. Unterjährig verbuchte Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Ebenso fanden Buchgewinne und -verluste in der Ergebnisrechnung Berücksichtigung.

Die Hansestadt Wismar hat in den Haushaltsjahren 2020/2021 das Wahlrecht gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik dahingehend umgesetzt, dass abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, im Jahr ihrer Anschaffung abzuschreiben sind.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 60,00 EUR ohne Umsatzsteuer werden auf Grundlage von § 31 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind vollumfänglich beibehalten worden. Für Zwecke der Erstabzinsierung erfolgte die Bewertung grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren diese nicht ermittelbar, so war ein Ersatzwert auf Grundlage geschätzter historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bestimmen. Vermögensgegenstände, die aufgrund von Schenkungen, Erbfällen und anderen Leistungen zu

bilanzieren sind, sind mit einem vorsichtig geschätzten Zeitwert zu bewerten. In der Folgebilanzierung bewertet die Hansestadt Wismar ihr Vermögen vorbehaltlich erforderlicher Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Das **Anlagevermögen** wurde gemäß Inventurrichtlinie der Hansestadt Wismar vom 20. Juni 2010 zum Bilanzstichtag teils durch eine Buchinventur, teils durch eine Beleginventur (3 Monate vor, 2 Monate nach dem Bilanzstichtag) erfasst. Der betreffende Bestand ist auf den Bilanzstichtag rückgerechnet bzw. fortgeschrieben worden.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nach Punkt 4 Abs. 1 Satz 2 der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar nicht aktiviert werden.

Zuwendungen und Investitionszuschüsse werden aktiviert, wenn mit der Zuwendung oder dem Investitionszuschuss eine mehrjährige Zweckbindung oder eine vereinbarte Gegenleistungsverpflichtung besteht. Die von Dritten geleisteten Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung wurden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Ebenso wurden geleistete Investitionszuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. – falls diese kürzer ist – über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben.

Die Bilanzierung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um kumulierte planmäßige lineare Abschreibungen. Erhaltene Investitionszuwendungen werden nicht aktivisch abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert. Kosten der laufenden Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die Bewertung der Bäume in Straßen und Parks erfolgt mit einem Festwert. Darunter fällt im Wesentlichen die Position **Wald und Forsten**.

Das **Grundvermögen** der Hansestadt Wismar unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Gebäude und bauliche Anlagen je nach Art und Verwendung der Gebäude und baulichen Anlagen werden grundsätzlich planmäßig linear über eine Nutzungsdauer aus der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-

Vorpommern abgeschrieben, sofern keine Anzeichen für eine außerplanmäßige Abschreibung bestehen.

Zum **Infrastrukturvermögen** gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätze, Brücken, Tunnel, Gleisanlagen, sonstige Verkehrseinrichtungen und –anlagen sowie Einrichtungen der Kanalisation, Energie- und Wasserversorgung. Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird gesondert von den Aufbauten, Einrichtungen und Anlagen gemäß dem Grundvermögen bewertet.

Die Sammlung der **Kunstgegenstände und Ausstellungsobjekte** des Stadtgeschichtlichen Museums, die zu einem einheitlichen Vermögensgegenstand zusammengefasst (Bewertungseinheit) wurde sowie die **Kulturdenkmäler** der Hansestadt Wismar unterliegen in der Regel keiner planmäßigen Abschreibung.

In den Bilanzposten **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind u. a. Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge sowie Hardware und EDV-technische Ausstattung erfasst.

Geleistete Anzahlungen auf Vermögensgegenstände sowie **Anlagen im Bau** sind Vorgänge, bei denen die Anschaffung oder die Herstellung eines Vermögensgegenstandes zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist und daher der Vermögensgegenstand als solches nicht unter der entsprechenden Position ausgewiesen und abgeschrieben wird.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen** und die **sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens** werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt und bestehen aufgrund einer langfristigen Anlage. Sofern Anzeichen für eine Wertminderung bestehen, erfolgt dies über eine außerplanmäßige Abschreibung. Als **Beteiligungen** gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch die Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dienen.

Die Bewertung der **Sondervermögen mit Sonderrechnung** erfolgt gemäß § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik sowie nach der für die Hansestadt Wismar geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Die Sondervermögen werden mit dem Betrag des Eigenkapitals zum jeweiligen Bilanzstichtag ausgewiesen. Bei den Sondervermögen mit Sonderrechnung handelt es sich um das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ sowie die kommunalen Eigenbetriebe.

Die **anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung der Pensionsverpflichtung** werden jährlich neu bewertet. Die Bewertung der Rücklagen erfolgt aufgrund der Berechnungen des Kommunalen Versorgungsverbands Mecklenburg-Vorpommern.

Unter den **Ausleihungen** werden Forderungen ausgewiesen, die gegen Hingabe von Kapital erworben wurden, wie beispielsweise langfristige Wohnungsbaudarlehen an private Darlehensnehmer sowie zinsfreie, endfällige Darlehen. Der Ansatz der Ausleihungen erfolgt zu Anschaffungskosten in Höhe des Nominalwerts.

Nach der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar besteht bei den Vorräten, hier insbesondere Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (Verbrauchsmaterialien), eine Aktivierungsgrenze von über 5.000,00 EUR. Die Vorräte werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

In der Position **Fertige Erzeugnisse sowie fertige Leistungen und Waren** werden in den Berichtsjahren 2020/2021 Grundstücke ausgewiesen, die nicht dazu bestimmt sind, der Hansestadt Wismar langfristig zu dienen. Diese Grundstücke sind zum Verkauf bestimmt und werden mit dem Verkehrswert bewertet. Wertminderungen werden zum Abschlussstichtag durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, auch wenn die Wertminderung nicht von Dauer ist.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Werthaltigkeit bestehender Forderungen und Sonstiger Vermögensgegenstände werden zum Bilanzstichtag überprüft. Erkennbare Einzelrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Nicht einzelwertberichtigte Forderungen werden einer Pauschalwertberichtigung unterzogen, um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen. Im Berichtsjahr wurden erstmalig Einzelwertberichtigungen auf Forderungen erfasst, bei denen eine Aussetzung der Vollziehung besteht. In Vorjahren wurden diese Forderungen pauschalwertberichtigt. Aufgrund dieser Änderung der Verfahrensweise erfolgte zunächst die ertragswirksame Auflösung der betreffenden Pauschalwertberichtigungen. Daraufhin wurden die entsprechenden Forderungen in voller Höhe einzelwertberichtigt.

Der Pauschalwertberichtigungssatz gemäß Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar orientiert sich am Ausfallrisiko der nicht einzelwertberichtigten Forderungen der Haushaltsvorjahre wie folgt:

2020		2021	
Jahr	PWB-Satz	Jahr	PWB-Satz
2020	20%	2021	20%
2019	50%	2020	50%
2018	70%	2019	70%
2017 und älter	90%	2018 und älter	90%

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich unterliegen keinem Ausfallrisiko. Sie werden daher grundsätzlich nicht im Wert berichtet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Das in der Bilanz ausgewiesene **Eigenkapital** untergliedert sich nach § 47 Abs. 5 GemHVO-Doppik in die Positionen **Kapitalrücklage**, **Zweckgebundene Ergebnisrücklage**, dem **Ergebnisvortrag** sowie dem **Jahresergebnis** und wird zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung für durchzuführende investive Maßnahmen u. ä. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen, wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen usw., gewährt. Die Auflösung erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ertragswirksam über die Nutzungsdauer des jeweiligen, mit dem Sonderposten finanzierten, Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch entsprechende Bescheide.

Zu den **Sonderposten zum Anlagevermögen** zählen neben den Sonderposten aus Zuwendungen sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten auch die Sonderposten aus Anzahlungen sowie die sonstigen Sonderposten. Nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik sind Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes oder über die Dauer des eingeräumten Nutzungsrechts.

In den **Sonstigen Sonderposten** sind im Wesentlichen Schenkungen und unentgeltliche Überlassungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens enthalten, die die Stadt mit Zweckbestimmungen erhalten hat.

Rückstellungen sind nur für die in § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik sowie Nr. 24 der geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar genannten Zwecke zu bilden. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen und aufzulösen, sobald der Grund für ihre Bildung entfallen ist. Aufgrund der Wesentlichkeit wird auf einen Ausweis von Rückstellungen unter 5.000,00 EUR gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar verzichtet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für gesetzlich bestehende Verpflichtungen wie Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen sowie für Beihilfen bilanziert. Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach dem jeweiligen Personenstatus (Aktiven-/Versorgungsberechtigten-Ist-Bestand) zum 31.12. des Vorjahres auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der © Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Hierbei wird der Rechnungszins, der nach § 35 Abs. 4 GemHVO-Doppik i. V. m. § 6a EStG vorgeschrieben ist (aktuell: 6%), berücksichtigt. Die Berechnung wurde vom Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern für die Hansestadt Wismar durchgeführt.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen werden bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen durch den VM-V nicht berechnet. Entsprechende Rückstellungen werden unter Berücksichtigung des abgestimmten Prozentsatzes in Höhe von 15,91% im Orientierungsdatenerlasses 2020 vom 30.10.2019 bekanntgegeben und durch den Dienstherren selbst ermittelt. Für 2021 wurde der Prozentsatz auf 16,1% lt. Orientierungsdatenerlasses 2021 vom 02.10.2020 als Grundlage für die Berechnung der Rückstellung zu Grunde gelegt.

In den **Sonstigen Rückstellungen** sind für alle weiteren erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in angemessenem Umfang bilanzielle Vorsorgen getroffen worden. Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen wird gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Wismar darauf verzichtet, Rückstellungen für Dienstjubiläen und für nicht in Anspruch genommenen Urlaub auszuweisen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Bilanzstichtag geleistete bzw. empfangene Zahlungen aktiviert bzw. passiviert worden, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

G.5 Erläuterung der Bilanz

Im Folgenden werden die Bestände der Bilanzpositionen zum 31.12.2020 und zum 31.12.2021 den Haushaltsvorjahreswerten gegenübergestellt. Die Nummerierung bezieht sich ausdrücklich auf die Positionen der Bilanz im Rahmen der Bezeichnung nach § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik. Gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann auf die separate Darstellung einzelner Positionen verzichtet werden, sofern diese keine Werte im Vorjahr/Haushaltsjahr ausweisen. Erhebliche Veränderungen dagegen sind gemäß § 43 Abs. 1 i. V. m. § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugeben und zu erläutern. Als Grenze für „erhebliche Veränderungen“ wurden Abweichungen in der Bilanzposition von 15 % oder 2.000.000 EUR zum Vorjahreswert festgelegt. In Einzelfällen wird aufgrund der inhaltlichen Bedeutung von diesen Wertgrenzen nach unten abgewichen.

A Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz

1 Anlagevermögen

31.12.2021:	556.680.067,46 EUR	
31.12.2020:	539.863.273,63 EUR	Veränderung: 16.816.793,83 EUR
31.12.2019:	528.422.531,55 EUR	Veränderung: 11.440.742,08 EUR

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2021:	41.353.849,10 EUR	
31.12.2020:	38.756.426,96 EUR	Veränderung: 2.597.422,14 EUR
31.12.2019:	35.009.803,90 EUR	Veränderung: 3.746.623,06 EUR

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2021:	261.420,46 EUR	
31.12.2020:	302.133,92 EUR	Veränderung: -40.713,46 EUR
31.12.2019:	266.328,64 EUR	Veränderung: 35.805,28 EUR

1.1.2 Geleistete Zuwendungen

31.12.2021:	35.299.384,17 EUR		
31.12.2020:	30.019.726,24 EUR	Veränderung:	5.279.657,93 EUR
31.12.2019:	30.720.431,58 EUR	Veränderung:	-700.705,34 EUR

	in EUR	
	2020	2021
Buchwert 31.12. VJ	30.720.431,58	30.019.726,24
+ Zugänge	0,00	25.104,46
- Abgänge ¹	0,00	0,00
+ Umbuchungen ²	1.715.274,83	7.925.393,35
- Abschreibungen	2.415.980,17	2.670.839,88
= Buchwert 31.12.	30.019.726,24	35.299.384,17

Die geleisteten Zuwendungen betreffen zweckgebundene finanzielle Zuwendungen für Investitionen Dritter. Diese werden in den Folgejahren durch ergebniswirksame Abschreibungen aufgelöst. Während der Umsetzung der geförderten Maßnahmen erfolgt die Ausweisung der gewährten Zuwendungen jedoch zunächst in der Position 1.1.5 „Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“. Erst mit der Fertigstellung der Investitionsmaßnahme wird die Umbuchung in diese Bilanzposition vorgenommen. Solche Umbuchungen waren in den Jahren 2020 und 2021 zu verzeichnen. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bezeichnung	2020	2021
	in EUR	
Hafenerweiterung II. BA	900.000,00	0,00
Evangelische Grundschule Robert Lansemann	678.395,46	0,00
Kita Kraksel	136.879,37	75.814,63
Neubau Hort Fritz-Reuter-Schule	0,00	4.840.729,88
Operativfläche für multifunktionalen Umschlag	0,00	1.631.963,14
Innovationszentrum	0,00	1.376.885,70
Summe	1.715.274,83	7.925.393,35

Bei der Hafenerweiterung II. BA und dem Neubau der Evangelische Grundschule Robert Lansemann wurden bereits im Jahr 2019 Umbuchungen aufgrund der Inbetriebnahme vorgenommen. Die im Berichtsjahr 2020 erfolgten Umbuchungen, welche diese beiden Maßnahmen betreffen, stellen

¹ Die Abgänge werden, auch in den folgenden Posten, zu den Restbuchwerten ausgewiesen.

² Die Umbuchungen werden, auch in den folgenden Posten, zu den Restbuchwerten ausgewiesen.

geleistete Zuwendungen dar, die nach der Inbetriebnahme vorgenommen wurden. Gleiches trifft auf die Erweiterung der Kita Kraksel für das Jahr 2021 zu.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

31.12.2021:	35.802,82 EUR		
31.12.2020:	43.238,42 EUR	Veränderung:	-7.435,60 EUR
31.12.2019:	47.126,71 EUR	Veränderung:	-3.888,29 EUR

In dieser Bilanzposition werden Zuschüsse an Dritte erfasst, die für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gewährt werden. Im Berichtsjahr 2020 erfolgte ein Investitionszuschuss an einen ortsansässigen Verein in Höhe von 4.000,00 EUR sowie Abschreibungen in Höhe von 7.888,29 EUR. Die Veränderung dieser Bilanzposition im Jahr 2021 resultiert aus Abschreibungen in Höhe von 7.435,60 EUR.

1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2021:	5.757.241,65 EUR		
31.12.2020:	8.391.328,38 EUR	Veränderung:	-2.634.086,73 EUR
31.12.2019:	3.975.916,97 EUR	Veränderung:	4.415.411,41 EUR

	in EUR	
	2020	2021
Buchwert 31.12. VJ	3.975.916,97	8.391.328,38
+ Zugänge	6.859.415,82	5.502.127,24
- Abgänge	278.729,58	210.820,62
+ Umbuchungen	-1.715.274,83	-7.925.393,35
- Abschreibungen	450.000,00	0,00
= Buchwert 31.12.	8.391.328,38	5.757.241,65

Wie bereits unter Punkt 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen“ erläutert, werden in dieser Bilanzposition die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen Dritter ausgewiesen, welche sich noch in der baulichen Umsetzung befinden. Hinsichtlich der erfolgten Umbuchungen wird auf die Ausführungen unter Punkt 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen“ verwiesen. In den Jahren 2020 und 2021 wurden Zugänge in Höhe von 6.859.415,82 EUR bzw. 5.502.127,24 EUR verbucht. In der nachfolgenden Tabelle sind die Zugänge getrennt nach Maßnahmen aufgeführt.

Bezeichnung	2020	2021
	in EUR	
SSV Kagenmarkt Zuschuss Schülerhort	45.000,00	0,00
Eigenanteil SSV Altstadt	520.471,85	2.507.178,46
Evangelische Grundschule Robert Lansemann	678.395,46	0,00

Neubau Hort Fritz-Reuter-Schule	1.309.472,40	1.826.673,05
Kita Kraksel	136.879,37	75.814,63
Umverlegung Abwasserdruckleitung (EVB)	728.940,18	512.283,23
Planungslstg. Erschließung Großgewerbestandort Wismar-Kritzow 2. BA	0,00	111.585,59
Operativfläche für multifunktionalen Umschlag	1.163.370,86	468.592,28
Innovationszentrum	1.376.885,70	0,00
Hafenerweiterung II. BA	900.000,00	0,00
Summe	6.859.415,82	5.502.127,24

Abgänge waren insbesondere im SSV Altstadt zu verzeichnen. Hinsichtlich näherer Erläuterungen wird auf die Ausführungen in dem Jahresabschluss für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 des SSV Altstadt verwiesen.

Für die Jahre 2020 und 2021 wurde eine Investitionsmaßnahme gebildet, welche in der Planung nicht enthalten war. Es handelt sich dabei um die Umverlegung von Abwasserdruckleitungen zur Erschließung des Gewerbegebietes Wismar-West, 2. BA. (5710053 – Umverlegung Abwasserdruckleitung (EVB)). Dieses Vorhaben ist auch im Haushalt 2022/2023 enthalten. Ursprünglich war die Umverlegung der Abwasserdruckleitung Bestandteil der Maßnahme 5710042 – „Verkehrl. Anbindung GE West 2. BA gemäß Verkehrsgutachten“. Im Verlauf zeigte sich jedoch, dass eine über den Straßenneubau hinaus gehende Umverlegung erforderlich wurde, sodass die Umverlegung der Abwasserdruckleitung aus der Maßnahme 5710042 herausgelöst und hierfür ein gesonderter Antrag auf Förderung gestellt wurde. Die Erweiterung des Vorhabens um einen weiteren Bauabschnitt ergibt sich aus der Notwendigkeit der Schmutzwasserableitung, die ab dem Pumpwerk Koggenoor unterbrechungsfrei durch Druckleitungen erfolgen muss. Zur besseren Darstellung wurden dafür entsprechend die beiden Investitionsmaßnahmen voneinander getrennt. Die Umverlegung der Abwasserdruckleitung stellt folglich keine komplett neue Maßnahme dar. Nach Abrechnung der Fördermittel werden hier Einzahlungen und Auszahlungen in gleicher Höhe vorliegen, da der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar (EVB) den Eigenanteil übernimmt. Im Berichtsjahr 2021 waren bei der Umverlegung der Abwasserdruckleitung Abgänge in Höhe von 124.122,33 EUR zu verzeichnen. Dies resultiert aus Zahlungen des Eigenanteils des EVB an die Hansestadt Wismar. Dieses Vorgehen ist notwendig, um im Ergebnis den Vermögensgegenstand auch nur in Höhe der weitergeleiteten Förderung auszuweisen.

1.2 Sachanlagen

31.12.2021:	351.539.906,02 EUR	
31.12.2020:	339.264.239,57 EUR	Veränderung: 12.275.666,45 EUR
31.12.2019:	334.070.537,66 EUR	Veränderung: 5.193.701,91 EUR

1.2.1 Wald, Forsten

31.12.2021:	3.070.540,61 EUR	
31.12.2020:	3.064.236,65 EUR	Veränderung: 6.303,96 EUR
31.12.2019:	3.064.236,65 EUR	Veränderung: 0,00 EUR

Dieser Posten umfasst im Wesentlichen die Bäume und Gehölze auf städtischem Grundeigentum.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2021:	30.556.732,06 EUR	
31.12.2020:	30.419.818,19 EUR	Veränderung: 136.913,87 EUR
31.12.2019:	30.556.467,47 EUR	Veränderung: -136.649,28 EUR

	in EUR	
	2020	2021
Buchwert 31.12. VJ	30.556.467,47	30.419.818,19
+ Zugänge	97.905,98	26.178,82
- Abgänge	3.230,02	16.957,01
+ Umbuchungen	-116.143,82	235.274,31
- Abschreibungen	115.181,42	107.582,25
= Buchwert 31.12.	30.419.818,19	30.556.732,06

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Neben den öffentlichen Parkanlagen, dem städtischen Friedhof und den Kleingartenanlagen werden auch Grundstücke der Hansestadt Wismar ausgewiesen, die im Rahmen von Erbbaurechtsverträgen durch die Erbbaurechtsnehmer bebaut wurden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Vermögensgegenstände der o. g. Bilanzposition sowie deren Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	in EUR		
Grünflächen	87.601,53	156.993,25	69.391,72
Parkanlagen	6.791.842,55	6.771.875,53	-19.967,02
Kleingartenanlagen, Gartenland	6.318.007,97	6.294.154,21	-23.853,76
Kinderspielplätze	1.672.512,86	1.817.920,44	145.407,58
Tierparks	700.869,78	700.869,78	0,00

Sonstige Grünflächen	8.977.708,57	8.925.296,51	-52.412,06
Ackerland	616.137,70	616.137,70	0,00
Öd- und Unland	563.759,56	563.759,56	0,00
Ökoflächen, Ausgleichsflächen	1.797.609,63	1.823.320,65	25.711,02
Gewässer	1.233.490,51	1.233.490,51	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.660.277,53	1.652.913,92	-7.363,61
Summe	30.419.818,19	30.556.732,06	136.913,87

Im Zeitraum vom 31.12.2019 bis zum 31.12.2020 waren insbesondere Veränderungen bei den Kleingartenanlagen, Gartenland (-103.790,72 EUR) und den sonstigen unbebauten Grundstücken (46.568,47 EUR) zu verzeichnen.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2021:	136.040.681,89 EUR	
31.12.2020:	124.509.469,13 EUR	Veränderung: 11.531.212,76 EUR
31.12.2019:	125.428.737,75 EUR	Veränderung: -919.268,62 EUR

	in EUR	
	2020	2021
Buchwert 31.12. VJ	125.428.737,75	124.509.469,13
+ Zugänge	9.245,06	4.998,00
+ Zuschreibungen	0,00	0,50
- Abgänge	192.380,21	0,50
+ Umbuchungen	1.553.547,75	13.934.806,32
- Abschreibungen	2.289.681,22	2.408.591,56
= Buchwert 31.12.	124.509.469,13	136.040.681,89

In der Position „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ werden Grundstücke mit benutzbaren Gebäuden ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Vermögensgegenstände der o. g. Bilanzposition sowie deren Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt:

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	in EUR		
- mit massiven Gebäuden	1,00	1,00	0,00
- mit Wohnbauten	100.710,18	100.197,78	-512,40
- mit sozialen Einrichtungen	4.333.980,66	4.263.448,78	-70.531,88
- mit Schulgebäuden u. Schulturnhallen	19.584.034,89	30.965.258,95	11.381.224,06
- mit Kulturanlagen	78.870.553,68	77.608.538,84	-1.262.014,84

- mit Sportanlagen	6.566.593,20	6.486.616,94	-79.976,26
- mit Verwaltungsgebäuden	5.211.763,72	6.808.042,76	1.596.279,04
- mit sonstigen Gebäuden	9.841.831,80	9.808.576,84	-33.254,96
Summe	124.509.469,13	136.040.681,89	11.531.212,76

Im Jahr 2020 erfolgte beim Kurt-Bürger-Stadion die Inbetriebnahme der Treppenanlage mit Stützmauer und des Wildschweinzauens mit einem Wert von insgesamt 1.159.199,77 EUR. Dies führte zu Umbuchungen von der Position 1.2.10 „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau“ hin zu dieser Position.

Im Jahr 2021 sind die Umbuchungen insbesondere auf die Inbetriebnahme der Fritz-Reuter-Schule (4.539.786,20 EUR), der Hanse-Grundschule (7.508.743,99 EUR) sowie des Gebäudes zur Kreuzschiffahrtabfertigung inkl. Zaunanlage (1.836.529,47 EUR) zurückzuführen.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

31.12.2021:	144.229.714,25 EUR	
31.12.2020:	145.714.948,68 EUR	Veränderung: -1.485.234,43 EUR
31.12.2019:	146.835.350,53 EUR	Veränderung: -1.120.401,85 EUR

	in EUR	
	2020	2021
Buchwert 31.12. VJ	146.835.350,53	145.714.948,68
+ Zugänge	115.397,43	163.918,07
+ Zuschreibungen	0,28	0,00
- Abgänge	516.542,94	8.189,50
+ Umbuchungen	6.682.204,29	3.983.707,60
- Abschreibungen	7.401.460,91	5.624.670,60
= Buchwert 31.12.	145.714.948,68	144.229.714,25

Zum Infrastrukturvermögen gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Tunneln, Gleisanlagen, sonstigen Verkehrseinrichtungen und -anlagen sowie Einrichtungen der Kanalisation, Energie- und Wasserversorgung. Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird gesondert von den Aufbauten, Einrichtungen und Anlagen bewertet und ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Vermögensgegenstände der o. g. Bilanzposition sowie deren Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	in EUR		
Brücken, Tunnel und ingenieur-technische Anlagen	5.445.142,25	5.205.132,72	-240.009,53

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	2.096.665,49	1.950.761,66	-145.903,83
Stromversorgungsanlagen	471.531,07	471.531,07	0,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	278.182,45	553.218,63	275.036,18
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	113.465.630,82	112.686.438,28	-779.192,54
Sonstiges Infrastrukturvermögen	23.957.796,60	23.362.631,89	-595.164,71
Summe	145.714.948,68	144.229.714,25	-1.485.234,43

Im Betrachtungszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021 waren folgende wesentliche Umbuchungen aufgrund von Inbetriebnahmen zu verzeichnen:

Bezeichnung	2020	2021
	in EUR	
Kreuzschiffahrtabfertigung Dalbensteg	2.127.578,47	0,00
Prof.-Fege-Str. 2. BA	528.026,31	0,00
Mecklenburger Straße	2.171.307,59	0,00
Deckeninstandsetzung Bgm.-Haupt-Str. I. BA	539.844,25	0,00
Claus-Jesup-Straße	0,00	2.585.988,73
Summe	5.366.756,62	2.585.988,73

Daneben waren insbesondere Abgänge bei der Claus-Jesup-Straße in Höhe von 310.156,55 EUR zu verzeichnen. Zudem wurde eine außerplanmäßige Abschreibung für die Westkai in Höhe von 1.550.474,38 EUR vorgenommen, da diese aufgrund des Befalls durch die Schiffsbohrmuschel beschädigt wurde.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

31.12.2021:	6.070.637,94 EUR		
31.12.2020:	6.070.641,46 EUR	Veränderung:	-3,52 EUR
31.12.2019:	6.045.943,16 EUR	Veränderung:	24.698,30 EUR

	in EUR	
	2020	2021
Buchwert 31.12. VJ	6.045.943,16	6.070.641,46
+ Zugänge	24.701,82	0,00
- Abgänge	0,00	0,00
+ Umbuchungen	0,00	0,00
- Abschreibungen	3,52	3,52
= Buchwert 31.12.	6.070.641,46	6.070.637,94

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2021:	1.227.453,48 EUR		
31.12.2020:	1.427.876,44 EUR	Veränderung:	-200.422,96 EUR
31.12.2019:	1.638.933,51 EUR	Veränderung:	-211.057,07 EUR

	in EUR	
	2020	2021
Buchwert 31.12. VJ	1.638.933,51	1.427.876,44
+ Zugänge	8.053,74	17.031,92
- Abgänge	3,00	0,00
+ Umbuchungen	2,00	0,00
- Abschreibungen	219.109,81	217.454,88
= Buchwert 31.12.	1.427.876,44	1.227.453,48

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die Brandschutzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehren ausgewiesen. In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Vermögensgegenstände der o. g. Bilanzposition sowie deren Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	in EUR		
Fahrzeuge	1.140.057,52	975.328,94	-164.728,58
Maschinen und technische Anlagen	53.054,53	44.844,33	-8.210,20
Betriebsvorrichtungen	234.764,39	207.280,21	-27.484,18
Summe	1.427.876,44	1.227.453,48	-200.422,96

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2021:	5.806.879,92 EUR		
31.12.2020:	4.721.840,41 EUR	Veränderung:	1.085.039,51 EUR
31.12.2019:	4.890.748,11 EUR	Veränderung:	-168.907,70 EUR

	in EUR	
	2020	2021
Buchwert 31.12. VJ	4.890.748,11	4.721.840,41
+ Zugänge	529.726,81	860.428,59
- Abgänge	2.411,42	1.985,94
+ Umbuchungen	102.217,09	1.158.139,91
- Abschreibungen	798.440,18	931.543,05
= Buchwert 31.12.	4.721.840,41	5.806.879,92

In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Vermögensgegenstände der o. g. Bilanzposition sowie deren Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	in EUR		
Betriebsausstattung	511.766,39	511.912,54	146,15
Geschäftsausstattung	829.116,54	1.335.828,84	506.712,30
Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien	310.090,32	310.090,32	0,00
Medizinische Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, Rettungsdienstgeräte	19.394,26	17.076,51	-2.317,75
Schuleinrichtungen	420.613,36	1.163.792,03	743.178,67
Musikinstrumente	4.933,03	3.846,86	-1.086,17
Geringwertige Vermögensgegenstände	2.731,07	3.864,12	1.133,05
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.623.195,44	2.460.468,70	-162.726,74
Summe	4.721.840,41	5.806.879,92	1.085.039,51

Im Zeitraum vom 31.12.2019 bis zum 31.12.2020 waren insbesondere Veränderungen bei der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung (-173.616,08 EUR) zu verzeichnen.

Wesentliche Änderungen in dieser Position sind auf die Inbetriebnahme der Hanse-Grundschule und der Fritz-Reuter-Schule im Jahr 2021 zurückzuführen. Hierzu erfolgten Umbuchungen von der Position 1.2.10 „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau“ in Höhe von 801.686,58 EUR bzw. 339.936,73 EUR.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

31.12.2021:	24.537.265,87 EUR		
31.12.2020:	23.335.408,61 EUR	Veränderung:	1.201.857,26 EUR
31.12.2019:	15.610.120,48 EUR	Veränderung:	7.725.288,13 EUR

	in EUR	
	2020	2021
Buchwert 31.12. VJ	15.610.120,48	23.335.408,61
+ Zugänge	17.440.599,96	21.173.181,22
+ Zuschreibungen		15,72
- Abgänge	1.384.693,40	369.947,57
+ Umbuchungen	-8.330.618,43	-19.365.684,13
- Abschreibungen	0,00	235.707,98
= Buchwert 31.12.	23.335.408,61	24.537.265,87

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen sowie Anlagen im Bau nach Maßnahmen für das Berichtsjahr 2021 dargestellt. Dabei werden nur die Maßnahmen mit einer Veränderung größer 100.000,00 EUR einzeln aufgeführt.

Maßnahme	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	in EUR		
Kreuzschiffahrtabfertigung im Alten Hafen	1.726.874,44	0,00	-1.726.874,44
Neubau Neue Grundschule (Hanse-Grundschule)	5.336.402,27	0,00	-5.336.402,27
GE Wismar-West verkehrl. Anbindung	1.843.499,00	7.981.841,73	6.138.342,73
Deckeninstandsetzung Bgm.-Haupt-Str. II.BA	2.023,00	578.476,82	576.453,82
Brücke Poeler Str. Wallensteingraben	1.927.640,15	3.148.148,47	1.220.508,32
Erschl. Redentin Ost 3.BA Angelweg	503.265,92	229.881,28	-273.384,64
Claus-Jesup-Straße	2.044.866,32	0,00	-2.044.866,32
Stadtgeschichtliches Museum - Innenausstattung	279.068,02	491.736,57	212.668,55
Eventfläche Alter Hafen	112.740,77	320.699,12	207.958,35
Großgewerbestandort Wismar-Kritzow 2.BA	28.338,69	3.022.002,98	2.993.664,29
Gleisbau Hafffeld Süd 3	0,00	145.747,85	145.747,85
Sanierung Fritz-Reuter-Schule	2.825.043,15	0,00	-2.825.043,15
Prof.-Frege-Str. III. BA	394.181,50	503.450,32	109.268,82
Brandschutzsanierung Sport- und Mehrzweckhalle	1.148.641,73	2.742.149,15	1.593.507,42
Sonstige Maßnahmen	5.162.823,65	5.373.131,58	210.307,93
Summe	23.335.408,61	24.537.265,87	1.201.857,26

Die wesentlichsten Änderungen im Berichtsjahr 2020 betreffen die Hanse-Grundschule (2.969.686,85 EUR), die Brücke Poeler Str. Wallensteingraben (1.841.492,42 EUR), die Mecklenburger Str. (-1.813.465,41 EUR), die Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße (1.505.017,12 EUR) sowie die Claus-Jesup-Straße (1.303.067,26 EUR).

Mit der Inbetriebnahme werden die Vermögensgegenstände auf die entsprechenden Bilanzpositionen umbucht, sodass hier auf die Erläuterungen der vorherigen Positionen verwiesen wird.

Die wesentlichen Zugänge in dieser Position werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bezeichnung	2020	2021
	in EUR	
Kreuzschiffahrtabfertigung im Alten Hafen	3.284.297,46	126.221,63
Neubau Neue Grundschule (Hanse-Grundschule)	2.969.686,85	3.372.095,76
Brücke Poeler Str. Wallensteingraben	1.841.492,42	1.220.508,32
Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße	1.500.108,37	72.959,39
Claus-Jesup-Straße	1.317.751,26	541.122,41

GE Wismar-West verkehrl. Anbindung	798.695,48	6.138.342,73
Sanierung Fritz-Reuter-Schule	728.865,44	2.277.939,80
Brandschutzsanierung Sport- und Mehrzweckhalle	746.907,02	1.598.304,42
Großgewerbestandort Wismar-Kritzow 2.BA	28.338,69	2.993.664,29
Summe	13.216.142,99	18.341.158,75

1.3 Finanzanlagen

31.12.2021:	163.786.312,34 EUR		
31.12.2020:	161.842.607,10 EUR	Veränderung:	1.943.705,24 EUR
31.12.2019:	159.342.189,99 EUR	Veränderung:	2.500.417,11 EUR

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2021:	76.220.469,87 EUR		
31.12.2020:	76.220.469,87 EUR	Veränderung:	0,00 EUR
31.12.2019:	76.195.469,87 EUR	Veränderung:	25.000,00 EUR

Die Einteilung der Beteiligungen richtet sich nach § 47 i.V.m. § 55 GemHVO-Doppik. In dieser Position werden die Anteile an rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgewiesen, auf die die Hansestadt Wismar einen beherrschenden Einfluss ausübt. Wann ein solcher Einfluss vorliegt, richtet sich nach § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik. Dieser ist unter anderem gegeben, wenn Anteile an den Unternehmen von mehr als 50 % bestehen. Wenn die Anforderungen des § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik nicht erfüllt sind, werden die Anteile unter der Position 1.3.3 „Beteiligungen“ ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Buchwerte (= historische Anschaffungskosten) der Anteile an verbundenen Unternehmen aufgeführt:

Bezeichnung	Anteil	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
		in EUR		
Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar	100 %	61.007.559,85	61.007.559,85	0,00
Seehafen Wismar GmbH	90 %	15.130.300,84	15.130.300,84	0,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH	100 %	38.859,18	38.859,18	0,00
Perspektive Wismar gGmbH	75 %	18.750,00	18.750,00	0,00
Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH	100 %	25.000,00	25.000,00	0,00
Summe		76.220.469,87	76.220.469,87	0,00

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung.

Mit Vertrag vom 18.12.2020 hat die Hansestadt Wismar 100% der Geschäftsanteile der Port Service GmbH von der Seehafen Wismar GmbH für 25.000,00 EUR, das entsprach dem Stammkapital der Gesellschaft, erworben. Die Gesellschaft sollte im Insolvenzfall einer lokalen Freizeiteinrichtung bei Ausübung des Heimfallrechts durch die Hansestadt Wismar für den vorübergehenden Notfallbetrieb sorgen und wurde aus diesem Grund umfirmiert in „Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH“.

1.3.3 Beteiligungen

31.12.2021:	17.612,92 EUR		
31.12.2020:	17.612,92 EUR	Veränderung:	0,00 EUR
31.12.2019:	17.612,92 EUR	Veränderung:	0,00 EUR

In dieser Position werden die Beteiligungen an Unternehmen bilanziert, bei denen kein beherrschender Einfluss gem. § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik besteht.

Diese Beteiligungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	Anteil	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
		in EUR		
Technisches Landesmuseum M-V gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	50 %	12.500,00	12.500,00	0,00
Wismarer Werkstätten GmbH	20 %	5.112,92	5.112,92	0,00
Summe		17.612,92	17.612,92	0,00

Zu den Bilanzstichtagen 31.12.2020 und 31.12.2021 bestehen keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Beteiligungen. Infolgedessen sind im Vergleich zum Vorjahr in dieser Bilanzposition keine Veränderungen zu verzeichnen.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2021:	66.592.770,27 EUR		
31.12.2020:	65.610.561,62 EUR	Veränderung:	982.208,65 EUR
31.12.2019:	64.015.840,85 EUR	Veränderung:	1.594.720,77 EUR

Nach § 64 KV M-V zählen zum Sondervermögen mit Sonderrechnung zum einen das Städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Altstadt im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch und zum anderen die kommunalen Eigenbetriebe „Seniorenheime der Hansestadt Wismar“ sowie der „Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt

Wismar" als organisatorisch und wirtschaftlich selbständige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Bewertung der Sondervermögen mit Sonderrechnung erfolgt nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode gem. § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik. Daneben sind in dieser Position die Mitgliedschaften bei den Zweckverbänden „Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern“ und „Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ enthalten.

In der nachfolgenden Tabelle ist der jeweilige Stand des Eigenkapitals der einzelnen Sondervermögen mit Sonderrechnung sowie die Höhe der Verbandseinlage für die beiden vorgenannten Zweckverbände zum Bilanzstichtag dargestellt.

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	in EUR		
Eigenbetrieb Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar	46.586.626,75	47.228.454,66	641.827,91
Eigenbetrieb Seniorenheime der Hansestadt Wismar	17.456.370,44	17.802.754,18	346.383,74
Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“	1.567.562,43	1.561.559,43	-6.003,00
Zweckverband Elektr. Verwaltung in M-V	1,00	1,00	0,00
Kommunales Studieninstitut M-V	1,00	1,00	0,00
Summe	65.610.561,62	66.592.770,27	982.208,65

Aufgrund der erwirtschafteten Jahresüberschüsse der Eigenbetriebe zum 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr wurden beim Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar und bei den Seniorenheimen der Hansestadt Wismar Zuschreibungen in Höhe von 641.827,91 EUR bzw. 346.383,74 EUR gebucht.

Zum 31.12.2020 erhöhte sich diese Position im Vergleich zum Vorjahr um 1.594.720,77 EUR. Dies resultiert insbesondere aus einer Zuschreibung beim Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar in Höhe von 1.946.055,86 EUR. Daneben war eine Reduzierung des Eigenkapitals des SSV Altstadt in Höhe von 367.812,04 EUR im Jahr 2020 zu verzeichnen.

Hinsichtlich näherer Erläuterungen zu den Veränderungen bei den einzelnen Sondervermögen wird auf die jeweiligen Jahresabschlüsse dieser verwiesen.

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2021:	3.248.435,43 EUR		
31.12.2020:	3.248.435,43 EUR	Veränderung:	0,00 EUR
31.12.2019:	3.248.435,43 EUR	Veränderung:	0,00 EUR

Unter Wertpapieren versteht man verbriefte Vermögensrechte. Damit ist es auch möglich, Beteiligungen an Unternehmen festzuhalten. Die hier ausgewiesenen Wertpapiere werden mit langfristiger Absicht gehalten und werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
	in EUR		
E.DIS AG	2.896.565,49	2.896.565,49	0,00
Sana HANSE-Klinikum Wismar GmbH	351.869,94	351.869,94	0,00
Summe	3.248.435,43	3.248.435,43	0,00

Zu den Bilanzstichtagen 31.12.2020 und 31.12.2021 bestehen keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens.

1.3.8 Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

31.12.2021:	17.143.273,86 EUR		
31.12.2020:	16.176.413,15 EUR	Veränderung:	966.860,71 EUR
31.12.2019:	15.280.056,42 EUR	Veränderung:	896.356,73 EUR

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch Schreiben der Versorgungskasse zu den Bilanzstichtagen nachgewiesen. Sie betragen insgesamt für 2020 4,558 % und für 2021 4,560 % der gesamten Pensionsverpflichtungen.

1.3.9 Sonstige Ausleihungen

31.12.2021:	563.749,99 EUR		
31.12.2020:	569.114,11 EUR	Veränderung:	-5.364,12 EUR
31.12.2019:	584.774,50 EUR	Veränderung:	-15.660,39 EUR

Die sonstigen Ausleihungen bestehen aufgrund langfristiger Wohnungsbaudarlehen an private Darlehensnehmer. Die Veränderungen resultieren in den Berichtsjahren 2020 und 2021 zum einen aus den planmäßigen Tilgungen in Höhe von 5.399,49 EUR bzw. 5.364,12 EUR sowie der vorzeitigen Ablösungen von fünf Darlehen in Höhe von 10.260,90 EUR im Jahr 2020. Zudem bestehen Forderungen aus Ausleihungen zum 31.12.2021 in Höhe von 533.106,67 EUR für zinsfreie und endfällige Darlehen an die Geschädigten des Einsturzes des St.-Georgen-Kirchturms im Jahr 1990.

2 Umlaufvermögen

31.12.2021:	38.677.209,03 EUR		
31.12.2020:	31.095.177,27 EUR	Veränderung:	7.582.031,76 EUR
31.12.2019:	28.738.716,82 EUR	Veränderung:	2.356.460,45 EUR

2.1 Vorräte

31.12.2021:	19.121.436,64 EUR		
31.12.2020:	19.250.047,97 EUR	Veränderung:	-128.611,33 EUR
31.12.2019:	18.175.463,52 EUR	Veränderung:	1.074.584,45 EUR

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

31.12.2021:	19.121.436,64 EUR		
31.12.2020:	19.250.047,97 EUR	Veränderung:	-128.611,33 EUR
31.12.2019:	18.175.463,52 EUR	Veränderung:	1.074.584,45 EUR

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2021:	3.629.024,39 EUR		
31.12.2020:	2.564.139,24 EUR	Veränderung:	1.064.885,15 EUR
31.12.2019:	1.378.900,10 EUR	Veränderung:	1.185.239,14 EUR

Eine detaillierte Darstellung der Forderungen ist den Forderungsübersichten in der Anlage H.2 zu entnehmen.

Die Forderungen veränderten sich von 2019 zu 2021 wie folgt:

Jahr	Forderungen	Wertberichtigungen	Bereinigter Bilanzwert
2019	3.202.819,46	1.823.919,36	1.378.900,10
2020	4.752.867,03	2.188.727,79	2.564.139,24
2021	6.809.771,26	3.180.746,87	3.629.024,39
Veränderung 2019 zu 2021	3.606.951,80	1.356.827,51	2.250.124,29

Die Forderungen sind von 2019 zu 2021 kontinuierlich angestiegen (vor Wertberichtigung um 3.606.951,80 EUR).

Im Zeitraum Juni 2020 bis Juni 2022 wurden durch das Bundesministerium für Finanzen Corona-Erleichterungen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger eingeräumt. Insbesondere die Möglichkeit der zinslosen Stundung wurde intensiv genutzt und ist der Hauptgrund für die gestiegenen Forderungen. Auch erfolgte aufgrund dieser Erleichterungen und der Kontaktverbote die Vollstreckung der städtischen Forderungen im Zeitraum März 2020 bis Juni 2021 nur stark eingeschränkt, sodass auch hierdurch höhere Rückstände entstanden sind.

Sofern sich in den einzelnen Forderungspositionen Abweichungen zwischen den Jahren ergeben, die nicht mit den Corona-Erleichterungen in Verbindung stehen, werden diese erläutert.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2021:	2.597.713,57 EUR		
31.12.2020:	1.998.668,56 EUR	Veränderung:	599.045,01 EUR
31.12.2019:	749.876,77 EUR	Veränderung:	1.248.791,79 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Beiträgen und Steuern. Bei dem ausgewiesenen Stand handelt es sich nur um eine Momentaufnahme, da immer wieder neue Forderungen entstehen und auch Forderungen von Zahlungspflichtigen beglichen werden.

In den Jahren wurden folgende Werte ausgewiesen. Die Steigerungen ergeben sich aus den coronabedingten Erleichterungen:

Jahr	Forderungen	Wertberichtigungen	Bereinigter Bilanzwert
			in EUR
2019	2.569.934,69	1.820.057,92	749.876,77
2020	3.993.382,51	1.994.713,95	1.998.668,56
2021	4.881.286,00	2.283.572,43	2.597.713,57
Veränderung 2019 zu 2021	2.311.351,31	463.514,51	1.847.836,80

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2021:	632.193,43 EUR		
31.12.2020:	565.178,52 EUR	Veränderung:	67.014,91 EUR
31.12.2019:	175.169,59 EUR	Veränderung:	390.008,93 EUR

Diese Forderungen resultieren im Wesentlichen aus Abrechnungen des Friedhofs- und Bestattungswesens, den touristischen Bereichen, Liegeplatzentgelte im Hafen und aus bestehenden Miet- bzw. Pachtverträgen z.B. für die Nutzung der Sporteinrichtungen der Hansestadt Wismar.

Jahr	Forderungen	Wertberichtigungen	Bereinigter Bilanzwert
			in EUR
2019	179.031,03	3.861,44	175.169,59
2020	710.248,43	145.069,91	565.178,52
2021	1.525.956,31	893.762,88	632.193,43
Veränderung 2019 zu 2021	1.346.925,28	889.901,44	457.023,84

Der Anstieg der Forderungen im Jahr 2020 ergibt sich aus den Stundungen der Pachten (Corona-Erleichterungen). Im Jahr 2021 war neben den gestundeten Pachten, eine zusätzliche Rückforderung

(coronabedingte Schließung eines Vertragspartners der Stadt) in Höhe von 824.000 EUR zu verzeichnen. Diese Rückforderung befand sich im Rechtsstreit und wurde daher vollständig wertberichtigt.

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

31.12.2021:	249,01 EUR		
31.12.2020:	0,00 EUR	Veränderung:	249,01 EUR
31.12.2019:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR

Der zum 31.12.2021 ausgewiesene Wert von 249,01 EUR resultiert aus einer Forderung gegenüber einer Unternehmung, die eine finanzielle Zuwendung an die Hansestadt Wismar aufgrund des Erneuerbare-Energien-Gesetzes offeriert hat. Es handelt sich dabei nicht um ein verbundenes Unternehmen, sodass diese Forderung richtigerweise der Position 2.2.1 „Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen“ zuzuordnen wäre.

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

31.12.2021:	15.437,87 EUR		
31.12.2020:	65.139,45 EUR	Veränderung:	-49.701,58 EUR
31.12.2019:	14.885,82 EUR	Veränderung:	50.253,63 EUR

Der einmalige Anstieg im Berichtsjahr 2020 ergibt sich im Wesentlichen aus der Entnahme für gemeinnützige Zwecke gegenüber dem Eigenbetrieb Seniorenheime der Hansestadt Wismar (50.000 EUR) und wurde im Jahr 2021 beglichen.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2021:	306.163,67 EUR		
31.12.2020:	-320.134,83 EUR	Veränderung:	626.298,50 EUR
31.12.2019:	111.484,92 EUR	Veränderung:	-431.619,75 EUR

2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2021:	306.163,67 EUR		
31.12.2020:	-320.134,83 EUR	Veränderung:	626.298,50 EUR
31.12.2019:	111.484,92 EUR	Veränderung:	-431.619,75 EUR

Der negative Betrag im Jahr 2020 ergibt sich insbesondere aus der Umsatzsteuervoranmeldung (-384.985,16 EUR) und einer Rückforderung (-75.000 EUR). Ohne diese negativen Forderungen beläuft sich der Bilanzwert 2020 auf 139.850,33 EUR.

Der Anstieg im Berichtsjahr 2021 beruht insbesondere auf der positiven Umsatzsteuervoranmeldung (265.512,40 EUR).

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2021:	77.266,84 EUR	
31.12.2020:	255.287,54 EUR	Veränderung: -178.020,70 EUR
31.12.2019:	327.483,00 EUR	Veränderung: -72.195,46 EUR

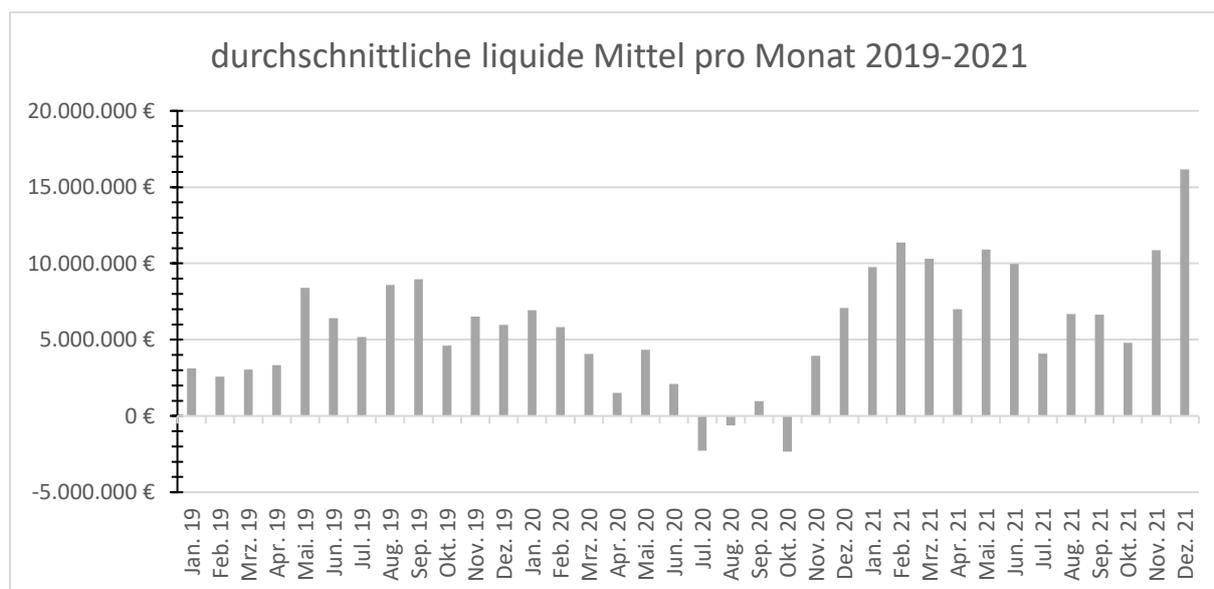
Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 werden unter der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ Forderungen in Höhe von 255.287,54 EUR ausgewiesen. Dieser Wert ist insbesondere auf Forderungen aus den Umsatzsteuerabrechnungen der Betriebe gewerblicher Art in Höhe von 252.106,88 EUR zurückzuführen.

Im Jahre 2021 sinken die „Sonstigen Vermögensgegenstände“ auf 77.266,84 EUR ab. Die Forderungen aus der Umsatzsteuerabrechnung betragen 48.414,34 EUR.

2.4 Liquide Mittel

31.12.2021:	15.926.748,00 EUR	
31.12.2020:	9.280.990,06 EUR	Veränderung: 6.645.757,94 EUR
31.12.2019:	9.184.353,20 EUR	Veränderung: 96.636,86 EUR

Die bestehenden Bankguthaben sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse überein.



Die Entwicklung der liquiden Mittel zeigt coronabedingt ungewöhnliche Schwankungen auf. Für gewöhnlich spiegeln sich die Fälligkeiten der Steuern (15.2.; 15.5.; 15.8; 15.11.) in gestiegenen Geldbeständen wider.

Im Zeitraum Juni 2020 bis Juni 2022 wurden durch das Bundesministerium für Finanzen Corona-Erleichterungen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger eingeräumt. So machten insbesondere viele Gewerbesteuerzahler im Jahre 2020 von der Möglichkeit der zinslosen Stundung Gebrauch oder reduzierten ihre Steuervorauszahlung. Entsprechend brachen die Einzahlungen zur Jahresmitte 2020 stark ein. Zum Ende 2020 entschieden sich viele Unternehmen, die Stundungen nicht zu verlängern. Folglich kommt es zu einem ungewöhnlich hohen Anstieg zum Jahreswechsel 2020/2021. Zum Jahresende 2021 mussten zum Teil Unternehmen, die 2020 ihre Steuervorauszahlungen gesenkt hatten, verhältnismäßig hohe Nachzahlungen leisten oder passten ihre Vorauszahlungen wieder deutlich nach oben an. Dies führt zu einem weiteren sprunghaften Anstieg.

3 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2021:	754.030,40 EUR		
31.12.2020:	570.178,95 EUR	Veränderung:	183.851,45 EUR
31.12.2019:	621.161,28 EUR	Veränderung:	-50.982,33 EUR

Bei den bestehenden Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich in den beiden Berichtsjahren im Wesentlichen um Terminzahlungen des Monats Januar für Lohnsteuerzahlungen für die städtischen Beschäftigten in Höhe von 329.192,35 EUR (2020) und 337.489,71 EUR (2021). Zudem bestehen zum Stichtag 31.12.2021 Rechnungsabgrenzungsposten für die Zahlung der Allgemeinen Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband M-V in Höhe von 162.400,00 EUR.

B Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz

1 Eigenkapital

31.12.2021:	269.014.180,76 EUR		
31.12.2020:	252.329.672,10 EUR	Veränderung:	16.684.508,66 EUR
31.12.2019:	248.526.506,98 EUR	Veränderung:	3.803.165,12 EUR

1.1 Kapitalrücklage

31.12.2021:	238.238.749,90 EUR		
31.12.2020:	234.199.652,00 EUR	Veränderung:	4.039.097,90 EUR
31.12.2019:	228.519.777,15 EUR	Veränderung:	5.679.874,85 EUR

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

31.12.2021:	196.422.006,30 EUR		
31.12.2020:	196.416.836,48 EUR	Veränderung:	5.169,82 EUR
31.12.2019:	195.236.459,35 EUR	Veränderung:	1.180.377,13 EUR

Die Kapitalrücklage wurde für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 erstmals gebildet. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für die Jahre 2020 und 2021 waren Korrekturen der Eröffnungsbilanz notwendig. Diese betreffen insbesondere die Nacherfassung von Vermögensgegenständen sowie Wertänderungen von Grundstücken nach abschließender Vermessung. Zudem wurden Grundstücke im Jahr 2020 mit einem Wert von 1.199.835,69 EUR aufgrund von Teilentlassungen aus dem Sanierungsgebiet vom Sondervermögen Altstadt an den Kernhaushalt überführt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die entsprechenden Veränderungen dargestellt.

	in EUR	
	2020	2021
Buchwert VJ	195.236.459,35	196.416.836,48
Teilentlassungen SSV Altstadt	1.199.835,69	0,00
Korrekturen der Eröffnungsbilanz		
Nacherfassung Vermögensgegenstände	5.811,74	1.189,82
Wertänderung nach Vermessung von Grundstücken	-25.270,30	3.984,00
= Buchwert 31.12.	196.416.836,48	196.422.006,30

Eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage erfolgte für die Jahre 2020 und 2021 nicht.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen

31.12.2021:	41.816.743,60 EUR		
31.12.2020:	37.782.815,52 EUR	Veränderung:	4.033.928,08 EUR
31.12.2019:	33.283.317,80 EUR	Veränderung:	4.499.497,72 EUR

Unter der zweckgebundenen Kapitalrücklage sind zum Bilanzstichtag 31.12.2021 die Bestände an Zuweisungen aus der Vermögensauseinandersetzung mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg in Höhe von 10.799.421,34 EUR, investive Zuweisungen nach dem FAG M-V in Höhe von 30.956.961,81 EUR sowie das Stiftungskapital der Kirchenstiftung in Höhe von 60.360,45 EUR erfasst. Die Erhöhung dieser Rücklage resultiert in beiden Berichtsjahren im Wesentlichen aus der Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V und der Übergangszuweisung an kreisangehörige zentrale Orte nach § 24 FAG M-V. Die Werte werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	2020	2021
	in EUR	
Zuweisung für Infrastruktur (§ 23 FAG M-V)	2.670.033,05	2.802.544,17
Übergangszuweisung an kreisangehörige zentrale Orte (§ 24 FAG M-V)	1.827.512,76	1.229.946,14
Summe	4.497.545,81	4.032.490,31

1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

31.12.2021:	9.691.822,56 EUR		
31.12.2020:	0,00 EUR	Veränderung:	9.691.822,56 EUR
31.12.2019:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR

Gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des FAG M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Nach Punkt 29.4 GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V ist ein Anstieg der Steuerkraftmesszahl als wesentlich zu bezeichnen, wenn sie den Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre um mehr als 30 % übersteigt.

Im Jahr 2021 betrug die Steuerkraftmesszahl der Hansestadt Wismar rund 47.489.943 EUR und damit ca. 1.109,97 EUR pro Einwohner. Die durchschnittliche Steuerkraftmesszahl der beiden Haushaltsvorjahre 2019 und 2020 lässt sich auf 34.710.641,18 EUR beziffern. Im Vergleich dazu ist die Steuerkraftmesszahl im Jahr 2021 um 36,82 % gestiegen. Die Bildung einer Finanzausgleichsrücklage wurde somit notwendig. Diese setzt sich zusammen aus einem Rücklagenanteil für die Mindereinnahmen aus dem FAG M-V in Höhe von 7.667.581,14 EUR sowie einen Rücklagenanteil für künftige Belastungen aus der Kreisumlage in Höhe von 2.024.241,42 EUR. Die hohe Steuerkraft des Jahres 2021 führt nunmehr im Jahr 2023 zu einem Rückgang der FAG-Zuweisungen sowie einer Steigerung der Kreisumlage.

1.3 Ergebnisvortrag

31.12.2021:	18.130.020,10 EUR		
31.12.2020:	20.006.729,83 EUR	Veränderung:	-1.876.709,73 EUR
31.12.2019:	14.539.285,91 EUR	Veränderung:	5.467.443,92 EUR

Der Ergebnisvortrag stellt das kumulierte Jahresergebnis der vorangegangenen Haushaltsjahre dar, welches in die nachfolgende Periode übertragen wird. Das positive Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2019 führte zu einer Erhöhung des Ergebnisvortrages im Jahr 2020 auf 20.006.729,83 EUR. Dagegen

schloss das Haushaltsjahr 2020 mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von -1.876.709,73 EUR ab, sodass der Ergebnisvortrag im Jahr 2021 18.130.020,10 EUR beträgt.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2021:	2.953.588,20 EUR	
31.12.2020:	-1.876.709,73 EUR	Veränderung: 4.830.297,93 EUR
31.12.2019:	5.467.443,92 EUR	Veränderung: -7.344.153,65 EUR

Diese Bilanzposition stellt das Jahresergebnis des jeweiligen Haushaltsjahres dar. Das Jahresergebnis des Berichtsjahres 2020 betrug -1.876.709,73 EUR, was einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 7.344.153,65 EUR darstellt. Die Planung sah für 2020 ein Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von -2.258.200,00 EUR vor. Das erzielte Ergebnis ist somit leicht besser als geplant. Im Jahr 2021 hingegen wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.953.588,20 EUR erreicht. In diesem Wert ist auch bereits die Bildung der Ergebnissrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich enthalten. Für das Jahr 2021 wies die Planung ein Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von -5.306.900,00 EUR aus. Das wesentlich bessere Ergebnis ist auf die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben zurückzuführen. Hier konnten 56.325.779,71 EUR erzielt werden. Bei einer Gesamtermächtigung in Höhe von 39.727.825,52 EUR waren somit Mehrerträge in Höhe von 16.597.954,19 EUR zu verzeichnen.

Bezüglich näherer Informationen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird an dieser Stelle auf die Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung (Punkt G.6) verwiesen.

2 Sonderposten

31.12.2021:	194.768.713,35 EUR	
31.12.2020:	183.415.124,72 EUR	Veränderung: 11.353.588,63 EUR
31.12.2019:	174.109.835,61 EUR	Veränderung: 9.305.289,11 EUR

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

31.12.2021:	180.543.607,78 EUR	
31.12.2020:	168.650.624,49 EUR	Veränderung: 11.892.983,29 EUR
31.12.2019:	158.833.307,84 EUR	Veränderung: 9.817.316,65 EUR

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

31.12.2021:	157.501.727,67 EUR	
31.12.2020:	145.164.725,65 EUR	Veränderung: 12.337.002,02 EUR
31.12.2019:	147.770.251,87 EUR	Veränderung: -2.605.526,22 EUR

	in EUR	
	2020	2021
Buchwert 31.12. VJ	147.770.251,87	145.164.725,65
+ Zugänge	232.317,39	489.075,39
- Abgänge	24,05	120,55
+ Umbuchungen	4.295.870,13	18.340.458,05
- Auflösungen	7.133.689,69	6.492.411,55
= Buchwert 31.12.	145.164.725,65	157.501.726,99

In dieser Bilanzposition werden die Investitionszuwendungen des Bundes und Landes sowie Dritter für Investitionsmaßnahmen der Hansestadt Wismar abgebildet. Während der Umsetzung der geförderten Maßnahmen erfolgt die Ausweisung der Zuwendungen jedoch zunächst in der Position 2.1.3. „Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen“. Erst mit der Fertigstellung der Investitionsmaßnahme wird die Umbuchung in diese Bilanzposition vorgenommen. Grundsätzlich beginnt ab diesem Zeitpunkt auch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten, welche entsprechend der Abschreibung des Vermögensgegenstandes vorgenommen wird. Die aus der Auflösung resultierenden Erträge führen dazu, dass die Belastung des Haushalts aufgrund der Abschreibungen verringert wird.

Die wesentlichen Umbuchungen in den beiden Berichtsjahren sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	2020	2021
	in EUR	
Mecklenburger Str.	1.081.424,45	0,00
Evangelische Grundschule Robert Lansemann	678.395,46	0,00
Hafenerweiterung II. BA	900.000,00	0,00
Neubau Neue Grundschule (Hanse-Grundschule)	0,00	3.276.130,42
Neubau Hort Fritz-Reuter-Schule	0,00	4.840.729,88
Bahnhofsbereich	328.329,79	729.147,57
Kreuzschiffahrtabfertigung im Alten Hafen	0,00	3.453.805,58
Operativfläche für multifunktionalen Umschlag	0,00	1.631.963,14
Innovationszentrum	0,00	1.376.885,70
Claus-Jesup-Straße	0,00	1.868.963,85
Summe	2.988.149,70	17.177.626,14

In den Berichtsjahren 2020 und 2021 wurden in dieser Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Abschreibungsaufwand in Höhe von 15.096,57 EUR bzw. 18.796,94 EUR saldiert. Die

fehlerhafte Verbuchung resultiert aus nicht korrekten Kontenzuordnungen in den Anlagenarten und wird im Jahr 2022 berichtigt.

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

31.12.2021:	3.071.251,29 EUR		
31.12.2020:	3.198.946,69 EUR	Veränderung:	-127.695,40 EUR
31.12.2019:	3.378.466,86 EUR	Veränderung:	-179.520,17 EUR

	in EUR	
	2020	2021
Buchwert 31.12. VJ	3.378.466,86	3.198.946,69
+ Zugänge	77.637,52	0,00
- Abgänge	129.484,72	0,00
+ Umbuchungen	0,00	0,00
- Auflösungen	127.672,97	127.695,40
= Buchwert 31.12.	3.198.946,69	3.071.251,29

Im Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten werden u.a. die Beiträge gemäß §§ 7 ff. Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) abgebildet.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

31.12.2021:	19.970.628,82 EUR		
31.12.2020:	20.286.952,15 EUR	Veränderung:	-316.323,33 EUR
31.12.2019:	7.684.589,11 EUR	Veränderung:	12.602.363,04 EUR

	in EUR	
	2020	2021
Buchwert 31.12. VJ	7.684.589,11	20.286.952,15
+ Zugänge	17.830.454,22	18.997.300,31
- Abgänge	632.508,05	973.164,90
+ Umbuchungen	-4.295.583,13	-18.340.458,73
- Auflösungen	300.000,00	0,01
= Buchwert 31.12.	20.286.952,15	19.970.628,82

Wie bereits unter Punkt 2.1.1 erläutert, werden in dieser Bilanzposition die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen, die sich noch in der baulichen Umsetzung befinden. Hinsichtlich der erfolgten Umbuchungen wird auf die Übersicht unter Punkt 2.1.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ verwiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Zugänge getrennt nach Maßnahmen aufgeführt.

Bezeichnung	2020	2021
	in EUR	
GE Wismar-West verkehrl. Anbindung	3.509.328,19	3.400.566,17
Evangelische Grundschule Robert Lansemann	678.395,46	0,00
Hafenerweiterung II. BA	900.000,00	0,00
Neubau Neue Grundschule (Hanse-Grundschule)	1.702.555,50	1.573.574,92
Neubau Hort Fritz-Reuter-Schule	1.309.472,40	1.826.673,05
Brücke Poeler Str. Wallensteingraben	810.000,00	820.000,00
Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße	2.422.296,06	0,00
Operativfläche für multifunktionalen Umschlag	1.163.370,86	468.592,28
Innovationszentrum	1.376.885,70	0,00
Bahnhofsbereich	328.329,79	729.147,57
Claus-Jesup-Straße	207.486,14	2.079.823,88
Kreuzschiffahrtabfertigung im Alten Hafen	0,00	3.300.000,00
Brandschutzsanierung Sport- und Mehrzweckhalle	250.000,00	1.710.477,88
Summe	14.658.120,10	15.908.855,75

Auch in dieser Position wurden fälschlicherweise Abschreibungen im Jahr 2020 in Höhe von 300.000,00 EUR und im Jahr 2021 in Höhe von 0,01 EUR verbucht. Es wird auf die Ausführungen dazu unter Punkt 2.1.1 „Sonderposten aus Zuwendungen“ verwiesen. Daneben wurden hier auch Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens gebucht, was auch für diese Position nichtzutreffend ist. Die Werte betragen hier für 2020 101.491,50 EUR und für 2021 98.201,37 EUR. Der Grund für die fehlerhafte Verbuchung ist auch auf nicht korrekte Kontenzuordnungen in den Anlagenarten zurückzuführen. Die Korrektur erfolgt im Jahr 2022.

2.4 Sonstige Sonderposten

31.12.2021:	14.225.105,57 EUR		
31.12.2020:	14.764.500,23 EUR	Veränderung:	-539.394,66 EUR
31.12.2019:	15.276.527,77 EUR	Veränderung:	-512.027,54 EUR

	in EUR	
	2020	2021
Buchwert 31.12. VJ	15.276.527,77	14.764.500,23
+ Zugänge	27.654,15	0,00
- Abgänge	0,00	0,00
+ Umbuchungen	-287,00	0,00
- Auflösungen	539.394,69	539.394,66
= Buchwert 31.12.	14.764.500,23	14.225.105,57

In dieser Bilanzposition sind u.a. die Sonderposten aus Sachschenkungen von aktivierbaren Vermögensgegenständen enthalten.

3 Rückstellungen

31.12.2021:	44.950.739,32 EUR	
31.12.2020:	45.101.256,52 EUR	Veränderung: -150.517,20 EUR
31.12.2019:	43.260.938,45 EUR	Veränderung: 1.840.318,07 EUR

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2021:	38.761.226,17 EUR	
31.12.2020:	37.951.765,12 EUR	Veränderung: 809.461,05 EUR
31.12.2019:	36.435.214,23 EUR	Veränderung: 1.516.550,89 EUR

Art der Rückstellung		Stand 31.12.2019	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	Stand 31.12.2020
		in TEUR					
Aktive Beamte	Pensions-RST	12.014,9	1.031,2	0	90,9	-1.043,2	11.912,0
	Beihilfe-RST	2.403,0	20,9	0	321,3	-208,6	1.894,0
Pensionäre/ Hinterbliebene	Pensions-RST	16.186,7	965,0	0	298,3	1.043,2	17.896,6
	Beihilfe-RST	3.237,3	83,2	0	683,7	208,6	2.845,4
Solidarumlage		2.586,1	1.515,6	410,9	441,9	0	3.248,9
Dienstherrenanteile		7,0	154,7	4,2	2,8	0	154,7
Summe		36.435,0	3.770,6	415,1	1.838,9	0,0	37.951,6

Art der Rückstellung		Stand 31.12.2020	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	Stand 31.12.2021
		in TEUR					
Aktive Beamte	Pensions-RST	11.912,0	1.031,6	0	297,4	-1.067,0	11.579,2
	Beihilfe-RST	1.894,0	186,8	0	46,9	-169,7	1.864,2
Pensionäre/ Hinterbliebene	Pensions-RST	17.896,6	548,5	0	223,5	1.066,9	19.288,5
	Beihilfe-RST	2.845,4	110,2	0	19,9	169,7	3.105,4
Solidarumlage		3.248,9	698,4	619,2	558,3	0	2.769,8
Dienstherrenanteile		154,7	153,9	140,9	13,8	0	153,9
Summe		37.951,6	2.729,3	760,1	1.159,8	-0,1	38.761,0

Den Rückstellungen stehen zum Stichtag 31.12.2020 anteilige Rücklagen der Versorgungskasse in Höhe von 16.176.413,15 EUR gegenüber, die zum Stichtag 31.12.2021 auf 17.143.273,86 gestiegen sind.

Entsprechend der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern ist die Hansestadt Wismar verpflichtet eine Umlage für die Dauer von 10 Jahren als fortwirkende Solidarverantwortung zu zahlen, sofern die Zahl der umlagepflichtigen Beamtinnen und Beamten unter den Stand des Stichtages 31.12.2008 fällt. Für diese Zahlungsverpflichtung wird die Rückstellung Solidarumlage gebildet.

Die Änderung bei der Solidarumlage im Jahr 2020 lässt sich im Wesentlichen wie folgt erklären: Im Berichtsjahr hat sich die Anzahl der außer Dienst getretenen Beamtinnen und Beamten im Vergleich zum Vorjahr auf acht erhöht. Aus diesem Grund war eine Zuführung zu der Rückstellung für die Solidarumlage zu erfassen. Zudem erfolgte die Inanspruchnahme dieser Rückstellung für Zahlungen der Solidarumlage an den Kommunalen Versorgungsverband. Weiterhin wurde ein Teil der Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst, da im Vergleich zum Vorjahr Beamtinnen und Beamte bei der Hansestadt Wismar ernannt wurden und somit der Zahlungsgrund der Solidarumlage weggefallen ist.

3.2 Steuerrückstellungen

31.12.2021:	89.758,68 EUR		
31.12.2020:	278.358,91 EUR	Veränderung:	-188.600,23 EUR
31.12.2019:	0,00 EUR	Veränderung:	278.358,91 EUR

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2019	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	Stand 31.12.2020
	in TEUR					
Steuerrückstellungen	0	0	0	0	278,4	278,4

Im Berichtsjahr 2020 erfolgte eine Kontenkorrektur für Steuerrückstellungen gemäß Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019.

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2020	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	Stand 31.12.2021
	in TEUR					
Steuerrückstellungen	278,4	0	0	0	-188,6	89,8

Im Jahr 2021 erfolgte eine Umbuchung von der Bilanzposition „Steuerrückstellungen“ in „Sonstige Rückstellungen“.

3.3 Sonstige Rückstellungen

31.12.2021:	6.099.754,47 EUR		
31.12.2020:	6.871.132,49 EUR	Veränderung:	-771.378,02 EUR
31.12.2019:	6.825.724,22 EUR	Veränderung:	45.408,27 EUR

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2019	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	Stand 31.12.2020
	in TEUR					
Altersteilzeit	446,0	297,8	120,6	6,9	0	616,3
VBK aus Gerichtsverfahren	4.976,7	40,9	0	0	0	5.017,6
Sonstige Verpflichtungen						
- Freie Heilfürsorge	13,5	0	0	0	-13,5	0
- Archivierung Geschäftsunterlagen	50,0	0	0	0	0	50,0
- Vorteilsausgleiche	1.019,5	0	0	0	0	1.019,5
- sonst.RST finanzielle Verpflichtungen	320,1	143,6	22,0	9,1	-264,9	167,7
Gesamt	6.825,8	482,3	142,6	16,0	-278,4	6.871,1

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Stichtag 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	Stand 31.12.2020	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	Stand 31.12.2021
	in TEUR					
Altersteilzeit	616,3	180,7	248,6	6,5	0	541,9
VBK aus Gerichtsverfahren	5.017,6	76,2	0	0	0	5.093,8
Sonstige Verpflichtungen						
- Archivierung Geschäftsunterlagen	50,0	0	0	0	0	50,0
- Vorteilsausgleiche	1.019,5	0	801,5	0	0	218,0
- sonst.RST finanzielle Verpflichtungen	167,7	98,1	248,6	10,3	188,6	195,5
Gesamt	6.871,1	355,0	1.298,2	16,8	188,6	6.099,7

Zum Stichtag 31.12.2019 bestanden sonstige Rückstellungen in Höhe von 6.825.724,22 EUR, wovon insgesamt 4.976.661,44 EUR auf Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren entfallen. Im Jahr 2020 und 2021 waren hierfür Zuführungen in Höhe von insgesamt 117.121,00 EUR notwendig.

Die in den Jahren 2018 und 2019 gebildeten Rückstellungen zur Finanzierung von Vorteilsausgleichszahlungen wurden im Berichtszeitraum in Höhe von 801.045,10 EUR auf das Treuhandkonto der DSK ausgezahlt, sodass diese zum 31.12.2021 nun 218.454,90 EUR umfassen.

Die Rückstellungen für die Nachberechnung der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlages wurde gemäß der Prüfungsfeststellungen im Jahr 2019 auf das Sachkonto Steuerrückstellungen umbucht.

Die Zuführung zu der Rückstellung für Altersteilzeit ergibt sich aus den in den Berichtsjahren 2020 und 2021 geschlossenen Teilzeitvereinbarungen, der laufenden Zuführung während der sogenannten Arbeitsphase der Beschäftigten sowie aus Zuführungen aufgrund möglicher Tarifierpassungen.

4 Verbindlichkeiten

31.12.2021:	82.906.997,38 EUR	
31.12.2020:	86.392.541,93 EUR	Veränderung: -3.485.544,55 EUR
31.12.2019:	87.813.777,01 EUR	Veränderung: -1.421.235,08 EUR

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

31.12.2021:	69.571.226,11 EUR	
31.12.2020:	72.129.811,75 EUR	Veränderung: -2.558.585,64 EUR
31.12.2019:	74.606.155,42 EUR	Veränderung: -2.476.343,67 EUR

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

31.12.2021:	69.571.226,11 EUR	
31.12.2020:	72.129.811,75 EUR	Veränderung: -2.558.585,64 EUR
31.12.2019:	74.606.155,42 EUR	Veränderung: -2.476.343,67 EUR

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist auf die Tilgung der Kredite in Höhe von 2.476.343,67 EUR im Jahr 2020 und 2.558.585,64 EUR im Jahr 2021 zurückzuführen. Weiterhin konnte durch die Umschuldung eines Kredites der Zinssatz von 3,445 % p.a. auf 0,46 % reduziert werden.

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

31.12.2021:	0,00 EUR	
31.12.2020:	0,00 EUR	Veränderung: 0,00 EUR
31.12.2019:	0,00 EUR	Veränderung: 0,00 EUR

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für 2020 in Höhe von 31.000.000 EUR und für 2021 in Höhe von 21.000.000 EUR wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Zum 31.12. der Berichtsjahre bestehen keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Unterjährig war die Hansestadt Wismar zur Erfüllung ihrer Aufgaben sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im Jahre 2020 auf die Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit angewiesen. Am 28.10.2020 ergab sich der Höchstbestand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 4.760.136,89 EUR.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2021:	1.390.319,55 EUR	
31.12.2020:	3.483.693,10 EUR	Veränderung: -2.093.373,55 EUR
31.12.2019:	1.506.268,25 EUR	Veränderung: 1.977.424,85 EUR

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich zumeist um kurzfristige Lieferantenverbindlichkeiten. Diese Position verändert sich grundsätzlich mit jeder durch die Hansestadt Wismar eingegangenen Zahlungsverpflichtung an private Dritte, beispielsweise aufgrund von Bauleistungen, Bewirtschaftungen von Gebäuden sowie der entsprechenden Begleichung dieser. Aus diesem Grund setzt sich der Saldo aus einer Vielzahl von Buchungen zusammen und unterliegt täglichen, teils hohen Änderungen. Der Stand dieser Position zum 31.12. zeigt demnach die Summe der noch zu begleichenden städtischen Zahlungsverpflichtungen. Aufgrund der häufigen Veränderungen ist der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Saldo nur als kurzfristige Momentaufnahme zu verstehen.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

31.12.2021:	0,00 EUR	
31.12.2020:	25.000,00 EUR	Veränderung: -25.000,00 EUR
31.12.2019:	0,00 EUR	Veränderung: 25.000,00 EUR

Die in dieser Position zum 31.12.2020 ausgewiesene Verbindlichkeit in Höhe von 25.000,00 EUR betrifft den Erwerb der Port Service Wismar GmbH. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgte im Jahr 2021.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

31.12.2021:	1.110.729,94 EUR	
31.12.2020:	4.780,00 EUR	Veränderung: 1.105.949,94 EUR
31.12.2019:	5.195,83 EUR	Veränderung: -415,83 EUR

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen ergeben sich im Wesentlichen aus noch zu leistenden Zinszahlungen für Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds. Die Veränderung im Jahr 2021 resultiert insbesondere aus einer fehlerhaften Umbuchung von Verbindlichkeiten. Diese führt dazu, dass hier 1.090.010,24 EUR ausgewiesen werden, die richtigerweise der Position 4.5 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ zuzuordnen sind. Der Ausweisfehler wurde im Jahr 2022 korrigiert.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2021:	9.566.878,84 EUR		
31.12.2020:	9.601.303,32 EUR	Veränderung:	-34.424,48 EUR
31.12.2019:	10.525.905,37 EUR	Veränderung:	-924.602,05 EUR

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2021:	9.566.878,84 EUR		
31.12.2020:	9.601.303,32 EUR	Veränderung:	-34.424,48 EUR
31.12.2019:	10.525.905,37 EUR	Veränderung:	-924.602,05 EUR

In dieser Bilanzposition werden insbesondere Kredite ausgewiesen, die zur Finanzierung von Investitionsvorhaben beim Land aus dem kommunalen Aufbaufonds aufgenommen wurden. Diese beliefen sich mit Stand 31.12.2019 noch auf 10.300.688,23 EUR und wurden aufgrund planmäßiger Tilgung um 740.715,53 EUR im Jahr 2020 und 741.110,97 im Jahr 2021 reduziert. Kreditneuaufnahmen sind in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 nicht erfolgt.

Zudem werden in dieser Bilanzposition beispielsweise die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund, Land, den Gemeinden und auch gegenüber den städtischen Eigenbetrieben dargestellt. Die Veränderung resultiert neben der vorgenannten Tilgung größtenteils noch aus der zu zahlenden Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage für das IV. Vierteljahr 2021 in Höhe von 348.565,27 EUR.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2021:	1.267.842,94 EUR		
31.12.2020:	1.147.953,76 EUR	Veränderung:	119.889,18 EUR
31.12.2019:	1.170.252,14 EUR	Veränderung:	-22.298,38 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzten sich aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Verbindlichkeiten zusammen. Dazu zählen z.B. Verwahrgelder, Sicherheitseinbehalte, weiterzuleitende Spenden und ungeklärte Zahlungseingänge.

Nachfolgend werden die Verbindlichkeiten angegeben, die einen wesentlichen Anteil an dem Stand dieser Position zum 31.12.2020 und 31.12.2021 ausmachen: Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 57.781,64 EUR für noch zu leistende Zinszahlungen. Diese Verbindlichkeiten haben sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 auf 135.785,51 EUR erhöht. Zudem sind Gewährleistungseinbehalte und Kautionen zum Stichtag 31.12.2020 in Höhe von 382.393,11 EUR erfasst, die zum Stichtag 31.12.2021 auf 309.057,56 EUR reduziert werden konnten.

Weiterhin besteht aufgrund des Verkaufs von Flurstücken, der an aufschiebende Bedingungen geknüpft ist, eine Verbindlichkeit in Höhe von 325.000,00 EUR.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2021:	4.470.676,08 EUR		
31.12.2020:	4.290.034,58 EUR	Veränderung:	180.641,50 EUR
31.12.2019:	4.071.351,60 EUR	Veränderung:	218.682,98 EUR

5.1 Grabnutzungsentgelte

31.12.2021:	4.441.959,56 EUR		
31.12.2020:	4.252.217,39 EUR	Veränderung:	189.742,17 EUR
31.12.2019:	4.041.883,35 EUR	Veränderung:	210.334,04 EUR

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen die Abgrenzung der Entgelte für die Grabnutzung und die Grabpflege auf dem städtischen Friedhof. Gemäß § 4 der Friedhofsgebührensatzung werden die zu entrichtenden Gebühren mit Inanspruchnahme für die gesamte Ruhezeit erhoben. Die Ruhezeiten variieren je nach gewähltem Grabmodell zwischen 4 und 25 Jahren. Somit wird ein wesentlicher Teil der Gebühren erst in den Folgejahren ertragswirksam und ist daher periodengerecht abzugrenzen.

5.3 Sonstige

31.12.2021:	28.716,52 EUR		
31.12.2020:	37.817,19 EUR	Veränderung:	-9.100,67 EUR
31.12.2019:	29.468,25 EUR	Veränderung:	8.348,94 EUR

In dieser Position erfolgt die Ausweisung der Rechnungsabgrenzungsposten, die aufgrund von Einzahlungen, welche künftigen Perioden zuzuordnen sind, gebildet wurden. Die Auflösung dieser Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt sodann im betreffenden Zeitraum.

G.6 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Gemäß §§ 44 Abs. 3 und 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind den in der Ergebnis- und Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Gesamtermächtigungen (GE) im Haushaltsjahr gegenüberzustellen.

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 erfolgt, wie oben bereits beschrieben, erstmals in Form eines Doppeljahresabschlusses. Um den Anforderungen des Gesetzgebers zur Gegenüberstellung der Haushaltsdaten des Vorjahres 2019 sowie der beiden Berichtsjahre 2020 und 2021 gerecht zu werden, wird in den folgenden Tabellen auf eine verkürzte Darstellung in TEUR zurückgegriffen, bei der es jedoch in einzelnen Positionen zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Im Anhang sind erhebliche Unterschiede zum Jahresabschluss anzugeben und zu erläutern. Als Wertgrenze für „erhebliche Unterschiede“ wurden in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt Abweichungen je Position von 15% oder eine Abweichung in Höhe von 500.000 EUR festgelegt. In Einzelfällen kann jedoch aufgrund der inhaltlichen Bedeutung von den Wertgrenzen nach unten hin abgewichen werden.

Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung, für die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 sowie im Haushaltsvorjahr 2019 keine Beträge ausgewiesen sind, werden gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht aufgeführt.

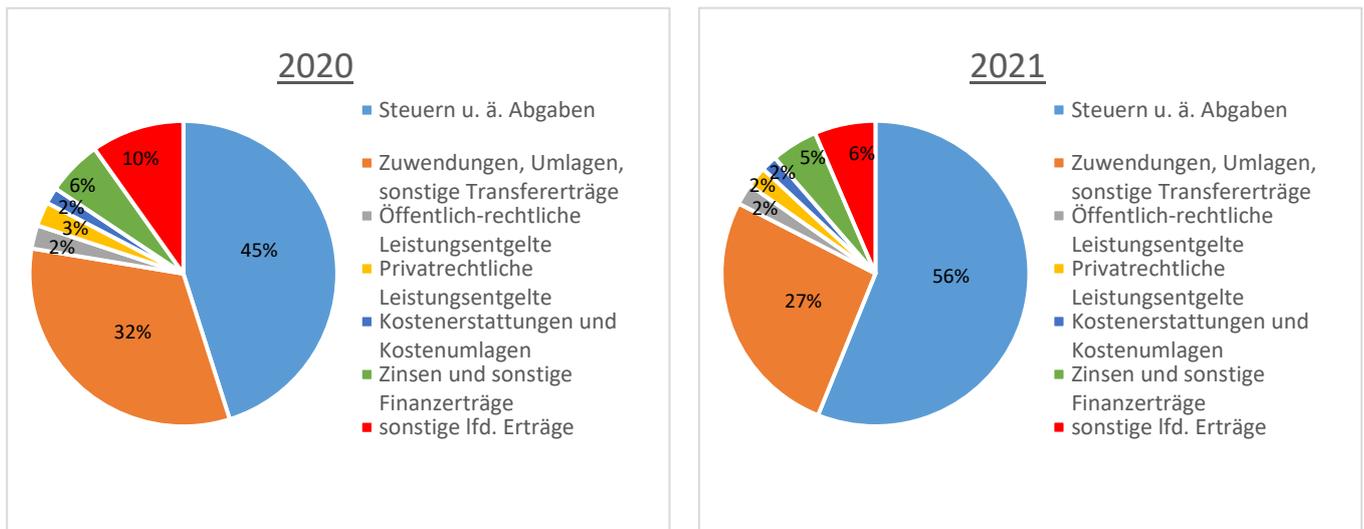
In den Übersichten zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung erfolgt weiterhin die Unterteilung in „zahlungswirksame“ sowie „zahlungsunwirksame“ Sachverhalte. Somit wird bereits bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verdeutlicht, welche Erträge bzw. Aufwendungen sich anschließend auch in der Finanzrechnung als Ein- und Auszahlungen widerspiegeln.

Darüber hinaus ist nach § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen sowie über die Umsetzung des Investitionsprogrammes zu berichten. Diesbezüglich wird an dieser Stelle auf die Ausführungen unter den Punkten G.6.6 sowie G.6.4 verwiesen.

G.6.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Unter Erträgen versteht man alle erfolgswirksamen Wertezuflüsse durch erstellte Güter und / oder Dienstleistungen innerhalb der Rechnungsperiode. Für die Berichtsjahre 2020 sowie 2021 setzen sich die ordentlichen Erträge der Hansestadt Wismar in Höhe von insgesamt 84.986.458,54 EUR bzw. 100.418.020,87 EUR wie folgt zusammen:



Dabei entfallen im Jahr 2020 mit 45 % der vereinnahmten Erträge fast die Hälfte aller städtischen Einnahmen auf die Steuern und ähnlichen Abgaben, gefolgt von den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transfererträgen mit einem Anteil von 32 %. Gleiches gilt für das Jahr 2021. Der Anteil der Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt hier sogar 56 % des gesamten Ertragsvolumens und konnte im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2020 noch einmal deutlich gesteigert werden. Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen spielen, gemessen am Gesamtvolumen der ordentlichen Erträge, mit 2 % - 3 % je Position in beiden Berichtsjahren eine eher untergeordnete Rolle.

Bezogen auf die städtischen Teilhaushalte verteilen sich die ordentlichen Erträge der Haushaltsjahre 2020 und 2021 folgendermaßen:

Teilhaushalt	IST 2019	GE 2020	IST 2020	Abweichung GE / IST 2020	GE 2021	IST 2021	Abweichung GE / IST 2021
	in TEUR						
01 - Verwaltungssteuerung	391	99	200	-101	99	151	-52
02 - Zentrale Dienste	3.307	4.396	4.042	354	3.217	3.542	-325
03 - Welterbe, Tourismus und Kultur	2.188	2.103	1.614	489	2.124	1.608	516
04 - Finanzverwaltung	3.680	3.333	2.635	698	3.425	2.573	852

06 - Sicherheit und Ordnung	5.872	3.987	5.491	-1.504	4.136	4.882	-746
07 - Bildung, Jugend, Sport, Förderangelegenheiten	1.100	1.290	1.570	-280	1.903	1.889	14
08 - Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege	3.539	3.282	3.476	-194	3.300	3.605	-305
09 - Zentrale Finanzdienstleistungen	72.645	64.253	65.960	-1.707	66.208	82.169	-15.961
Summe	92.722	82.743	84.988	-2.245	84.412	100.419	-16.007

Position 1 - „Steuern und ähnliche Abgaben“

31.12.2021:	56.325.779,71 EUR		
31.12.2020:	38.351.965,59 EUR	Veränderung:	17.973.814,12 EUR
31.12.2019:	43.208.024,22 EUR	Veränderung:	-4.856.058,63 EUR

Die Erträge aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“ schließen zum 31.12.2020 mit 38.351.965,59 EUR und somit um 3.328.334,41 EUR unter der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ab. Das überdurchschnittliche Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019 in Höhe von 43.208.024,22 EUR konnte im Jahr 2020 daher nicht mehr erreicht werden. Dies ist vor allem auf den Gewerbesteuererbruch, bedingt durch die im Jahr 2020 beginnende Corona-Pandemie, zurückzuführen. Darüber hinaus erfolgten die Veranschlagung und Verbuchung der Erträge aus dem Familienlastenausgleich seit dem Jahr 2020 nicht mehr in der Position „Steuern und ähnliche Abgaben“. Auf Grundlage des neuen FAG 2020 M-V sind diese Erträge nunmehr in die Schlüsselzuweisungen unter der Position „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ eingegangen.

Durch die anhaltende Corona-Pandemie im Jahr 2021 waren die daraus resultierenden Folgen des Lockdowns auch für die Hansestadt Wismar spürbar und wirkten sich durch das Herunterfahren des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens folglich auch auf den städtischen Haushalt aus. Dennoch ist der erwartete starke Einbruch in dieser Position, insbesondere bei der Gewerbesteuer, nicht eingetreten. Im Ergebnis konnten zum 31.12.2021 Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von insgesamt 56.325.779,71 EUR und somit deutliche Mehrerträge in Höhe von 16.597.954,19 EUR verzeichnet werden.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben spiegeln sich vollumfänglich im Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen – wider und bilden dabei nur zahlungswirksame Sachverhalte ab.

Im Nachfolgenden wird auf die Entwicklung der wesentlichen Erträge der Jahre 2020 sowie 2021 in dieser Ertragsposition näher eingegangen:

	IST 2019	GE 2020	IST 2020	Abweichung GE / IST 2020	GE 2021	IST 2021	Abweichung GE / IST 2021
in TEUR							
zahlungswirksam:							
Grundsteuer A (einschl. gemeindeeigene Grundstücke)	28	28	27	1	28	28	0
Grundsteuer B (einschl. gemeindeeigene Grundstücke)	6.023	6.058	6.251	-193	6.068	6.217	-149
Gewerbesteuer	18.357	19.000	15.387	3.613	16.781	32.402	-15.621
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.678	11.813	11.246	567	11.307	12.376	-1.069
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.939	3.562	4.321	-759	4.324	4.476	-152
Vergnügungssteuer	554	550	389	161	550	207	343
Hundesteuer	174	170	183	-13	170	190	-20
Übernachtungssteuer	590	500	547	-47	500	430	70
Ausgleichsleistungen vom Land	1.865	0	0	0	0	0	0
Summe	43.208	41.681	38.351	3.330	39.728	56.326	-16.598

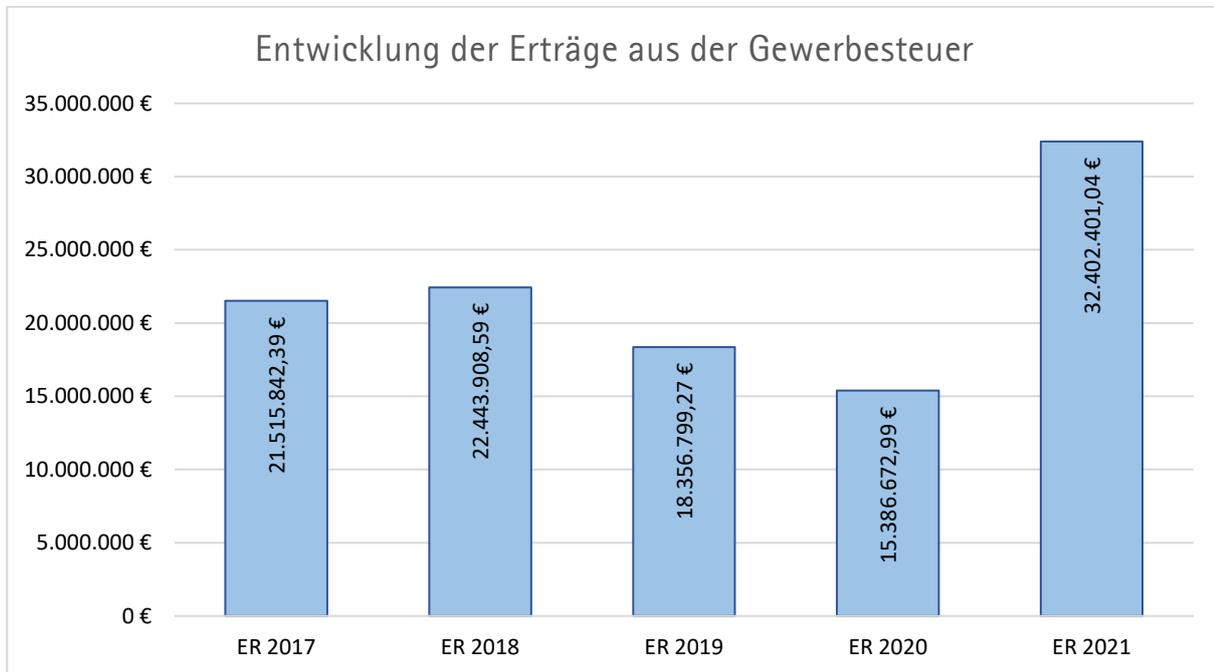
Die Gewerbesteuer ist der Höhe nach die wichtigste originäre Gemeindesteuer. Mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von 15.386.672,99 EUR im Berichtsjahr 2020 wurde der angestrebte Planwert in Höhe von 19.000.000 EUR jedoch deutlich verfehlt. Auch im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2019 ist ein deutlicher Rückgang der Gewerbesteuererträge zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf die Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen und Unsicherheiten verbunden, welche sich im Jahr 2020 unmittelbar auf die Finanzlage der Hansestadt Wismar auswirkten.

Im Haushaltsjahr 2021 belief sich der ursprüngliche Planansatz der Gewerbesteuer ebenfalls auf 19.000.000 EUR. Durch die weiterhin geltenden pandemiebedingten Einschränkungen erfolgte mit dem zweiten Ergänzungsbeschluss zum Haushalt 2021 eine Korrektur auf nunmehr 14.500.000 EUR. Unterjährig erhöhte sich die Gesamttermächtigung im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung auf insgesamt 16.781.325,52 EUR. Letztlich konnten zum 31.12.2021 Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 32.402.401,04 EUR vereinnahmt und somit der angestrebte Planansatz mehr als verdoppelt werden.

Im Bereich der Gewerbesteuer wirkt sich seit dem Jahr 2017 die gute Konjunktur haushaltsverbessernd aus. Nach dem bisherigen Höchststand im Jahr 2018 mit 22.443.908,59 EUR konnte der Betrag im Haushaltsjahr 2021 mit 32.402.401,04 EUR noch einmal deutlich übertroffen werden. Ausschlaggebend dafür waren insbesondere Betriebsprüfungen einzelner Unternehmen für vergangene Jahre, die zu

Nachzahlungen in Größenordnungen geführt haben, sowie der Umstand, dass in der Hansestadt Wismar einige Branchen vertreten sind, die wirtschaftlich von der pandemischen Lage profitiert haben.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Gewerbesteuer im Zeitraum 2017 bis 2021.



Position 2 – „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“

31.12.2021:	26.601.983,90 EUR	
31.12.2020:	27.635.675,74 EUR	Veränderung: -1.033.691,84 EUR
31.12.2019:	28.440.209,13 EUR	Veränderung: -804.533,39 EUR

Während sich die Erträge aus Schlüsselzuweisungen sowie aus der Konsolidierungs- und Entschuldungshilfe vollumfänglich im Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen – widerspiegeln, erstrecken sich die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten über die restlichen Teilhaushalte des städtischen Haushaltes.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge der Position „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“:

	IST 2019	GE 2020	IST 2020	Abweichung GE / IST 2020	GE 2021	IST 2021	Abweichung GE / IST 2021
in TEUR							
zahlungswirksam:							
Schlüsselzuweisungen vom Land	10.479	11.733	11.612	121	13.488	13.484	4
Fehlbetragszuweisung vom Land	2.080	0	460	-460	0	500	-500
Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds	3.369	0	0	0	0	0	0
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	2.176	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen § 22 FAG	2.815	3.043	3.020	23	2.936	2.936	0
Übergangszuweisungen für kreisangehörige Zentren	0	1.834	0	1.834	1.230	0	1.230
Zuwendungen Gewerbesteuerkompensation	0	0	4.420	-4.420	3.174	2.137	1.037
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.306	636	465	171	658	533	125
Zwischensumme	22.225	17.246	19.977	-2.322	21.486	19.590	1.896
zahlungsunwirksame Sachverhalte:							
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	6.215	6.823	7.658	-835	7.694	7.013	681
Zwischensumme	6.215	6.823	7.658	-835	7.694	7.013	681
Summe	28.440	24.069	27.635	-3.566	29.180	26.603	2.577

Die Gesamtermächtigung der „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ beläuft sich im Jahr 2020 auf insgesamt 24.069.063,44 EUR. Im Ergebnis konnten in dieser Position 27.635.675,74 EUR und somit Mehrerträge in Höhe von insgesamt 3.566.612,30 EUR verzeichnet werden. Diese sind im Wesentlichen auf die im Jahr 2020 durch das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Corona-Pandemie ausgereichten Gewerbesteuerkompensationsmittel in Höhe von 4.420.281,00 EUR zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen zurückzuführen. Darüber hinaus erhielt die Hansestadt Wismar gemäß der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land zusätzliche Mittel in Höhe von 460.000,00 EUR aus der Endabrechnung für das Erreichen des Teilzieles 2016. Des Weiteren sind durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen in Höhe von insgesamt 7.657.987,81 EUR zum Bilanzstichtag Mehrerträge in Höhe von 835.087,81 EUR zu verzeichnen.

Im Jahr 2021 wurden Erträge aus „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ in Höhe von insgesamt 26.601.983,90 EUR und somit 1.033.691,84 EUR weniger Mittel als im Vorjahr 2020 vereinnahmt. Im Ergebnis wurde die Gesamtermächtigung dieser Ertragsposition um 2.576.930,45 EUR verfehlt.

Darüber hinaus fielen die Gewerbesteuerkompensationsmittel des Landes mit tatsächlich vereinnahmten Erträgen in Höhe von 2.136.600 EUR geringer aus als erwartet. Auch die Gesamtermächtigung der Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen wurden im Ergebnis um 680.890,73 EUR verfehlt. Dies liegt insbesondere in der zeitlichen Verschiebung in der Bauausführung und der daraus resultierenden späteren Aktivierung begründet.

Jedoch konnten für das Erreichen des Teilzieles 2017 entsprechend der Konsolidierungsvereinbarung Mittel in Höhe von 500.000,00 EUR zusätzlich vereinnahmt werden.

Eine erhebliche Abweichung innerhalb dieser Position ergibt sich zudem bei der Übergangszuweisung für kreisangehörige Zentren. Diese wird von Seiten des Landes grundsätzlich als Kapitalzuschuss gewährt und ist damit, entgegen der Planung, nicht als laufender Ertrag im Ergebnishaushalt zu vereinnahmen. Erst im Zuge des Jahresabschlusses ist eine Entnahme aus der zugehörigen zweckgebundenen Kapitalrücklage zu prüfen und, falls erforderlich, für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes heranzuziehen. Aufgrund der angepassten Verbuchung dieser Zuweisung ergibt sich für das Jahr 2020 eine Abweichung zwischen Gesamtermächtigung und IST in Höhe von 1.833.700,00 EUR und für das Jahr 2021 in Höhe von 1.229.900,00 EUR. Die geänderte Verbuchung hat auch Auswirkungen auf die Finanzrechnung. So wird die Zuweisung zunächst als investive Einzahlung erfasst, kann aber dem laufenden Bereich zugeführt werden. Aus diesem Grund weist auch die Position 2 – „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen“ der Finanzrechnung Mindereinzahlungen für die beiden Berichtsjahre in vorgenannter Höhe aus. Für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte die Zuführung der Zuweisung zum laufenden Geschäft in voller Höhe (1.827.512,76 EUR). Dies wird unter der Position 9 – „Sonstige laufende Einzahlungen“ ausgewiesen. Im Jahr 2021 hingegen wurde die Übergangszuweisung vollständig (1.229.946,14 EUR) zur Finanzierung der Mehrkosten der Sanierung der Sport- und Mehrzweckhalle entsprechend des Bürgerschaftsbeschlusses vom 19.05.2022 (VO/2022/4301) eingesetzt.

Position 4 – „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“

31.12.2021:	2.237.641,20 EUR		
31.12.2020:	2.105.309,65 EUR	Veränderung:	132.331,55 EUR
31.12.2019:	2.382.189,42 EUR	Veränderung:	-276.879,77 EUR

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (Gebühren) oder die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Beiträge) dienen. Auch in dieser Ertragsart erfolgt eine Unterteilung in zahlungswirksame sowie zahlungsunwirksame Sachverhalte.

Die nachfolgende Übersicht zeigen die Entwicklung der wesentlichen Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in den Haushaltsjahren 2019 - 2021:

	IST 2019	GE 2020	IST 2020	Abweichung GE / IST 2020	GE 2021	IST 2021	Abweichung GE / IST 2021
in TEUR							
zahlungswirksam:							
Verwaltungsgebühren	1.533	1.347	1.225	122	1.347	1.358	-11
Benutzungsgebühren	417	419	429	-10	394	407	-13
Zwischensumme	1.950	1.766	1.654	112	1.741	1.765	-24
zahlungsunwirksame Sachverhalte:							
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	123	114	128	-14	114	128	-14
Erträge aus der Auflösung von RAP für Grabnutzungs-entgelte	309	323	323	0	347	344	3
Zwischensumme	432	437	451	-14	461	472	-11
Summe	2.382	2.203	2.105	98	2.202	2.237	-35

Wie die Tabelle zeigt, belaufen sich die Erträge aus öffentlichen Leistungsentgelten sowohl im Jahr 2019 als auch in den Jahren 2020 und 2021 auf einem gleichbleibenden Niveau.

Position 5 – „Privatrechtliche Leistungsentgelte“

31.12.2021:	2.196.976,51 EUR		
31.12.2020:	2.176.179,54 EUR	Veränderung:	20.796,97 EUR
31.12.2019:	2.277.266,71 EUR	Veränderung:	-101.087,17 EUR

Unter die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ fallen diejenigen Entgelte, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird. Dabei handelt es sich in der Regel um Erträge aus Verkäufen, Mieten und Pachten sowie sonstige Leistungsentgelte wie Eintrittsgelder, Teilnehmerbeiträge/Kursgebühren oder Entgelte für Liegeplätze im Wismarer Hafen.

Die nachfolgende Übersicht zeigen die Entwicklung der wesentlichen Erträge in dieser Position:

	IST 2019	GE 2020	IST 2020	Abweichung GE / IST 2020	GE 2021	IST 2021	Abweichung GE / IST 2021
in TEUR							
zahlungswirksam:							
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	1.735	1.698	1.673	25	1.691	1.697	-6
Erstattung von Bestattungskosten	54	74	74	0	54	54	0

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	488	452	429	23	452	446	6
Summe	2.277	2.224	2.176	48	2.197	2.197	0

Wie die Tabelle zeigt, belaufen sich die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sowohl im Jahr 2019 als auch in den Jahren 2020 und 2021 auf einem gleichbleibenden Niveau.

Position 6 – „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“

31.12.2021:	1.677.656,63 EUR		
31.12.2020:	1.468.804,37 EUR	Veränderung:	208.852,26 EUR
31.12.2019:	955.560,62 EUR	Veränderung:	513.243,75 EUR

Kostenerstattungen und -umlagen sind der Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere erbringt. In aller Regel liegt dem ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Die Hansestadt Wismar erhält Erstattungen für Aufwendungen, die sie für anderen Einrichtungen und Eigenbetriebe, aber auch für den Bund, das Land, Gemeinden sowie Gemeindeverbände erbringt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge in dieser Position:

	IST 2019	GE 2020	IST 2020	Abweichung GE / IST 2020	GE 2021	IST 2021	Abweichung GE / IST 2021
in TEUR							
zahlungswirksam:							
Kostenerstattungen und Kostenumlagen:							
von Sondervermögen (Eigenbetriebe)	66	62	100	-38	4	5	-1
von Sondervermögen (Sonstige)	12	13	10	3	13	8	5
vom Land	79	51	51	0	88	119	-31
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	206	212	119	93	212	111	101
Steuererstattungen	0	0	16	-16	0	7	-7
von privaten Unternehmen	109	102	177	-75	125	217	-92
vom sonstigen privaten Bereich	9	56	54	2	6	11	-5
von Sonstigen	45	70	424	-354	41	725	-684
Auslagererstattung von Statikprüfungen	321	366	368	-2	350	314	36
Sonstige Kostenerstattungen	109	89	150	-61	96	162	-66
Summe	956	1.021	1.469	-448	935	1.679	-744

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen schließen zum Jahresende 2020 mit einem Ergebnis in Höhe von 1.468.804,37 EUR und somit um 448.003,86 EUR über der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ab. Das Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2019 belief sich mit 955.560,62 EUR auf

einem deutlich niedrigeren Niveau. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr wurden jedoch in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 u. a. nicht geplante Lohnkostenzuschüsse nach dem Teilhabechancengesetz in Höhe von 249.397,56 EUR bzw. 385.217,23 EUR verbucht, die das Ergebnis dieser Ertragsposition zum jeweiligen Bilanzstichtag positiv beeinflussen. Darüber hinaus sind im Jahr 2020 Mehrerträge im Produkt - Förderung des Sports - in Höhe von 52.969,35 EUR für die Notversorgung einer lokalen Freizeiteinrichtung sowie im Produkt 62302 - Seniorenheime der Hansestadt Wismar - in Höhe von 50.000 EUR zu verzeichnen. Letztere wurden laut Bürgerschaftsbeschluss vom 24.09.2020 durch die Seniorenheime der Hansestadt Wismar zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke an die Hansestadt Wismar abgeführt.

Im Jahr 2021 belaufen sich die Mehrerträge in dieser Ertragsposition im Ergebnis sogar auf insgesamt 743.016,29 EUR. Neben den bereits im Vorfeld genannten Lohnkostenzuschüssen im Bereich Personal sind darüber hinaus im Bereich des Brandschutzes Rückerstattungen in Höhe von 91.211,90 EUR zu verzeichnen. Diese resultieren im Wesentlichen aus Erstattungsleistungen von Besoldungen sowie Korrekturen laut der Jahresrechnung des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Allgemeinen Umlage. Darüber hinaus sind im Jahr 2021 für die Notversorgung einer lokalen Freizeiteinrichtung Erstattungsleistungen in Höhe von 96.444,47 EUR verbucht.

Demgegenüber stehen jedoch in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 auch Mindererträge, beispielsweise im Produkt 42100 - Förderung des Sports - für die Nutzung des Wonnemars durch Schulen der Umlandgemeinden (2020: 50.068,75 EUR; 2021: 71.200,00 EUR). Coronabedingt war das Schulschwimmen in beiden Haushaltsjahren stark eingeschränkt.

Position 9 – „Zinserträge und sonstige Finanzerträge“

31.12.2021:	4.933.769,73 EUR		
31.12.2020:	4.934.449,59 EUR	Veränderung:	-679,86 EUR
31.12.2019:	5.385.527,36 EUR	Veränderung:	-451.077,77 EUR

Unter die Position „Zinserträge und sonstige Finanzerträge“ fallen insbesondere die Erträge aus den Gewinnausschüttungen der Beteiligungen und städtischen Eigenbetriebe sowie die Vollverzinsung der Gewerbesteuer, welche im Wesentlichen dem Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen – zuzuordnen sind. Darüber hinaus erfolgt die Verbuchung der zahlungsunwirksamen Erträge, die den Zuwachs der Finanzanlagen beim Kommunalen Versorgungsverband für die Beamten darstellen, ebenfalls unter den Zinserträgen und sonstigen Finanzerträgen.

Hierbei handelt es sich um den Zuwachs der Finanzanlagen beim Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern für die städtischen Beamten. Mit den Pensionszusagen an ihre Mitarbeiter geht die Hansestadt Wismar Verpflichtungen ein. Die Berechnung und Auszahlung von Pensionen an Versorgungsempfänger erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch den Kommunalen Versorgungsverband, in dem alle Kommunen Pflichtmitglied sind. Mit der vom Kommunalen Versorgungsverband erhobenen Umlage werden die laufenden Pensionsauszahlungen bestritten. Der Versorgungsverband bildet darüber hinaus Rücklagen zur Abdeckung künftiger Pensionsverpflichtungen der Kommunen. Gemäß § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind diese anteiligen Rücklagen als Finanzanlagen auszuweisen. Die entsprechende Buchung zur Erhöhung der Finanzanlagen führt im Ergebnis zu einem Ertrag in gleicher Höhe, wobei die Finanzrechnung unberührt bleibt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge in dieser Position:

	IST 2019	GE 2020	IST 2020	Abweichung GE / IST 2020	GE 2021	IST 2021	Abweichung GE / IST 2021
in TEUR							
zahlungswirksam:							
Zinserträge	14	0	0	0	0	0	0
Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen	1.164	1.246	1.319	-73	959	1.286	-327
Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	987	973	1.026	-53	917	919	-2
Vollverzinsung der Gewerbesteuer	92	140	93	47	140	134	6
Sonstige Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	7	-7
Finanzerträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	1.650	1.550	1.600	-50	1.550	1.550	0
Zwischensumme	3.907	3.909	4.038	-129	3.566	3.896	-330
zahlungsunwirksam:							
Finanzerträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	1.479	1.260	897	363	1.289	1.038	251
Zwischensumme	1.479	1.260	897	363	1.289	1.038	251
Summe	5.386	5.169	4.935	234	4.855	4.934	-79

Wie die Tabelle zeigt, belaufen sich die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge sowohl im Jahr 2019 als auch in den Jahren 2020 und 2021 auf einem gleichbleibenden Niveau.

Position 10 – „Sonstige laufende Erträge“

31.12.2021:	6.444.213,19 EUR	
31.12.2020:	8.314.074,06 EUR	Veränderung: -1.869.860,87 EUR
31.12.2019:	10.072.829,81 EUR	Veränderung: -1.758.755,75 EUR

Zu den sonstigen laufenden Erträgen gehören all diejenigen Erträge, die keiner der vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden können.

	IST 2019	GE 2020	IST 2020	Abweichung GE / IST 2020	GE 2021	IST 2021	Abweichung GE / IST 2021
in TEUR							
zahlungswirksam:							
Erträge aus Veräußerungen	212	1.346	834	512	248	414	-166
Ordnungsrechtliche Erträge	713	800	593	207	800	700	100
Säumnisgebühren, Säumniszuschläge, Mahngebühren	102	204	213	-9	84	85	-1
Rückerstattung Personal	261	524	0	524	530	0	530
Konzessionsabgaben/ Dividenden	1.815	1.903	1.810	93	1.908	1.693	215
Verkaufserlöse	654	719	322	397	719	277	442
Spenden und Sponsoring	206	132	49	83	137	84	53
Sonstige laufende Erträge	203	212	419	-207	353	728	-375
Zwischensumme	4.166	5.840	4.240	1.600	4.779	3.981	798
zahlungsunwirksam:							
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	759	164	256	-92	150	298	-148
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.078	372	1.855	-1.483	389	1.177	-788
Erträge aus Zuschreibungen	2.069	0	1.963	-1.963	0	988	-988
Zwischensumme	5.906	536	4.074	-3.538	539	2.463	-1.924
Summe	10.072	6.376	8.314	-1.938	5.318	6.444	-1.126

Im Haushaltsjahr 2020 schließen die sonstigen laufenden Erträge um 1.938.260,21 EUR über der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ab. Die hier zu verzeichnenden Mehrerträge resultieren wie bereits im Vorjahr 2019 im Wesentlichen aus der im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode der Sondervermögen verbuchten Zuschreibung beim „Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar“ in Höhe von 1.946.055,86 EUR sowie bei den „Seniorenheimen der Hansestadt Wismar“ in Höhe von 16.476,95 EUR. Dabei handelt es sich um zahlungsunwirksame Erträge. Gleiches gilt für die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, welche im Ergebnis ebenfalls Mehrerträge in Höhe von 1.483.163,43 EUR ausweisen. Diese sind überwiegend auf die ertragswirksame Auflösung von

Rückstellungen im Bereich der Versorgungsaufwendungen, wie Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der Solidarumlage, zurückzuführen. Dennoch fielen diese im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2019 deutlich geringer aus. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 im Ergebnis auf insgesamt 3.079.286,97 EUR, zum 31.12.2020 auf insgesamt 1.855.063,43 EUR. Darüber hinaus fielen auch die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in 2020 zum Teil deutlich geringer aus (IST 2019: 759.276,23 EUR; IST: 2020: 256.063,19 EUR).

Im Haushaltsjahr 2021 belaufen sich die sonstigen laufenden Erträge im Ergebnis auf insgesamt 6.444.213,19 EUR und schließen somit ebenfalls über der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ab. Die hier zu verzeichnenden Mehrerträge betragen zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 1.126.672,91 EUR und sind wie bereits in den Haushaltsvorjahren auf die Zuschreibungen bei den beiden städtischen Eigenbetrieben (GE: 0,00 EUR; 988.227,89 EUR) sowie der ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen (GE: 388.800,00 EUR; IST: 1.176.592,23 EUR) zurückzuführen.

Wie bereits im Haushaltsvorjahr 2020 sind auch im Berichtsjahr 2021 Mindererträge zu verzeichnen, welche im Wesentlichen dieselben Bereiche wie 2020 betreffen. Dabei stellen jedoch die Erträge aus „Rückerstattung Personal“ (GE: 530.100,00 EUR; IST: 59,50 EUR) sowie die Erträge aus Verkaufserlösen (GE: 718.600,00 EUR; IST: 276.714,54 EUR) die wesentlichsten Sachverhalte dar. Beim Konto „Rückerstattung Personal“ handelt es sich jedoch lediglich um ausgewiesene Mindererträge in Folge der verbuchten und nunmehr korrekten Zuordnung des Sachverhaltes in die Position „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“. Die bei den Verkaufserlösen zu verzeichnenden Mindererträge resultieren im Wesentlichen aus den durch die coronabedingten Schließungen der städtischen Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten stark zurückgegangenen Erträgen aus Eintrittsgeldern, Souvenirverkäufen, Stadtführungen usw.

Position 11 – „Summe der Erträge“

31.12.2021:	100.418.020,87 EUR	
31.12.2020:	84.986.458,54 EUR	Veränderung: 15.431.562,33 EUR
31.12.2019:	92.721.607,27 EUR	Veränderung: -7.735.148,73 EUR

Insgesamt wurden in den Haushaltsjahren 2020 sowie 2021 Erträge in Höhe von 84.986.458,54 EUR bzw. 100.418.020,87 EUR erzielt.

Damit liegt das Ergebnis im Haushaltsjahr 2020 mit Mehrerträgen in Höhe von 2.244.618,80 EUR nur geringfügig über der für das Haushaltsjahr festgelegten Gesamtermächtigung. Die pandemiebedingten

Mindererträge, bspw. bei der Gewerbesteuer sowie den sonstigen laufenden Erträgen, konnten jedoch durch die Landesmittel für die Gewerbesteuerkompensation aufgefangen werden.

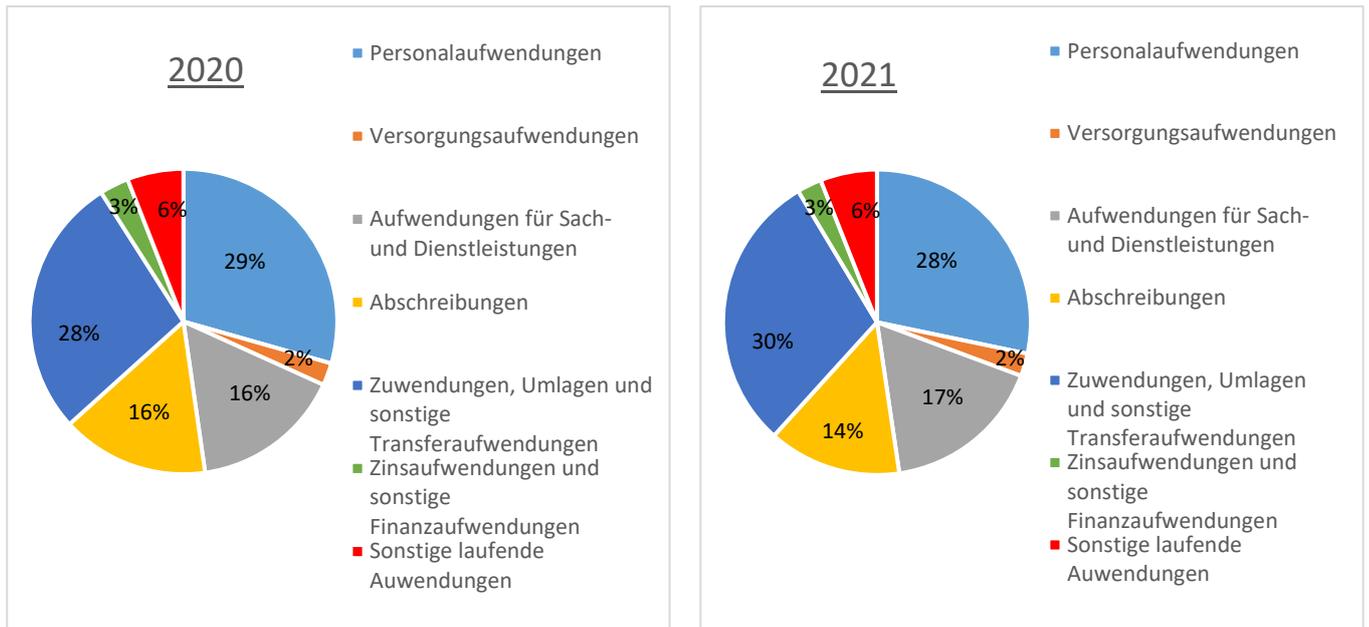
Im Berichtsjahr 2021 hingegen übersteigen die vereinnahmten Erträge die Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres deutlich. Hier konnten trotz coronabedingter Einschränkungen insgesamt 16.005.435,07 EUR Mehrerträge vereinnahmt werden, welche in erster Linie den überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuererträgen zuzuschreiben sind.

Die nachfolgende Übersicht stellt die zahlungswirksamen sowie zahlungsunwirksamen Sachverhalte je Ertragsposition der Ergebnisrechnung im Vergleich zum jeweiligen Haushaltsvorjahr 2019 bzw. 2020 nochmals gegenüber:

	2019		2020		2021	
	zahlungs- wirksam	zahlungs- unwirksam	zahlungs- wirksam	zahlungs- unwirksam	zahlungs- wirksam	zahlungs- unwirksam
in EUR						
Steuern und ähnliche Abgaben	43.208	0	38.351	0	56.326	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen u. sonst. Transfererträge	22.225	6.215	19.977	7.658	19.590	7.013
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.950	432	1.654	451	1.765	472
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.277	0	2.176	0	2.197	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	956	0	1.469	0	1.679	0
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.907	1.479	4.038	897	3.896	1.038
Sonstige laufende Erträge	4.166	5.906	4.240	4.074	3.981	2.463
Zwischensumme	78.689	14.032	71.905	13.080	89.434	10.986
Summe	92.721		84.985		100.420	

Ordentliche Aufwendungen

Aufwand stellt den in Geld bewerteten Verbrauch von Gütern und Leistungen innerhalb einer Rechnungsperiode dar. Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 setzen sich die ordentlichen Aufwendungen der Hansestadt Wismar in Höhe von insgesamt 86.863.168,27 EUR bzw. 87.772.610,11 EUR wie folgt zusammen:



Gemessen am Gesamtvolumen der Aufwendungen zählen die Personalaufwendungen sowie die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in beiden Berichtsjahren mit 28 % bis 30 % zu den wesentlichsten Aufwendungen des städtischen Haushaltes.

Bezogen auf die Teilhaushalte der Hansestadt Wismar gliedern sich die ordentlichen Aufwendungen der Haushaltsjahre 2020 bzw. 2021 folgendermaßen auf:

Teilhaushalt	IST 2019	GE 2020	IST 2020	Abweichung GE / IST 2020	GE 2021	IST 2021	Abweichung GE / IST 2021
	in TEUR						
01 - Verwaltungssteuerung	2.245	2.059	2.104	-45	1.974	2.071	-97
02 - Zentrale Dienste	7.905	11.156	10.453	703	11.350	10.386	964
03 - Welterbe, Tourismus und Kultur	6.008	5.672	5.428	244	5.902	4.989	913
04 - Finanzverwaltung	5.552	5.802	4.641	1.161	5.820	4.908	912
06 - Sicherheit und Ordnung	11.719	10.824	13.118	-2.294	12.489	12.310	179
07 - Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten	15.289	14.917	14.178	739	16.506	16.260	246

08 - Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege	10.550	9.787	12.016	-2.229	10.508	9.782	726
09 - Zentrale Finanzdienstleistungen	27.988	25.499	24.925	574	27.403	27.066	337
Summe	87.256	85.716	86.863	-1.147	91.952	87.772	4.180

Position 12 – „Personalaufwendungen“

31.12.2021:	24.846.730,78 EUR		
31.12.2020:	25.565.560,56 EUR	Veränderung:	-718.829,78 EUR
31.12.2019:	22.837.032,99 EUR	Veränderung:	2.728.527,57 EUR

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen in dieser Position. Darüber hinaus erfolgt auch bei den Personalaufwendungen eine Unterscheidung zahlungswirksamer sowie zahlungsunwirksamer Sachverhalte.

	IST 2019	GE 2020	IST 2020	Abweichung GE / IST 2020	GE 2021	IST 2021	Abweichung GE / IST 2021
in TEUR							
zahlungswirksam:							
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätige	226	269	256	13	283	283	0
Dienstbezüge und dergleichen	16.481	17.194	17.695	-501	18.541	17.823	718
Beiträge zu Versorgungskassen	488	513	512	1	545	509	36
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.579	2.743	2.793	-50	3.065	2.903	162
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	204	281	176	105	350	302	48
Personalnebenaufwendungen	28	31	21	10	50	51	-1
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	21	21	0
Zwischensumme	20.006	21.031	21.453	-422	22.855	21.892	963
zahlungsunwirksam:							
Zuführung zu Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen	2.831	2.955	4.113	-1.158	1.624	2.954	-1.330
Zwischensumme	2.831	2.955	4.113	-1.158	1.624	2.954	-1.330
Summe	22.837	23.986	25.566	-1.580	24.479	24.846	-367

Durch die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 erstreckt sich auch der Stellenplan, jeweils einzeln aufgestellt, über beide Haushaltsjahre. Auf dieser Grundlage wurden die Personalaufwendungen bereits im Jahr 2019 geplant. Die für 2020 sowie 2021 tatsächlich verbuchten Aufwendungen ergeben sich aus der täglichen Personalarbeit, inkl. aller Personalentscheidungen, einzelfallbezogenen

Änderungen (z. B. durch Krankheit oder Dienstunfähigkeit) sowie Änderungen der einschlägigen Vorschriften zum Tarif- und Beamtenrecht.

Zum Stichtag 31.12.2020 waren die zur Verfügung gestellten Mittel für Dienstbezüge und dergleichen in Höhe von 17.194.300 EUR bei einer tatsächlichen Inanspruchnahme von 17.694.622,78 EUR nicht auskömmlich. Insbesondere bei den Dienstbezügen für die Arbeitnehmer waren mit 641.645,29 EUR deutliche Mehraufwendungen zu verzeichnen. Alle weiteren zahlungswirksamen Personalaufwendungen verliefen jedoch weitestgehend planmäßig. Im Berichtsjahr 2021 hingegen verliefen die zahlungswirksamen Personalaufwendungen in Gänze planmäßig bzw. bewegten sich im Rahmen der unterjährig zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Im zahlungsunwirksamen Bereich übersteigen die tatsächlichen Aufwendungen die zur Verfügung gestellten Mittel jedoch im Jahr 2020 als auch im Jahr 2021 deutlich. Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen weisen zum 31.12.2020 bei einer Gesamtermächtigung in Höhe von 2.955.300,00 EUR tatsächlich verbuchte Aufwendungen in Höhe von insgesamt 4.112.738,822 EUR aus. Auch im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2019 liegen die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen auf einem deutlich höheren Niveau. Dies ist insbesondere der überdurchschnittlich hohen Zuführung in die Solidarumlage für die städtischen Beamten geschuldet, da im Berichtsjahr 2020 acht Beamte bei der Hansestadt Wismar außer Dienst getreten sind. Im Jahr 2019 schieden lediglich drei Beamte aus dem aktiven Dienst aus.

Position 13 – „Versorgungsaufwendungen“

31.12.2021:	2.109.478,07 EUR		
31.12.2020:	2.064.237,24 EUR	Veränderung:	45.240,83 EUR
31.12.2019:	1.982.351,96 EUR	Veränderung:	81.885,28 EUR

Unter die Versorgungsaufwendungen fallen alle Bezüge der bereits aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen in dieser Position:

	IST 2019	GE 2020	IST 2020	Abweichung GE / IST 2020	GE 2021	IST 2021	Abweichung GE / IST 2021
in TEUR							
zahlungswirksam:							
Allgemeine Umlage KW	1.367	1.394	1.516	-122	2.035	1.491	544
Umlage nach § 14a BbesG an KW	184	192	202	-10	230	229	1
Dienstherrenanteil	145	121	3	118	154	2	152

Unterstützungsl. und dergl. Versorgungsempfänger – Beihilfe-Umlage an KVV	286	314	344	-30	387	387	0
Summe	1.982	2.021	2.065	-44	2.806	2.109	697

Für das Haushaltsjahr 2020 belaufen sich die Versorgungsaufwendungen im Ergebnis auf 2.064.237,24 EUR und liegen somit um 42.437,24 EUR über der Gesamtermächtigung.

Alle Versorgungsaufwendungen werden durch die vom Kommunalen Versorgungsverband M-V festgesetzten Umlagesätze ermittelt, wobei gleichzeitig Personalfälle der Hansestadt Wismar sowie allgemeine Kostenstrukturen der Solidargemeinschaft berücksichtigt werden.

Die allgemeine Umlage der Beamten, welche auf Grund der Pflichtmitgliedschaft an den Kommunalen Versorgungsverband abzuführen ist, überschreitet die Ermächtigung in Höhe von 1.515.501,45 EUR um 121.101,45 EUR. Gleiches gilt für die Umlage nach § 14a BbesG sowie für die Unterstützungsleistungen und dergleichen. Auch hier überschreiten die verausgabten Mittel die Gesamtermächtigung um 9.732,59 EUR bzw. 30.400,00 EUR. Weiterhin sind aufgrund der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Beamtenversorgung Dienstherrenanteile bei vorzeitiger Pensionierung, also vor dem Erreichen der regulären Altersgrenze, zu tragen. Die für das Haushaltsjahr 2020 bereitgestellten Mittel in Höhe von 121.200,00 EUR waren mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme von lediglich 2.763,20 EUR jedoch hinreichend geplant.

Im Ergebnis kann dennoch für beide Haushaltsjahre zusammengefasst werden, dass die Kombination aus der internen Stellenplanung, Mitteilung der Umlagesätze, Entwicklungen der Tarife und Besoldung sowie in der täglichen Personalarbeit direkten Einfluss auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen haben. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit im separaten Deckungskreis ermöglicht dabei eine übergreifende Betrachtung, wobei regelmäßig zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten unterschieden werden muss.

Position 14 – „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“

31.12.2021:	14.884.120,48 EUR		
31.12.2020:	13.840.226,58 EUR	Veränderung:	1.043.893,90 EUR
31.12.2019:	19.777.231,88 EUR	Veränderung:	-5.937.005,30 EUR

Unter die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen zum einen die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Dienstgebäude und Schulen, wie bspw. Energie, Wasser, Abfall usw. Darüber hinaus werden die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung in dieser Aufwandsposition verbucht.

Diese dienen insbesondere der Unterhaltung der städtischen Verwaltungsgebäude und Liegenschaften, den Wismarer Schulen und Kirchen, Sportanlagen, dem BgA Stadthafen sowie dem städtischen Friedhof.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Aufwandspositionen dieser Kontengruppe, welche sich vollumfänglich zahlungswirksam auswirken:

	IST 2019	GE 2020	IST 2020	Abweichung GE / IST 2020	GE 2021	IST 2021	Abweichung GE / IST 2021
in TEUR							
zahlungswirksam:							
Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser/ Abfall u. w.	3.916	4.002	4.820	-818	4.128	3.878	250
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	3.266	4.857	2.460	2.397	6.277	3.717	2.560
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	863	495	456	39	866	503	363
Kostenerstattungen	11.618	10.999	5.910	5.089	11.941	6.480	5.461
Sonstige Aufwendungen Städtebauliches Sondervermögen	39	95	95	0	110	145	-35
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75	100	98	2	164	161	3
Summe	19.777	20.548	13.839	6.709	23.486	14.884	8.602

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden zum Ende des Haushaltsjahres 2020 mit 13.840.226,58 EUR ausgewiesen und bewegen sich somit deutlich unter der für das Haushaltsjahr bereitgestellten Haushaltsermächtigung in Höhe von insgesamt 20.547.917,65 EUR. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2019 ist hier nochmals eine deutlich geringere Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zu verzeichnen.

Dies liegt zum einen daran, dass entgegen der Planung die für das jeweilige Haushaltsjahr vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen aus verschiedensten Gründen nicht in vollem Umfang umgesetzt werden konnten. Darüber hinaus erschwerten die aus der Corona-Pandemie resultierenden Maßnahmen die Abarbeitung geplanter Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen im Bereich der Unterhaltung wurden somit im Wesentlichen in das Haushaltsfolgejahr zur dortigen Fortführung der jeweiligen Unterhaltungsmaßnahme übertragen.

Zum anderen erfolgte in den Jahren 2020 sowie 2021 die Umbuchung des Gemeindeanteils für die Kindertagesförderung aus dem Produktkonto #36101.5254301 in Höhe von 4.833.065,45 EUR bzw. 5.223.863,27 EUR zum nunmehr korrekten Produktkonto #36101.5414300 und belasten somit die Position „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“. Des Weiteren erfolgt die

Auslagenerstattung für Statikprüfungen in Höhe von 356.507,00 EUR nunmehr auf dem Konto 5625300 – Honorare, Gutachterkosten usw. – in der Position „Sonstige laufende Aufwendungen“.

Darüber hinaus erfolgte im Haushaltsjahr 2020 einmalig eine doppelte Verbuchung des öffentlichen Anteils an der Straßenreinigung sowie der Regenwasserbeseitigung. Diese wurde für das Jahr 2019 vom Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar zum Ende des Jahres in Rechnung gestellt und somit in der Buchhaltung der Hansestadt Wismar erst im Haushaltsjahr 2020 erfasst.

Für das Haushaltsjahr 2021 belaufen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 14.884.120,48 EUR im Ergebnis auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie im Jahr 2020. Auch hier wurden die für das Haushaltsjahr 2021 bereitgestellten Mittel in Höhe von 23.486.505,97 EUR nur zu einem geringen Teil in Anspruch genommen. Dies ist weiterhin den eher schleppend vorankommenden Unterhaltungs- und Instandsetzungsvorhaben geschuldet. Ebenfalls schritt die Umsetzung der IT-Konsolidierung nicht so stark voran, wie es auf Grundlage der Planzahlen zum Haushalt 2020/2021 erwartet wurde, sodass die hier verbliebenen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.330.703,99 EUR in das Haushaltsfolgejahr 2022 übertragen wurden.

Position 15 – „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangabe und Erweiterung der Verwaltung“

31.12.2021:	12.287.694,92 EUR	
31.12.2020:	13.486.263,53 EUR	Veränderung: -1.198.568,61 EUR
31.12.2019:	12.182.685,93 EUR	Veränderung: 1.303.577,60 EUR

Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung dauerhaft zu dienen, sind dem Anlagevermögen zuzuordnen. Soweit diese Vermögensgegenstände im Rahmen ihrer Verwendungen einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen oder durch außergewöhnliche Vorfälle verbraucht werden, wird die hierdurch verursachte Minderung als Abschreibung ergebniswirksam erfasst. Der verbuchte Abschreibungsaufwand wird nicht zahlungswirksam und korrespondiert im Wesentlichen mit den Ausführungen zu der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung dieser Aufwandsposition.

	IST 2019	GE 2020	IST 2020	Abweichung GE / IST 2020	GE 2021	IST 2021	Abweichung GE / IST 2021
in TEUR							
zahlungswirksam:							
Abschreibungen.....							
auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.299	3.033	2.678	355	3.436	2.782	654
auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	116	117	114	3	133	106	27
auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.347	2.078	2.300	-222	2.315	2.423	-108
auf das Infrastruktur- vermögen	5.297	5.467	5.438	29	5.854	5.574	280
auf Maschinen und techn. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	991	886	1.005	-119	1.019	1.131	-112
Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen	1.133	29	1.952	-1.923	29	278	-249
Summe	12.183	11.610	13.487	-1.877	12.786	12.294	492

Der für das Haushaltsjahr 2020 veranschlagte Abschreibungsaufwand war, wie bereits im Vorjahr 2019, zu gering geplant. Die Gesamtermächtigung dieser Aufwandsposition belief sich im Berichtsjahr 2020 auf insgesamt 11.610.400,00 EUR und weist zum Ende des Haushaltsjahres einen tatsächlichen Erfüllungsstand in Höhe von 13.486.263,53 EUR aus. Diese erheblichen Mehraufwendungen sind insbesondere auf die außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1.550.474,38 EUR der Kaianlage „Westkai“ zuzuschreiben. Darüber hinaus erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen bei der Poeler Straße. Gemäß § 34 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Falle einer voraussichtlichen dauerhaften Wertminderung, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist. Diese außerplanmäßigen Abschreibungen werden im Haushaltsplan nicht veranschlagt, sodass die zum Jahresende 2020 tatsächlich verbuchten außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 1.916.420,08 EUR in voller Höhe als Mehraufwendungen gelten.

Der im städtischen Haushalt insgesamt geplante und verbuchte Abschreibungsaufwand entfällt weiterhin zum Großteil auf die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen sowie auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 waren die bereitgestellten Mittel für den Abschreibungsaufwand im Haushaltsjahr 2021 ausreichend und schlossen im Ergebnis mit 12.287.694,92 EUR ab. Die Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres belief sich auf insgesamt 12.785.400,00 EUR.

Bei der außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von insgesamt 242.624,95 EUR zum Abrechnungsstichtag 31.12.2021 handelt es sich um die Abrisskosten der ehemaligen Berufsschule an der Bürgermeister-Haupt-Straße. Da der zeitliche Zusammenhang zwischen Abriss (2014) und Wiederherstellung nicht gegeben war, war eine Aktivierung zum Gebäude demnach nicht mehr möglich. Zudem wurden Sicherheitseinbehalte aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgezahlt, obwohl diese bereits den Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten zugeführt wurden.

Auch hier gelten die verbuchten außerplanmäßigen Abschreibungen in voller Höhe als Mehraufwand.

Mehraufwendungen sind darüber hinaus im Bereich der Abschreibungen auf bebaute und grundstücksgleiche Rechte sowie auf Maschinen und techn. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung entstanden.

Position 16 – „Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten“

31.12.2021:	5.573,77 EUR		
31.12.2020:	0,00 EUR	Veränderung:	5.573,77 EUR
31.12.2019:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR

Im Haushaltsjahr 2021 sind Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens in Höhe von 5.573,77 EUR zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um außerplanmäßige Abschreibungen für ein Flurstück am Torney.

Position 17 – „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“

31.12.2021:	26.133.133,01 EUR		
31.12.2020:	24.108.476,10 EUR	Veränderung:	2.024.656,91 EUR
31.12.2019:	20.182.195,44 EUR	Veränderung:	3.926.280,66 EUR

Die Gesamtermächtigung für „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ beträgt für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 19.944.902,52 EUR und schließt im Ergebnis mit 24.108.476,10 EUR ab. Somit wurden die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel mit 4.163.573,58 EUR deutlich überschritten. Gleiches gilt für das Haushaltsjahr 2021. Hier betrug die Gesamtermächtigung 21.034.267,17 EUR und wurde mit 26.133.133,01 EUR ebenfalls überdurchschnittlich in Anspruch genommen.

Die hier vermeintlichen Mehraufwendungen resultieren jedoch zum Teil aus der Umbuchung des Gemeindeanteils für die Kindertagesförderung aus dem Produktkonto #36101.5254301 zum nunmehr

korrekten Produktkonto #36101.5414300 in Höhe von 4.833.065,45 EUR bzw. 5.223.863,27 EUR. Diese korrespondieren mit den Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen in dieser Position:

	IST 2019	GE 2020	IST 2020	Abweichung GE / IST 2020	GE 2021	IST 2021	Abweichung GE / IST 2021
in TEUR							
zahlungswirksam:							
Zuweisungen und Zuschüsse	1.627	1.848	6.357	-4.509	1.778	6.869	-5.091
Aufwendungen aufgrund von Steuerbeteiligungen und dergleichen (Gewerbsteuerumlage)	1.438	1.478	1.107	371	2.428	2.436	-8
Allgemeine Umlagen	17.117	16.619	16.644	-25	16.829	16.827	2
Summe	20.182	19.945	24.108	-4.163	21.035	26.132	-5.097

Seit der Umsetzung des Landkreisneuordnungsgesetzes M-V im Jahr 2011 ist die Hansestadt Wismar verpflichtet, eine Kreisumlage an den Landkreis Nordwestmecklenburg zu zahlen. Diese beläuft sich für das Haushaltsjahr 2020 auf insgesamt 16.643.991,43 EUR und überschreitet somit die Gesamtermächtigung in Höhe von 16.618.500,00 EUR um lediglich 25.491,43 EUR.

Die Aufwendungen aus der Kreisumlage für das Jahr 2021 belaufen sich mit einem IST-Stand zum 31.12.2021 in Höhe von 16.827.350,18 EUR auf einem ähnlich hohen Niveau.

Darüber hinaus erfolgt die Verbuchung der Gewerbsteuerumlage ebenfalls unter der vorgenannten Aufwandsposition. Diese beträgt für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 1.107.437,95 EUR und bewegt sich somit im Rahmen der festgelegten Gesamtermächtigung. Aufgrund der im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2019 deutlich geringeren ausgefallenen Gewerbesteuererträge fällt auch die Gewerbsteuerumlage 2020 dementsprechend geringer aus. Dieser Zusammenhang zeigt sich im Haushaltsjahr 2021 nochmals deutlicher. Hier fielen die Gewerbesteuererträge wiederum wesentlich höher aus, was sich dementsprechend auch in einer deutlich höheren Gewerbsteuerumlage widerspiegelt. Diese beläuft sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 2.436.433,46 EUR.

Position 19 – „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“

31.12.2021:	2.272.586,38 EUR		
31.12.2020:	2.665.876,58 EUR	Veränderung:	-393.290,20 EUR
31.12.2019:	4.515.583,40 EUR	Veränderung:	-1.849.706,82 EUR

Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen beinhalten planmäßig insbesondere die Zinsen für Investitions- und Kassenkredite sowie die Vollverzinsung der Gewerbesteuer, welche vollumfänglich dem Teilhaushalt 09 zuzuordnen sind.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen dieser Position:

	IST 2019	GE 2020	IST 2020	Abweichung GE / IST 2020	GE 2021	IST 2021	Abweichung GE / IST 2021
in TEUR							
zahlungswirksam:							
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	4	-4
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an den öffentlichen Bereich	838	10	10	0	9	9	0
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an den inländischen Geldmarkt, darunter	2.376	2.284	2.232	52	2.310	2.109	201
für Kassenkredite	0	25	3	22	60	0	60
für Investitionskredite	2.376	2.259	2.229	30	2.250	2.109	141
Sonstige Zinsen und Finanzaufwendungen, davon	63	76	56	20	76	68	8
aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer	58	70	47	23	70	43	27
Zwischensumme	3.277	2.370	2.298	72	2.395	2.190	205
zahlungsunwirksam:							
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Sondervermögen	1.238	0	368	-368	0	82	-82
Zwischensumme	1.238	0	368	-368	0	82	-82
Summe	4.515	2.370	2.666	-296	2.395	2.272	123

Die Gesamtermächtigung der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen beträgt für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 2.369.700,00 EUR und schließt im Ergebnis mit 2.665.876,58 EUR ab. Somit liegt das IST mit 296.176,58 EUR über der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres. Die hier zu verzeichnenden Mehraufwendungen sind jedoch im Wesentlichen den Aufwendungen aus der sog. Eigenkapitalspiegelbildmethode zuzuschreiben, nach der der Kernhaushalt die Entwicklung des Eigenkapitals des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ abzubilden hat. Tatsächliche Auszahlungen ergeben sich aus diesem Sachverhalt jedoch nicht.

Im Haushaltsjahr 2021 belaufen sich die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen zum 31.12.2021 auf 2.272.586,38 EUR und schließen somit um 122.713,62 EUR unter der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ab. Die hier vorliegenden Minderaufwendungen resultieren

insbesondere aus niedriger ausgefallenen Zinsaufwendungen für laufende Investitionskredite sowie nicht in Anspruch genommene Kassenkredite.

Position 20 – „Sonstige laufende Aufwendungen“

31.12.2021:	5.233.292,70 EUR		
31.12.2020:	5.132.527,68 EUR	Veränderung:	5.132.527,68 EUR
31.12.2019:	5.778.253,42 EUR	Veränderung:	-645.725,74 EUR

Die Position „Sonstige laufende Aufwendungen“ beinhaltet insbesondere die Geschäftsaufwendungen der Verwaltung wie bspw. die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf usw. Aber auch die Aufwendungen an Fraktionen sowie die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen werden unter den sonstigen laufenden Aufwendungen verbucht.

Darüber hinaus erfolgt auch die zahlungsunwirksame Verbuchung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen unter der vorgenannten Aufwandsposition. Gleiches gilt für die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen dieser Position dar, welche sich über alle Teilhaushalte der Hansestadt Wismar erstrecken:

	IST 2019	GE 2020	IST 2020	Abweichung GE / IST 2020	GE 2021	IST 2021	Abweichung GE / IST 2021
in TEUR							
zahlungswirksam:							
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	298	444	294	150	455	357	98
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.168	1.676	1.509	167	1.690	1.610	80
Geschäftsaufwendungen	1.362	1.557	876	681	1.489	960	529
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	154	195	143	52	199	148	51
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	553	237	432	-195	242	388	-146
Sonstige Steueraufwendungen	39	50	63	-13	33	38	-5
Sonstige laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	163	173	165	8	223	239	-16
Zwischensumme	3.737	4.332	3.482	850	4.331	3.740	591
zahlungsunwirksam:							
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	345	0	760	-760	0	-93	93
Verluste aus Wertminderung	39	242	2	240	0	1	-1
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	138	464	4	460	464	1.121	-657

Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	1.279	181	549	-368	181	138	43
Abgang von Forderungen	240	14	336	-322	0	325	-325
Zwischensumme	2.041	901	1.651	-750	645	1.492	-847
Summe	5.778	5.233	5.133	100	4.976	5.232	-256

Die sonstigen laufenden Aufwendungen schließen zum Ende des Haushaltsjahres 2020 um 101.635,63 EUR unter der Gesamtermächtigung ab. Demgegenüber waren die Aufwendungen dieser Position zum Haushaltsjahr 2021 nicht auskömmlich geplant. Hier belief sich die Gesamtermächtigung auf 4.976.541,35 EUR und schloss im Ergebnis mit 5.233.292,70 EUR ab. Die hier zu verzeichnenden Mehraufwendungen sind im Wesentlichen den nichtzahlungswirksamen Sachverhalten, insbesondere den Einzelwertberichtigungen zu Forderungen sowie dem Abgang von Forderungen, zuzurechnen.

Die in den Haushaltsjahren 2020 sowie 2021 zu verzeichnenden Kosteneinsparungen sind zum einen auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen zurückzuführen, bspw. durch den Ausfall von Ausbildungs- und Fortbildungsseminaren (2020: 114.892,85 EUR; 2021: 65.015,95 EUR), Dienstreisen (2020: 27.409,77 EUR; 2021: 28.417,33 EUR) und Veranstaltungen (2020: 393.942,40 EUR; 2021: 439.971,85 EUR). Zum anderen galten bis zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushaltes am 18.05.2020 die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung entsprechend § 49 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.

Position 21 – „Summe der ordentlichen Aufwendungen“

31.12.2021:	87.772.610,11 EUR		
31.12.2020:	86.863.168,27 EUR	Veränderung:	909.441,84 EUR
31.12.2019:	87.255.335,02 EUR	Veränderung:	-392.166,75 EUR

Zum Jahresende 2020 wurden im städtischen Haushalt ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 86.863.168,27 EUR verausgabt. Damit liegt das Ergebnis um 1.147.984,79 EUR über der für das Haushaltsjahr bereitgestellten Gesamtermächtigung. Dies ist insbesondere den Mehraufwendungen im Bereich Personal, Abschreibungen sowie den Zuwendungen, Umlagen und allgemeinen Transferaufwendungen zuzuschreiben. Demgegenüber stehen jedoch im Unterhaltungsbereich deutliche Minderaufwendungen, welche die hier bestehenden Mehraufwendungen jedoch nicht in Gänze abfedern konnten.

Im Jahr 2021 hingegen schließen die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnis um 4.192.504,38 EUR unter der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ab. Die hier zu verzeichnenden Minderaufwendungen sind im Wesentlichen, wie bereits in den Haushaltsvorjahren, den nur zu einem geringen Teil verausgabten Mitteln im Unterhaltungsbereich zuzuschreiben.

	2019		2020		2021	
	zahlungs- wirksam	zahlungs- unwirksam	zahlungs- wirksam	zahlungs- unwirksam	zahlungs- wirksam	zahlungs- unwirksam
in EUR						
Personalauf- wendungen	20.006	2.831	21.453	4.113	21.892	2.954
Versorgungs- aufwendungen	1.982	0	2.065	0	2.109	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.777	0	13.839	0	14.884	0
Abschreibungen	0	12.183	0	13.487	0	12.303
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge	20.182	0	24.108	0	26.132	0
Zinsaufwend- ungen und sonst. Finanzaufwen- dungen	3.277	1.238	2.345	368	2.190	82
Sonstige laufende Aufwendungen	3.737	2.041	3.482	1.651	3.740	1.678
Zwischensumme	68.961	18.293	67.292	19.619	70.947	17.017
Summe	87.254		86.911		87.964	

Position 22 – „Ordentliches Ergebnis“

31.12.2021:	12.645.410,76 EUR		
31.12.2020:	-1.876.709,73 EUR	Veränderung:	14.522.120,49 EUR
31.12.2019:	5.466.272,25 EUR	Veränderung:	-7.342.981,98 EUR

Das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 beläuft sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt - 1.876.709,73 EUR und schloss somit im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2019 deutlich schlechter ab.

Das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 konnte mit 12.645.410,76 EUR jedoch noch einmal deutlich gesteigert werden.

Position 23 – „Außerordentliche Erträge“

31.12.2021:	0,00 EUR		
31.12.2020:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR
31.12.2019:	1.171,67 EUR	Veränderung:	-1.171,67 EUR

In den Haushaltsjahren 2020 sowie 2021 sind keine außerordentlichen Erträge zu verzeichnen. Bei den Erträgen im Jahr 2019 handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungserstattungen im Bereich des Friedhofes.

Position 25 – „Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen“

31.12.2021:	12.645.410,76 EUR		
31.12.2020:	-1.876.709,73 EUR	Veränderung:	14.522.120,49 EUR
31.12.2019:	5.546.443,92 EUR	Veränderung:	-7.344.153,65 EUR

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt - 1.876.709,73 EUR, für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 12.645.410,76 EUR.

Position 28 – „Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich“

31.12.2021:	9.691.822,56 EUR		
31.12.2020:	0,00 EUR	Veränderung:	9.691.822,56 EUR
31.12.2019:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR

Gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des FAG M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Nach Punkt 29.4 GemHVO-GemKVO-DoppV M-V ist ein Anstieg der Steuerkraftmesszahl als wesentlich zu bezeichnen, wenn sie den Durchschnitt der zwei vorangegangenen Haushaltsjahre um mehr als 30 % übersteigt. Im Jahr 2021 betrug die Steuerkraftmesszahl der Hansestadt Wismar rund 47.489.943 EUR und damit ca. 1.109,97 EUR pro Einwohner. Die durchschnittliche Steuerkraftmesszahl der beiden Haushaltsvorjahre 2019 und 2020 lässt sich auf 34.710.641,18 EUR beziffern. Im Vergleich dazu ist die Steuerkraftmesszahl in 2021 um 36,82 % gestiegen. Die Bildung einer Finanzausgleichsrücklage wurde somit notwendig. Diese setzt sich zusammen aus einem Rücklagenanteil für die Mindereinnahmen aus dem FAG M-V in Höhe von 7.667.581,14 EUR sowie einem Rücklagenanteil für künftige Belastungen aus der Kreisumlage in Höhe von 2.024.241,42 EUR.

Position 31 – „Jahresergebnis“

31.12.2021:	2.953.588,20 EUR		
31.12.2020:	-1.876.709,73 EUR	Veränderung:	4.830.297,93 EUR
31.12.2019:	5.467.443,92 EUR	Veränderung:	-7.344.153,65 EUR

Die Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2020 und 2021 belaufen sich zum jeweiligen Bilanzstichtag auf insgesamt -1.876.709,73 EUR bzw. 2.953.588,20 EUR.

Position 32 – „Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr“

Für das Haushaltsjahr 2020 beläuft sich der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr zum 31.12.2020 auf insgesamt 20.006.729,83 EUR sowie zum 31.12.2021 auf insgesamt 18.130.020,10 EUR.

Position 33 – „Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren in Höhe von 20.006.729,83 EUR ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 zum Bilanzstichtag ein Ergebnis in Höhe von 18.130.0220,10 EUR sowie zum 31.12.2021 in Höhe von 21.083.608,30 EUR.

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen des Haushaltsjahres 2020 – Ergebnishaushalt

Mehrbedarf			Betrag in EUR	Begründung	Deckung			Betrag in EUR	Datum
TH	Produkt	Konto			TH	Produkt	Konto		
01	11901	5625300	25.000,00	Zur Entwicklung eines Prozesses, wie bei einer Insolvenz der Besitzgesellschaft sowie im Falle der Ausübung des Heimfallrechts der Geschäftsbetrieb an die Hansestadt Wismar oder einen anderen Betreiber übertragen werden kann, soll nunmehr ein Rechtsanwalt beauftragt werden. Weitere Informationen sind der Vorlage VO/2020/3498-02 zu entnehmen.	09	61200	5751100	25.000,00	27.11.2020
09	62609	5412000	100.000,00	Zur Sicherung des Vermögensgegenstandes einer lokalen Freizeiteinrichtung übernimmt die Hansestadt Wismar die Kosten für den Notbetrieb. Für die Monate November und Dezember 2020 entstehen somit außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 100.000 EUR.	07	42100	5255100	100.000,00	15.12.2020

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen des Haushaltsjahres 2021 – Ergebnishaushalt

Mehrbedarf			Betrag in EUR	Begründung	Deckung			Betrag in EUR	Datum
TH	Produkt	Konto			TH	Produkt	Konto		
07	25102	5229200	12.000,00	Durch das Ausscheiden von Reinigungspersonal im Amt 10 zum Jahresende 2020 werden die Reinigungsleistungen für das Archiv ab dem 01.01.2021 durch eine Fremdfirma erbracht.	02	11401	5022100	12.000,00	25.01.2021
07	21110	5229200	66.000,00	Durch das Ausscheiden von Reinigungspersonal im Amt 10 zum Jahresende 2020 wird das Projekt „Eigenreinigung in Schulen“ beendet und die Reinigungsleistungen ab dem 01.01.2021 durch eine Fremdfirma erbracht.	02	11401	5022100	66.000,00	25.01.2021
09	62609	5412000	63.525,43	Zur Sicherung des Vermögensgegenstandes eines lokalen Freizeiteinrichtung übernimmt die Hansestadt Wismar zunächst weiterhin die Kosten für den Notbetrieb.	07	42100	5255100	63.525,43	10.03.2021
03	57501	5415900	7.000,00	Die Vorbereitung der Teilnahme der Hansestadt Wismar am nächsten Hansetag im August 2021 in Riga/Lettland läuft und ist weiter zu bearbeiten. Die Zuständigkeit war früher gänzlich bei der Tourismuszentrale und ist nach diversen Strukturveränderungen teilweise bei der Stabsstelle 01 – Öffentlichkeitsarbeit/ Pressestelle geblieben, was unzweckmäßig ist. Etwa notwendige Unterstützung der Tourismuszentrale wird durch die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/ Pressestelle natürlich dennoch erbracht werden.	01	11130	5415900	7.000,00	06.05.2021
02	11901	5625300	30.000,00	Die beantragten Mittel betreffen vor allem die klageweise Geltendmachung von Ansprüchen der HWI und drei beabsichtigte zivilrechtliche Klagen mit Anwaltszwang für das Bauamt der Stadt, um den Eintritt der Verjährung von Gewährleistungsansprüchen im Rahmen von Straßenbauaufträgen zu verhindern.	09	62603	4730000	30.000,00	27.07.2021

Mehrbedarf			Betrag in EUR	Begründung	Deckung			Betrag in EUR	Datum
TH	Produkt	Konto			TH	Produkt	Konto		
02	11401	5231000	55.000,00	Aufgrund enormer Preisanstiege am Markt ist bei den geplanten und ungeplanten Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie Wartungsmaßnahmen ein finanzieller Mehrbedarf entstanden. Als Beitrag zur Nachhaltigkeit wurde im Zuge von Renovierungsarbeiten neben Maler, Tischler und Bodenbelagsarbeiten gleichzeitig die Umrüstung auf LED-Beleuchtung forciert.	09	61101	4013100	55.000,00	20.12.2021
06	54801	5231000	67.700,00	Für die Stabilisierung bzw. Notsicherung der Kaianlage an der Westkai im Westhafen wurden überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 67.700,00 EUR bereitgestellt. Dies war notwendig, da Taucheruntersuchungen sowie eine abschließende Zustandsbewertung durch das beauftragte Ingenieurbüro ergaben, dass die Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit der Westkai nicht ausreichend gegeben ist. Daher ist geplant, eine Vorschüttung aus Wasserbausteinen im Fußbereich der Spundwand anzuordnen und die Kaianlage bis zu einer zukünftigen Sanierung notzusichern. Um eine Verringerung der freien Spundwände sowie eine Verringerung der Knickgefahr zu erreichen, soll eine Stützböschung/ Vorschüttung erfolgen.	09	62603	4730000	67.700,00	05.10.2021
06	12208	5249100	326.325,52	Aufgrund der unvorhergesehenen Verschlechterung des Bestandes der Westkai im Westhafen besteht die Annahme, dass weitere Teile der Kaianlagen Schädigungen aufweisen können, die eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit und Ordnung darstellen. Nach sachlichen Gesichtspunkten unter Abwägung der öffentlichen Belange und der Interessen des Einzelnen ist die Hansestadt Wismar zu dem Entschluss gekommen, dass eine Bauwerksprüfung der Kaianlagen als Gefährerforschungsmaßnahme gem. § 13 SOG M-V unabweisbar ist.	09	61101	4013100	326.325,52	16.12.2021

Mehrbedarf			Betrag in EUR	Begründung	Deckung			Betrag in EUR	Datum
TH	Produkt	Konto			TH	Produkt	Konto		
09	62301	5254900	600.000,00	Die Bürgerschaft beschließt die überplanmäßige Bereitstellung finanzieller Mittel an den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb für die Straßen- und Grünflächenunterhaltung der Hansestadt Wismar. (VO/2021/4102)	09	61101	4013100	600.000,00	05.10.2021
09	62301	5254900	43.200,00	<p>Verschiedene Gründe, die zur Planung nicht oder nicht in der Größenordnung ersichtlich waren, führen zu einem Mehrbedarf des EVB: Preissteigerungen um durchschnittlich 25-30 % bei Material und Fertigung; deutlich gestiegene Kosten für die Beauftragung Dritter (weitere Preissteigerung zu erwarten, deshalb Auftragsvergabe noch in 2021 zu bisherigen Konditionen); vermehrte Verunreinigungen in städtischen Parkanlagen; zunehmender Vandalismus; „Gießdienst“ aufgrund von Hitzeperioden mit wenig Niederschlag zusätzlich installiert etc.</p> <p>Um verschiedenste dringende Maßnahmen auch im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht noch in 2021 zu veranlassen bzw. umsetzen zu können, sind dem EVB sowohl für den Bereich Grünflächen als auch für den Bereich Straßenunterhaltung überplanmäßige Mittel aus ersparten öffentlichen Anteilen an der Regenentwässerung bereitzustellen.</p>	08	54901	5229520	43.200,00	03.12.2021

G.6.2 Angaben zur Finanzrechnung

Im Nachfolgenden werden die Abweichungen der einzelnen Positionen zur Finanzrechnung dargestellt. Diese weist mit den betriebswirtschaftlichen Rechengrößen „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“ die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes, die Ermächtigung der Investitionstätigkeit sowie die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfes aus. In der Finanzrechnung werden somit sämtliche Geschäftsvorfälle abgebildet, welche das Geldvermögen (d. h. die Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie „Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten“) der Kommune verändert haben.

Ordentliche Einzahlungen

Einzahlungen sind alle tatsächlichen Zahlungsmittelzuflüsse. Sie umschreiben eine positive Veränderung des Bargeldes bzw. des Sichtguthabens. Für das Haushaltsjahr 2020 belaufen sich die ordentlichen Einzahlungen auf insgesamt 71.242.129,20 EUR und schließen somit um 1.751.782,93 EUR unter der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ab. Die zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung wurden im Vorfeld mit ca. 71.905 TEUR ausgewiesen. Die hier bestehende Differenz in Höhe von ca. 663 TEUR ist wie bereits in Haushaltsvorjahren den noch ausstehenden Zahlungen (Forderungen) Dritter an die Hansestadt Wismar zuzuschreiben.

Die ordentlichen Einzahlungen des Haushaltsjahres 2021 belaufen sich im Ergebnis auf insgesamt 86.734.615,77 EUR und fallen im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2020 deutlich höher aus. Auch in Bezug auf die Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres 2021 konnten hier deutliche Mehreinzahlungen erzielt werden. Diese decken sich ebenfalls zum Großteil mit den zahlungswirksamen Erträgen der Ergebnisrechnung.

Position 1 – „Steuern und ähnliche Abgaben“

31.12.2021:	54.799.834,02 EUR	
31.12.2020:	37.304.986,55 EUR	Veränderung: 17.494.847,47 EUR
31.12.2019:	43.344.780,61 EUR	Veränderung: -6.039.794,06 EUR

Die in dieser Position zu verzeichnenden Einzahlungen korrespondieren im Wesentlichen mit den zahlungswirksamen Erträgen der Ergebnisrechnung. Bestehende, jedoch geringe Abweichungen resultieren in erster Linie aus noch ausstehenden Steuerforderungen bzw. getätigter Vorauszahlungen von Steuerschuldnern. Hinsichtlich weiterführender Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 1 – Steuern und ähnliche Abgaben – verwiesen.

Position 2 – „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen“

31.12.2021:	19.567.128,37 EUR		
31.12.2020:	20.008.453,93 EUR	Veränderung:	-441.325,56 EUR
31.12.2019:	22.836.407,21 EUR	Veränderung:	-2.827.953,28 EUR

Die Gesamtermächtigung dieser Einzahlungsposition beträgt für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 17.256.786,82 EUR und schließt im Ergebnis um 2.751.667,11 EUR höher ab. Die hier zu verzeichnenden Mehreinzahlungen sind in erster Linie den Einzahlungen aus der Gewerbesteuerkompensation zuzuschreiben. Darüber hinaus decken sich die Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen im Wesentlichen mit den zahlungswirksamen Erträgen der Ergebnisrechnung.

Gleiches gilt für das Haushaltsjahr 2021. Hier beträgt die Gesamtermächtigung der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen insgesamt 21.500.095,02 EUR. Zum Abrechnungstichtag 31.12.2021 konnten davon Einzahlungen in Höhe von insgesamt 19.567.128,37 EUR erzielt werden. Auch hier decken sich die entsprechenden Einzahlungssachverhalte mit den zahlungswirksamen Erträgen der Ergebnisrechnung.

Diesbezüglich wird hinsichtlich weiterführender Erläuterungen zu den Sachverhalten dieser Einzahlungsart auf die Ausführungen der Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 2 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge – verwiesen.

Position 3 – „Einzahlungen aus der sozialen Sicherung“

31.12.2021:	11,80 EUR		
31.12.2020:	0,00 EUR	Veränderung:	11,80 EUR
31.12.2019:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR

Im Jahr 2021 sind erstmalig Einzahlungen aus der sozialen Sicherung in Höhe von 11,80 EUR zu verzeichnen. Dabei handelt es sich jedoch lediglich um die Umbuchung von Einzahlungen für Kostenbeiträge und Aufwandsersatz, welche auf einem nicht genehmigten Produkt gebucht und nunmehr im Jahr 2021 korrigiert wurden (31101 – Hilfe zum Lebensunterhalt).

Position 4 – „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“

31.12.2021:	2.271.407,60 EUR		
31.12.2020:	2.157.545,32 EUR	Veränderung:	113.862,28 EUR
31.12.2019:	2.333.360,29 EUR	Veränderung:	-175.814,97 EUR

Die Gesamtermächtigung der Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beträgt für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 2.287.330,58 EUR und schließt zum Ende des Haushaltsjahres mit 2.157.545,32 EUR ab. Damit verfehlt das Ergebnis die Gesamtermächtigung knapp um 129.785,26 EUR. Die Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres 2021 der vorgenannten Einzahlungsposition beträgt 2.233.549,07 EUR und schließt im Ergebnis mit 2.271.407,60 EUR knapp darüber ab.

In der Position „Verwaltungsgebühren“ entsprechen die für das Jahr 2020 und 2021 tatsächlich vereinnahmten Einzahlungen im Wesentlichen den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen zahlungswirksamen Erträgen. Anders verhält es sich jedoch bei den Einzahlungen aus Benutzungsgebühren. Hier liegen die Einzahlungen durch erfolgte Vorauszahlungen im Jahr 2020 um ca. 544 TEUR sowie im Jahr 2021 um ca. 509 TEUR über den Erträgen. Dieser Sachverhalt betrifft insbesondere das Produkt 55300 – Friedhofs- und Bestattungswesen-, da die Hansestadt Wismar den gesamten Betrag des laufenden Grabnutzungsentgeltes bereits zu Beginn der mehrjährigen Grabnutzungsdauer erhält. Durch die Bildung und periodengerechte Auflösung des entsprechenden passiven Rechnungsabgrenzungsposten findet dieser Sachverhalt jährlich in der Ergebnisrechnung Berücksichtigung.

Hinsichtlich weiterführender Erläuterungen zu dieser Position wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte – verwiesen.

Position 5 – „Privatrechtliche Leistungsentgelte“

31.12.2021:	2.318.237,46 EUR		
31.12.2020:	2.017.220,88 EUR	Veränderung:	301.016,58 EUR
31.12.2019:	2.278.001,69 EUR	Veränderung:	-260.780,81 EUR

Die Gesamtermächtigung der für das Haushaltsjahr 2020 zu erwartenden Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten beträgt insgesamt 2.407.343,75 EUR und schließt im Ergebnis mit 2.017.220,88 EUR ab. Damit wurde die Gesamtermächtigung um insgesamt 390.122,87 EUR verfehlt.

Der Großteil der in dieser Einzahlungsposition zu verzeichnenden Einzahlungen entfällt dabei auf Mieten, Pachten und Erbbauzinsen. Mit einem IST-Stand in Höhe von 1.461.586,16 EUR blieben die hier vereinnahmten Einzahlungen jedoch um 49.875,84 EUR hinter den Erwartungen zurück. Gleiches gilt für die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte. Auch hier wurde die Gesamtermächtigung zum Ende des Haushaltsjahres um 78.296,57 EUR verfehlt. Die hier zu verzeichnenden Mindereinzahlungen sind im Wesentlichen auf die Schließungen der städtischen Einrichtungen im Rahmen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Gleiches gilt für das Haushaltsjahr 2021. Hier wurde die Gesamtermächtigung in Höhe von 2.370.521,60 EUR jedoch nur knapp verfehlt. Das Ergebnis dieser Einzahlungsposition beläuft sich zum Stichtag 31.12.2021 auf insgesamt 2.318.237,46 EUR. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2020 konnten im Bereich der Einzahlungen aus Mieten und Pachten jedoch Mehreinzahlungen in Höhe von 147.141,27 EUR verbucht werden.

Die in dieser Position zu verzeichnenden Einzahlungen korrespondieren im Wesentlichen mit den entsprechenden Erträgen der Ergebnisrechnung. Demzufolge wird hinsichtlich weiterführender Erläuterungen auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte – verwiesen.

Position 6 – „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“

31.12.2021:	1.453.894,63 EUR		
31.12.2020:	1.224.860,51 EUR	Veränderung:	229.034,12 EUR
31.12.2019:	944.662,97 EUR	Veränderung:	280.197,54 EUR

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen schließen zum 31.12.2020 mit 1.224.860,51 EUR und somit um 163.879,34 EUR über der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ab. Auch im Haushaltsjahr 2021 lagen die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 355.260,03 EUR und somit deutlich über der Gesamtermächtigung von 1.098.634,60 EUR.

Die in dieser Position zu verzeichnenden Einzahlungen korrespondieren im Wesentlichen mit den zahlungswirksamen Erträgen der Ergebnisrechnung. Bestehende, jedoch geringe Abweichungen ergeben sich aus Zahlungen, die u. a. aus Haushaltsvorjahren resultieren. Hinsichtlich weiterführender Erläuterungen wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen – verwiesen.

Position 8 – „Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen“

31.12.2021:	3.250.318,31 EUR		
31.12.2020:	3.714.886,35 EUR	Veränderung:	-464.568,04 EUR
31.12.2019:	3.965.514,84 EUR	Veränderung:	-250.628,49 EUR

Im Jahr 2020 betragen die Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen insgesamt 3.714.886,35 EUR und liegen somit um 194.419,65 EUR unter der Gesamtermächtigung. Auch im Haushaltsjahr 2021 konnte die Gesamtermächtigung in Höhe von insgesamt 3.565.584,27 EUR nicht erreicht werden. Die Einzahlungen aus Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen belaufen sich zum Stichtag 31.12.2021 auf insgesamt 3.250.318,31 EUR.

Die in dieser Position zu verzeichnenden Einzahlungen korrespondieren im Wesentlichen mit den zahlungswirksamen Erträgen der Ergebnisrechnung. Hinsichtlich weiterführender Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 9 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge – verwiesen.

Position 9 – „Sonstige laufende Einzahlungen“

31.12.2021:	3.073.783,58 EUR	
31.12.2020:	4.814.175,66 EUR	Veränderung: -1.740.392,08 EUR
31.12.2019:	3.876.821,10 EUR	Veränderung: 937.354,56 EUR

Die sonstigen laufenden Einzahlungen des Haushaltsjahres 2020 schließen im Ergebnis mit 4.814.175,66 EUR und somit um 396.093,95 EUR über der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ab.

Im Haushaltsjahr 2021 jedoch wurden die zu erwartenden sonstigen laufenden Einzahlungen um 1.344.606,58 EUR verfehlt. Diese belaufen sich zum Abrechnungstichtag 31.12.2021 auf lediglich 3.073.783,58 EUR.

Die Abweichungen zwischen den zahlungswirksamen Sachverhalten der Ertragsart „Sonstige laufende Erträge“ in Höhe von insgesamt ca. 574 TEUR resultieren in 2020 zum einen aus der Zuführung der Übergangszuweisung zum laufenden Bereich. Die hier getätigte Buchung beläuft sich auf insgesamt 1.827.512,76 EUR.

Demgegenüber stehen die Erträge aus Veräußerungen, deren korrespondierenden Einzahlungen sich nicht deckungsgleich in den „Sonstigen laufenden Einzahlungen“ (Kontengruppe 66), sondern investiv als Einzahlung aus Sachanlagen (Kontengruppe 685) auswirken. Darüber hinaus liegen u.a. die ordnungsrechtlichen Einzahlungen sowie die Säumnisgebühren, Säumniszuschläge, Mahngebühren aufgrund noch ausstehender Zahlungen zum Teil hinter den bereits gebuchten Erträgen der Ergebnisrechnung zurück. Diese Sachverhalte betreffen im Wesentlichen auch das Haushaltsjahr 2021 und führen im Ergebnis zu einer Abweichung in Höhe von 907 TEUR.

Hinsichtlich weiterführender Informationen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 10 – Sonstige laufende Erträge – verwiesen.

Position 10 – „Summe der ordentlichen Einzahlungen“

31.12.2021:	86.734.615,77 EUR	
31.12.2020:	71.242.129,20 EUR	Veränderung: 15.492.486,57 EUR
31.12.2019:	79.579.548,71 EUR	Veränderung: -8.337.419,51 EUR

Die Summe der ordentlichen Einzahlungen beläuft sich für das Haushaltsjahr 2020 auf insgesamt 71.242.129,20 EUR und liegt somit um 1.751.782,93 EUR unterhalb der Gesamtermächtigung.

Die ordentlichen Einzahlungen des Haushaltsjahres 2021 hingegen schließen mit tatsächlich vereinnahmten Einzahlungen in Höhe von 86.734.615,77 EUR deutlich höher ab. Die hier zu verzeichnenden Mehreinzahlungen sind im Wesentlichen den überdurchschnittlich hohen Einzahlungen aus der Gewerbesteuer zuzuschreiben.

Ordentliche Auszahlungen

Bei den Auszahlungen handelt es sich um die tatsächlichen Zahlungsmittelabflüsse in einer bestimmten Periode, welche sich auf den Bestand der liquiden Mittel und der Kassenkredite auswirken. Für das Haushaltsjahr 2020 bzw. 2021 belaufen sich die ordentlichen Auszahlungen im Ergebnis auf insgesamt 66.234.672,48 EUR bzw. 71.551.924,51 EUR.

Position 11 – „Personalauszahlungen“

31.12.2021:	22.157.018,14 EUR		
31.12.2020:	21.579.266,83 EUR	Veränderung:	577.751,31 EUR
31.12.2019:	20.208.775,74 EUR	Veränderung:	1.370.491,09 EUR

Die Personalauszahlungen des Haushaltsjahres 2020 belaufen sich im Ergebnis auf insgesamt 21.579.266,83 EUR und liegen somit um 385.421,10 EUR über der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres.

Im Vergleich dazu schlossen die Personalauszahlungen des Haushaltsjahres 2021 mit 22.157.018,14 EUR zwar höher ab als im Jahr 2020, bewegten sich jedoch im Rahmen der Gesamtermächtigung in Höhe von insgesamt 22.391.993,72 EUR.

Die Personalauszahlungen korrespondieren im Wesentlichen mit den zahlungswirksamen Aufwendungen der Ergebnisrechnung. Aufgrund dessen wird hinsichtlich weiterführender Erläuterungen an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 12 – Personalaufwendungen – verwiesen.

Position 12 – „Versorgungsauszahlungen“

31.12.2021:	2.956.251,45 EUR		
31.12.2020:	2.435.754,92 EUR	Veränderung:	520.496,53 EUR
31.12.2019:	2.588.311,81 EUR	Veränderung:	-152.556,89 EUR

Die Versorgungsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 im Ergebnis auf insgesamt 2.435.754,92 EUR und bewegten sich somit im Rahmen der Gesamtermächtigung in Höhe von 2.660.200,00 EUR. Im Jahr 2021 hingegen waren die Versorgungsauszahlungen nicht hinreichend geplant. Hier wurden die bereitgestellten Mittel in Höhe von 2.794.650,47 EUR um 161.600,98 EUR überzogen.

Die Abweichungen zwischen den zahlungswirksamen Sachverhalten der Versorgungsaufwendungen in der Ergebnisrechnung sowie den im Jahr 2020 tatsächlich verausgabten Versorgungsauszahlungen in Höhe

von ca. 371 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Allgemeine Umlage an den KVV.

Hinsichtlich weiterführender Erläuterungen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 13 – Versorgungsaufwendungen – verwiesen.

Position 13 – „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“

31.12.2021:	14.646.975,26 EUR		
31.12.2020:	12.789.976,10 EUR	Veränderung:	1.856.999,16 EUR
31.12.2019:	19.809.389,86 EUR	Veränderung:	-7.019.413,76 EUR

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen des Haushaltsjahres 2020 belaufen sich im Ergebnis auf insgesamt 12.789.976,10 EUR und schließen somit um 8.464.350,32 EUR unter der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ab. Die geringe Inanspruchnahme der Haushaltsmittel liegt insbesondere darin begründet, dass für das Haushaltsjahr 2020 geplante Unterhaltungsmaßnahmen nicht bzw. nicht abschließend umgesetzt werden konnten. Die hier zum Ende des Haushaltsjahres 2020 verbliebenen Haushaltsermächtigungen wurden korrespondierend zur Ergebnisrechnung teilweise in das Haushaltsfolgejahr 2021 übertragen.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen fielen im Jahr 2021 mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme in Höhe von 14.646.975,26 EUR höher aus als im Vorjahr 2020. Dennoch liegt das Ergebnis um 9.190.199,68 EUR unter der Gesamtermächtigung des Berichtsjahres. Auch hier wurden die zur Verfügung gestellten Mittel, insbesondere im Unterhaltungsbereich, lediglich zu einem Bruchteil verausgabt.

Da die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Wesentlichen mit den entsprechenden Auszahlungen der Finanzrechnung korrespondieren, wird hinsichtlich weiterführender Erläuterungen auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 14 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – verwiesen.

Position 14 – „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“

31.12.2021:	25.458.561,45 EUR		
31.12.2020:	24.116.048,05 EUR	Veränderung:	1.342.513,40 EUR
31.12.2019:	20.259.495,93 EUR	Veränderung:	3.856.552,12 EUR

Unter die Auszahlungsposition „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“ fallen zum einen die an den Landkreis Nordwestmecklenburg gem. § 23 FAG M-V zu zahlende Kreisumlage (2020: 16.643.991,43 EUR; 2021: 16.827.350,18 EUR), zum anderen die Gewerbesteuerumlage (2020: 1.090.794,37 EUR; 2021: 1.758.495,60 EUR). Darüber hinaus erfolgt ebenfalls die Verbuchung von Zuwendungen für laufende Zwecke in der vorgenannten Auszahlungsposition (2020: 6.381.262,25 EUR; 2021: 6.872.715,67 EUR).

Aufgrund der vorgenommenen Umbuchung des Gemeindeanteils an der Kindertagesförderung in Höhe von 4.833.065,45 EUR im Jahr 2020 sowie in Höhe von 5.223.863,27 EUR im Jahr 2021 wird die Position „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“ nunmehr überdurchschnittlich stark belastet. Korrespondierend dazu erfolgt jedoch die Entlastung in der Position „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ in gleicher Höhe.

Aufgrund dessen, dass die Auszahlungen dieser Position mit den entsprechenden Aufwendungen in der Ergebnisrechnung im Wesentlichen übereinstimmen, wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 17 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen – verwiesen.

Position 16 – „Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen“

31.12.2021:	3.005.647,23 EUR		
31.12.2020:	2.302.712,86 EUR	Veränderung:	702.934,37 EUR
31.12.2019:	2.528.418,90 EUR	Veränderung:	-225.706,04 EUR

Die Zinsauszahlungen und sonstigen Finanzauszahlungen schließen im Ergebnis 2020 mit insgesamt 2.302.712,86 EUR und somit innerhalb der Gesamtermächtigung in Höhe von 2.526.495,34 EUR ab. Im Haushaltsjahr 2021 jedoch übersteigen die Zinsauszahlungen mit 3.005.647,23 EUR den Rahmen der Gesamtermächtigung in Höhe von 2.547.020,40 EUR deutlich. Auch liegen die Auszahlungen dieser Position im Jahr 2021 deutlich über den zahlungswirksamen Aufwendungen der Ergebnisrechnung. Dies liegt insbesondere in den an das städtebauliche Sondervermögen zu zahlenden Vorteilsausgleichen für nicht fristgerechte Einbringung von Kaufpreisen inkl. Ausgleichsbeträgen in Höhe von 800.249,63 EUR begründet.

Auch hier wird bezüglich weiterführender Informationen auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 19 – Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen – verwiesen.

Position 17 – „Sonstige laufende Auszahlungen“

31.12.2021:	3.327.470,98 EUR		
31.12.2020:	3.010.913,72 EUR	Veränderung:	316.557,26 EUR
31.12.2019:	3.404.108,00 EUR	Veränderung:	-393.194,28 EUR

Die Gesamtermächtigung der sonstigen laufenden Auszahlungen beläuft sich für das Haushaltsjahr 2020 auf insgesamt 5.420.441,41 EUR und schließt im Ergebnis mit einem IST-Stand von 3.010.913,72 EUR ab. Der Saldo des Haushaltsjahres 2021 beläuft sich zum Abrechnungstichtag 31.12.2021 auf insgesamt 3.327.470,98 EUR und bewegt sich somit auf einem ähnlich hohen Niveau wie das Ergebnis des Haushaltsvorjahres.

Da die zahlungswirksamen Aufwendungen der Ergebnisrechnung im Wesentlichen mit den sonstigen laufenden Auszahlungen der Finanzrechnung korrespondieren, wird bezüglich weiterführender Erläuterungen auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter Punkt G.6.1 Position 20 – Sonstige laufende Aufwendungen – verwiesen.

Position 18 – „Summe der ordentlichen Auszahlungen“

31.12.2021:	71.551.924,51 EUR		
31.12.2020:	66.234.672,48 EUR	Veränderung:	5.317.252,03 EUR
31.12.2019:	68.798.500,24 EUR	Veränderung:	-2.563.827,76 EUR

Die Summe der ordentlichen Auszahlungen beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 insgesamt 66.234.672,48 EUR und fällt somit geringer aus als im Vergleich zum Vorjahr 2019.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden zum Ende des Jahres ordentliche Auszahlungen in Höhe von insgesamt 71.551.924,51 EUR und somit deutlich mehr als im Haushaltsjahr 2020 verausgabt.

Position 19 – „Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen“

31.12.2021:	15.182.691,26 EUR		
31.12.2020:	5.007.456,72 EUR	Veränderung:	10.175.234,54 EUR
31.12.2019:	10.781.048,47 EUR	Veränderung:	-5.773.591,75 EUR

Die Salden der ordentlichen Ein- und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2020 und 2021 belaufen sich zu den jeweiligen Bilanzstichtagen auf insgesamt 5.007.456,72 EUR bzw. 15.182.691,26 EUR.

Position 20 – „Außerordentliche Einzahlungen“

31.12.2021:	18.126,78 EUR		
31.12.2020:	11.886,92 EUR	Veränderung:	6.239,86 EUR
31.12.2019:	12.775,81 EUR	Veränderung:	-888,89 EUR

Im Jahr 2020 sind außerordentliche Einzahlungen in Höhe von insgesamt 11.886,92 EUR zu verzeichnen. Diese sind zum einen dem Produkt 36101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege – zuzuordnen. Hier wurden Einzahlungen in Höhe von 2.350,67 EUR aus Überzahlungen sowie Nachberechnungen der Anteile der Wohnsitzgemeinde des Jahres 2019 verbucht. Zum anderen erfolgten außerplanmäßige Einzahlungen in Höhe von 9.488,38 EUR im Produkt 36201 – Jugendarbeit -. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Rückforderungen überzahlter Mittel im Bereich der Jugendsozialarbeit.

Die außerordentlichen Einzahlungen des Haushaltsjahres 2021 belaufen sich im Ergebnis auf insgesamt 18.126,78 EUR und resultieren im Wesentlichen ebenfalls aus Rückforderungen in den Bereichen der Jugendförderung (IST: 10.983,45 EUR), Prävention (IST: 2.863,00 EUR), Kulturförderung (IST: 2.056,90 EUR) sowie der Arbeitsmarktförderung (IST: 2.223,43 EUR).

Position 21 – „Außerordentliche Auszahlungen“

31.12.2021:	0,00 EUR		
31.12.2020:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR
31.12.2019:	2.357,05 EUR	Veränderung:	-2.357,05 EUR

In den Haushaltsjahren 2020 sowie 2021 sind im Ergebnis keine außerordentlichen Auszahlungen zu verzeichnen. Die außerordentlichen Auszahlungen des Haushaltsvorjahres 2019 belaufen sich auf insgesamt 2.357,05 EUR und resultieren im Wesentlichen aus der Korrektur der Umsatzsteuer-Jahreserklärung des Jahres 2016 im Bereich des BgA Veranstaltungszentrale.

Position 22 – „Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen“

31.12.2021:	15.200.818,04 EUR		
31.12.2020:	5.019.343,64 EUR	Veränderung:	10.181.474,40 EUR
31.12.2019:	10.791.467,23 EUR	Veränderung:	-5.772.123,59 EUR

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen insgesamt 5.019.343,64 EUR. Dem gegenüber schließt der Saldo des Haushaltsjahres 2021 mit 15.200.818,04 EUR um einiges höher ab.

Position 23 – „Einzahlungen aus Investitionszuwendungen“

31.12.2021:	22.387.587,85 EUR		
31.12.2020:	21.893.497,95 EUR	Veränderung:	494.089,90 EUR
31.12.2019:	12.917.007,44 EUR	Veränderung:	8.976.490,51 EUR

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen belaufen sich für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnis auf insgesamt 21.893.497,95 EUR und schließen im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2019 deutlich höher ab. Dennoch bleiben die tatsächlichen vereinnahmten Einzahlungen, wie in den Haushaltsvorjahren, weit hinter der Gesamtermächtigung in Höhe von 86.417.225,33 EUR zurück.

Gleiches gilt für das Haushaltsjahr 2021. Auch hier liegen die tatsächlich vereinnahmten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 22.387.587,85 EUR weit hinter der Gesamtermächtigung in Höhe von 87.450.233,47 EUR. Da der Großteil der geplanten Investitionsmaßnahmen nicht in der vorgesehenen Zeitschiene durchgeführt und somit Fördermittel nicht abgerufen werden konnten, wurden Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 64.376.820,68 EUR in das Haushaltsfolgejahr 2022 übertragen (2020: 66.128.316,13 EUR).

Zu den Teilhaushalten mit den größten Investitionsvolumina zählen auch in den Haushaltsjahren 2020 sowie 2021 der Teilhaushalt 04 – Finanzen, insbesondere mit dem Produkt „Wirtschaftsförderung“, der Teilhaushalt 07 – Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten – sowie der Teilhaushalt 08 – Bauen, Planung, Bauordnung und Denkmalpflege.

Die nachfolgende Übersicht stellt eine Auswahl der wesentlichen Investitionsmaßnahmen der Haushaltsjahre 2020 sowie 2021 hinsichtlich des Volumens der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit dar.

	IST 2019	GE 2020	IST 2020	Abweichung GE / IST 2020	GE 2021	IST 2021	Abweichung GE / IST 2021
in TEUR							
Kreuzschiffahrtabfertigung im Alten Hafen	2.347	3.509	0	3.509	3.509	3.197	312
Hafenerweiterung II. BA	2.579	19.299	900	18.399	18.399	0	18.399
GE Wismar-West verkehrl. Anbindung	0	4.293	3.509	784	4.001	3.401	600
Großgewerbestandort Wismar-Kritzow	0	8.745	0	8.745	8.745		8.745
Operativfläche für multifunktionalen Umschlag	0	2.550	1.163	1.387	1.387	469	918
Brunkowkai	0	1.038	0	1.038	3.459	0	3.459
Innovationszentrum	0	1.382	1.382	0	6	0	6
Gleisbau Hafffeld Süd 3	0	1.733	0	1.733	3.467	0	3.467

Neubau Hort Fritz-Reuter-Schule	1.705	4.433	1.309	3.124	3.124	1.827	1.297
Sanierung Fritz-Reuter-Schule	0	3.652	570	3.082	3.548	658	2.890
Neubau Neue Grundschule (Hanse-Grundschule)	0	5.500	1.703	3.797	3.797	1.574	2.223
Kita Kraksel	0	259	137	122	148	0101	47
Treppenanlage Kurt-Bürger-Stadion	0	573	573	0	0	0	0
Sport- und Mehrzweckhalle 1. BA	0	3.800	250	3.550	3.550	1.144	2.406
Sport- und Mehrzweckhalle 2. BA	0	900	0	900	2.235	566	1.669
Deckeninstandsetzung Bgm.-Haupt-Str. II. BA	0	650	0	650	650	364	286
Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße	0	10.310	2.422	7.888	12.181	0	12.181
Brücke Poeler Str. Wallsteingraben	0	852	810	42	820	820	0
Bahnhofsbereich	0	948	328	620	729	729	0
Claus-Jesup-Straße	0	2.148	0	2.148	2.488	1.869	619

Die Investitionsschwerpunkte und zugehörigen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 sowie 2021 sind der entsprechenden Übersicht unter Punkt G.6.4 zu entnehmen.

Position 24 – „Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“

31.12.2021:	210.860,03 EUR		
31.12.2020:	190.795,54 EUR	Veränderung:	20.064,49 EUR
31.12.2019:	412.563,62 EUR	Veränderung:	-221.768,08 EUR

Die Gesamtermächtigung der Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten beträgt für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 525.460,10 EUR und schließt im Ergebnis mit 190.795,54 EUR deutlich unterhalb der GE ab. Bei den vereinnahmten Einzahlungen handelt es sich u. a. um einen pauschalen Finanzausgleich des Landes M-V in Höhe von 207.486,14 EUR als Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge sowie um tatsächlich verbuchte Straßenausbaubeiträge in Höhe von 44.613,15 EUR für den Ausbau der Prof.-Frege-Straße. Darüber hinaus waren in der Beitragsberechnung für den Ausbau des Zierower Weges Anteile für die Schmutz- und Regenwasserkanäle zu 50 % mit enthalten. Mit Zahlungseingang von den Zahlungspflichtigen erfolgte die Weiterleitung an den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar entsprechend.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 im Ergebnis auf insgesamt 210.860,03 EUR und entfallen dabei vollumfänglich auf den pauschalen Finanzausgleich des Landes als Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge.

Position 26 – „Einzahlungen aus Sachanlagen“

31.12.2021:	528.101,04 EUR		
31.12.2020:	1.062.138,00 EUR	Veränderung:	-534.039,96 EUR
31.12.2019:	392.798,72 EUR	Veränderung:	669.339,28 EUR

Die Einzahlungen aus Sachanlagen weisen im Jahr 2020 im Ergebnis 1.062.138,00 EUR aus. Die hier vereinnahmten Einzahlungen entfallen mit 1.061.708 EUR fast vollständig auf den Verkauf unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte. Darüber hinaus konnte im Bereich des BgA Veranstaltungszentrale ein Hochlader für 430,00 EUR veräußert werden.

Im Haushaltsjahr 2021 können Einzahlungen aus Sachanlagen in Höhe von insgesamt 528.101,04 EUR verzeichnet werden, die ebenfalls vollumfänglich dem Verkauf bebauter als auch unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte zuzuschreiben sind.

Position 27 – „Einzahlungen aus Finanzanlagen“

31.12.2021:	0,00 EUR		
31.12.2020:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR
31.12.2019:	16,25 EUR	Veränderung:	-16,25 EUR

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 sind keine Einzahlungen aus Finanzanlagen zu verzeichnen. Im Haushaltsvorjahr 2019 betrug das Ergebnis in dieser Einzahlungsposition 16,25 EUR und resultiert aus einer Korrekturbuchung im Rahmen der ordnungsgemäßen statistischen Zuordnung gemäß des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes.

Position 28 – „Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen“

31.12.2021:	5.364,12 EUR		
31.12.2020:	15.660,39 EUR	Veränderung:	-10.296,27 EUR
31.12.2019:	12.201,79 EUR	Veränderung:	3.458,60 EUR

Bei den in dieser Position vereinnahmten Einzahlungen handelt es sich um Tilgungsleistungen für die durch die Hansestadt Wismar ausgereichten Wohnungsbaudarlehen. Insbesondere im Berichtsjahr 2020 wurden Darlehen vorzeitig in voller Höhe zurückgezahlt.

Die Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen schließen im Ergebnis 2020 mit 15.660,39 EUR um 9.060,39 EUR über der Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ab. Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 beläuft sich hingegen auf lediglich 5.364,12 EUR.

Position 30 – „Sonstige Investitionseinzahlungen“

31.12.2021:	0,00 EUR		
31.12.2020:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR
31.12.2019:	1.157,62 EUR	Veränderung:	-1.157,62 EUR

In den Jahren 2020 und 2021 sind keine sonstigen Investitionseinzahlungen zu verzeichnen. Lediglich im Haushaltsjahr 2019 wurden Versicherungsentschädigungen im Bereich des Friedhofes in Höhe von 1.157,62 EUR vereinnahmt.

Position 31 – „Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“

31.12.2021:	23.131.913,04 EUR		
31.12.2020:	23.162.091,88 EUR	Veränderung:	-30.178,84 EUR
31.12.2019:	13.735.745,44 EUR	Veränderung:	9.426.346,44 EU

Wie bereits im Vorfeld erläutert, beträgt die Gesamtermächtigung der investiven Einzahlungen für das Jahr 2020 insgesamt 89.035.115,43 EUR und schließt im Ergebnis mit 23.162.091,88 EUR unterdurchschnittlich ab. Somit konnten im Berichtsjahr lediglich 26,01 % der geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auch tatsächlich vereinnahmt werden. Die darüber hinaus weiterhin bestehenden Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 66.393.412,97 EUR wurden in das Haushaltsfolgejahr 2021 übertragen.

Die Gesamtermächtigung der investiven Einzahlungen des Jahres 2021 beträgt insgesamt 88.455.074,85 EUR und schließt zum Ende des Haushaltsjahres mit 23.131.913,01 EUR ebenfalls in geringer Höhe ab. Somit bewegen sich die vorgenannten Einzahlungen in den Jahren 2020 und 2021 auf dem gleichen Niveau.

Die nachfolgende Übersicht stellt die investiven Einzahlungen im Vergleich zum jeweiligen Haushaltsvorjahr noch einmal unterteilt nach den entsprechenden Teilhaushalten gegenüber:

Teilhaushalt	IST 2019	GE 2020	IST 2020	Abweichung GE / IST 2020	GE 2021	IST 2021	Abweichung GE / IST 2021
	in TEUR						
01 - Verwaltungssteuerung	0	0	0	0	0	0	0
02 - Zentrale Dienste	424	2.085	1.062	1.023	507	524	-17
03 - Welterbe, Tourismus und Kultur	660	613	313	300	449	149	300
04 - Finanzverwaltung	4.932	45.653	7.163	38.490	46.799	7.384	39.415
06 - Sicherheit und Ordnung	149	184	184	0	164	164	0
07 - Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten	3.490	20.216	5.354	14.862	17.348	6.229	11.119

08 - Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege	1.206	17.564	4.572	12.992	19.149	4.644	14.505
09 - Zentrale Finanzdienstleistungen	2.873	2.720	4.513	-1.793	4.039	4.038	1
Summe	13.734	89.035	23.161	65.874	88.455	23.132	65.323

Position 32 – „Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände“

31.12.2021:	6.216.411,08 EUR		
31.12.2020:	6.321.501,72 EUR	Veränderung:	-105.090,64 EUR
31.12.2019:	5.714.147,10 EUR	Veränderung:	607.354,62 EUR

Bei den Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich zumeist um die Weiterleitung der entsprechenden Fördermittel durch die Hansestadt Wismar an Dritte (Investitionsförderungsmaßnahmen). Bei den jeweiligen Investitionsförderungsmaßnahmen korrespondieren die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen mit den entsprechenden Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände.

Die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände schließen zum Jahresende 2020 in Höhe von insgesamt 6.321.501,72 EUR und somit weiterhin deutlich unterhalb der Gesamtermächtigung in Höhe von 36.037.246,36 EUR ab. Gleiches gilt für das Berichtsjahr 2021. Von den zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 30.487.433,69 EUR wurden zum Ende des Jahres lediglich 6.216.411,08 EUR verausgabt.

Entgegen der Planung wurden auch in den Jahren 2020 und 2021 die zur Verfügung gestellten Auszahlungsermächtigungen dieser Finanzposition im Ergebnis nicht vollumfänglich beansprucht, da der Großteil der geplanten Investitionsförderungsmaßnahmen nicht in der vorgesehenen Zeitschiene durchgeführt werden konnte. Entsprechend dazu konnten die Fördermittel ebenfalls nicht in geplanter Höhe abgerufen werden.

Demzufolge wurde zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres die weiterhin bestehenden Haushaltsermächtigungen sowohl in der investiven Einzahlung als auch bei den investiven Auszahlungen zur Weiterführung der entsprechenden Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen in das Haushaltsfolgejahr übertragen (2020: 29.715.744,64 EUR; 2021: 24.271.022,61 EUR).

Die nachfolgende Übersicht stellt die für das Jahr 2020 sowie 2021 wesentlichen Investitionsförderungsmaßnahmen dar.

	IST 2019	GE 2020	IST 2020	Abweichung GE / IST 2020	GE 2021	IST 2021	Abweichung GE / IST 2021
in TEUR							
Evangelische Grundschule Robert Lansemann	1.782	678	678	0	0	0	0
Neubau Hort Fritz-Reuter Schule	1.071	5.067	1.943	3.124	3.123	1.827	1.296
Kita Kraksel	0	259	137	122	148	101	47
Hafenerweiterung II. BA	2.579	19.520	0	19.520	9.520	900	8.620
Innovationszentrum	0	1.382	1.377	5	5	0	5
Operativfläche für multifunkt. Umschlag	0	2.550	1.163	1.387	1.387	469	918

Position 33 – „Auszahlungen für Sachanlagen“

31.12.2021: 22.311.341,14 EUR

31.12.2020: 16.654.214,59 EUR

31.12.2019: 10.316.730,93 EUR

Veränderung: 5.657.126,55 EUR

Veränderung: 6.337.483,66 EUR

Die Gesamtermächtigung der Auszahlungen für Sachanlagen beträgt für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 67.356.385,60 EUR. Davon entfallen jedoch bereits auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Haushaltsvorjahren Mittel in Höhe von 46.810.439,41 EUR. Im Ergebnis stand der vorgenannten Ermächtigung ein Mittelabfluss in Höhe von lediglich 16.654.214,59 EUR gegenüber.

Im Haushaltsjahr 2021 stellt sich die Situation ähnlich dar. Im Ergebnis wurden von den zur Verfügung gestellten Zahlungsmitteln lediglich 22.311.341,14 EUR verausgabt, was jedoch im Vergleich zum Haushaltsvorjahr 2020 eine deutliche Steigerung darstellt.

Auszahlungen....	IST 2019	GE 2020	IST 2020	Abweichung GE / IST 2020	GE 2021	IST 2021	Abweichung GE / IST 2021
in TEUR							
für unbebaute Grund- stücke/ grundstgl. Rechte	85	439	80	359	980	278	702
für bebaute Grundstücke/ grundstückgleiche Rechte	7.619	56.079	12.140	43.939	66.825	20.146	46.679
für Infrastruktur- vermögen, einschl. Grundstücke	637	4.586	2.694	1.892	2.454	305	2.149
für Bauten auf fremden Grund und Boden	1.274	4.011	907	3.104	2.855	628	2.227
für Kunstgegenstände und Denkmäler	3	26	26	0	0	0	0
für die Veräußerung von Fahrzeugen, Maschinen und technische Anlagen	111	186	6	180	359	19	340

für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere, GWG	586	1.749	696	1.053	2.040	936	1.104
für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	2	281	104	177	81	0	81
Summe	10.317	37.357	16.653	50.704	75.594	22.312	53.282

Zu den Teilhaushalten mit den am höchsten investiv veranschlagten Auszahlungsansätzen zählen, korrespondierend mit den entsprechenden Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, der Teilhaushalt 04, der Teilhaushalt 07 sowie der Teilhaushalt 08.

Die nachfolgende Übersicht stellt wesentliche Investitionsmaßnahmen der Haushaltsjahre 2020 sowie 2021 hinsichtlich des Volumens der Auszahlungen aus Sachanlagen dar.

	IST 2019	GE 2020	IST 2020	Abweichung GE / IST 2020	GE 2021	IST 2021	Abweichung GE / IST 2021
in TEUR							
Kreuzschiffahrtabfertigung im Alten Hafen	572	3.323	2.658	665	664	127	537
GE Wismar-West verkehrl. Anbindung	836	3.148	850	2.298	6.166	5.880	286
Großgewerbestandort Wismar-Kritzow	0	9.100	0	9.100	8.513	3.022	5.491
Eventfläche Alter Hafen	38	1.468	49	1.419	1.419	219	1.200
Brunkowkai	0	1.297	0	1.297	4.324	0	4.324
Gleisbau Hafffeld Süd 3	0	2.167	0	2.167	4.333	146	4.187
Sanierung Fritz-Reuter-Schule	478	3.323	756	2.567	3.029	2.161	868
Neubau Neue Grundschule (Hanse-Grundschule)	1.510	7.413	2.866	4.547	4.545	3.416	1.129
Treppenanlage Kurt-Bürger-Stadion	785	842	842	0	0	0	0
Sport- und Mehrzweckhalle 1. BA	208	4.213	696	3.517	4.946	972	3.974
Sport- und Mehrzweckhalle 2. BA	0	1.099	6	1.093	2.542	632	1.910
Deckeninstandsetzung Bgm.-Haupt-Str. II. BA	0	1.110	0	1.110	1.389	422	967
Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße	1.160	7.903	1.500	6.403	13.250	0	13.250
Brücke Poeler Str. Wallsteingraben	9.612	4.852	1.841	3.011	2.942	1.131	1.811
Bahnhofsbereich	787	1.111	431	680	790	38	752
Claus-Jesup-Straße	620	2.554	1.211	1.343	2.104	639	1.465
Mecklenburger Straße	642	749	43	706	606	315	291
Neubau Spielplatz Angelweg	0	180	22	158	283	238	45
Maßnahmen in Park- und Grünanlagen	114	162	24	138	313	40	273

Die Investitionsschwerpunkte und zugehörige Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 sowie 2021 sind jedoch der Übersicht unter Punkt G.6.4 zu entnehmen.

Position 34 – „Auszahlungen für Finanzanlagen“

31.12.2021:	25.000,00 EUR		
31.12.2020:	0,00 EUR	Veränderung:	25.000,00 EUR
31.12.2019:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR

Mit Vertrag vom 18.12.2020 hat die Hansestadt Wismar 100% der Geschäftsanteile der Port Service GmbH von der Seehafen Wismar GmbH für 25.000,00 EUR, das entsprach dem Stammkapital der Gesellschaft, erworben. Die Auszahlung erfolgte hierfür im Jahr 2021.

Position 37 – „Sonstige Investitionsauszahlungen“

31.12.2021:	0,00 EUR		
31.12.2020:	1.827.512,76 EUR	Veränderung:	-1.827.512,76 EUR
31.12.2019:	214.011,52 EUR	Veränderung:	1.613.501,24 EUR

Die Sonstigen Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf insgesamt 1.827.512,76 EUR. Hierbei handelt es sich um die Zuführung aus der Übergangszuweisung 2020 in den laufenden Bereich des städtischen Haushaltes.

Im Haushaltsjahr 2021 sind hingegen keine sonstigen Investitionsauszahlungen zu verzeichnen. Die ebenfalls für investive Zwecke zu nutzende Übergangszuweisung in Höhe von 1.229.946,14 EUR wurde nunmehr zur Deckung der Mehrauszahlungen für die brandschutztechnische, haustechnische und energetische Sanierung der Sport- und Mehrzweckhalle eingesetzt (VO/2022/4301).

Position 38 – „Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“

31.12.2021:	28.552.752,22 EUR		
31.12.2020:	24.803.229,07 EUR	Veränderung:	3.749.523,15 EUR
31.12.2019:	16.244.889,55 EUR	Veränderung:	8.558.339,52 EUR

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit schließen für das Haushaltsjahr 2020 im Saldo mit 24.803.229,07 EUR ab. Die Gesamtermächtigung belief sich auf insgesamt 103.418.631,96 EUR und wurde somit zu lediglich 23,98 % in Anspruch genommen.

Im Haushaltsjahr 2021 beträgt das Ergebnis der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12.2021 insgesamt 28.552.727,22 EUR und liegt somit über dem Saldo des Vorjahres. Dennoch wurde auch hier die Gesamtermächtigung in Höhe von 106.152.713,91 EUR nur gering in Anspruch genommen (26,90 %). Diese erheblichen Abweichungen von Ermächtigung und Ergebnis resultieren im Wesentlichen, wie

bereits in Haushaltsvorjahren, aus Verzögerungen des Baufortschrittes. Darüber hinaus erstrecken sich insbesondere die größeren Bauvorhaben in der Regel über mehrere Jahre.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Gesamtermächtigungen der investiven Auszahlungen der Jahre 2020 und 2021 sowie die tatsächlich verausgabten Auszahlungen auf Basis der städtischen Teilhaushalte nochmals gegenüber:

Teilhaushalt	IST 2019	GE 2020	IST 2020	Abweichung GE / IST 2020	GE 2021	IST 2021	Abweichung GE / IST 2021
	in TEUR						
01 - Verwaltungssteuerung	0	5	1	4	6	6	0
02 - Zentrale Dienste	362	1.225	458	767	954	376	578
03 - Welterbe, Tourismus und Kultur	936	1.222	476	746	955	134	821
04 - Finanzverwaltung	4.067	47.295	7.383	39.912	49.644	11.643	38.001
06 - Sicherheit und Ordnung	302	1.088	95	993	1.358	158	1.200
07 - Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten	5.918	23.721	8.141	15.580	20.723	9.484	11.239
08 - Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege	4.661	28.838	6.421	22.417	32.488	6.727	25.761
09 - Zentrale Finanzdienstleistungen	0	25	1.828	-1.803	25	25	0
Summe	16.246	103.419	24.803	78.616	106.153	28.553	77.600

Position 39 – „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“

31.12.2021:	-5.420.839,18 EUR		
31.12.2020:	-1.641.137,19 EUR	Veränderung:	-3.779.701,99 EUR
31.12.2019:	-2.509.144,11 EUR	Veränderung:	868.006,92 EUR

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 auf insgesamt -1.641.137,19 EUR. Somit übersteigen die investiv verausgabten Mittel die entsprechenden Einzahlungen. Gleiches gilt für den Saldo des Jahres 2021. Dieser beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2021 insgesamt -5.420.839,18 EUR.

Position 40 – „Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag“.

31.12.2021:	9.779.978,86 EUR		
31.12.2020:	3.378.206,45 EUR	Veränderung:	6.401.772,41 EUR
31.12.2019:	8.282.323,12 EUR	Veränderung:	-4.904.116,67 EUR

Das Haushaltsjahr 2020 schließt, trotz erheblicher Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, erneut mit einem Finanzmittelüberschuss ab. Dieser beträgt insgesamt 3.378.206,45 EUR und fällt allerdings deutlich geringer aus als im Vorjahr 2019.

Im Haushaltsjahr 2021 ist ebenfalls ein Finanzmittelüberschuss zu verzeichnen. Dieser beläuft sich im Ergebnis auf insgesamt 9.779.978,86 EUR und konnte im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 wieder deutlich gesteigert werden.

Position 41 – „Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“

31.12.2021:	0,00 EUR		
31.12.2020:	1.841.294,69 EUR	Veränderung:	-1.841.294,69 EUR
31.12.2019:	4.178.599,53 EUR	Veränderung:	-2.337.304,84 EUR

Mit den Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2020/2021 durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern wurde der beantragte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2020 mit einem Betrag in Höhe von 1.161.300 EUR bewilligt. Vorgesehen sind die genehmigten Kreditermächtigungen für die Investitionsvorhaben „Sanierung Fritz-Reuter-Schule“, „Neubau Neue Grundschule“, „Sanierung Turnhalle Friedenshof 1“, „Sanierung und Ergänzungsbau Kurt-Bürger-Stadion“ sowie „Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße“. Die genehmigte Kreditermächtigung aus dem Haushaltsvorjahr 2019 beträgt 3.289.200 EUR. Zum Stichtag 31.12.2020 wurden keine Kreditermächtigungen in Anspruch genommen, was insbesondere auf den Baufortschritt und vorrangig einzusetzender Drittmittel zurückzuführen ist. Bei den tatsächlich verbuchten Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen handelt es sich im Jahr 2020 um erfolgte Kreditumschuldungen in Höhe von 1.841.294,69 EUR.

Nach § 52 Abs. 3 KV M-V gilt eine Kreditermächtigung grundsätzlich nur bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres, sodass die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 3.289.200,00 EUR im Jahr 2020 sowie die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 1.161.300 EUR im Jahr 2021 entsprechend in Abgang gebracht wurden.

Der im Ergänzungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6.639.600 EUR wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde vollständig bewilligt. Zum Bilanzstichtag wurden keine Kreditermächtigungen in Anspruch genommen, was ebenfalls auf die unvorhersehbaren und zeitlichen

Verzögerungen bei den städtischen Baumaßnahmen, die vorrangige Verwendung der Drittmittel und die gute Liquidität zurückzuführen ist.

Position 42 – „Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“

31.12.2021:	3.299.696,61 EUR		
31.12.2020:	3.217.059,20 EUR	Veränderung:	82.637,41 EUR
31.12.2019:	3.200.968,06 EUR	Veränderung:	16.091,14 EUR

Die Gesamtermächtigung für die planmäßige Tilgung beträgt für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 3.223.900 EUR und wurde zum Bilanzstichtag mit 3.217.059 EUR in Anspruch genommen. Somit schloss auch im Jahr 2020 diese Auszahlungsposition knapp im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel ab. Gleiches gilt für das Haushaltsjahr 2021. Im Ergebnis wurden Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt 3.299.696,61 EUR verausgabt. Die Gesamtermächtigung betrug zum Haushaltsjahr 2021 insgesamt 3.414.700 EUR.

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus konnten ab dem Jahr 2016 die Tilgungsleistungen bei Prolongationen, Umschuldungen sowie bei Kreditneuaufnahmen in der Regel entsprechend erhöht werden. Darüber hinaus werden Investitionskredite regelmäßig als Annuitätendarlehen aufgenommen, sodass allein die Art des Darlehens zu einem stetigen Anstieg der Tilgung führt.

Position 43 – „Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“

31.12.2021:	0,00 EUR		
31.12.2020:	1.841.294,69 EUR	Veränderung:	-1.841.294,69 EUR
31.12.2019:	4.178.599,53 EUR	Veränderung:	-2.337.304,84 EUR

Bei den im Haushaltsjahr 2020 unter der Position „Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“ ausgewiesenen Mitteln in Höhe von 1.841.3294,69 EUR handelt es sich um Auszahlungen im Rahmen der erfolgten Umschuldung. Die korrespondierenden Einzahlungen laufen entsprechend in der Position 41 auf. Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte keine Umschuldung bestehender Investitionskredite.

Position 44 – „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen“

31.12.2021:	-3.299.696,61 EUR		
31.12.2020:	-3.217.059,20 EUR	Veränderung:	-82.637,41 EUR
31.12.2019:	-3.200.968,06 EUR	Veränderung:	-16.091,14 EUR

Die Salden der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belaufen sich in den Jahren 2020 und 2021 mit -3.217.059,20 EUR bzw. -3.299.696,61 EUR in etwa auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2019.

Position 45 – „Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen“

31.12.2021:	165.475,69 EUR		
31.12.2020:	-64.510,39 EUR	Veränderung:	229.986,08 EUR
31.12.2019:	-409.183,54 EUR	Veränderung:	344.673,15 EUR

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 insgesamt -64.510,39 EUR, zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 165.475,69 EUR.

Position 46 – „Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit“

31.12.2021:	6.645.757,94 EUR		
31.12.2020:	96.636,86 EUR	Veränderung:	6.549.121,08 EUR
31.12.2019:	4.672.171,52 EUR	Veränderung:	-4.575.534,66 EUR

Die Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 auf insgesamt 96.636,86 EUR. Die entsprechenden Positionen der Bilanz bestätigen diese Entwicklung, welche sich aufgrund der Corona-Pandemie schlechter darstellt als noch im Haushaltsvorjahr 2019.

Im Haushaltsjahr 2021 jedoch verliefen die Veränderung der liquiden Mittel mit 6.645.75794 EUR wieder weitaus positiver.

Position 47 – „Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen“

Der Jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 beläuft sich im Ergebnis auf insgesamt 1.802.284,44 EUR. Der jahresbezogene Saldo der entsprechenden Finanzposition des Jahres 2021 beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 insgesamt 11.901.121,43 EUR.

Position 48 – „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres“

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beläuft sich im Ergebnis auf 1.504.293,48 EUR, zum 31.12.2020 auf insgesamt 3.306.577,92 EUR.

Position 49 – „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres“

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 beträgt insgesamt 3.306.577,92 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021 beläuft sich auf insgesamt 15.207.699,35 EUR und konnte im Vergleich zum Haushaltsvorjahr, trotz der pandemiebedingten Einschränkungen, erheblich gesteigert werden.

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen des Haushaltsjahres 2020 – investive Auszahlungen

Mehrbedarf				Betrag in EUR	Begründung	Deckung				Betrag in EUR	Datum
TH	Produkt	Konto	Maßn.-Nr.			TH	Produkt	Konto	Maßn.-Nr.		
04	57100	0961000	5710043	207.786,14	VO/2020/3647 "Aktualisierung der Herstellungskosten für die multifunktionale Eventfläche Alter Hafen"	08	54101	0961000	5410112152	207.786,14	
04	57100	0961000	5710043	300,00	Korrekturbuchung	08	54101	0961000	5410112152	300,00	
04	57100	096100	5710043	158.189,00	VO/2020/3647 "Aktualisierung der Herstellungskosten für die multifunktionale Eventfläche Alter Hafen"	08	55101	0225000	551011225800003	158.189,00	
06	54801	0822100	54801001	6.350,95	Die Kosten für die Anschaffung neuer Büromöbel soll aufgrund der steuerlichen Vorteile aus dem Produkt 54801 – BgA Stadthafen bezahlt werden (Vorsteuerabzug). Die Haushaltsmittel wurden durch das Gebäudemanagement geplant und stehen für eine überplanmäßige Bewilligung zur Verfügung.	02	11401	0822100	1140112000	6.350,95	07.12.2020
09	62609	1012000	6260901	25.000,00	Die Hansestadt Wismar erwirbt alle Anteile der Port Service Wismar GmbH von der Seehafen Wismar GmbH für einen Kaufpreis in Höhe von 25.000 EUR, was dem derzeitigen Stammkapital der Port Service GmbH entspricht. (VO/2020/3718)	04	57100	0962000	57100127912027	25.000,00	15.12.2020

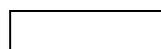
Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen des Haushaltsjahres 2021 – investive Auszahlungen

Mehrbedarf				Betrag in EUR	Begründung	Deckung				Betrag in EUR	Datum
TH	Produkt	Konto	Maßn.-Nr.			TH	Produkt	Konto	Maßn.-Nr.		
01	11190	7857100	11190001	2.100,00	Die vorhandene analoge Diktiertechnik ist verschlissen und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen mit Blick auf Digitalisierung. Die Diktate sind qualitativ oftmals im schlechten Zustand und es bedarf eines hohen Zeitaufwandes zur Erstellung von Schreiben, Reden etc.	02	11403	7857100	1140312000	2.100,00	11.02.2021
02	11403	7857100	1140312000	40.078,25	Um die Digitalisierung von Archivalien im Archiv der Hansestadt Wismar voranzutreiben und die Erstellung einer Homepage "Wismar, wie es früher war" zu realisieren, wurden Fördermittel im Rahmen des Digitalisierungsprogramms "Wissen Wandel" des Deutschen Bibliotheksverbands eingeworben. Da die Abt. EDV die Rechnungen für den Speicher bereits beglichen hat, werden die dafür beantragten Fördermittel somit der EDV zugeführt.	07	25102	7857100	2510212000	40.078,25	06.07.2021
03	57502	7857100	57502001	10.000,00	Laut Kommunalverfassung M-V sind Bürgerschaftssitzungen unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Coronabedingt soll dies nach Möglichkeit digital erfolgen, um die Anwesenheit von Zuschauern zu minimieren.	02	11403	7857100	1140312000	10.000,00	01.03.2021
03	26100	7857100	2610001	1.159,24	Aufgrund der Vorsteuerabzugsberechtigung des BgA Theaters werden die notwendigen Büromöbel aus diesem Produkt beschafft.	02	11401	7857100	1140112000	1.159,24	11.03.2021
03	26100	7857200	2610001	2.766,99	Aufgrund der Vorsteuerabzugsberechtigung des BgA Theaters werden die notwendigen Büromöbel aus diesem Produkt beschafft.	02	11401	7857100	1140112000	2.766,99	18.03.2021

Mehrbedarf				Betrag in EUR	Begründung	Deckung				Betrag in EUR	Datum
TH	Produkt	Konto	Maßn.-Nr.			TH	Produkt	Konto	Maßn.-Nr.		
03	57502	7857100	57502001	8.000,00	Die Bürgerschaft hat das Thema „Hybride Bürgerschaftssitzungen“ erst nach dem Abschluss der Haushaltsplanungen für den geltenden Doppelhaushalt 2020/2021 aufgrund der Einführung der coronabedingten Schutzmaßnahmen diskutiert. Die finanziellen Mittel dafür wurden somit nicht geplant.	02	11403	7857100	1140312000	8.000,00	25.11.2021
07	42401	7852200	4240112000	1.229.946,14	Die Bürgerschaft beschließt, dass die brandschutztechnische und haustechnische Sanierung der Sport- und Mehrzweckhalle in 3 Bauabschnitten durchgeführt und damit eine Komplettsanierung der Sport- und Mehrzweckhalle erreicht wird (VO/2022/4301).	09	61103	6814260	-	1.229.946,14	01.07.2023

G.6.3 Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen und Umlagen - 2020

		Erträge / Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen und Umlagen 2020							
Aufwendungen / Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen/Umlagen	TH	02			03	06		Summe	
	Produkt	11200	11301	11403	57503	12600	55300		
		Personal	Organisation	Tech. Informationsverarbeitung	BgA Tourismuszentrale	Brandschutz	Friedhofs- und Bestattungswesen		
02	11401	Gebäudemanagement				1.795,00		1.795,00	
	25101	BgA Stadtgeschichtliches Museum	10.842,99	6.530,33	10.671,25			28.044,57	
	26100	BgA Theater	12.568,03	7.569,26	12.368,97	598,64		33.104,90	
03	28200	Kirchen				1.629,00		1.629,00	
	57301	BgA Märkte	1.478,59	890,50	1.455,17			3.824,26	
	57502	BgA Veranstaltungszentrale	13.307,34	8.014,51	13.096,55	53,00		34.471,40	
	57503	BgA Tourismuszentrale	16.634,15	10.018,14	16.370,67			43.022,96	
	54801	BgA Stadthafen	2.883,25	1.736,48	2.837,59			7.457,32	
06	55300	Friedhofs- und Bestattungswesen	17.127,00	10.314,96	16.855,72			44.297,68	
07	42401	BgA Sport- und Mehrzweckhalle	5.421,50	3.265,17	5.335,62			14.022,29	
08	55101	Öffentliche Grünanlagen					490.000,00	490.000,00	
		Summe	80.262,85	48.339,35	78.991,54	651,64	3.424,00	490.000,00	701.669,38



interne Leistungsbeziehungen

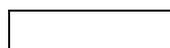


interne Umlagen

*Im Haushaltsjahr 2020 besteht eine Differenz in Höhe von 13.164,01 EUR zwischen den Aufwendungen/Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen/Umlagen und den korrespondierenden Ein- und Auszahlungen. Diese resultiert aus Buchungen aus dem Haushaltsvorjahr 2019. Hier wurde die Ergebnisrechnung im Jahr 2019 gebucht, die Finanzrechnung jedoch erst im Jahr 2020. Eine Korrektur ist nicht mehr möglich, da das Haushaltsjahr 2019 bereits geschlossen ist.

G.6.3 Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen und Umlagen - 2021

Erträge / Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen und Umlagen 2021										
Aufwendungen / Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen/Umlagen	TH		02			03	06		08	Summe
	Produkt		11200	11301	11403	57503	12600	55300	52300	
			Personal	Organisation	Tech. Informationsverarbeitung	BgA Tourismuszentrale	Brandschutz	Friedhofs- und Bestattungswesen	Denkmalschutz und Denkmalpflege	
02	11401	Gebäudemanagement							9.301,20	9.301,20
03	25101	BgA Stadtgeschichtliches Museum	13.737,59	9.278,48	10.625,24					33.641,31
	26100	BgA Theater	17.606,21	11.891,40	13.617,42	1.708,50				44.823,53
	28200	Kirchen					2.343,00			2.343,00
	57301	BgA Märkte	947,42	639,90	732,78					2.320,10
	57502	BgA Veranstaltungszentrale	17.448,32	11.784,74	13.495,28					42.728,34
	57503	BgA Tourismuszentrale	20.053,72	13.544,44	15.510,40					49.108,56
06	54801	BgA Stadthafen	2.273,80	1.535,75	1.758,67					5.568,22
	55300	Friedhofs- und Bestattungswesen	23.369,69	15.784,08	18.075,12					57.228,89
07	42401	BgA Sport- und Mehrzweckhalle	6.000,33	4.052,67	4.640,91					14.693,91
	55101	Öffentliche Grünanlagen						490.000,00		490.000,00
Summe			101.437,08	68.511,46	78.455,82	1.708,50	2.343,00	490.000,00	9.301,20	751.757,06



interne Leistungsbeziehungen



interne Umlagen

G.6.4 Angaben zur Umsetzung des Investitionsprogrammes

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind mehrjährige in Umsetzung befindliche Maßnahmen und diejenigen, die oberhalb einer festzulegenden Wertgrenze liegen, einzeln im Haushalt darzustellen. Diese Grenze bezieht sich auf die Gesamtauszahlungen für eine Investitionsmaßnahme und beträgt in der Hansestadt Wismar 50.000 EUR.

Die im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2020 gesetzten Investitionsschwerpunkte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Angaben in TEUR). Die Aufzählung ist nicht abschließend. Hinsichtlich näherer Erläuterungen wird auf die Angaben zur Finanzrechnung, Position 23 bis 38 verwiesen.

Investitionsmaßnahme	2019				2020				2021			
	Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	
	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST
TH 02 – Zentrale Dienste												
11401003 Erneuerung Elektroverteilung Rathaus	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	13,9	0,0	0,0	90,2	0,0
1140112000 Ausstattung Gebäudemanagement	32,0	32,0	106,0	83,8	0,0	0,0	93,5	87,7	0,0	0,0	172,3	171,4
11402128800001 Grunderwerb Liegenschaften	0,0	0,0	100,8	22,4	0,0	0,0	98,4	53,4	0,0	0,0	309,6	96,9
11402002 Lilliteich Bauwerk Durchlass	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
11402128800003 Objekt "Zum Weinberg"	0,0	0,0	506,6	0,0	0,0	0,0	506,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1140312000 EDV für alle Ämter	0,0	0,0	454,7	221,6	0,0	0,0	393,1	301,7	0,0	0,0	255,9	202,5
TH 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur												
25101001 Museum Ausstellung "Wismar - Schwedisch"	0,0	0,0	57,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahme	2019				2020				2021			
	Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	
	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST
2510112002 Sanierung Schweinsbrücke 6 und 8	412,6	412,6	529,3	452,1	0,0	0,0	77,2	50,3	0,2	0,2	22,6	1,1
28200001 St. Marien - Nationale Projekte des Städtebaus	225,0	225,0	368,2	377,5	200,0	150,0	222,2	134,5	65,0	15,0	102,7	20,3
2820005 Windfang, Sicherung, Grabplatten St. Georgen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	25,7	25,7	69,0	43,3
2820012000 St. Georgen	250,0	0,0	750,2	31,7	390,0	140,0	858,5	254,6	352,9	102,9	656,1	14,9
5750301 BgA Tourismuszentrale Turm St. Georgen	0,0	0,0	119,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TH 04 - Finanzverwaltung												
57100040 Ausstellung Museum	296,9	0,0	903,7	24,4	296,9	0,0	879,3	324,0	345,1	318,1	603,5	268,3
57100127912027 Vertiefung/Verbeiterung der seewärtigen Hafenzufahrt	225,0	0,0	250,0	1,3	450,0	0,0	473,7	1,4	900,0	0,0	972,3	0,6
57100127912028 Phantechnikum/Teilobjekt Innenausstattung	5,6	5,6	121,0	0,0	0,0	0,0	121,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
57100127912031 Hafenerweiterung II. BA	21.878,4	2.579,4	22.099,3	2.579,4	19.299,1	900,0	19.519,9	0,0	18.399,1	0,0	19.519,9	900,0
57100127912032 Sanierung Westkai	367,0	0,0	0,0	0,0	367,0	0,0	0,0	0,0	367,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahme	2019				2020				2021			
	Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	
	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST
5710038 Kreuzschiffahrtabfertigung Alter Hafen	5.856,7	2.347,4	3.720,1	572,5	3.509,4	0,0	3.322,6	2.658,2	3.509,4	3.196,9	664,4	126,7
5710039 Großgewerbestandort Wismar- Kritzow 1. BA	446,5	0,0	512,1	0,0	446,5	0,0	542,1	3,8	446,5	0,0	538,3	0,0
5710040 Wasserwanderrastplatz 2.BA (Brunkowkai)	205,6	0,0	317,2	6,2	205,6	0,0	311,0	122,3	205,6	0,0	188,7	110,8
5710041 Planungslstg. Erschließung Großgewerbestandort Wismar- Kritzow 2.BA	250,7	0,0	283,1	2,1	250,7	213,8	248,3	70,9	51,8	0,0	192,3	111,6
5710042 Verkehrl. Anbindung GE West 2.BA gemäß Verkehrsgutachten	1.444,0	0,0	1.527,4	836,3	4.292,8	3.509,3	3.148,2	850,4	4.000,6	3.400,6	6.165,6	5.880,0
5710043 Eventfläche Alter Hafen	580,0	0,0	633,6	37,7	1.086,6	0,0	1.468,1	49,3	1.086,6	0,0	1.418,9	219,3
5710045 Großgewerbestandort Wismar- Kritzow 2.BA	8.101,0	0,0	8.430,0	0,0	8.744,7	0,0	9.100,0	0,0	8.744,7	0,0	8.513,3	3.022,0
5710046 Operativfläche für multifunktionalen Umschlag im Seehafen Wismar	2.550,0	0,0	2.550,0	0,0	2.550,0	1.163,4	2.550,0	1.163,4	1.386,6	468,6	1.386,6	468,6
5710047 Brunkowkai	0,0	0,0	0,0	0,0	1.037,7	0,0	1.297,2	0,0	3.459,1	0,0	4.324,0	0,0
5710048 Innovationszentrum	0,0	0,0	0,0	0,0	1.382,4	1.376,9	1.382,4	1.376,9	5,5	0,0	5,5	0,0

Investitionsmaßnahme	2019				2020				2021			
	Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	
	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST
5710049 Gleisbau Haffeld Süd 3	0,0	0,0	0,0	0,0	1.733,3	0,0	2.166,7	0,0	3.466,6	0,0	4.333,4	145,7
5710050 GE Wendorf Süd - Ankauf und Kampfmittel-/Altlastenberäumung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	425,0	0,0	425,0	0,0
5710053 Umverlegung Abwasserdruckleitung (EVB)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	728,9	728,9	0,0	0,0	388,2	388,2
TH 06 - Sicherheit und Ordnung												
1220112000 Ausstattung Sicherheit und Ordnung	0,0	0,0	0,4	0,4	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	34,5	17,3
1260012013 Feuerwehrlage	148,8	148,8	531,6	68,1	182,7	182,7	646,2	47,6	153,8	153,8	752,5	57,1
12601001 Freiwillige Feuerwehr - Feuerwehrlage	0,0	0,0	83,9	4,8	0,0	0,0	79,1	15,4	0,0	0,0	63,7	36,2
1260112000 Freiwillige Feuerwehr	0,0	0,0	17,5	9,0	0,8	0,8	169,2	1,2	6,1	6,1	345,3	7,7
5530012000 Ausstattung Friedhofs- und Bestattungswesen	1,2	1,2	187,8	162,1	0,0	0,0	44,2	10,3	0,0	0,0	35,3	15,5
TH 07 - Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten												
20101001 Evangelische Grundschule Robert Lansemann	3.964,2	1.782,5	3.691,2	1.782,5	678,4	678,4	678,4	678,4	0,0	0,0	0,0	0,0
2010112003 Ausstattungen in Schulen	0,0	0,0	55,7	0,1	0,0	0,0	81,9	19,3	0,0	0,0	158,6	1,3

Investitionsmaßnahme	2019				2020				2021			
	Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	
	GE	IST										
21110001 Digitalisierung Seeblick-Schule	0,0	0,0	0,0	0,0	150,1	10,5	165,7	10,5	160,5	21,2	178,4	23,2
21120001 Neubau Hort Fritz-Reuter Schule	7.882,9	1.704,6	7.882,9	1.071,0	4.433,2	1.309,5	5.066,8	1.943,3	3.123,7	1.826,7	3.123,5	1.826,7
21120003 Digitalisierung Fritz-Reuter-Schule	0,0	0,0	0,0	0,0	12,2	12,2	12,2	12,2	228,3	118,9	242,5	120,9
2112012000 Sanierung Fritz-Reuter-Schule	3.682,1	0,0	3.531,3	478,4	3.652,4	570,3	3.323,2	755,9	3.547,6	658,2	3.029,3	2.161,1
21130001 Digitalisierung Grundschule am Friedenshof	0,0	0,0	0,0	0,0	10,5	10,5	10,5	10,5	199,2	19,8	219,2	19,8
21150001 Neubau NN (Neue Grundschule)	5.500,0	0,0	8.843,0	1.509,9	5.500,0	1.702,6	7.412,5	2.865,8	3.797,4	1.573,6	4.544,8	3.415,7
21151001 Sanierung Turnhalle Neue Grundschule (Turnhalle Friedenshof I)	2.150,1	0,0	2.150,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21520001 Digitalisierung Ostesee-Schule	0,0	0,0	0,0	0,0	163,2	17,0	179,5	17,0	188,7	42,5	204,6	42,1
36101001 Kita Kraksel	255,0	0,0	225,0	0,0	259,3	136,9	259,3	136,9	147,5	100,9	147,5	100,9
42400003 Zaunanlage Kurt-Bürger-Stadion	0,0	0,0	60,0	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
42400004 Kurt-Bürger-Stadion-Sanitär und Umkleide	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	98,0	0,0	0,0	0,0	1.097,7	0,0
4240012008 Investzuschuß an Sportvereine	0,0	0,0	47,8	13,5	0,0	0,0	54,3	4,0	0,0	0,0	76,3	0,0

Investitionsmaßnahme	2019				2020				2021			
	Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	
	GE	IST	GE	IST								
4240012009 Treppenanlage und Entwässerung Kurt-Bürger-Stadion	573,1	0,0	1.367,9	785,0	573,1	573,1	842,2	842,2	0,0	0,0	2,4	2,4
42401002 Brandschutzsanierung Sport- und Mehrzweckhalle 2. BA	0,0	0,0	0,0	0,0	900,0	0,0	1.098,9	5,6	2.235,0	566,0	2.541,7	631,6
4240112000 Brandschutzsanierung Sport- und Mehrzweckhalle 1. BA	2.700,0	0,0	3.221,7	208,3	3.800,0	250,0	4.212,7	695,8	3.550,0	1.144,5	4.946,5	972,0
TH 08 – Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege												
51103002 Altstadt Eigenmittel Programm	0,0	0,0	3.429,8	118,2	277,3	277,3	3.868,2	243,2	86,7	86,7	4.141,8	2.120,5
511030021 Altstadt Integrierte Gesamtschule Johann-Wolfgang Goethe I.+II.BA	786,7	300,0	761,7	125,0	653,4	0,0	803,4	0,0	653,4	150,0	803,4	300,0
51103003 Kagenmarkt Eigenmittel Programm	340,2	340,2	1.001,7	64,0	54,0	54,0	991,4	45,0	100,0	100,0	746,1	0,0
511030032 Kagenmarkt Straßen Prof.-Frege	0,0	0,0	304,8	304,8	0,0	0,0	354,5	354,5	0,0	0,0	113,0	113,0
511030033 Skateranlage Kagenmarkt Ost	0,0	0,0	1,5	1,5	0,0	0,0	92,5	0,0	0,0	0,0	285,7	285,7
511030035 Kagenmarkt Straßen Gdanker Str.	0,0	0,0	241,0	32,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
511030036 Kagenmarkt Straßen Rigaer Str.	0,0	0,0	206,6	157,2	0,0	0,0	51,8	51,8	0,0	0,0	0,0	0,0
54101000 Grunderwerb /Straßengrundstücke	0,0	0,0	74,8	1,2	0,0	0,0	93,5	6,6	0,0	0,0	106,9	84,4

Investitionsmaßnahme	2019				2020				2021			
	Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	
	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST
54101001 Deckschichten Straßen	650,0	0,0	743,4	0,0	650,0	0,0	1.110,2	0,0	650,0	364,0	1.388,9	422,4
54101003 Bei der Klosterkirche / Turnerweg	375,0	0,0	375,0	0,0	0,0	0,0	268,0	0,0	0,0	0,0	536,0	0,0
54101005 Turmstraße	70,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
54101007 Lembkenhof 1.BA	0,0	0,0	331,7	0,0	0,0	0,0	531,7	128,8	0,0	0,0	405,3	214,3
54101009 Angelweg Redentin Ost 3. BA	0,0	0,0	219,3	37,4	0,0	0,0	286,7	12,9	0,0	0,0	284,7	168,4
54101010 Bürgermeister-Haupt-Straße	0,0	0,0	46,0	111,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
54101011 Wollenweberstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	230,0	0,0	0,0	0,0	230,0	0,0
54101012 Kleinschmiedestraße	90,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0	98,1	0,0	0,0	0,0	196,2	0,0
54101016 Ersatzinvestition Beleuchtung LED	75,0	0,0	125,8	0,0	105,0	0,0	225,8	0,0	135,0	0,0	325,8	37,0
54101017 Erschließung Hoher Damm / Ziegelstraße	0,0	0,0	1.900,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
54101019 Bahnübergang-Straße BÜSTRA Haffeld	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	260,0	0,0
54101020 ÖPNV-Konzept-barrierefreier Haltestellenumbau	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	300,0	0,0	200,0	0,0	400,0	0,0
54101026 Steinweg / Kurzer Weg	0,0	0,0	198,4	0,0	0,0	0,0	211,1	159,1	0,0	0,0	52,0	0,0

Investitionsmaßnahme	2019				2020				2021			
	Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	
	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST
541011201103 Dahlmannstr. bis Knoten Schweriner Straße	327,6	60,3	700,2	4,5	267,2	2,2	695,7	81,8	265,0	146,7	613,8	349,7
5410112019 Kleininvestitionen an Verkehrsanlagen	0,0	0,0	166,3	56,5	0,0	0,0	259,8	45,6	0,0	0,0	364,2	13,1
5410112041 Philipp-Müller-Straße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	225,0	0,0
5410112101 Zierower Landstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0
5410112107 Gerberstraße	0,0	0,0	132,9	128,0	4,9	4,9	4,9	4,9	0,0	0,0	0,0	0,0
5410112121 Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße - Unterführung	6.000,0	0,0	4.369,0	1.159,6	10.309,7	2.422,3	7.902,6	1.500,1	12.180,6	0,0	13.249,7	0,0
54101121211 Poeler Straße Brücke Wallenstein- graben- Philosophenweg	570,0	0,0	3.384,5	9,6	852,0	810,0	4.851,9	1.841,5	820,0	820,0	2.941,7	0,0
5410112124 St.-Marien-Kirchhof	0,0	0,0	278,0	0,0	0,0	0,0	267,4	121,5	0,0	0,0	145,8	85,3
5410112125 Dankwartstraße	63,0	0,0	0,0	0,0	63,0	58,3	4.192,5	0,0	4,7	0,6	18,8	18,8
5410112131 Bahnhofsbereich	848,4	0,0	1.348,4	787,1	948,4	328,3	1.111,3	430,8	729,1	729,1	789,6	37,6
5410112148 Schweinsbrücke	81,4	0,0	130,7	24,3	81,4	0,0	106,5	0,0	81,4	19,0	106,5	0,0
5410112149 Neustadt I. und II. BA	117,6	30,6	314,9	150,5	110,0	110,0	58,5	58,5	10,6	10,6	5,3	0,0

Investitionsmaßnahme	2019				2020				2021			
	Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	
	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST	GE	IST
5410112152 Claus-Jesup-Straße	1.655,0	0,0	2.369,1	619,9	2.360,0	212,0	2.553,8	1.210,7	2.698,9	2.079,8	2.103,9	638,9
5410112165 Zierower Weg	412,6	412,6	892,2	892,2	0,0	61,3	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,0
5410112170 Mecklenburger Straße	308,0	0,0	891,6	642,2	308,0	181,5	749,4	43,5	126,6	0,0	605,9	315,5
5410112173 Landgang	265,8	0,0	111,3	17,4	265,8	0,0	93,9	1,8	265,8	0,0	92,1	2,5
5510104 Neubau Spielplatz Angelweg	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	180,0	22,0	25,0	25,0	283,0	238,2
5510106 Spielplatz Schwanzenbusch-Nord	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	98,0	98,0	98,0	0,0
55101125800002 Baumpflanzungen	0,4	0,4	40,4	5,0	0,0	0,0	61,4	0,0	0,4	0,0	87,8	79,6
55101125800003 Maßnahmen in Park- und Grünanlagen	0,0	0,0	334,2	114,0	29,8	29,8	161,8	23,9	0,0	0,0	312,9	40,1

G.6.5 Übersicht über die Aufwendungen und Auszahlungen, Erträge und Einzahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen der Hansestadt Wismar

Unter die freiwilligen Leistungen oder Aufgaben fallen jene Angelegenheiten, bei der nur die Kommune entscheidet, ob sie tätig werden möchte oder nicht. Diese Leistungen bilden das Herzstück der Politik auf kommunaler Ebene, denn es geht hier vor allem um kulturelle und soziale Aufgaben wie Beratungsstellen, Museen und Bibliotheken, Jugendeinrichtungen, Sportplätze und weitere Freizeitangebote.

Zum Doppelhaushalt 2020/2021 wurden Aufwendungen für freiwillige Leistungen in Höhe von 8.011,6 TEUR bzw. 7.994,3 TEUR berücksichtigt, welche sich über die verschiedensten Bereiche der Verwaltung erstrecken. Insbesondere hervorzuheben sind hier jedoch der Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur – sowie der Teilhaushalt 07 – Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten –, welche (die städtischen Schulen und die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege ausgenommen) fast vollumfänglich dem freiwilligen Bereich zuzuschreiben sind.

Von den für die Jahre 2020 und 2021 bereitgestellten Mitteln für freiwillige Leistungen wurden aufwandsseitig zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres 7.534,1 TEUR bzw. 8.328,4 TEUR tatsächlich in Anspruch genommen. Für das Haushaltsjahr 2020 liegen die verausgabten Mittel somit im Rahmen der Gesamtermächtigung. Allerdings übersteigen im Jahr 2021 die Aufwendungen für freiwillige Leistungen im Ergebnis die zur Verfügung gestellten Mittel um 334,1 TEUR.

Auszahlungsseitig belaufen sich die freiwilligen Leistungen für das Jahr 2020 im Ergebnis auf 6.895,4 TEUR (Plan: 6.967,5 TEUR) und bewegen sich somit ebenfalls knapp im Rahmen der bereitgestellten Mittel. Im Haushaltsjahr 2021 übersteigen die Auszahlungen mit einem IST-Stand in Höhe von 7.131,7 TEUR leicht die Gesamtermächtigung in Höhe von 7.007,6 TEUR.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den Haushaltsjahren 2020 sowie 2021 berücksichtigten Aufwendungen und Auszahlungen sowie Zuschussbedarfe für die freiwilligen Leistungen in der Hansestadt Wismar.

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	2020								2021							
	Plan				IST				Plan				IST			
	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Abschrei- bungen	Zuschuss												
	in TEUR															
THH 01 – VERWALTUNGSSTEUERUNG																
11130 – Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit																
4144200 – Zuweisungen/ Zuschüsse des Landes für Backsteinbaukunstkongress				-3,0				-3,0				-3,0				0,0
4144300 – Zuweisungen/ Zuschüsse des Landkreises für Backsteinbaukunstkongress				-0,8				-0,8				-0,8				0,0
4322710 – Teilnahmegebühren Backsteinbaukunstkongress				-4,0				-6,1				-4,0				0,0
4629450 – Sponsoring				-3,0				0,0				-3,0				0,0
5415900 – Städtepartnerschaft und übrige Veranstaltungen				24,0				1,5				24,0				0,1
5636000 – Öffentlichkeitsarbeit				9,0				0,6				9,0				0,5
5631100 – Druck Kinderbuch und weiterer Druckerzeugnisse				3,5				0,8				3,5				0,0
5636100 – Veranstaltung Backsteinbaukunstkongress				10,8				10,0				10,8				0,0
5636200 – Werbung				3,5				0,2				3,5				0,1
11140 – Gremien																
5415900 – Kinder- und Jugendparlament, Seniorenbeirat				14,0				8,7				14,0				9,3
5691000 – Zuwendungen an Fraktionen				103,0				139,8				103,0				140,0
11160 – Gleichstellung																
5631100 – Druck "Willkommensbroschüre" für alle Neubürger				2,5				1,7				0,5				0,4
5636100 – „Wismar neugierig, tolerant, weltoffen“				5,0				5,3				5,0				2,2
11190 – Verwaltungsleitung																
5629100 – Mitgliedsbeitrag				0,7				0,7				0,7				0,7
Teilhaushalt 01:	0,0	0,0	0,0	165,2	0,0	0,0	0,0	159,5	0,0	0,0	0,0	163,2	0,0	0,0	0,0	153,3

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	2020								2021							
	Plan				IST				Plan				IST			
	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Abschrei- bungen	Zuschuss												
	in TEUR															
THH 02 – ZENTRALE DIENSTE																
11200 Personal																
5619000 – Zuschuss Sommerempfang				1,5				0,0				1,5				0,0
5415950 – Zuschuss Gesundheitsmanagement				2,0				1,5				2,0				1,5
11301 Organisation																
5612000 – Aufwendungen für Fortbildung				1,0				0,0				0,0				0,0
5625300 – Honorare für externe Stellenbewerber				2,5				0,0				2,5				1,4
5629100 – Mitgliedsbeiträge aller Ämter				59,2				55,7				59,5				57,7
11401 Gebäudemanagement																
Zuschuss WC				48,5				96,6				48,5				88,4
11402 Liegenschaften																
4411000 – Verzicht Miet- und Erbaurechtseinnahmen				134,9				124,1				134,9				124,1
11901 Recht																
5629100 – Mitgliedsbeiträge Bund dt. Schiedsmänner/frauen				0,1				0,1				0,1				0,1
Teilhaushalt 02:	0,0	0,0	0,0	249,7	0,0	0,0	0,0	278,0	0,0	0,0	0,0	249,0	0,0	0,0	0,0	273,2
THH 03 – WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR																
25101 Stadtgeschichtliches Museum	383,5	551,4	288,2	913,5	463,4	484,1	304,4	1.007,1	395,2	555,9	289,1	930,6	426,6	495,0	305,3	958,3
26100 Theater	289,5	498,9	103,0	516,3	320,2	269,3	105,7	475,3	322,5	503,9	103,1	554,4	298,5	206,8	110,3	454,9
28200 Kirchen	88,1	269,0	825,1	735,1	85,6	435,7	823,9	855,2	79,2	257,7	849,6	719,7	58,5	220,0	824,8	646,3
57301 BgA Märkte	46,8	105,0	0,0	56,8	24,2	94,7	0,0	35,1	47,6	82,3	0,0	34,9	35,7	78,4	0,0	41,3
57501 Tourismusförderung, Ausstellungen und Welterbe	204,5	268,6	85,6	409,5	187,5	249,0	85,5	367,6	190,1	276,6	85,6	405,3	139,4	280,7	85,5	337,1
57502 BgA Veranstaltungs-zentrale	390,8	445,8	52,5	583,8	448,6	176,2	54,3	591,5	422,6	443,2	53,0	613,5	374,7	210,8	60,2	484,8
57503 BgA Tourismuszentrale	349,0	378,1	28,5	330,4	442,4	295,6	40,3	44,8	377,5	387,0	28,9	368,2	435,3	295,7	40,4	450,2
Teilhaushalt 03:	1.752,2	2.516,8	1.382,9	3.545,4	1.972,0	2.004,7	1.414,2	3.376,6	1.834,7	2.506,6	1.409,3	3.626,6	1.768,6	1.787,3	1.426,5	3.372,9

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	2020								2021							
	Plan				IST				Plan				IST			
	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Abschrei- bungen	Zuschuss												
	in TEUR															
THH 04 – FINANZVERWALTUNG																
11601 – Finanzen																
5629100 – Mitgliedschaft im Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.				0,1				0,1				0,1				0,1
57100 – Wirtschaftsförderung																
4144000 – EU-Förderung für die Projekte Crossroads, DUNC, JOHANNA				-53,5				-81,2				-53,5				-40,3
5249000 – Aufwendungen für die EU-Projekte Crossroads, DUNC, JOHANNA				53,5				11,0				53,5				53,1
5629100 – Mitgliedsbeitrag für Creditreform				0,3				0,3				0,3				0,3
Teilhaushalt 04:	0,0	0,0	0,0	0,4	0,00	0,00	0,00	-69,8	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	13,1
THH 06 – SICHERHEIT UND ORDNUNG																
11405 – Bürger- und Bundbüro																
5415960 – Zuwendungen Wanderburschen				0,2				0,1				0,2				0,1
12208 – Hafenaufsicht																
5629100 – Mitgliedschaft im Verband dt. Hafenkaptäne sowie in der Vesseltracker GmbH				1,2				1,2				1,2				1,2
12209 – Standesamt																
5629100 – Mitgliedschaft im Landesverband der Standesbeamten/Standesbeamtinnen M-V				0,3				0,2				0,3				0,2
12600 – Brandschutz																
5636000 – Öffentlichkeitsarbeit				1,5				0,6				1,5				1,1
5636100 – Veranstaltungen				1,0				0,0				1,0				0,0
12601 – Freiwillige Feuerwehr																
5636000 – Öffentlichkeitsarbeit				0,8				0,3				0,8				0,6
54801 BgA Stadthafen	51,6	171,4	643,7	247,4	51,4	102,8	2.234,6	711,3	52,3	149,7	646,7	229,4	128,8	378,8	757,9	489,6
Teilhaushalt 06:	51,6	171,4	643,7	252,4	51,4	102,8	2.234,6	713,6	52,3	149,7	646,7	234,4	128,8	378,8	757,9	492,8

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	2020								2021							
	Plan				IST				Plan				IST			
	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Abschrei- bungen	Zuschuss												
	in TEUR															
THH 07 – BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN																
20101 – Schulträgeraufgaben – allgem. Schulverwaltung																
5243000 – Aufwand für Schülerbetreuung				1,5				0,5				1,5				0,1
21110 – Seeblick-Schule																
5243000 – Aufwand für Schülerbetreuung				2,5				2,0				2,5				0,7
5625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften				1,5				0,4				1,5				0,1
21120 – Fritz-Reuter-Schule																
5243000 – Aufwand für Schülerbetreuung				2,5				2,5				2,5				2,5
5625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften				0,5				0,3				0,5				0,2
21130 – Grundschule am Friedenshof																
5243000 – Aufwand für Schülerbetreuung				2,5				3,6				2,5				0,5
5625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften				0,1				0,0				0,1				0,0
21140 – Rudolf-Tarnow-Schule																
5243000 – Aufwand für Schülerbetreuung				2,5				3,0				2,5				4,8
5625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften				2,0				0,9				2,0				0,4
5629100 – Mitgleidbeitrag für Jugendherbergswerk				0,1				0,0				0,1				0,0
21150 – Neue Grundschule																
5243000 – Aufwand für Schülerbetreuung				0,8				0,8				1,0				1,9
5625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften				0,4				0,0				0,4				0,3
21520 – Ostsee-Schule																
5423000 – Aufwand für Schülerbetreuung				2,1				2,1				2,1				2,1
5625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften				0,1				0,0				0,1				0,0
21530 – Bertolt-Brecht-Schule																
5243000 – Aufwand für Schülerbetreuung				2,1				2,0				2,1				1,3
5625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften				0,1				0,0				0,1				0,0

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	2020								2021							
	Plan				IST				Plan				IST			
	Personal- aufwand	Sach- aufwand	Abschrei- bungen	Zuschuss												
	in TEUR															
25102 – Archiv																
5255100 – Taschengeld für Bufdis				7,5				4,3				7,5				5,6
5613100 – Dienstreisen				1,5				0,2				1,5				0,4
5622100 – Leasing/Miete Buchscanner und Viewscan				11,0				8,0				5,0				2,4
5629100 – Mitgliedschaft im Hansischen Geschichtsverein e. V. sowie im Verband dt. Archivare				0,2				0,3				0,2				0,3
5636100 – Veranstaltungen				0,2				0,0				0,2				0,0
27201 – Stadtbibliothek	666,8	197,4	47,4	705,2	734,5	195,7	51,9	199,3	715,8	197,3	48,3	755,0	764,3	194,1	54,9	885,6
28102 – Kulturförderung	98,5	450,3	0,0	498,8	51,2	359,1	0,0	360,3	33,7	350,3	0,0	384,0	17,0	325,8	0,0	340,8
42100 – Förderung des Sports	31,3	1.041,6	0,0	977,9	39,6	1.068,4	0,0	776,0	31,8	1.041,6	0,0	978,4	42,1	1.455,5	0,0	1.267,4
42400 – Sportanlagen	122,4	248,9	60,3	379,5	152,0	391,8	73,3	504,3	124,7	249,9	61,8	384,3	158,0	211,5	72,1	339,1
42401 – Sport- und Mehrzweckhalle	133,3	21,1	69,7	221,6	138,1	12,9	23,1	165,2	135,3	23,3	69,7	225,8	137,2	26,8	23,1	184,6
42402 – Sonstige Turnhallen	40,3	146,8	13,0	170,1	48,2	139,8	108,2	246,9	40,9	146,8	12,9	170,6	48,3	120,5	107,8	230,1
36201 – Jugendarbeit	0,0	469,3	0,0	344,3	0,0	392,6	0,0	309,7	0,0	469,3	0,0	344,3	0,0	420,1	0,0	312,9
36800 – Prävention	0,0	110,9	0,0	-57,5	0,0	123,1	0,0	-29,5	0,0	115,9	0,0	-74,5	0,0	139,1	0,0	-51,0
33100 – Förderung der Wohlfahrtspflege	0,0	17,9	0,0	17,9	0,0	5,3	0,0	5,3	0,0	17,9	0,0	17,9	0,0	7,3	0,0	7,3
57105 – Arbeitsmarktförderung	0,0	40,9	0,0	40,9	0,0	48,8	0,0	48,8	0,0	40,9	0,0	40,9	0,0	31,1	0,0	28,8
Teilhaushalt 07:	1.092,6	2.745,1	190,4	3.340,4	1.163,5	2.737,6	256,5	2.617,0	1.082,2	2.653,2	192,7	3.262,6	1.166,8	2.931,7	257,9	3.569,0
THH 08 – BAUEN, PLANUNG, BAUORDNUNG, DENKMALPFLEGE																
52300 – Denkmalschutz und Denkmalpflege																
5636100 – Tag des offenen Denkmals				1,0				1,0				1,0				0,4
5255100 – Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD)				5,0				2,9				5,0				2,6
5629100 – Mitgliedschaft in der Archäologischen Gesellschaft für Mecklenburg und Vorpommern e. V.				0,1				0,0				0,1				0,0
54901 – Straßenverwaltung																
5234200 – Unterhaltung von Kunstgegenständen				2,0				5,4				2,0				1,2
Teilhaushalt 08:	0,0	0,0	0,0	8,1	0,0	0,0	0,0	9,3	0,0	0,0	0,0	8,1	0,0	0,0	0,0	4,2
THH 09 – ZENTRALE FINANZDIENSTLEISTUNGEN																
62608 – Technische Landesmuseum gBetriebs GmbH				450,0				450,00				450,0				450,0
Teilhaushalt 09:	0,0	0,0	0,0	450,0												
Summe aller Teilhaushalte:	2.896,4	5.433,3	2.217,0	8.011,6	3.186,9	4.845,1	3.905,3	7.534,1	2.969,2	5.309,5	2.248,7	7.994,3	3.064,2	5.097,8	2.442,2	8.328,4

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	2020						2021					
	Plan			IST			Plan			IST		
	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss									
	in TEUR											
THH 01 – VERWALTUNGSSTEUERUNG												
11130 – Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit												
6144200 – Zuweisungen/ Zuschüsse des Landes für Backsteinkunstkongress			-3,0			-3,0			-3,0			0,0
6144300 – Zuweisungen/ Zuschüsse des Landkreises für Backsteinbaukunstkongress			-0,8			-0,8			-0,8			0,0
6322710 – Teilnahmegebühren Backsteinbaukunstkongress			-4,0			-6,1			-4,0			0,0
6629450 – Sponsoring			-3,0			0,0			-3,0			0,0
7415900 – Städtepartnerschaft und übrige Veranstaltungen			24,0			1,7			24,0			0,1
7636000 – Öffentlichkeitsarbeit			9,0			0,6			9,0			0,5
7631100 – Druck Kinderbuch und weitere Druckerzeugnisse			3,5			0,8			3,5			0,0
7636100 – Veranstaltung Backsteinbaukunstkongress			10,8			10,1			10,8			0,0
7249000 – Werbung			3,5			0,2			3,5			0,1
11140 – Gremien												
7415900 – Kinder- und Jugendparlament, Seniorenbeirat			14,0			8,7			14,0			9,3
7691000 – Zuwendungen an Fraktionen			103,0			139,8			103,0			151,7
11160 – Gleichstellung												
7631100 – Druck "Willkommensbroschüre"			2,5			1,7			0,5			0,4
7636100 – „Wismar neugierig, tolerant, weltoffen“			5,0			5,3			5,0			2,2
11190 – Verwaltungsleitung												
7629100 – Mitgliedsbeitrag			0,7			0,8			0,7			0,7
Teilhaushalt 01:	0,0	0,0	165,2	0,0	0,0	159,9	0,0	0,0	163,2	0,0	0,0	165,0

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	2020						2021					
	Plan			IST			Plan			IST		
	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss									
	in TEUR											
THH 02 – ZENTRALE DIENSTE												
11200 Personal												
7619000 – Zuschuss Sommerempfang			1,5			0,0			1,5			0,0
7419000 – Zuschuss Gesundheitsmanagement			2,0			1,5			2,0			1,3
11301 Organisation												
7612000 – Auszahlungen für Fortbildung			1,0			0,0			0,0			0,0
7625300 – Honorare für externe Stellenbewerber			2,5			0,5			2,5			0,6
7629100 – Mitgliedsbeiträge aller Ämter			59,2			55,7			59,5			57,7
11401 Gebäudemanagement												
Zuschuss WC			48,5			96,6			48,5			88,4
11402 Liegenschaften												
6411000 – Verzicht Miet- und Erbaurechtseinnahmen			134,9			124,1			134,9			124,1
11901 Recht												
7629100 – Mitgliedsbeiträge Bund dt. Schiedsmänner/frauen			0,1			0,1			0,1			0,1
Teilhaushalt 02:	0,0	0,0	249,7	0,0	0,0	278,5	0,0	0,0	249,0	0,0	0,0	272,1
THH 03 – WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR												
25101 Stadtgeschichtliches Museum	383,5	551,4	809,4	463,4	489,1	907,7	395,2	555,9	825,6	426,0	498,2	863,2
26100 Theater	289,5	498,9	417,9	320,2	281,2	368,9	322,5	503,9	455,9	298,0	212,8	370,2
28200 Kirchen	84,9	269,0	324,9	83,1	263,0	247,8	79,2	257,7	307,9	58,4	222,8	252,5
57301 BgA Märkte	46,8	105,0	56,8	24,2	87,2	28,2	47,6	82,3	34,9	35,6	103,6	65,9
57501 Tourismusförderung, Ausstellungen und Welterbe	201,3	268,6	392,8	185,0	254,5	355,1	190,1	276,6	389,6	139,2	287,3	335,5
57502 BgA Veranstaltungszentrale	390,8	445,8	594,4	448,6	185,4	585,0	422,6	443,2	623,6	374,0	212,2	490,2
57503 BgA Tourismuszentrale	349,0	378,1	326,6	442,4	310,9	448,0	377,5	387,0	364,0	434,6	306,1	444,6
Teilhaushalt 03:	1.745,8	2.516,8	2.922,8	1.966,9	1.871,3	2.940,6	1.834,7	2.506,6	3.001,5	1.765,8	1.842,9	2.822,0

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	2020						2021					
	Plan			IST			Plan			IST		
	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss
	in TEUR											
THH 04 – FINANZVERWALTUNG												
11601 – Finanzen												
7629100 – Mitgliedschaft im Fachverband der kommunalenkassenverwaltung e. V.			0,1			0,1			0,1			0,1
57100 – Wirtschaftsförderung												
6144000 – EU-Förderrung für die Projekte Crossroads, DUNC, JOHANNA			-53,5			-76,7			-53,5			-55,4
7249000 – Auszahlungen für die EU-Projekte Crossroads, DUNCC, JOHANNA			53,5			10,0			53,5			53,3
7629100 – Mitgliedsbeitrag für Creditreform			0,3			0,3			0,3			0,3
Teilhaushalt 04:	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	-66,4	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	-1,8
THH 06 – SICHERHEIT UND ORDNUNG												
11405 – Bürger- und Fundbüro												
7415900 – Zuwendungen Wanderburschen			0,2			0,1			0,2			0,1
12208 – Hafenaussicht												
7629100 – Mitgliedschaft im Verband dt. Hafenkapitäne sowie in der Vesseltracker GmbH			1,2			0,0			1,2			1,2
12209 – Standesamt												
7629100 – Mitgliedschaft im Landesverband der Standesbeamten/Standesbeamtinnen M-V			0,3			0,2			0,3			0,2
12600 – Brandschutz												
7636000 – Öffentlichkeitsarbeit			1,5			0,6			1,5			1,0
7636100 – Veranstaltungen			1,0			0,0			1,0			0,0
12601 – Freiwillige Feuerweher												
7636000 – Öffentlichkeitsarbeit			0,8			0,3			0,8			0,6
54801 BgA Stadthafen	50,5	171,4	-8,1	51,1	83,9	-69,6	50,8	149,7	-29,5	128,3	297,2	177,9
Teilhaushalt 06:	50,5	171,4	-3,1	51,1	83,9	-68,4	50,8	149,7	-24,5	128,3	297,2	180,9

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	2020						2021					
	Plan			IST			Plan			IST		
	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss									
	in TEUR											
THH 07 – BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN												
20101 – Schulträgeraufgaben – allgem. Schulverwaltung												
7243000 – Aufwand für Schülerbetreuung			1,5			0,5			1,5			0,1
21110 – Seeblick-Schule												
7243000 – Auszahlungen für Schülerbetreuung			2,5			2,0			2,5			0,7
7625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften			1,5			0,3			1,5			0,1
21120 – Fritz-Reuter-Schule												
7243000 – Auszahlungen für Schülerbetreuung			2,5			2,5			2,5			2,5
7625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften			0,5			0,3			0,5			0,2
21130 – Grundschule am Friedenshof												
7243000 – Auszahlungen für Schülerbetreuung			2,5			3,5			2,5			0,7
7625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften			0,1			0,0			0,1			0,0
21140 – Rudolf-Tarnow-Schule												
7243000 – Auszahlungen für Schülerbetreuung			2,5			3,0			2,5			4,8
7625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften			2,0			0,9			2,0			0,4
7629100 – Mitgliedsbeitrag für Jugendherbergswerk			0,1			0,0			0,1			0,0
21150 – Neue Grundschule												
7243000 – Auszahlungen für Schülerbetreuung			0,8			0,8			1,0			1,9
7625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften			0,4			0,0			0,4			0,3
21520 – Ostsee-Schule												
7243000 – Auszahlungen für Schülerbetreuung			2,1			2,1			2,1			2,2
7625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften			0,1			0,0			0,1			0,0
21530 – Bertolt-Brecht-Schule												
7243000 – Auszahlungen für Schülerbetreuung			2,1			2,0			2,1			1,3
7625300 – Unterstützung Arbeitsgemeinschaften			0,1			0,0			0,1			0,0

Teilhaushalt – Produkt – Konto – Bezeichnung	2020						2021					
	Plan			IST			Plan			IST		
	Personal- Auszahlungen	Sonstige ordentliche Auszahlungen	Zuschuss									
	in TEUR											
25102 – Archiv												
7255100 – Taschengeld für Bufdis			7,5			4,9			7,5			5,6
7613100 – Dienstreisen			1,5			0,2			1,5			0,4
7622000 – Leasing/Miete Buchscanner und Viewscan			11,0			7,9			5,0			2,5
7629100 – Mitgliedschaft im Hansischen Geschichtsverein e.V. sowie im Verband dt. Archivare			0,2			0,3			0,2			0,3
7636100 – Veranstaltungen			0,2			0,0			0,2			0,0
27201 – Stadtbibliothek	666,8	197,4	700,3	734,5	188,6	769,7	715,8	197,3	749,2	769,3	186,5	874,0
28102 – Kulturförderung	57,3	450,3	457,6	28,5	358,3	336,9	58,1	350,3	408,4	29,7	325,8	353,4
42100 – Förderung des Sports	31,3	1.041,6	977,9	39,6	986,4	986,6	31,8	1.041,6	978,4	42,0	941,0	949,9
42400 – Sportanlagen	122,4	248,9	339,8	152,0	232,4	339,2	124,7	249,9	343,1	157,7	230,0	374,5
42401 – Sport- und Mehrzweckhalle	133,3	21,1	154,4	138,1	21,1	158,8	135,3	23,3	158,6	137,0	30,1	148,3
42402 – Sonstige Turnhallen	40,3	146,8	157,1	48,2	145,0	163,7	40,9	146,8	157,7	48,2	118,8	75,7
36201 – Jugendarbeit	0,0	469,3	344,3	0,0	391,7	308,7	0,0	469,3	344,3	0,0	419,1	305,4
36800 – Prävention	0,0	110,9	-57,5	0,0	123,5	43,4	0,0	115,9	-74,5	0,0	135,5	68,3
33100 – Förderung der Wohlfahrtspflege	0,0	17,9	17,9	0,0	5,3	5,3	0,0	17,9	17,9	0,0	7,3	7,3
57105 – Arbeitsmarktförderung	0,0	40,9	40,9	0,0	48,8	48,8	0,0	40,9	40,9	0,0	31,1	28,8
Teilhaushalt 07:	1.051,4	2.745,1	3.174,4	1.140,9	2.501,2	3.191,9	1.106,6	2.653,2	3.159,9	1.183,9	2.425,1	3.209,3
THH 08 – BAUEN, PLANUNG, BAUORDNUNG, DENKMALPFLEGE												
52300 – Denkmalschutz und Denkmalpflege												
7636100 – Tag des offenen Denkmals			1,0			1,0			1,0			0,4
7255100 – Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (UGD)			5,0			2,9			5,0			2,6
7629100 – Mitgliedschaft in der Archäologischen Gesellschaft für Mecklenburg und Vorpommern e. V.			0,1			0,0			0,1			0,0
54901 – Straßenverwealtung												
7234200 – Unterhaltung von Kunstgegenständen			2,0			5,4			2,0			1,2
Teilhaushalt 08:	0,0	0,0	8,1	0,0	0,0	9,3	0,0	0,0	8,1	0,0	0,0	4,2
THH 09 – ZENTRALE FINANZDIENSTLEISTUNGEN												
62608 – Technische Landesmuseum gBetriebs GmbH			450,0			450,0			450,0			480,0
Teilhaushalt 09:	0,0	0,0	450,0	0,0	0,0	450,0	0,0	0,0	450,0	0,0	0,0	480,0
Summe aller Teilhaushalte:	2.847,7	5.433,3	6.967,5	3.158,9	4.456,3	6.895,4	2.992,1	5.309,5	7.007,6	3.078,0	4.565,2	7.131,7

G.6.6 Angaben zu den Zielen, Leistungsmengen und Kennzahlen der wesentlichen Produkte

Gemäß § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist neben der Umsetzung des Investitionsprogramms auch über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen zu berichten.

Teilhaushalt 01 – Verwaltungssteuerung

Produkt: 11130 – Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Produktziel	1. Verringerung der Aufwendung für Werbung			
Kennzahl	a) Aufwendungen für Werbung			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	5.500 €	3.500 €	3.500 €
	IST-Wert	388,54 €	248,30 €	126,69 €
Maßnahme	- Einsparung durch Erbringung von Eigenleistungen statt Agenturvergabe			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	3.500 €	-	3.500 €
IST 2020	-	248,30 €	-	248,30 €
Plan 2021	-	3.500 €	-	3.500 €
IST 2021	-	126,69 €	-	126,69 €

Das Produktziel „Verringerung der Aufwendungen für Werbung“ konnte im Haushaltsjahr 2020 deutlich erreicht werden. Grafiken, Einladungskarten etc. für die Pressestelle werden weiterhin in Eigenleistung erstellt. Im Bereich Werbung gab es bis auf die Beauftragung einer Formularanpassung auf der Webseite zur Bewerbung von Veranstaltungen und einer Übersetzung keine externe Beauftragung.

Der Backsteinbaukunstkongress wurde im Haushaltsjahr 2021 erstmals durch den Verein Europäisches Zentrum der Backsteinbaukunst veranstaltet. Daher sind hier, anders als geplant, keine Einnahmen und auch keine Ausgaben im Teilhaushalt 01 vorgesehen. Zur Finanzkennzahl „Werbung“ kann gesagt werden, dass hier im Jahr 2021 lediglich der Druck von Ppush-Karten in Höhe von 40,41 EUR (die Erstellung der druckfähigen Datei in Eigenleistung erfolgte) und eine Anpassung der Webseite in Höhe von 86,28 EUR finanziert wurde.

Teilhaushalt 02 – Zentrale Dienste

Produkt: 11401 – Gebäudemanagement

Produktziel	1. Reduzierung der Kosten für Heizenergie für stadteigene Verwaltungsgebäude			
Kennzahl	Kosten Heizenergie für durch das Produkt 11401 verwaltete stadteigene Verwaltungsgebäude			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	115.000 €	110.000 €	105.000 €
	IST-Wert	110.518 €	100.909 €	106.328 €
Maßnahme	- kritische Überprüfung der aktuell verwendeten Haustechnik unter dem Gesichtspunkt der Verbrauchsoptimierung			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	50.000 €	-	50.000 €
IST 2020	-	42.000 €	-	42.000 €
Plan 2021	-	50.000 €	-	50.000 €
IST 2021	-	46.398 €	-	46.398 €
Maßnahme	- Fortbildung für SGL, HM, Schul-HM und Bedienungspersonal bzgl. Benchmarking			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	4.000 €	-	4.000 €
IST 2020	-	3.142,64 €	-	3.142,64
Plan 2021	-	8.000 €	-	8.000 €
IST 2021	-	3.025,07 €	-	3.025,07 €

Produktziel	2. Stabilisierung der Kosten für Elektroenergie für stadteigene Verwaltungsgebäude			
Kennzahl	Kosten Elektroenergie für durch das Produkt 11401 verwaltet stadteigene Verwaltungsgebäude			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	140.000 €	180.000 €	180.000 €
	IST-Wert	121.340 €	117.889 €	130.750 €
Maßnahme	- Austausch ineffizienter/ alter Leuchtmittel durch LED			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	15.000 €	-	15.000 €
IST 2020	-	6.000 €	-	6.000 €
Plan 2021	-	15.000 €	-	15.000 €
IST 2021	-	15.476 €	-	15.476 €
Maßnahme	- Aufbau eines zentralen Energiemanagements			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	6.000 €	-	6.000 €
IST 2020	-	2.705,84 €	-	2.705,84 €
Plan 2021	-	3.000 €	-	3.000 €
IST 2021	-	3.025,07 €	-	3.025,07 €

Die Zielwerte für Heiz- und Elektroenergie wurden im Jahr 2020 mit 100.909 EUR bzw. 117.889 EUR nicht überschritten. Die Einsparung bei der Elektroenergie ist im Wesentlichen auf die Schließung des Rathauskellers und das energiebewusste Verhalten der Beschäftigten zurückzuführen. Die Betriebszeiten der Klimaanlage wurden entsprechend angepasst.

Die genannten Ziele bezüglich der Aufwendungen für Heizenergie (Zielwert 1: 110.000 EUR) und Elektroenergie (Zielwert 2: 180.000 EUR) für das Jahr 2020 sind in der Summe auf die Gebäude Rathaus, Stadthaus, Zeughaus, Hinter dem Rathaus 6, Beguinenstraße 4, Scheuerstraße 2 sowie auf das Zentrallager bezogen.

Die festgelegten Zielwerte für Heizenergie in Höhe von 105.000,00 EUR sind mit Stand 31.12.2021 zu 101,26 % erfüllt. Das Finanzziel wurde aufgrund des ab 01.01.2021 geltenden Brennstoffemissionshandelsgesetzes (CO₂-Steuer) zum Jahresende um 1,26 % überschritten.

Die festgelegten Zielwerte für Elektroenergie sind mit Stand 31.12.2021 zu 72,64 % erfüllt. Das Finanzziel wurde zum Jahresende nicht überschritten.

Die geplanten Mittel für den Austausch ineffizienter Leuchtmittel in Höhe von 15.000 EUR wurden mit Stand 31.12.2021 mit 15.476,04 EUR zu 103,17 % beansprucht.

Für die Berichtsjahre 2020 und 2021 sind im Plan für das Konto 5612000 „Aufwendungen für Fortbildung“ 10.000 EUR bzw. 8.000 EUR vorgesehen. Daraus wurde neben den Aufgaben aus der Produktbeschreibung auch die Fortbildung aller Beschäftigten der Sachgebiete Hochbau und Allgemeiner Service sowie der Abteilungsleitung finanziert. Das Konto ist zum Stichtag 31.12.2020 mit 3.142,64 EUR und zum Stichtag 31.12.2021 mit 3.025,07 EUR belastet. Durch ständige Änderungen und Aktualisierungen von Vorschriften und technischen Neuerungen ist eine Qualifizierung der Beschäftigten weiterhin unerlässlich und muss auch in Zukunft einen hohen Stellenwert einnehmen. Durch die Corona-Pandemie wurden jedoch viele Fortbildungsveranstaltungen abgesagt. Die geplanten Fortbildungsmaßnahmen werden sukzessive nachgeholt.

Produkt: 11403 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)

Produktziel	1. Modernisierung der Netzinfrastruktur			
Kennzahl	a) Anteil der ausgetauschten Netzwerkkomponenten			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	0 %	90 %	100 %
	IST-Wert	0 %	90 %	100 %
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Auslagerung der Netzinfrastruktur an einen externen Dienstleister - Parallelaufbau einer modernen und sicheren Netzwerkinfrastruktur - Umstellung der einzelnen Standorte auf die neue Netzwerkinfrastruktur 			

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	94.000 €	-	94.000 €
IST 2020	-	96.278 €	-	96.278 €
Plan 2021	-	94.000 €	-	94.000 €
IST 2021	-	97.740 €	-	97.740 €

Im Haushaltsjahr 2020 liegt das Produktziel „Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur“ im Plan. Die Netzwerkinfrastruktur wurde zu 90 % erneuert und deren Betrieb an den vertraglich gebundenen externen Dienstleister übergeben.

Zum Abrechnungstichtag 31.12.2021 wurde die Auslagerung der Netzwerkinfrastruktur abgeschlossen.

Produktziel	2. Austausch der virtuellen Desktops gegen PC's			
Kennzahl	a) Anteil der ausgetauschten Geräte			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	0 %	90 %	100 %
	IST-Wert	0 %	0 %	50 %
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau einer Interimsserverplattform - Migration von Novell zu Microsoft - Austausch der Endgeräte 			
		Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	726.000 €	-	726.000 €
IST 2020	-	0,00 €	-	0,00 €
Plan 2021	-	726.000 €	-	726.000 €
IST 2021	-	0,00 €	-	0,00 €

Im Haushaltsjahr 2020 konnte das Produktziel „Austausch der virtuellen Desktops gegen PC's“ aufgrund der coronabedingten Einschränkungen nicht umgesetzt werden.

Bei den geplanten Investitionen wurden in erster Linie Projekte zum Ausbau des Dokumentenmanagementsystems umgesetzt. Außerdem wurden einige Ersatzbeschaffungen im Hardwarebereich durchgeführt.

Der Aufbau der Interimsplattform ist mit Stand 31.12.2021 abgeschlossen. Die Migration von Novell GroupWise zu Microsoft Outlook wurde ebenso beendet. Die Aufwendungen dafür werden jedoch im ersten Quartal 2022 in Rechnung gestellt. Ein Teil der Endgeräte wurde bereits geliefert. Die Abrechnung der Endgeräte erfolgt ebenfalls frühestens im ersten Quartal 2022.

Teilhaushalt 03 – Welterbe, Tourismus und Kultur

Produkt: 25101 – BgA Stadtgeschichtliches Museum

Produktziel	1. Stabilisierung der Erträge und Einzahlungen aus Eintrittsgeldern			
Kennzahl	a.) Anzahl Besucher pro Jahr			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	40.000	20.000	20.000
	IST-Wert	13.458	7.578	8.081
Maßnahme	- Veranstaltungen, Führungen, Vorträge, Vermietung von Räumen, Verkaufsartikel im Museumsshop, Ausbau bekannter Formate, Entwicklung neuer Formate, Erarbeitung attraktiver Sonderausstellungen, Erschließung neuer Besuchergruppen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	125.000 €	-	125.000 €	-
IST 2020	44.859,37 €	-	44.859,37 €	-
Plan 2021	125.500 €	-	125.500 €	-
IST 2021	44.596,05 €	-	44.596,05 €	-

Bis zum 31.12.2020 waren 7.578 Besucher im Schabbell. Im Vergleich zum Vorjahr unter Berücksichtigung der 17 Wochen coronabedingter Schließung des Schabbells ist das ein Rückgang von 17 %. Die Schließungen fielen in die besucherstarken Zeiten wie Ostern und Weihnachten. Es gab 23 Gruppenführungen, 15 Öffentliche Führungen, 23 Raumvermietungen, 9 Schulklassen, 5 Ferienangebote und 2 Vorträge. Es wurden bis zum 31.12.2020 insgesamt 658 Museumsshopartikel verkauft. Die Sonderausstellung "Sittsam, strebsam, selbstbestimmt – Wismars weibliche Seite" erfolgte im Zeitraum vom 30.11.2019 bis 23.02.2020. Das Schabbell war aufgrund der Corona-Pandemie vom 16.03.2020 bis zum 12.05.2020 geschlossen. Seitdem mussten Veranstaltungen wie Jazz im Schabbell, Internationaler Museumstag, Kunst am Abend, Braufest sowie gebuchte und öffentliche Führungen eingeschränkt bzw. abgesagt werden. Im 2. Halbjahr 2020 wurden Veranstaltungen wie "Die Schweden kommen" (25.07.), Open-Air Kino (12.08.-15.08.), Tag des offenen Denkmals (13.09.), Interkulturelle Woche (27.09.) sowie ein Herbstferienprogramm (05.10.-09.10.) durchgeführt. Alle Veranstaltungen konnten nur entsprechend der Abstands- und Hygieneregeln in abgespeckter Version (ein Drittel der möglichen Gäste im Innenbereich bzw. Hälfte der möglichen Gäste im Außenbereich) stattfinden. Im Museum herrschte Maskenpflicht, Angebote mussten entsprechend der Landesverordnung verringert werden (Hörstationen, Taststationen usw. gesperrt). Die mediale Präsenz bei Facebook und Instagram wurde ausgebaut. Auf der Homepage der Hansestadt Wismar wurde die Seite des Museums um einen 360°-Rundgang durch das Schabbell erweitert. Als Medienpartner ist das Museum über Radio FM in der Region präsent. Im September erschien in der Schriftenreihe aus dem Welt-Erbe-Haus der Hansestadt Wismar mit Band 3 die Publikation "Restaurierung des

Gebäudeensembles zum Museum Schabbell Wismar", die im Welt-Erbe-Haus und im Schabbell verkauft wird.

Durch die erneute coronabedingte Schließung des Museums vom 02. November 2020 bis zum 31. Mai 2021 konnten die geplanten Besucherzahlen und Einnahmen nicht realisiert werden. Nach siebenmonatiger Schließung wurde das Museum am 01. Juni 2021 mit entsprechenden Auflagen wie Maskenpflicht, Abstandsregelungen, 3 G, 2 G sowie 2 G Plus Regelungen usw. wieder geöffnet. Im Vergleich zum Vorjahr und unter Berücksichtigung der 20-wöchigen Schließungen des Schabbells im Jahr 2021 konnte jedoch eine Steigerung von 6,64% erzielt werden.

Bis zum 31.12.2021 waren 8.081 Besucher im Schabbell. Es gab 16 Führungen, 4 After-Work-Führungen, 27 Raumvermietungen, 7 Schulklassen, 13x Time Travel, 9 Ferienangebote (eins davon digital) und 1 Vortrag. Es wurden bis zum 31.12.2021 insgesamt 1.001 Museumsshopartikel verkauft und 203 vom museumspädagogischen Material (Rallye). Die Umgestaltung des Schabbells KulturKontors (Museumsshop) hat den Kauf der Produkte merklich erhöht.

Darüber hinaus gab es Veranstaltungen wie After-Work-Führungen (04.08., 01.09., 06.10., 03.11.), Open-Air-Kino (13.08.-28.08.), Svenska Dagar (21.08.), „Feuer und Pfeffer der Liebe“ Erzählkunst und Musik mit Birte Bernstein und Jan Baruschke im Schabbell (11.09.), Tag des offenen Denkmals (12.09.), Braufest (25.09.), BStU Vortrag Ostseeflüchtlinge (01.10.), Herbstferienprogramm (06.10.-08.10.), Film und Podiumsdiskussion „Die kalten Ringe“ (29.10.) sowie unsere eigene Ausstellung zu den Sagenbildern (ab 04.12.2021 bis 22.05.2022).

Alle Veranstaltungen konnten nur entsprechend der Abstands- und Hygieneregeln in abgespeckter Version (ein Drittel der möglichen Gäste im Innenbereich bzw. Hälfte der möglichen Gäste im Außenbereich) stattfinden. Die mediale Präsenz bei Instagram wurde ausgebaut. Als Medienpartner ist das Museum über Radio FM in der Region präsent. Zur Erschließung neuer Besuchergruppen ist das Museum verschiedene Kooperationen eingegangen. Dazu gehört die Mitarbeit im Projekt „Movie in the Box“ vom Filmbüro, Denkmal aktiv mit dem GHG Wismar sowie die Schulung von Gästeführern über das Projekt 360°. Es können nun Führungen in Russisch, Arabisch, Farsi, Französisch, Kurdisch, Spanisch, Türkisch und Tigrinya angeboten werden. Das Museum bildet die Gästeführer der Tourist-Information mit aus und arbeitet intensiv mit den Gästeführern zusammen. Ziel ist es, die touristischen Gruppen auf das Museum aufmerksam zu machen. Das Museum arbeitet im AK Weihnachten sowie im AK der Kulturpädagoginnen mit. Es hat für das Projekt der DSK „Interaktiver Stadtrundgang“ zugearbeitet und ist eine Station auf diesem interaktiven Rundgang. Der Jahresrückblick von Wismar TV wurde im Schabbell

aufgenommen und wurde dabei über sechs Anmoderationen präsentiert. Dafür hat das Museum die Beiträge zugearbeitet. Das EU Projekt Crossroads in History wurde erfolgreich abgeschlossen. Das Museum war Tagungsort der Abschlusskonferenz, an der Gäste aus Schweden, Polen und Litauen teilnahmen. Als Ergebnis des Projektes führt das Museum die museumspädagogische Vermittlungsmethode „Time Travel“ erfolgreich im Museum (2021 insgesamt 13 Veranstaltungen) durch.

Produktziel	2. Erhöhung der regionalen und überregionalen Bedeutung			
Kennzahl	a.) Anzahl der durchgeführten Werbemaßnahmen			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	10	20	20
	IST-Wert	32	32	45
Maßnahme	- Erweiterung der Werbung durch Zeitungsartikel, Welt-Erbe-Magazin, Kulturkalender, Beiträge im Radio oder Wismar TV			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	15.500 €	-	15.500 €
IST 2020	-	14.738,64 €	-	14.738,64 €
Plan 2021		15.500 €	-	15.500 €
IST 2021	-	11.980,68 €	-	11.980,68 €

Auswahl der Werbemaßnahmen des Museums im Zeitraum 01.01.2020–31.12.2021:

- Eintragungen und Anzeigen in verschiedenen Verzeichnissen, Kalendern, Webseiten, Zeitungen, dem Stadtanzeiger und anderen Publikationen
- Produktion und Veröffentlichung/Aushang von Flyern, Plakaten sowie Postkarten
- Medienkooperation mit dem lokalen Radiosender WISMAR.FM, monatliche Beiträge
- Plakatierung im Stadtgebiet Wismar und in Schaufenstern
- Teilnahme bei WismarPlus / Eintrag im WismarPlus-Heft
- Veröffentlichung des Buches „Restaurierung des Gebäudeensembles zum Museum Schabbell Wismar“, Ausgabe 2020, Hrsg.: HWI, Verkauf im Museumsshop und im Welterbehäus
- Artikel über die Förderung der Restaurierung des Sella Hasse-Teppichs auf der Website der Ernst-von-Siemens-Stiftung 2020 www.ernst-von-siemens-stiftung.de
- Veranstaltungsankündigungen im Newsletter der UNESCO Welterbestätten Deutschland e.V. Juni 2021, www.welterbedeutschland.de
- Regelmäßige Beiträge im UNESCO Brief 2021
- Ausrichtung als Gastgeber, Teilnahme und Präsentation des Museums bei der hybriden Abschlusskonferenz des Interreg South Baltic Projects CROSSROADS IN HISTORY in Wismar mit internationalem Publikum in Präsenz und Online (28.09–30.09.2021)
- Qualitätsmanagement „Familienurlaub MV“ bis 2022
- Rezertifizierung „Reisen für alle“ / „Barrierefreiheit geprüft“ Juni 2021 bis Mai 2024
- regelmäßige Information auf den Social-Media-Accounts des Museums zu Angeboten und Aktionen des Museums

Produkt: 26100 – BgA Theater

Produktziel	1. Erhöhung des Kostendeckungsgrades um 1 %			
Kennzahl	a.) Kostendeckungsgrad			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	41,17 %	42,17 %	43,17 %
	IST-Wert	41,17 %	31,63 %	26,10 %
Maßnahme	- Verbesserung von Marketing und PR zur Erhöhung der Besucherzahlen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	-	-	-
IST 2020	-	-	-	-
Maßnahme	- Erhöhung der Zahl der Einmietungen durch vermehrte Kommunikation des Angebots			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	-	-	-
IST 2020	-	-	-	-
Plan 2021	-	-	-	-
IST 2021	-	-	-	-

Zum Abrechnungstichtag 31.12.2020 ergibt sich bei vereinnahmten Erträgen in Höhe von 219.913,06 EUR und tatsächlichen Aufwendungen in Höhe von 695.241,20 EUR ein Kostendeckungsgrad von 31,63 %. Dieser liegt damit deutlich unter dem geplanten Zielwert von 42,17 %.

Der Kostendeckungsgrad des BgA Theater beläuft sich zum Abrechnungstichtag 31.12.2021 auf lediglich 26,10 %.

Produktziel	2. Stabilisierung der Zahl der Veranstaltungen			
Kennzahl	a.) Veranstaltungen			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	130	130	130
	IST-Wert	133	62	32
Maßnahme	- effiziente Nutzung der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	-	-	-
IST 2020	-	-	-	-
Plan 2021	-	-	-	-
IST 2021	-	-	-	-

Zum Stichtag 31.12.2020 konnten im Wismarer Theater aufgrund der coronabedingten Schließungen lediglich 62 der 130 geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden. Im Vorjahreszeitraum betrug die Anzahl an durchgeführten Veranstaltungen zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 133.

Durch die anhaltende Pandemie und die dazu entsprechenden Vorgaben in der Corona LVO war kein bzw. nur ein eingeschränkter Spielbetrieb im Haushaltsjahr 2021 möglich. Demzufolge konnten im Jahr 2021 lediglich 32 Veranstaltungen im Wismarer Theater durchgeführt werden.

Produkt: 57301 – BgA Märkte

Produktziel	1. Erhöhung des Kostendeckungsgrades um einmalig 10 %			
Kennzahl	a.) Kostendeckungsgrad			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	70 %	80 %	80 %
	IST-Wert	64,59 %	70,47 %	63,83 %
Maßnahme	- effizientere Gestaltung der Wochenmärkte auf dem Marktplatz und in Wendorf, insbesondere Überarbeitung der Reinigungs- und Entsorgungsroutinen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	-	-	-
IST 2020	-	-	-	-
Plan 2021	-	-	-	-
IST 2021	-	-	-	-

Zum Abrechnungsstichtag 31.12.2020 ergibt sich bei vereinnahmten Erträgen in Höhe von 83.826,75 EUR und tatsächlichen Aufwendungen in Höhe von 118.946,72 EUR ein Kostendeckungsgrad von 70,47 %.

Pandemiebedingt durften sich im Jahr 2021 entsprechend der immer wieder überarbeiteten Landesverordnung zeitweise nur Lebensmittelhändler auf den Marktplätzen aufstellen. Dadurch verringerten sich die Einnahmen im Haushaltsjahr 2021 entsprechend. Des Weiteren sind (Nichtlebensmittel-) Händler, die vor Corona auf dem Marktplatz tätig waren, nicht wieder zurückgekehrt, da sie sich vermutlich beruflich umorientiert haben, so dass es dadurch zusätzlich zu Einbußen gekommen ist. Der Kostendeckungsgrad für das Haushaltsjahr 2021 beläuft sich im Ergebnis auf insgesamt 63,83 %.

Produktziel	2. Stabilisierung der Händleranzahl			
Kennzahl	a.) Anzahl der Standvergaben pro Jahr			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	3.115	2.588	2.588
	IST-Wert	2.702	2.965	2.506
Maßnahme	- aktive Händlerakquise			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	-	-	-
IST 2020	-	-	-	-
Plan 2021	-	-	-	-
IST 2021	-	-	-	-

Die erhöhten Standvergaben im Vergleich zum Vorjahr 2019 ergeben sich insbesondere daraus, dass im Jahr 2020 coronabedingt Großveranstaltungen wie das Schwedenfest und der Weihnachtsmarkt abgesagt werden mussten und demzufolge Wochenmärkte auf dem Marktplatz stattfinden konnten, die sonst bei Durchführung der abgesagten Veranstaltungen nicht erfolgt wären.

Für das Haushaltsjahr 2021 gelten für das Produktziel 2 „Anzahl Standvergaben pro Jahr“ ebenfalls die Ausführungen des Produktziel 1.

Produkt: 57502 – BgA Veranstaltungszentrale

Produktziel	1. Stabilisierung des Kostendeckungsgrades			
Kennzahl	a.) Kostendeckungsgrad			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	39,67 %	30,00 %	30,00 %
	IST-Wert	33,55 %	12,90 %	24,90 %
Maßnahme	- Erhöhung der Erträge durch vermehrte Akquise von Drittmitteln			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	-	-	-
IST 2020	-	-	-	-
Plan 2021	-	-	-	-
IST 2021	-	-	-	-
Maßnahme	- Erhöhung der Erträge durch vermehrte Raumvergabe			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	-	-	-
IST 2020	-	-	-	-
Plan 2021	-	-	-	-
IST 2021	-	-	-	-
Maßnahme	- Evaluierung der Auswirkungen der neuen Entgeltordnung			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	-	-	-
IST 2020	-	-	-	-
Plan 2021	-	-	-	-
IST 2021	-	-	-	-
Maßnahme	- verbesserte Kommunikation des vorhandenen Angebots			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	-	-	-
IST 2020	-	-	-	-
Plan 2021	-	-	-	-
IST 2021	-	-	-	-

Zum Abrechnungstichtag 31.12.2020 ergibt sich bei vereinnahmten Erträgen in Höhe von 87.644,36 EUR und tatsächlichen Aufwendungen in Höhe von 679.151,18 EUR ein geringer

Kostendeckungsgrad von 12,90 %. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten viele Veranstaltungen abgesagt oder verschoben werden. Infolgedessen konnten die Erträge, insbesondere die Verkaufserlöse und die Sponsoringmittel, nicht wie geplant erreicht werden. Obwohl Aufwendungen nicht in der geplanten Höhe entstanden sind, wurde das Ziel der Stabilisierung des Kostendeckungsgrades nicht erreicht.

Im gesamten Jahr 2021 war aufgrund der Corona-Landesverordnung M-V die Durchführung von Veranstaltungen nur sehr eingeschränkt möglich. Veranstalter mussten aus selbigen Gründen Veranstaltungen verschieben, wobei von diesen auch viele ersatzlos ausfallen mussten, da die Besucherfrequenz enorm gering war und die Menschen bei Veranstaltungen im Allgemeinen eher zögerlich und verhalten reagierten. Einschränkungen von Veranstaltungen sind beispielsweise in St. Georgen zu verzeichnen, da die Kirche bis Ende Mai 2021 für den Besucherverkehr geschlossen war.

Problematisch war die ausreichende Raumkapazität für Dritte im Hinblick auf die Corona-Maßnahmen, wie beispielsweise durch die Abstandhaltung zwischen einzelnen Teilnehmern.

Ausschusssitzungen, Fraktionssitzungen und Termine des Bürgermeisters und der Ämter wurden auf Grund vorgenannter, einzuhaltender Maßnahmen von Internen genutzt, wodurch insgesamt weniger Raumkapazität für externe Raumvermietungen zur Verfügung stand. Der Kostendeckungsgrad des Haushaltsjahres 2021 beläuft sich im Ergebnis auf insgesamt 24,90 %.

Produkt: 57503 – BgA Tourismuszentrale

Produktziel	1. Stabilisierung der Umsätze bei Vermittlungsprovisionen			
Kennzahl	a.) Umsatz durch Vermittlung von Beherbergungsleistungen			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Plan 2020	17.000 €	5.000 €	5.000 €
	IST 2020	14.364 €	8.376 €	11.245,98 €
Maßnahme	- Installation einer neuen Software für die Vermittlung von Beherbergungsleistungen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	5.000 €	-	5.000 €
IST 2020	-	-	-	7.481,10 €
Plan 2021	-	5.000 €	-	5.000 €
IST 2021	-	7.324,45 €	-	7.324,45 €
Maßnahme	- Akquise weiterer Beherbergungskapazitäten in und um Wismar			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	-	-	-
IST 2020	-	-	-	-
Plan 2021	-	-	-	-
IST 2021	-	-	-	-

Kennzahl	b.) Stabilisierung des Umsatzes durch Vermittlung von Veranstaltungstickets			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	13.000 €	13.000 €	13.000 €
IST-Wert	14.008 €	7.933 €	5.605,88 €	
Maßnahme	- Nutzung des Eventim Sales Client (ein bundesweit übergreifendes Verkaufsnetz)			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	-	-	-
IST 2020	-	-	-	-
Plan 2021	-	-	-	-
IST 2021	-	309,48 €	-	309,48 €

Mit der schrittweisen Öffnung des Tourismus zum Saisonbeginn im Jahr 2020 stieg auch die Nachfrage nach Übernachtungskapazitäten. Die Tourismuszentrale konnte viele Ferienwohnungen und Hotelzimmer vermitteln, sodass sich das auch in den Zimmervermittlungsumsätzen zeigt. Außerdem konnte die Tourismuszentrale in diesem Jahr eine weitere Ferienwohnung in das Vermittlungsportfolio aufnehmen.

Bei den Umsätzen durch Vermittlung von Veranstaltungstickets wurde aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nur knapp 61 % des Planniveaus erreicht. Das lag auch daran, dass viele Ticketkäufer ihre Karten nicht zurückgegeben haben, da Ersatztermine für die Veranstaltungen angekündigt wurden.

Mit erneutem Anlaufen des Tourismus nach den coronabedingten Einschränkungen im Jahr 2021 konnte in der zweiten Jahreshälfte wieder ein deutlicher Anstieg des Anteils an touristischen Übernachtungen verzeichnet werden, sodass im Jahr 2021 Erträge in Höhe von 11.245,98 EUR aus der Vermittlungsprovision im Bereich Zimmervermittlung vereinnahmt werden konnten. Die Auslastungsquoten der Wismarer Beherbergungsbetriebe waren aufgrund der höheren Nachfrage zwischenzeitlich so hoch, dass bedingt durch den Mangel an freien Beherbergungsangeboten nicht immer alle Zimmeranfragen durch die Beschäftigten in der Tourist-Information bedient werden konnten. Weitere Betreiber von Ferienunterkünften wurden angesprochen und erfolgreich in das Vermittlungsportfolio der Tourist-Information aufgenommen.

Die Anbindung der Tourist-Information Wismar an das bundesweit übergreifende Ticketverkaufssystem von CTS Mitte des Jahres stellt für das operative Tagesgeschäft ein großes Potenzial dar, um zusätzliche Provisionseinnahmen zu generieren.

Trotz gehäufte Stornierungen von Tickets aufgrund von Veranstaltungsabsagen und Unsicherheiten zur Planbarkeit auf Kundenseite, konnten im Jahr 2021 Erträge in Höhe von 5.605,88 EUR aus der Vermittlungsprovision im Bereich Ticketing vereinnahmt werden.

Produktziel	2. Stabilisierung der Besucherzahl in den touristischen Ausstellungen			
Kennzahl	a.) Besucheranzahl in St.-Marien			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	140.000	110.000	110.000
	IST-Wert	110.984	61.546	77.036
Maßnahme	- ab 2018 Verlagerung der Öffnungszeiten St.-Marien in der Sommersaison von 10 Uhr bis 18 Uhr			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	-	-	-
IST 2020	-	-	-	-
Plan 2021	-	-	-	-
IST 2021	-	-	-	-
Kennzahl	b.) Besucheranzahl in St.-Georgen			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	210.000	210.000	210.000
	IST-Wert	192.420	142.078	121.592
Maßnahme	- ab 2018 Verlagerung der Öffnungszeiten St.-Georgen in der Sommersaison von 10 Uhr bis 18 Uhr			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	-	-	-
IST 2020	-	-	-	-
Plan 2021	-	-	-	-
IST 2021	-	-	-	-

In St. Marien wurden zum Ende des 4. Quartals 2020 etwas mehr als die Hälfte der geplanten Besucherzahl erreicht. Jedoch konnten auch die besucherstarken Monate Juli, August und September den Verlust durch die coronabedingten Schließungen nicht ausgleichen.

In St. Georgen kamen bis zum Abrechnungstichtag 31.12.2020 knapp 67 % der erwarteten Jahresmenge an Besuchern.

Aufgrund der pandemiebedingten Schließungen der Kirchen für die Monate Januar bis Mai 2021 als auch zeitweise Schließungen im Dezember 2021, konnten die geplanten Besucherzahlen nur bedingt erreicht werden. Nach dem länger andauernden Lockdown lief der Tourismus im Juni erst wieder langsam an. Ab Juli bewegten sich die Besucherzahlen für die Kirchen jedoch wieder auf Vor-Corona-Niveau. So besuchten im Jahr 2021 immerhin 77.036 Besucher St. Marien sowie 121.592 Besucher St. Georgen. Besonders hervorzuheben ist dabei der besucherstarke Monat August. Sowohl für St. Marien als auch für St. Georgen übertreffen insbesondere die Besucherzahlen für August 2021 deutlich die der Vorjahre.

Teilhaushalt 04 – Finanzverwaltung

Produkt: 57100 – Wirtschaftsförderung

Produktziel	1. Verbesserung der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur			
Kennzahl	a.) Auslastung der Gewerbe- und Industriegebiete			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	75 %	80 %	85 %
	IST-Wert	94 %	96 %	97 %
Maßnahme	- weiterer Ausbau als Wirtschaftsstandort für die maritime Wirtschaft, für die Holzindustrie und für erneuerbare Energien			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	-	-	-
IST 2020	-	-	-	-
Plan 2021	-	-	-	-
IST 2021	-	-	-	-
Maßnahme	- effektive Nutzung von Förderprogrammen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	-	-	-
IST 2020	-	-	-	-
Plan 2021	-	-	-	-
IST 2021	-	-	-	-

Zum Abrechnungsstichtag 31.12.2020 liegt die Auslastung bezogen auf alle Gewerbe- und Industriegebiete der Hansestadt Wismar bei 96 % und damit deutlich über dem geplanten Zielwert von 80 %.

Im Haushaltsjahr 2021 beträgt die Auslastung der Gewerbe- und Industriegebiete in der Hansestadt Wismar 97 %. Bis auf eine Restfläche im Gewerbegebiet Dargetzow sind alle Gewerbegrundstücksflächen veräußert.

Mit der Erschließung des Großgewerbestandortes wird im 2. Quartal 2022 begonnen.

Produktziel	2. Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze			
Kennzahl	a.) Anzahl neu angesiedelter Unternehmen in den Gewerbe- und Industriegebieten			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	1	1	2
	IST-Wert	6	2	1
Maßnahme	- weiterer Ausbau als Wirtschaftsstandort für die maritime Wirtschaft, für die Holzindustrie und für erneuerbare Energien (finanzielle Auswirkungen: siehe oben)			
	- effektive Nutzung von Förderprogrammen (finanzielle Auswirkung siehe oben)			

Zum Ende des Berichtsjahres 2020 erfolgten zwei Neuansiedlungen in den Wismarer Gewerbe- und Industriegebieten.

Der IST-Wert der Haushaltsjahre 2019 bis 2021 hat den Zielwert mit insgesamt 9 neu angesiedelten Unternehmen überschritten. Eine weitere Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze wird durch die Erschließung des Großgewerbestandortes Wismar-Kritzow möglich sein.

Teilhaushalt 06 – Sicherheit und Ordnung

Produkt: 12600 – Brandschutz

Produktziel	1. Stabilisierung der leistungsfähigen Feuerwehr unter Beachtung und Umsetzung der Schutzzieldefinition			
Kennzahl	a.) Schutzziel 1: Für einen kritischen Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus in geschlossener Bauweise und engen baulichen Verhältnissen in der historischen Altstadt sowie in den angrenzenden Stadtteilen im Radius zur Altstadt von 2 Kilometern, sollen insgesamt 9 Einsatzkräfte nach 10 Minuten und 6 weitere Einsatzkräfte nach 15 Minuten mit den entsprechenden Fahrzeugen nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	80 %	80 %	80 %
	IST-Wert	80 %	80 %	80 %
	b.) Schutzziel 2: Für das übrige Stadtgebiet, sollen insgesamt 7 Einsatzkräfte nach 12 Minuten und 6 weitere Einsatzkräfte nach 15 Minuten mit den entsprechenden Fahrzeugen nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zielwert	80 %	80 %	80 %	
IST-Wert	80 %	80 %	80 %	
Maßnahme	- Stabilisierung des Personalbestandes aufgrund der Altersstruktur und damit verbunden die Ausbildungsmaßnahmen (Qualifizierung von der Laufbahngruppe 1 zur Laufbahngruppe 2, Ausbildung von Laufbahnbewerbern für die Laufbahngruppe 1)			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	60.000 €	-	60.000 €
IST 2020	-	15.333,46 €	-	15.333,46 €
Plan 2021	-	60.000 €	-	60.000 €
IST 2021	-	36.034,65 €	-	36.034,65 €
Maßnahme	- Förderung des Berufsbildes „Einsatzkraft und Einsatzleiter“ (Werbeveranstaltung, Tag der offenen Tür, Presseartikel und Publikationen)			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	1.500 €	-	1.500 €
IST 2020	-	561,24 €	-	561,24 €
Plan 2021	-	1.500 €	-	1.500 €
IST 2021	-	1.125,54 €	-	1.125,54 €

Zum Abrechnungstichtag 31.12.2020 konnten die festgelegten Schutzziele 1 und 2 erreicht werden. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden im Haushaltsjahr 2020 bundesweit fast keine Lehrgänge, Ausbildungen und Seminare statt. Somit konnte die Mehrzahl der geplanten Aus- und Fortbildungen nicht wahrgenommen werden. Gleiches gilt für die geplanten Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit. Hier wurden nur 561,24 EUR verausgabt. Ursächlich für die geringe Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Mittel ist ebenfalls die Corona-Pandemie. Aus diesem Grund fielen eine Vielzahl der geplanten Veranstaltungen, wie beispielsweise der Tag der offenen Tür, weg. Zur Stabilisierung des Personalbestandes befand sich in den Berichtsjahren 2020 und 2021 ein Kollege im Aufstieg von der Laufbahngruppe 1 zur Laufbahngruppe 2.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden aufgrund der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie viele geplante Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen abgesagt, sodass im Jahr 2021 nur an ca. der Hälfte der geplanten Lehrgänge teilgenommen wurde. Gleiches gilt für die Förderung des Berufsbildes.

Teilhaushalt 07 – Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten

Produkt: 21110 – Seeblick-Schule

Produktziel	1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts			
Kennzahl	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	25 €	30 €	30 €
	IST-Wert	26 €	24 €	23 €
Maßnahme	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	8.100 €	-	8.100 €
IST 2020	-	6.050,13 €	-	6.050,13 €
Plan 2021	-	8.200 €	-	8.200 €
IST 2021	-	5.798,68 €	-	5.798,68 €

Kennzahl	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	25 €	25 €	25 €
	IST-Wert	21 €	27 €	28 €
Maßnahme	- Unterrichtsmittel/ Ausstattung erhalten und erneuern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	6.700 €	-	6.700 €
IST 2020	-	6.828,47 €	-	6.828,47 €
Plan 2021	-	6.800 €	-	6.800 €
IST 2021	-	7.040,17 €	-	7.040,17 €

Im Haushaltsjahr 2020 bilden die Schülerzahlen des Schuljahres 2020/2021 die Grundlage zur Berechnung der Kennzahlen. Diese betragen im Abrechnungszeitraum für die Seeblick-Schule insgesamt 255 Schüler. Zum Abrechnungstichtag 31.12.2020 konnten bei der Unterrichtsmittelbestellung die gesetzten Zielwerte erreicht werden. Der Zielwert für die Schulbuchbestellungen wurde um 6 EUR verfehlt.

Der Zielwert für die Anschaffung von Schulbüchern wurde zum Abrechnungstichtag 31.12.2021 nicht erreicht, jedoch wurde der Bedarf der Schule gedeckt. Es findet ein langsamer Übergang von Schulbüchern zu digitalen Lernvorlagen statt, der die Bücher zukünftig teilweise ablösen wird.

Der Zielwert für die Ausstattung mit Unterrichtsmitteln wurde im Haushaltsjahr 2021 erreicht und übertroffen. Der Bedarf der Schule wurde gedeckt.

Produkt: 21120 – Fritz-Reuter-Schule

Produktziel	1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts			
Kennzahl	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	25 €	30 €	30 €
	IST-Wert	26 €	29€	28 €
Maßnahme	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	5.000 €	-	5.000 €
IST 2020	-	4.992,06 €	-	4.992,06 €
Plan 2021	-	5.400 €	-	5.400 €
IST 2021	-	4.767,14 €	-	4.767 €

Kennzahl	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	25 €	25 €	25 €
	IST-Wert	29 €	35 €	26 €
Maßnahme	- Unterrichtsmittel/ Ausstattung erhalten und erneuern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	4.200 €	-	4.200 €
IST 2020	-	6.151,81 €	-	6.151,81 €
Plan 2021	-	4.500 €	-	4.500 €
IST 2021	-	4.457,06 €	-	4.457,06 €

Im Haushaltsjahr 2020 bilden die Schülerzahlen des Schuljahres 2020/2021 die Grundlage zur Berechnung der Kennzahlen. Diese betragen im Abrechnungszeitraum für die Fritz-Reuter-Schule insgesamt 173 Schüler. Zum Abrechnungstichtag 31.12.2020 konnten bei der Unterrichtsmittelbestellung die gesetzten Zielwerte deutlich erreicht werden. Der Zielwert für die Schulbuchbestellungen wurde nur knapp verfehlt.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde der Zielwert für die Anschaffung von Schulbüchern nicht erreicht. Dennoch wurde der Bedarf der Schule gedeckt. Es findet ein langsamer Übergang von Schulbüchern zu digitalen Lernvorlagen statt, der die Bücher zukünftig teilweise ablösen wird.

Der Zielwert für die Ausstattung mit Unterrichtsmitteln wurde zum Abrechnungstichtag 31.12.2021 erreicht und übertroffen. Der Bedarf der Schule wurde gedeckt.

Produkt: 21130 – Grundschule am Friedenhof

Produktziel	1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts			
Kennzahl	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	25 €	32 €	30 €
	IST-Wert	21 €	32 €	29 €
Maßnahme	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	11.200 €	-	11.200 €
IST 2020	-	11.480,21 €	-	11.480,21 €
Plan 2021	-	11.500 €	-	11.500 €
IST 2021	-	9.848,78 €	-	9.848,78 €

Kennzahl	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	25 €	25 €	25 €
	IST-Wert	20 €	25 €	27 €
Maßnahme	- Unterrichtsmittel/ Ausstattung erhalten und erneuern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	9.300 €	-	9.300 €
IST 2020	-	9.012,42 €	-	9.012,42 €
Plan 2021	-	9.400 €	-	9.400 €
IST 2021	-	9.412,42 €	-	9.412,42 €

Im Haushaltsjahr 2020 bilden die Schülerzahlen des Schuljahres 2020/2021 die Grundlage zur Berechnung der Kennzahlen. Diese betragen im Abrechnungszeitraum für die Grundschule am Friedenhof insgesamt 306 Schüler. Zum Abrechnungstichtag 31.12.2020 konnten bei der Schulbuchbestellung die gesetzten Zielwerte deutlich erreicht werden. Der geplante Aufwand von insgesamt 9.300 EUR für die Unterrichtsmittelbestellungen konnte nicht ganz realisiert werden.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde der Zielwert für die Anschaffung von Schulbüchern nicht erreicht. Dennoch wurde der Bedarf der Schule gedeckt. Es findet ein langsamer Übergang von Schulbüchern zu digitalen Lernvorlagen statt, der die Bücher zukünftig teilweise ablösen wird.

Der Zielwert für die Ausstattung mit Unterrichtsmitteln wurde zum Abrechnungstichtag 31.12.2021 erreicht und übertroffen. Der Bedarf der Schule wurde gedeckt.

Produkt: 21140 – Rudolf-Tarnow-Schule

Produktziel	1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts				
Kennzahl	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher				
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	
	Zielwert	25 €	30 €	30 €	
	IST-Wert	22 €	29 €	23 €	
Maßnahme	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
	Plan 2020	-	9.300 €	-	9.300 €
	IST 2020	-	9.108,81 €	-	9.108,81 €
	Plan 2021	-	9.600 €	-	9.600 €
IST 2021	-	6.566,38 €	-	6.566,38 €	

Kennzahl	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel				
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	
	Zielwert	25 €	25 €	25 €	
	IST-Wert	17 €	25 €	25 €	
Maßnahme	- Unterrichtsmittel/ Ausstattung erhalten und erneuern				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
	Plan 2020	-	7.700 €	-	7.700 €
	IST 2020	-	7.630,45 €	-	7.630,45 €
	Plan 2021	-	8.000 €	-	8.000 €
IST 2021	-	7.221,50 €	-	7.221,50 €	

Im Haushaltsjahr 2020 bilden die Schülerzahlen des Schuljahres 2020/2021 die Grundlage zur Berechnung der Kennzahlen. Diese betragen im Abrechnungszeitraum für die Rudolf-Tarnow-Schule insgesamt 311 Schüler. Zum Abrechnungstichtag 31.12.2020 konnten bei der Schulbuchbestellung die gesetzten Zielwerte nicht ganz erreicht werden. Der geplante Aufwand von insgesamt 7.700 EUR für die Unterrichtsmittelbestellungen konnte nicht vollständig realisiert werden.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde der Zielwert für die Anschaffung von Schulbüchern nicht erreicht. Dennoch wurde der Bedarf der Schule gedeckt. Es findet ein langsamer Übergang von Schulbüchern zu digitalen Lernvorlagen statt, der die Bücher zukünftig teilweise ablösen wird.

Der Zielwert für die Ausstattung mit Unterrichtsmitteln wurde zum Abrechnungstichtag 31.12.2021 erreicht. Der Bedarf der Schule wurde gedeckt.

Produkt: 21150 – Hanse-Grundschule Wismar

Produktziel	1. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts			
Kennzahl	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	25 €	30 €	30 €
	IST-Wert	51 €	17 €	8 €
Maßnahme	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	3.600 €	-	3.600 €
IST 2020	-	2.088,55 €	-	2.088,55 €
Plan 2021	-	4.600 €	-	4.600 €
IST 2021	-	1.213,72 €	-	1.213,72 €

Kennzahl	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	25 €	25 €	25 €
	IST-Wert	42 €	24€	31 €
Maßnahme	- Unterrichtsmittel/ Ausstattung erhalten und erneuern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	3.000 €	-	3.000 €
IST 2020	-	2.992,59 €	-	2.992,59 €
Plan 2021	-	5.000 €	-	5.000 €
IST 2021	-	4.913,00 €	-	4.913,00 €

Im Haushaltsjahr 2020 bilden die Schülerzahlen des Schuljahres 2020/2021 die Grundlage zur Berechnung der Kennzahlen. Diese betragen im Abrechnungszeitraum für die Neue Grundschule insgesamt 124 Schüler. Zum Abrechnungstichtag 31.12.2020 konnten die festgelegten Zielwerte nicht erreicht werden. Im Haushaltsjahr 2021 wurde der Zielwert für die Anschaffung von Schulbüchern nicht erreicht. Die Schule hat keine Klassenstufe 3. Der Bedarf der Schule wurde dennoch gedeckt. Es findet ein langsamer Übergang von Schulbüchern zu digitalen Lernvorlagen statt, der die Bücher zukünftig teilweise ablösen wird.

Der Zielwert für die Ausstattung mit Unterrichtsmitteln wurde zum Abrechnungstichtag 31.12.2021 erreicht und übertroffen. Der Bedarf der Schule wurde gedeckt.

Produkt: 21520 – Ostsee-Schule

Produktziel	1. Stabilisierung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts			
Kennzahl	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	35 €	35 €	35 €
	IST-Wert	30 €	34 €	28 €
Maßnahme	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	9.500 €	-	9.500 €
IST 2020	-	9.504,75 €	-	9.504,75 €
Plan 2021	-	9.500 €	-	9.500 €
IST 2021	-	8.475,65 €	-	8.475,65 €

Kennzahl	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	40 €	40 €	40 €
	IST-Wert	41 €	35 €	38 €
Maßnahme	- Unterrichtsmittel/ Ausstattung erhalten und erneuern			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	12.000 €	-	12.000 €
IST 2020	-	9.781,85 €	-	9.781,85 €
Plan 2021	-	12.000 €	-	12.000 €
IST 2021	-	11.692,05 €	-	11.692,05 €

Im Haushaltsjahr 2020 bilden die Schülerzahlen des Schuljahres 2020/2021 die Grundlage zur Berechnung der Kennzahlen. Diese betragen im Abrechnungszeitraum für die Ostsee-Schule insgesamt 276 Schüler. Zum Abrechnungstichtag 31.12.2020 konnten die festgelegten Zielwerte nicht erreicht werden. Lediglich der geplante Aufwand in Höhe von 9.500 EUR für die Schulbuchbestellung konnte realisiert werden.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde der Zielwert für die Anschaffung von Schulbüchern nicht erreicht. Der Bedarf der Schule wurde dennoch gedeckt. Es findet ein langsamer Übergang von Schulbüchern zu digitalen Lernvorlagen statt, der die Bücher zukünftig teilweise ablösen wird. Der Zielwert für die Ausstattung mit Unterrichtsmitteln wurde nicht erreicht. Der Bedarf der Schule wurde gedeckt.

Produkt: 21530 – Bertolt-Brecht-Schule

Produktziel	1. Stabilisierung der Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Unterrichts				
Kennzahl	a.) Aufwand je Schüler für Schulbücher				
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	
	Zielwert	35 €	35 €	35 €	
	IST-Wert	25 €	36 €	26 €	
Maßnahme	- Nutzungsdauer von Schulbüchern verringern				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
	Plan 2020	-	11.000 €	-	11.000 €
	IST 2020	-	11.150,05 €	-	11.150,05 €
Plan 2021	-	11.000 €	-	11.000 €	
IST 2021	-	8.543,60 €	-	8.543,60 €	

Kennzahl	b.) Aufwand je Schüler für Unterrichtsmittel				
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	
	Zielwert	40 €	40 €	40 €	
	IST-Wert	31 €	26 €	28 €	
Maßnahme	- Unterrichtsmittel/ Ausstattung erhalten und erneuern				
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt		
		Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
	Plan 2020	-	12.600 €	-	12.600 €
	IST 2020	-	7.886,03 €	-	7.886,03 €
Plan 2021	-	12.600 €	-	12.600 €	
IST 2021	-	9.047,57 €	-	9.047,57 €	

Im Haushaltsjahr 2020 bilden die Schülerzahlen des Schuljahres 2020/2021 die Grundlage zur Berechnung der Kennzahlen. Diese betragen im Abrechnungszeitraum für die Bertolt-Brecht-Schule insgesamt 306 Schüler. Zum Abrechnungstichtag 31.12.2020 konnte der festgelegte Zielwert von 40 EUR pro Schüler für Unterrichtsmittel nicht erreicht werden. Die Versorgung mit Schulbüchern wurde in vollem Umfang gewährleistet.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde der Zielwert für die Anschaffung von Schulbüchern nicht erreicht. Der Bedarf der Schule wurde dennoch gedeckt. Es findet ein langsamer Übergang von Schulbüchern zu digitalen Lernvorlagen statt, der die Bücher zukünftig teilweise ablösen wird.

Der Zielwert für die Ausstattung mit Unterrichtsmitteln wurde zum Abrechnungstichtag 31.12.2021 nicht erreicht. Der Bedarf der Schule wurde gedeckt.

Produkt: 27201 – Stadtbibliothek

Produktziel	1. Erhöhung der Verkaufserlöse			
Kennzahl	a.) Gebühren			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	7.500 €	8.500 €	8.500 €
	IST-Wert	8.893 €	6.373,00 €	1.343,86 €
Maßnahme	- Erhöhung der Attraktivität von Veranstaltungen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	7.000 €	-	7.000 €
IST 2020	-	6.877,00 €	-	6.877,00 €
Plan 2021	-	7.000 €	-	7.000 €
IST 2021	-	2.806,89 €	-	2.806,89 €

Im Haushaltsjahr 2020 mussten coronabedingt viele Veranstaltungen ausfallen oder abgesagt werden. Zum Jahresende konnte in den Kohorten der Grundschulen noch Weihnachtsveranstaltungen durchgeführt werden, die ansonsten im Haus mit mehreren Grundschulen gleichzeitig durchgeführt worden wären. Der Mehraufwand des Künstlers forderte daraus resultierend jedoch eine höhere Honorierung. Da die Stadtbibliothek diese Veranstaltungen für Schüler/innen kostenlos anbietet, konnte hier der Ertrag nicht gesteigert werden.

Aufgrund der Schließung der Bibliothek bis Mitte Mai 2021 und der damit verbundenen Undurchführbarkeit von Veranstaltungen im Jahr 2021 ließ sich hier keine Einnahmenerhöhung erzielen. Eine Verlagerung ins Internet erschien unter den gegebenen Bedingungen nicht sinnvoll, da die Zielgruppe dort schwer erreichbar ist. Ebenfalls existiert auch eine Bezahlmöglichkeit für Online-Angebote noch nicht.

Produkt: 36101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Produktziel	1. Bedarfsgerechte Bereitstellung von Kitaplätzen			
Kennzahl	a.) Zahl der bereit gestellten Kitaplätze			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	3.354	3.395	3.395
	IST-Wert	3.320	3.206	3.143
Maßnahme	- Einflussnahme auf Kitabedarfsplanung des Landkreises / Bereitstellen des Gemeindeanteils			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	5.483.600 €	-	5.483.600 €
IST 2020	-	5.008.422,59 €	-	5.008.422,59 €
Plan 2021	-	5.730.500 €	-	5.730.500 €
IST 2021	-	3.875.351,95 €	-	3.875.351,95 €

Zum Abrechnungstichtag 31.12.2020 beträgt die Anzahl an Kitaplätzen in der Hansestadt Wismar insgesamt 3.206. Die Kita "Seebad Wendorf" hat sich mit der Entgeltverhandlung deutlich verkleinert (108 Plätze Krippe/Kindergarten). Daher ist die Anzahl der Plätze im Vergleich zum September des Jahres gesunken. Die neue Kita am Lembkenhof (84 Plätze) befindet sich im Bau. Im Dezember 2020 wurden 2.728 Wismarer Kinder in den 27 Wismarer Einrichtungen betreut. Die Auslastung beträgt jeweils in der Krippe 96%, im Kindergarten 86% und im Hort 100%.

Im Haushaltsjahr 2021 gab es in der Hansestadt Wismar 3.372 Kindertagesplätze (inkl. Tagespflege, Stand: 31.12.2021). Im Dezember 2021 wurden 3.143 Wismarer Kinder in den 28 Wismarer Einrichtungen betreut. Mit Stand 31.12.2021 waren die eingeplanten Mittel für das Produkt 36101 auskömmlich.

Teilhaushalt 08 – Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege

Produkt: 51103 – Städtebauförderung

Produktziel	1. Erhöhung des Sanierungsgrades der öffentlichen Erschließungsanlagen in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Altstadt“ (Straßen und Plätze)			
Kennzahl	a.) Sanierungsgrad Altstadt			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	69 %	70 %	72 %
	IST-Wert	69 %	69 %	69 %
Maßnahme	- Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet - effektive Nutzung von Förderprogrammen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	39.900 €	-	538.500 €
IST 2020	-	0,00 €	-	34.157 €
Plan 2021	-	42.300 €	-	430.800 €
IST 2021	-	788,68 €	-	2.740.311,68 €

Zum Stichtag 31.12.2020 beträgt der Sanierungsgrad der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Altstadt“ weiterhin 69 %. Die einzige im Bau befindliche Erschließungsanlage (Claus-Jesup-Straße) konnte bis Ende 2020 nicht abgeschlossen werden.

1991 befanden sich die öffentlichen Straßen und Plätze der Wismarer Altstadt in einem bautechnisch und gestalterisch mangelhaften Zustand. Insgesamt wurden in der Altstadt einschließlich Altstadtring im Zeitraum von 1991 bis 2020 bisher 58 von insgesamt 85 Straßen und Plätze um- bzw. ausgebaut bzw. verkehrlich instandgesetzt. Die durchgeführten Erschließungsmaßnahmen sind zumeist mit der Erneuerung der technischen Infrastruktur für Wasser, Abwasser, Regenwasser, Strom, Gas und Telekommunikation verbunden und benötigen daher einen umfangreichen und langen Abstimmungs- und Planungszeitraum bis einschließlich Vergabe und Baudurchführung. Überdies beanspruchen die notwendigen Erschließungsmaßnahmen einen erheblichen Teil der zur Verfügung stehenden Städtebauförderungsmittel. Zudem besteht die Zielsetzung, zusätzliche Finanzhilfen aus anderen Förderprogrammen wie z. B. EFRE-Mittel für die Straßensanierung einzusetzen. Aus diesem Grunde ist in der Regel nur die Sanierung von max. 1 - 2 Straßen im Jahr möglich.

Im Haushaltsjahr 2021 konnte keine Erschließungsanlage fertiggestellt und der Zielwert für 2021 in Höhe von 72 % nicht erreicht werden. Derzeit befinden sich 3 Straßen (Am Poeler Tor, Claus-Jesup-Straße und Wollenweberstraße) innerhalb der Altstadt in der Baudurchführung. Deren Fertigstellung ist für das Jahr 2022 geplant. Somit verbleibt der Stand mit 69 % wie zum Ende des Jahres 2020.

Produktziel	2. Erhöhung des Sanierungsgrades der öffentlichen Erschließungsanlagen in der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Ost-Kagenmarkt“ (Straßen und Plätze)			
Kennzahl	a.) Sanierungsgrad Ost-Kagenmarkt			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	95 %	100 %	100 %
	IST-Wert	95 %	100 %	100 %
Maßnahme	- Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet - effektive Nutzung von Förderprogrammen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	83.000 €	-	20.000 €
IST 2020	-	20.334,00 €	-	27.000,00 €
Plan 2021	-	23.000 €	-	-
IST 2021	-	-	-	-

Zum Abrechnungstichtag 31.12.2020 wurden alle wesentlichen und in der Prioritätenliste des Kagenmarktes enthaltenen Infrastrukturmaßnahmen abgeschlossen. Lediglich Rest- und Anpassungsleistungen werden noch erfolgen, sodass von einem Erfüllungsstand von 100 % für das Jahr 2020 auszugehen ist. Die Erweiterung und Sanierung der Skater und BMX Anlage am Kagenmarkt wurde im Jahr 2019 zusätzlich in das Förderprogramm am Kagenmarkt aufgenommen. Diese Maßnahme ist zusätzlich und wurde im Jahr 2021 umgesetzt. Die Maßnahme betrifft keine pflichtigen Infrastrukturmaßnahmen, so dass sie nicht auf die Kennzahlen einwirkt.

Im Haushaltsjahr 2021 ist die Gesamtmaßnahme „Ost-Kagenmarkt“ zu 100 % erfüllt. Es werden nur noch Mängel beseitigt und notwendige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Grünbereich vorgenommen. Die Gesamtmaßnahme „Ost-Kagenmarkt“ wird somit zum Abschluss gebracht, gegenüber dem Fördermittelgeber endabgerechnet und abschließend dokumentiert.

Produkt: 54101 – Gemeindestraßen

Produktziel	1. Verbesserung der Straßenzustandsnote von Straßen/-abschnitten aus den Bewertungskategorien „ausreichend“ und „befriedigend“ in die Bewertungskategorie „sehr gut“			
Kennzahl	a.) Bestand an Straßen in den Zustandsnoten 4 und 3 auf Basis der Straßenzustandsbewertung Doppik			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert Note 4	13	7	6
	Zielwert Note 3	52	50	48
	IST-Wert Note 4	7	6	5
	IST-Wert Note 3	51	49	48
Maßnahme	- Durchführung von planmäßigen und wiederkehrenden Straßenzustandsbewertungen zur Einleitung von Substanz erhaltenden bzw. verbessernden Maßnahmen			

Plan 2020	- Durchführung bautechnischer Untersuchungen am Straßenkörper auf der Grundlage der aktuellen Straßenzustandsuntersuchungen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
	-	17.500 €	-	17.500 €
IST 2020	-	0 €	-	0 €
Plan 2021	-	17.500 €	-	17.500 €
IST 2021	-	3.998,40 €	-	3.998,40 €
Maßnahme	- Durchführung notwendiger Deckschichtenerneuerungen sowie Um- und Ausbaumaßnahmen			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
	-	-	-	250.000 €
IST 2020	-	-	-	0 €
Plan 2021	-	-	-	250.000 €
IST 2021	-	-	-	422.393,49 €

Im Jahr 2011 waren insgesamt 19 Straßen in die Zustandsklasse 4 eingestuft. Im Haushaltsjahr 2020 wurden von diesen Straßen 5 Straßen grundhaft erneuert, 3 Straßen im Rahmen der Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen und anschließender Wiederherstellung, in ihrer Nutzungsdauer wesentlich erhöht. Durch Unterhaltungsmaßnahmen an der Deckschicht wurden 5 Straßen ebenfalls im Zustand verbessert bzw. der Verschlechterung der Zustandsnote entgegengewirkt. Somit verbleiben 6 Straßen zum 31.12.2020 in der Straßenzustandsnote 4.

Im Jahr 2011 waren insgesamt 73 Straßen in die Zustandsklasse 3 eingestuft. Zum Abrechnungstichtag 31.12.2020 wurden von diesen Straßen, 14 Straßen grundhaft erneuert, 1 Straße im Rahmen der Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen und anschließender Wiederherstellung, in ihrer Nutzungsdauer wesentlich erhöht. Durch Unterhaltungsmaßnahmen an der Deckschicht wurden 9 Straßen ebenfalls im Zustand verbessert bzw. der Verschlechterung der Zustandsnote entgegengewirkt. Somit verbleiben im Jahr 2020 insgesamt 49 Straßen in der Straßenzustandsnote 3.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden von der Straßenzustandsklasse 3, 16 Straßen grundhaft erneuert und bei 9 Straßen, bzw. Straßenabschnitte durch Erneuerung der Deckschichten, die Nutzungsdauer erhöht. Somit verbleiben 48 Straßen zum Ende des Jahres 2021 in der Straßenzustandsklasse 3.

Zum Abrechnungstichtag 31.12.2021 wurden von der Straßenzustandsklasse 4, 5 Straßen grundhaft erneuert sowie 4 Straßen im Rahmen der Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen und anschließender Wiederherstellung, in ihrer Nutzungsdauer wesentlich

erhöht. Durch Unterhaltungsmaßnahmen an der Deckschicht wurden 5 Straßen ebenfalls im Zustand verbessert bzw. der Verschlechterung der Zustandsnote entgegengewirkt. Somit verbleiben 5 Straßen zum 31.12.2021 in der Straßenzustandsnote 4.

Die Straßenzustandserfassungen und -bewertungen der Fahrbahnoberfläche der festgelegten Referenzstrecke wurden bereits durchgeführt. Im Haushaltsjahr 2021 erfolgten die Tests und Abstimmungen zur Einarbeitung der Untersuchungsergebnisse in die Fachprogramme (Archikart und Caigos). Erst im Anschluss kann die weitere Beauftragung zur aktuellen Straßenzustandsbewertung erfolgen.

Teilhaushalt 09 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Produkt: 61101 – Steuern

Produktziel	1. Erhöhung des Aufkommens an der Vergnügungssteuer			
Kennzahl		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	500.000 €	550.000 €	550.000 €
	IST-Wert	553.756 €	389.302 €	206.654 €
Maßnahme	- regelmäßige Überprüfung der Besteuerungsgrundlage (z. B. regelmäßige Kontrolle der Betriebsstätten)			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
Plan 2020	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
	-	-	-	-
IST 2020	-	-	-	-
Plan 2021	-	-	-	-
IST 2021	-	-	-	-

Die Vergnügungssteuer schließt zum Ende des Berichtsjahres 2020, bedingt durch die von der Landesregierung verordneten Schließungen der Betriebsstätten, mit einem unterdurchschnittlichen Erfüllungsstand von 389.301,51 EUR ab (70,78 %). Im Vergleichszeitraum des Vorjahres 2019 beliefen sich die Erträge aus der Vergnügungssteuer auf 553.756 EUR.

Die Spielhallen waren pandemiebedingt bis zum 07.06.2021 geschlossen. Somit ergeben sich in den ersten beiden Quartalen 2021 keine Erträge. Insofern ist ein überdurchschnittlich gutes drittes Quartal festzustellen. Steuererklärungen für das vierte Quartal 2021 wirken sich erst im Jahr 2022 aus.

Produktziel	2. Erhöhung des Aufkommens an der Hundesteuer			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	165.000 €	170.000 €	170.000 €
	IST-Wert	174.789 €	183.022 €	189.805 €
Maßnahme	- regelmäßige Überprüfung der Besteuerungsgrundlagen (z. B. regelmäßige Durchführung von Außenkontrollen)			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
Plan 2020	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
	-	-	-	-
IST 2020	-	-	-	-
Plan 2021	-	-	-	-
IST 2021	-	-	-	-

Das Aufkommen aus der Hundesteuer beträgt zum Abrechnungstichtag 31.12.2020 insgesamt 183.022,11 EUR. Die Hundesteuer übersteigt deutlich den Zielwert und erweist sich damit als krisenresistent. Als Ursachen sind die stetige Überprüfung der Besteuerungsgrundlagen und eine erhöhte Anzahl von Anmeldungen zu nennen.

Das gute Abschließen der Hundesteuer im Haushaltsjahr 2021 ist auf ein Anwachsen des Hundebesandes unter der Pandemie zurückzuführen.

Produktziel	3. Erhöhung des Aufkommens an der Übernachtungssteuer			
		Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	Zielwert	350.000 €	500.000 €	500.000 €
	IST-Wert	590.466 €	547.257 €	430.148 €
Maßnahme	- regelmäßige Überprüfung der Besteuerungsgrundlagen (z. B. Feststellung nicht angemeldeter Beherbergungsbetriebe)			
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Plan 2020	-	-	-	-
IST 2020	-	-	-	-
Plan 2021	-	-	-	-
IST 2021	-	-	-	-

Im Haushaltsjahr 2020 konnte die Übernachtungssteuer überraschen. In das dritte Quartal 2020, welches im vierten Quartal abgerechnet wird, fällt die lockdownfreie Periode. In dieser Zeit sind die Übernachtungszahlen derart angewachsen, sodass das Steueraufkommen die Ausfälle der vorangegangenen Quartale ausgleichen und sogar noch übererfüllen konnte. Sie beträgt zum Abrechnungstichtag 31.12.2020 insgesamt 547.257,02 EUR. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres betrug der IST-Wert 590.466 EUR.

Touristische Beherbergungen waren wegen des Lockdowns im 4. Quartal 2020 nur noch teilweise und danach erst wieder ab dem 07.06.2021 möglich. Insofern hat das 3. Quartal 2021 überdurchschnittliche Erträge erbracht.

G.7 Aussicht

Mit Blick auf den Verlauf der beiden Haushaltsjahre 2020 und 2021 kann festgehalten werden, dass trotz der Corona-Pandemie, die mit vielen Unsicherheiten verbunden war, auch in diesen beiden Jahren insgesamt eine positive Perspektive zur dauerhaften Entschuldung und somit die Wiedererlangung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Hansestadt Wismar erzielt werden konnte. Die durch die pandemiebedingten Einschränkungen im Vorfeld prognostizierten Mindererträge und -einzahlungen sind im Ergebnis nicht in den angenommenen Größenordnungen eingetreten. Diese Entwicklung schlägt sich ferner auf die Inanspruchnahme der Kassenkredite und den Bestand an liquiden Mitteln nieder. Im Haushaltsjahr 2020 war zwar die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zeitweise nötig, jedoch erfolgte diese nur unterjährig, sodass hier keine Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 zu verzeichnen waren. Die liquiden Mittel konnten zum 31.12.2021 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 um 6.742.394,80 EUR auf 15.926.748,00 EUR erhöht werden. Die Entwicklung der Steuererträge verlief in den beiden Berichtsjahren höchst unterschiedlich. Während im Jahr 2020 Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von 38.351.965,59 EUR und damit 4.856.058,63 EUR weniger als im Vorjahr erzielt wurden, waren im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 56.325.779,71 EUR zu verzeichnen. Folglich entwickelten sich die Steuererträge in Summe auch in diesen von der Pandemie geprägten Jahren weiterhin positiv. Erhebliche Risiken für die Hansestadt Wismar bilden folglich auch weiterhin unvorhergesehene Insolvenzen wichtiger ortsansässiger Unternehmen, welche sich direkt auf das Gewerbesteueraufkommen und somit auf die wichtigste Ertragsquelle der Stadt auswirken.

Festzuhalten ist aber auch, dass außergewöhnlichen Ereignisse beträchtliche Auswirkungen auf die städtische finanzielle Situation haben können. Neben der weiterhin bestehenden Corona-Pandemie kam mit dem Beginn des Ukraine-Konflikts im Februar 2022 eine neue Entwicklung hinzu, die sich auch auf die städtische Haushaltslage auswirkt. Insbesondere die gestiegenen Baustoff- und Energiepreise sowie die hohe Inflation haben auf die finanzielle Situation der Hansestadt Wismar Einfluss. Zudem war die weitere Entwicklung der Lage zu Beginn des Konfliktes nicht absehbar und führte somit in allen Bereichen zu großer Verunsicherung. Um der Situation begegnen zu können, wurde ein Ergänzungsbeschluss für das Haushaltsjahr 2023 gefasst, mit dem an verschiedenen Stellen auf die Entwicklung reagiert wurde. Auch weiterhin ergeben sich aus dem Konflikt finanzielle Risiken, die künftig berücksichtigt werden müssen. So könnten weitere Baupreissteigerungen zur Folge haben, dass künftig weniger Baumaßnahmen

gleichzeitig umsetzbar sind. Da der Ukraine-Konflikt jedoch erst im Februar 2022 begann, ist nach verwaltungsseitiger Auffassung davon auszugehen, dass dieser Konflikt als wertbegründend einzustufen ist und dementsprechend die bilanziellen Konsequenzen erst in Abschlüssen mit Stichtag nach dem 31. Dezember 2022 zu berücksichtigen sind.

Aufgrund des noch immer anhaltenden Konfliktes in der Ukraine erfolgt die Einschätzung der Chancen und Risiken weiterhin unter einer deutlich erhöhten Unsicherheit.

Zuvor noch positiv einschätzbare Chancen, wie beispielsweise die fortlaufende Erreichung des vollständigen Haushaltsausgleichs, bergen in künftigen Jahren nunmehr das Risiko eines erneuten Rückschritts. Es besteht damit auch die Gefahr, dass sich die aktuellen Entwicklungen negativ auf die Konsolidierungserfolge der Hansestadt Wismar und damit verbunden auf die jahrlangen haushaltswirtschaftlichen Bemühungen auswirken kann.

Dabei wird auch die Abkehr der Europäischen Zentralbank von der Niedrigzinspolitik künftig Auswirkungen auf den Haushalt haben. Die Zinssätze für Darlehen sind erheblich gestiegen. Die weitere Entwicklung wird unter anderem von der Höhe der Inflation aber auch der Situation in der Wirtschaft abhängig sein. Im städtischen Haushalt wird sich diese Entwicklung in Form von höheren Zinsleistungen niederschlagen und die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen verteuern.

Problematisch könnte sich darüber hinaus die Entwicklung der Personalsituation in der Hansestadt Wismar gestalten, da die Nachbesetzung freiwerdender Planstellen mit geeignetem Fachpersonal immer schwieriger wird. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wird seitens der Stadt zur Vorsorge über Bedarf ausgebildet.

Aufgrund des zeitlichen Abstandes zwischen den Stichtagen 31.12.2020 und 31.12.2021 und der tatsächlichen Aufstellung des entsprechenden Jahresabschlusses gestaltet sich die Darstellung der Chancen und Risiken weiterhin schwierig.

G.8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nachfolgend wird auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2021 eingegangen. Die besondere Bedeutung ist dann gegeben, wenn mit ihnen eine andere Darstellung hinsichtlich der Lage der Gemeinde verbunden gewesen wäre, hätte sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Aufgrund einer Rechtsstreitigkeit mit einem ortsansässigen Unternehmen besteht seit mehreren Jahren eine sonstige Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.

Das Verfahren ist bereits seit Herbst 2004 rechtsanhängig und die Höhe der Rückstellung betrug zum 31.12.2021 insgesamt 4.880.000,00 EUR. Für dieses Verfahren waren keine Zuführungen oder Auflösungen in den Jahren 2020 und 2021 vorzunehmen. Für laufende Gerichtsverfahren waren Zuführungen im Haushaltsjahr 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 117.120,00 EUR notwendig.

Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Altstadt erzielte Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung veräußerungsfähiger Immobilien sind gemäß §§ 152ff. BauGB unverzüglich auf das Treuhandkonto des Sanierungsträgers weiterzuleiten. Mit den Teilentlassungen aus dem Sanierungsgebiet wurde festgestellt, dass im Zeitraum von 1994 bis 2022 die vereinnahmten Mieterträge für mehrere Liegenschaften nicht an das Treuhandkonto ausgekehrt wurden. Die Bereinigung wird aktuell vorangebracht. Da die Höhe der weiterzuleitenden Erträge derzeit noch unbekannt ist, wurde keine Rückstellung in den Jahren 2020 und 2021 gebildet.

G.9 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr

Ifd. Nr.	Haushaltsjahr 2020	laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Abs. 4 Nr. 2.4 GemHVO-Doppik)				9.184.353,20
2	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.504.293,48	5.282.486,66	2.397.573,06	9.184.353,20
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00		
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.504.293,48	5.282.486,66	2.397.573,06	9.184.353,20
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 22 GemHVO-Doppik)	5.019.343,64			5.019.343,64
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 42 GemHVO-Doppik)	3.217.059,20			3.217.059,20
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik)		-1.641.137,19		-1.641.137,19
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 45 GemHVO-Doppik)			-64.510,39	-64.510,39
11	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.306.577,92	3.641.349,47	2.333.062,67	9.280.990,06
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Abs. 4 Nr. 2.4 GemHVO-Doppik)				9.280.990,06
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				9.280.990,06

Ifd. Nr.	Haushaltsjahr 2021	laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Abs. 4 Nr. 2.4 GemHVO-Doppik)				9.280.990,06
2	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.306.577,92	3.641.349,47	2.333.062,67	9.280.990,06
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00		
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.306.577,92	3.641.349,47	2.333.062,67	9.280.990,06
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 22 GemHVO-Doppik)	15.200.818,04			15.200.818,04
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 42 GemHVO-Doppik)	3.299.696,61			3.299.696,61
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik)		-5.420.839,18		-5.420.839,18
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 45 GemHVO-Doppik)			165.475,69	165.475,69
11	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	15.207.699,35	-1.779.489,71	2.498.538,36	15.926.748,00
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Abs. 4 Nr. 2.4 GemHVO-Doppik)				15.926.748,00
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				15.926.748,00

G.10 Sonstige Angaben

G.10.1 Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Die Hansestadt Wismar musste in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 bei folgenden kostenrechnenden Einrichtungen und Betrieben gewerblicher Art folgende Kostenunterdeckungen ausgleichen:

Produkt	Bezeichnung	IST 2019	IST 2020	IST 2021
		in EUR		
12600	Brandschutz	2.492.474,53	3.848.155,10	3.924.749,93
12601	Freiwillige Feuerwehr	262.991,04	295.118,02	283.050,21
27201	Stadtbibliothek	733.222,16	782.854,29	885.635,86
42401	BgA Sporthalle	1.362.034,87	165.223,94	184.590,87
54801	BgA Stadthafen	210.957,90	711.349,11	489.552,15
55300	BgA Friedhof	-72.484,13	-145.469,65	76.936,13
57301	BgA Märkte	47.383,48	35.119,97	41.268,62
57502	BgA Veranstaltungszentrale	644.354,16	591.506,82	484.827,14
26100	BgA Theater	510.916,64	475.328,14	454.927,42
57503	BgA Tourismuszentrale	351.182,92	444.849,20	450.183,65
25101	BgA Stadtgeschichtliches Museum	916.376,33	1.007.125,94	958.339,26
Summe		7.459.409,90	8.221.160,88	8.234.061,24

Im Berichtsjahr 2020 beläuft sich der Zuschuss für die kostenrechnenden Einrichtungen und Betriebe gewerblicher Art auf 8.221.160,88 EUR und fällt somit im Vergleich zum Vorjahr 2019 um 761.750,98 EUR höher aus. Dabei ist positiv zu bewerten, dass der BgA Friedhof auch im Haushaltsjahr 2020 keines Zuschusses bedarf, sondern im Gegenteil sogar 145.469,65 EUR zur Verbesserung der Haushaltslage beitragen konnte.

Im Haushaltsjahr 2021 beläuft sich der Zuschuss für die kostenrechnenden Einrichtungen und Betriebe gewerblicher Art auf 8.234.061,24 EUR und fällt somit im Vergleich zum Vorjahr 2020 um 12.900,36 EUR höher aus. Diese Kostenunterdeckungen sollen in den folgenden Haushaltsjahren durch schrittweise Einnahmeerhöhungen und Kosteneinsparungen reduziert werden.

G.10.2 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Hansestadt Wismar ist Mitglied im Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest mit Sitz in Wismar. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbandes, dem auch der Landkreis

Nordwestmecklenburg angehört, ist die Trägerschaft der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest mit Sitz in Wismar.

G.10.3 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Grundstücke 2020		Grundstücke 2021	
	Anzahl Stück	Fläche m ²	Anzahl Stück	Fläche m ²
1.1 Unentgeltlich eingeräumte Rechte an Grundstücken				
- Erbbaurechte	3	22.292	3	22.292
- Geh- und Fahrrechte	3	232	3	232
- Leitungsrechte	0	0	0	0
- Überbauungsrechte	0	0	0	0
- Vorkaufsrechte	3	22.292	3	22.292
- Pachtverhältnisse	12	137.151	12	137.151
- Mietverhältnisse	14	21.599	14	21.599
- Sonstige Nutzungsrechte	4	2.464	4	2.464
Summe	39	206.030	39	206.030
1.2 Unentgeltlich eingeräumte Rechte an Gebäuden und sonstigen Bauten				
- Wohnrechte	0	0	0	0
- Vorkaufsrechte	0	0	0	0
- Pachtverhältnisse	2	5.020	2	5.020
- Mietverhältnisse	6	769	6	769
- Sonstige Nutzungsrechte	0	0	0	0
Summe	8	5.789	8	5.789
2.1 Entgeltlich eingeräumte Rechte an Grundstücken				
- Erbbaurechte	77	530.445	77	530.445
- Reallasten (Erbbauzinsen)	77	530.445	77	530.445
- Geh- und Fahrrechte	9	1.642	9	1.642
- Leitungsrechte	237	106.940	237	106.940
- Überbauungsrechte	17	94.393	17	94.393
- Vorkaufsrechte	77	530.445	77	530.445
- Pachtverhältnisse	266	8.978.828	266	8.978.828
- Mietverhältnisse	2.433	59.263	2.439	60.333
- Sonstige Nutzungsrechte	14	1.525	16	2.045
Summe	3.207	10.833.926	3.215	10.835.516

2.2 Entgeltlich eingeräumte Rechte an Gebäuden und sonstigen Bauten				
- Wohnrechte	0	0	0	0
- Vorkaufsrechte	0	0	0	0
- Pachtverhältnisse	8	10.227	8	10.227
- Mietverhältnisse	22	28.377	20	27.869
- Sonstige Nutzungsrechte	3	30	3	30
Summe	33	38.634	31	38.126

Die Hansestadt Wismar hat mit der Stadtwerke Wismar GmbH mit Sitz in Wismar je einen Konzessionsvertrag für Strom, Gas und Wasser abgeschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

G.10.4 Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

G.10.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten lagen zu den Bilanzstichtagen nicht vor.

G.10.6 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Hansestadt Wismar hat kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Form von Leasingverträgen abgeschlossen. Die Verträge wurden über eine bestimmte Zeit abgeschlossen. Während dieser Zeit können die Verträge nicht gekündigt werden. Die Leasinggegenstände sind dem Leasinggeber zuzurechnen und werden somit auch dort bilanziert. Der Leasingaufwand ist durch die Stadt zu tragen.

Die nachfolgende Übersicht stellt die jährlichen Aufwendungen aus den Leasingverträgen dar:

Amt	Leasinggegenstand		Laufzeit des Vertrages		Leasingaufwand im Jahr 2020	Leasingaufwand im Jahr 2021
	Fahrzeugtyp	Kennzeichen	von	bis		
Verwaltungs- steuerung	Audi A6 Limousine	HWI-BM 50	12/2019	12/2020	4.415,66 EUR	1.537,11 EUR
	Audi A3 Sportback TDI	HWI-SE 99	05/2019	05/2020	2.697,87 EUR	1.776,90 EUR
	Audi A6 Limousine	HWI-BG 89	05/2021	05/2022	0,00 EUR	3.445,04 EUR

	Audi A3 Sportback TDI	HWI-SE 80	09/2020	09/2022	0,00 EUR	1.809,62 EUR
Amt für Zentrale Dienste	VW Crafter (Kastenwagen)	HWI-HM 99	11/2017	11/2023	4.482,79 EUR	4.295,46 EUR
	VW Crafter (Kastenwagen)	HWI-PS 12	01/2020	07/2024	2.567,55 EUR	2.644,92 EUR
Amt für Sicherheit u. Ordnung	VW Polo	HWI-OA 32	05/2021	05/2025	1.649,70 EUR	2.004,20 EUR
Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur	Citroen NEMO (Kastenwagen)	HWI-VZ 10	03/2020	03/2024	1.880,57 EUR	2.059,67 EUR
	Peugeot Boxer (Transporter)	HWI-VZ 2	09/2017	09/2021	3.374,10 EUR	2.434,00 EUR
	VW T6 BMT (Kastenwagen)	HWI-AA 63	08/2017	11/2021	3.213,84 EUR	3.128,60 EUR
Amt für Jugend, Bildung, Sport und Förderangelegenheiten	VW T6.1 2.0 TD (Kastenwagen)	HWI-KS 35	07/2020	07/2024	1.549,64 EUR	3.169,20 EUR
Summe					25.831,72 EUR	28.304,72 EUR

G.10.7 Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Wismar für folgende Tochtergesellschaften Ausfallbürgschaften übernommen:

Datum der Übernahme	Gesellschaft	Begünstigter	31.12.2020	31.12.2021
			in EUR	
03/1997	Wohnungsbaugesellschaft Wismar mbH	Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	2.153.936,37	1.882.179,23

Gem. § 30 Abs. 5 b des Konsortialvertrags mit der Sana Kliniken AG stellt die Hansestadt Wismar das Hansekrankenhaus Wismar unter bestimmten Bedingungen von der Inanspruchnahme durch einen Dritten bis zu einem Betrag von 500.000 EUR frei.

Bezüglich der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Zuwendungen bzw. Zuschüsse haben die Fördermittelgeber hinsichtlich Zweckbindungsfrist und Mittelverwendung stets Bedingungen

vorgegeben, die bei Nichteinhaltung zur Rückforderung der Zuwendungen bzw. Zuschüsse führen und damit Haftungsverhältnisse begründen können.

Weitere sonstige Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

G.10.8 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zu den Bilanzstichtagen sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Hansestadt Wismar ergeben.

G.10.9 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Die Beschäftigten der Hansestadt Wismar sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert. Die Hansestadt Wismar hat sich gegenüber der ZMV verpflichtet, eventuelle Fehlbeträge bei der Versorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine Subsidiärhaftung der Hansestadt Wismar gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 62 Absatz 2 ZMV- Satzung, die wie folgt ausgelegt sind:

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2020 1,3 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgeltsumme. Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 13.558.200 EUR. Die Hansestadt Wismar zahlte im Haushaltsjahr 2020 an die Versorgungskasse eine Umlage in Höhe von 176.300 EUR (Haushaltsvorjahr 164.000 EUR).

Im Haushaltsjahr 2021 betrug der Umlagesatz 1,3 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgeltsumme. Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 14.009.700 EUR. Die Hansestadt Wismar zahlte im Haushaltsjahr 2021 an die Versorgungskasse eine Umlage in Höhe von 182.100 EUR (Haushaltsvorjahr 176.300 EUR).

G.10.10 Derivative Finanzinstrumente

Unter derivativen Finanzinstrumenten oder Derivaten versteht man Finanzprodukte, deren Wert/Preis sich von der Wert-/Preisentwicklung eines Basiswerts ableitet. Sie dienen vor allem zur Risikoabsicherung. Zu den Bilanzstichtagen bedient sich die Hansestadt Wismar keiner Derivate.

G.10.11 Beteiligungen

Die Hansestadt Wismar ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name/Rechtsform	Sitz	2020				2021			
		Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Jahresabschluss Geschäftsjahr	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Jahresabschluss Geschäftsjahr
Wohnungsbaugesellschaft Wismar mbH	Wismar	100,0	71.904,8	2.860,5	2020	100,0	72.913,1	2.294,4	2021
Alter Hafen Lotsenus GmbH ¹	Wismar	50,0	53,1	-11,2	2020	50,0	47,6	-5,6	2021
Seehafen Wismar GmbH	Wismar	90,0	29.615,9	598,6	2020	90,0	31.630,5	2.014,6	2021
Port Service Wismar GmbH	unterjährige Umfirmierung zur Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH								
Columbus Cruise Center Wismar GmbH	Wismar	45,0	204,7	4,2	2020	45,0	208,5	3,8	2021
Stadtwerke Wismar GmbH	Wismar	51,0	41.906,0	4.089,0	2020	51,0	41.521,5	3.115,6	2021
Strom- und Gasnetz Wismar GmbH	Wismar	51,0	25,0	0,0	2020	51,0	25,0	0,0	2021
MWE Mecklenburgische Wärme- und Energie-dienstleistungen GmbH	Wismar	25,5	1.025,0	181,2	2020	25,5	1.025,0	149,9	2021
Bioenergie Kalkhorst GmbH	Kalkhorst	17,8	407,7	14,4	2020	17,8	344,0	-38,7	2021
BMV Energie GmbH & Co. KG	Fürsten-Walde/Spree	5,8	17.065,7	319,8	2020	5,8	17.388,0	642,0	2021

¹ in Liquidation

Name/Rechtsform	Sitz	2020				2021			
		Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Jahresabschluss Geschäftsjahr	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Jahresabschluss Geschäftsjahr
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH	Wismar	100,0	2.152,8	193,5	2020	100,0	1.976,1	-176,6	2021
Perspektive Wismar GmbH	Wismar	75,0	5.308,1	391,0	2020	75,0	5.792,5	484,4	2021
Technisches Landesmuseum M-V gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	Wismar	50,0	78,5	2,7	2020	50,0	153,9	75,5	2021
Wismarer Werkstätten GmbH für gemeinnützige Einrichtung für Menschen mit Behinderung	Wismar	20,0	10.323,6	386,1	2020	20,0	10.640,3	316,7	2021
Sana HANSE - Klinikum Wismar GmbH	Wismar	6,0	38.784,2	5.702,2	2020	6,0	41.049,0	2.606,9	2021
Wismarer Bäder und Sportanlagen GmbH ²	Wismar	100,0	20,5	-4,5	2020	100,0	1,3	-19,2	2021
Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Rostock	5,6	2.889,0	10,7	2020	5,8	6.041,6	7,6	2021

² Gründung der Gesellschaft: 18.12.2020

G.10.12 Mitgliedschaften

Die Hansestadt Wismar ist Mitglied in folgenden Organisationen (Vereine und Verbände):

Name der Organisation	Jahresbeitrag 2020	Jahresbeitrag 2021
	in EUR	
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	136.447,43	124.810,71
Feuerwehr-Unfallkasse Nord	30.089,68	30.381,16
Deutscher Städtetag	12.582,00	12.958,00
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	27.657,50	29.176,08
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	2.218,74	2.231,11
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	4.750,07	4.889,48
Zweckverband „Elektronische Verwaltung M-V“	4.000,00	4.000,00
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V	8.269,00	8.318,50
Verband Mecklenburgischer Ostseebäder	9.153,20	8.955,70
Regionaler Planungsverband Westmecklenburg	9.723,57	9.826,63
Hansestadt Rostock	2.000,00	0,00
Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern	0,00	2.000,00
Sonstige Mitgliedschaften (mit Jahresbeitrag < 2.000,00 EUR)	10.583,04	10.397,11
Summe	257.474,23	247.944,48

G.10.13 Sonstige wesentliche Verträge

Die Hansestadt Wismar ist folgende Verträge über 10.000 EUR eingegangen:

	jährliche Leistung 2020 in EUR	jährliche Leistung 2021 in EUR
1. Verpflichtende Verträge		
- Nutzungsvertrag Freizeitbad Wonnemar	1.341.739,80	1.341.739,80
- Wartungsvertrag Software ARCHIKART	28.334,07	29.385,65
- Wartungsvertrag Software H&H proDoppik	26.394,00	28.113,48
- Mietvertrag Hinter dem Rathaus 6	59.087,28	59.087,28
- Mietvertrag Altwismarstraße 7-17	115.200,00	121.076,34

- Mietvertrag Kopenhagener Straße 1	107.077,74	140.829,33
- Mietvertrag Schulwerkstatt	17.208,00	17.208,00
- Geschäftsbesorgungsvertrag Sportstätte in Vor-Wendorf	21.480,00	21.480,00
- Geschäftsbesorgungsvertrag Jahnsportplatz	40.000,00	40.000,00
- Mietvertrag Fritz-Reuter-Schule	0,00	45.275,00
- Mietvertrag EVB, Zentrallager Trenkelgrund	86.959,92	86.959,92
- Mietvertrag Technisches Landesmuseum, Zentrallager Trenkelgrund	13.299,00	13.299,00
2. Berechtigende Verträge		
- Konzessionsverträge Strom, Gas, Wasser	1.810.095,76	1.692.718,29
- Pachtvertrag Kleingartenflächen	77.652,53	77.224,36
- Pachtvertrag Landwirtschaftliche Flächen	14.227,46	14.227,46
- Pachtvertrag Haffburg / Tonnenhofstraße	17.900,00	19.500,00
- Mietvertrag Reuter-Hort	31.604,28	18.435,83
- Mietvertrag Seeblick-Hort	61.230,00	61.230,00
- Nutzungsvertrag Perspektive	14.852,64	7.426,32
- Mietvertrag Markthalle	25.000,00	25.000,00
- Mietvertrag Hinter dem Rathaus 3 „Zum Weinberg“	40.500,00	12.000,00
- Mietvertrag Lübsche Thorweide	22.608,00	22.608,00
- Mietvertrag Gaststätte Wassertor	16.917,60	17.517,60
- Erbbauvertrag Liselotte-Herrmann-Straße 3 a	15.402,94	15.402,94
- Erbbauvertrag Tierpark Wismar	12.550,28	12.773,72
- Erbbauvertrag Zum Dock 6	11.896,41	13.157,43
- Erbbauvertrag Wonnemar	173.263,44	173.263,44
- Erbbauvertrag Sella-Hasse-Straße 11	15.314,62	15.314,62
- Erbbauvertrag Bürgermeister-Haupt-Straße 51-53	21.675,50	21.675,50
- Erbbauvertrag Schiffbauerdamm 10 a	11.188,20	11.837,75
- Erbbaurechtsvertrag Am Westhafen 3a-3c/Hallenstraße 2 - 4	11.984,63	12.344,17
- Mietvertrag Haus des Gastes	44.247,60	44.247,60
- Mietvertrag phanTECHNIKUM	257.040,00	257.040,00
- Erbbauvertrag Zum Dock 9	12.369,36	13.680,51

G.10.14 Personalbestand

Die Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Bilanzstichtag zeigt folgende Übersicht (in Vollzeitäquivalenten VZÄ):

	2020	2021
Beamte	79,8	79,6
davon auf Probe ernannt	4,00	3,00
davon teilzeitbeschäftigt	12,80	12,60
Arbeitnehmer	297,299	299,22
davon teilzeitbeschäftigt	80,299	81,22
Summe	377,099	378,82

Bedienstete im Vorbereitungsdienst	8,00	6,00
Auszubildende	21,00	21,00
Summe	29,00	27,00

Beamte im Erziehungsurlaub	0,00	2,00
Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub	8,50	8,75
Summe	8,50	10,75

Wismar, den 28.07.2023

Ort, Datum

gez. Thomas Beyer

Unterschrift

H. Anlagen

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeiträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeiträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen/Auflösungsbeiträge	
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbuchungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelau-fene Abschrei-bungen zum 31.12.2019	Zuschrei-bungen in 2020	Abschrei-bungen in 2020	Umbuchungen in 2020	aufgelau-fene Abschrei-bungen auf Abgänge	Abschrei-bungen zum 31.12.2020	Restbuch-werte am Ende 2020	Restbuch-werte am Ende 2019	Durchschnitt-licher Abschrei-bungssatz		Durchschnitt-licher Restbuchwert
		in €															
Anlagenübersicht																	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	733.014,87	139.419,86	0,00	0,00	872.434,73	466.686,23	0,00	103.614,58	0,00	0,00	570.300,81	302.133,92	266.328,64	11,88 %	34,63 %	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	35.511.557,19	0,00	0,00	1.715.274,83	37.226.832,02	4.791.125,61	0,00	2.415.980,17	0,00	0,00	7.207.105,78	30.019.726,24	30.720.431,58	6,49 %	80,64 %	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	85.300,62	4.000,00	0,00	0,00	89.300,62	38.173,91	0,00	7.888,29	0,00	0,00	46.062,20	43.238,42	47.126,71	8,83 %	48,42 %	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.924.916,97	6.859.415,82	728.729,58	-1.715.274,83	8.340.328,38	-51.000,00	0,00	450.000,00	0,00	450.000,00	-51.000,00	8.391.328,38	3.975.916,97	5,40 %	100,61 %	0,00
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	40.254.789,65	7.002.835,68	728.729,58	0,00	46.528.895,75	5.244.985,75	0,00	2.977.483,04	0,00	450.000,00	7.772.468,79	38.756.426,96	35.009.803,90			0,00
1.2 Sachanlagen																	
1.2.1	Wald, Forsten	3.070.161,65	0,00	0,00	0,00	3.070.161,65	5.925,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.925,00	3.064.236,65	3.064.236,65	0,00 %	99,81 %	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.507.046,38	97.905,98	3.230,02	-116.143,82	36.485.578,52	5.950.578,91	0,00	115.181,42	0,00	0,00	6.065.760,33	30.419.818,19	30.556.467,47	0,32 %	83,37 %	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	160.744.688,63	9.245,06	225.196,58	1.553.547,75	162.082.284,86	35.315.950,88	0,00	2.289.681,22	0,00	32.816,37	37.572.815,73	124.509.469,13	125.428.737,75	1,41 %	76,82 %	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	229.800.177,24	115.397,43	3.833.206,49	6.682.204,29	232.764.572,47	82.964.826,71	0,28	7.401.460,91	0,00	3.316.663,55	87.049.623,79	145.714.948,68	146.835.350,53	3,18 %	62,60 %	1.916.414,08
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	6.046.356,16	24.701,82	0,00	0,00	6.071.057,98	413,00	0,00	3,52	0,00	0,00	416,52	6.070.641,46	6.045.943,16	0,00 %	99,99 %	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.131.438,40	8.053,74	8.572,08	201,00	3.131.121,06	1.492.504,89	0,00	219.109,81	199,00	8.569,08	1.703.244,62	1.427.876,44	1.638.933,51	7,00 %	45,60 %	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.190.700,96	529.726,81	22.721,49	102.018,09	11.799.724,37	6.299.952,85	0,00	798.440,18	-199,00	20.310,07	7.077.883,96	4.721.840,41	4.890.748,11	6,77 %	40,02 %	6,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	15.610.136,20	17.440.599,96	1.384.693,40	-8.330.618,43	23.335.424,33	15,72	0,00	0,00	0,00	0,00	15,72	23.335.408,61	15.610.120,48	0,00 %	100,00 %	0,00
	Summe Sachanlagen	466.100.705,62	18.225.630,80	5.477.620,06	-108.791,12	478.739.925,24	132.030.167,96	0,28	10.823.877,06	0,00	3.378.359,07	139.475.685,67	339.264.239,57	334.070.537,66			1.916.420,08
1.3 Finanzanlagen																	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	76.195.469,87	25.000,00	0,00	0,00	76.220.469,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.220.469,87	76.195.469,87	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.3	Beteiligungen	17.612,92	0,00	0,00	0,00	17.612,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.612,92	17.612,92	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	64.015.840,85	1.962.532,81	367.812,04	0,00	65.610.561,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.610.561,62	64.015.840,85	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.248.435,43	0,00	0,00	0,00	3.248.435,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.248.435,43	3.248.435,43	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	15.280.056,42	5.239.765,41	4.343.408,68	0,00	16.176.413,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.176.413,15	15.280.056,42	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	584.774,50	0,00	14.193,76	0,00	570.580,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	570.580,74	584.774,50	0,00 %	100,00 %	0,00

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
		in €															
Summe Finanzanlagen		159.342.189,99	7.227.298,22	4.725.414,48	0,00	161.844.073,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	161.844.073,73	159.342.189,99			0,00	
Summe Anlagevermögen		665.697.685,26	32.455.764,70	10.931.764,12	-108.791,12	687.112.894,72	137.275.153,71	0,28	13.801.360,10	0,00	3.828.359,07	147.248.154,46	539.864.740,26	528.422.531,55		1.916.420,08	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	195.404.526,03	232.317,39	1.207.450,05	4.295.870,13	198.725.263,50	47.634.274,16	0,00	7.133.689,69	0,00	1.207.426,00	53.560.537,85	145.164.725,65	147.770.251,87	3,59 %	73,05 %	-1.084.312,12
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.896.804,81	77.637,52	129.484,72	0,00	4.844.957,61	1.518.337,95	0,00	127.672,97	0,00	0,00	1.646.010,92	3.198.946,69	3.378.466,86	2,64 %	66,03 %	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	7.684.589,11	17.830.454,22	632.508,05	-4.295.583,13	20.586.952,15	0,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	300.000,00	20.286.952,15	7.684.589,11	0,74 %	99,26 %	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	20.750.850,84	27.654,15	0,00	-287,00	20.778.217,99	5.474.323,07	0,00	539.394,69	0,00	0,00	6.013.717,76	14.764.500,23	15.276.527,77	2,60 %	71,06 %	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	228.736.770,79	18.168.063,28	1.969.442,82	0,00	244.935.391,25	54.626.935,18	0,00	8.100.757,35	0,00	1.207.426,00	61.520.266,53	183.415.124,72	174.109.835,61		-1.084.312,12	

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchung

1. In Position 1.3.9 „Sonstige Ausleihungen“ ist der Wert in der Anlagenübersicht aufgrund einer Sondertilgung in der Bilanz um 1.466,63 € geringer ausgewiesen. Der Ausweisfehler neutralisiert sich in 2021.

2. Die Höhe der Abschreibungen in 2020 weicht von der Ergebnisrechnung aufgrund von Kontenzuordnung in den Anlagenarten. Dieser Darstellungfehler wird in 2022 korrigiert.

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeiträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umb- chun- gen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	Abschrei- bungen in 2021	Umb- chun- gen in 2021	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
		in €															
Anlagenübersicht																	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	872.434,73	61.941,10	0,00	0,00	934.375,83	570.300,81	0,00	102.654,56	0,00	0,00	672.955,37	261.420,46	302.133,92	10,99 %	27,98 %	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	37.226.832,02	25.104,46	0,00	7.925.393,35	45.177.329,83	7.207.105,78	0,00	2.670.839,88	0,00	0,00	9.877.945,66	35.299.384,17	30.019.726,24	5,91 %	78,14 %	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	89.300,62	0,00	0,00	0,00	89.300,62	46.062,20	0,00	7.435,60	0,00	0,00	53.497,80	35.802,82	43.238,42	8,33 %	40,09 %	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.340.328,38	5.502.127,24	210.820,62	-7.925.393,35	5.706.241,65	-51.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-51.000,00	5.757.241,65	8.391.328,38	0,00 %	100,89 %	0,00
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	46.528.895,75	5.589.172,80	210.820,62	0,00	51.907.247,93	7.772.468,79	0,00	2.780.930,04	0,00	0,00	10.553.398,83	41.353.849,10	38.756.426,96			0,00
1.2 Sachanlagen																	
1.2.1	Wald, Forsten	3.070.161,65	5.637,56	0,00	666,40	3.076.465,61	5.925,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.925,00	3.070.540,61	3.064.236,65	0,00 %	99,81 %	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.485.578,52	26.178,82	16.957,01	235.274,31	36.730.074,64	6.065.760,33	0,00	107.582,25	0,00	0,00	6.173.342,58	30.566.732,06	30.419.818,19	0,29 %	83,19 %	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	162.082.284,86	4.998,00	1,00	13.934.814,31	176.022.096,17	37.572.815,73	0,50	2.408.591,56	7,99	0,50	39.981.414,28	136.040.681,89	124.509.469,13	1,37 %	77,29 %	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	232.764.572,47	163.918,07	8.189,50	3.983.707,60	236.904.008,64	87.049.623,79	0,00	5.624.670,60	0,00	0,00	92.674.294,39	144.229.714,25	145.714.948,68	2,37 %	60,88 %	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,99	-7,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	6.071.057,98	0,00	0,00	0,00	6.071.057,98	416,52	0,00	3,52	0,00	0,00	420,04	6.070.637,94	6.070.641,46	0,00 %	99,99 %	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.131.121,06	17.031,92	0,00	0,00	3.148.152,98	1.703.244,62	0,00	217.454,88	0,00	0,00	1.920.699,50	1.227.453,48	1.427.876,44	6,91 %	38,99 %	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.799.724,37	860.428,59	42.970,53	1.158.139,91	13.775.322,34	7.077.883,96	0,00	931.543,05	0,00	40.984,59	7.968.442,42	5.806.879,92	4.721.840,41	6,76 %	42,15 %	1.343,20
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	23.335.424,33	21.173.181,22	369.947,57	-19.365.684,13	24.772.973,85	15,72	15,72	235.707,98	0,00	0,00	235.707,98	24.537.265,87	23.335.408,61	0,95 %	99,05 %	235.707,98
	Summe Sachanlagen	478.739.925,24	22.251.374,18	438.065,61	-53.081,60	500.500.152,21	139.475.685,67	16,22	9.525.561,83	0,00	40.985,09	148.960.246,19	351.539.906,02	339.264.239,57			237.051,18
1.3 Finanzanlagen																	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	76.220.469,87	0,00	0,00	0,00	76.220.469,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.220.469,87	76.220.469,87	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.3	Beteiligungen	17.612,92	0,00	0,00	0,00	17.612,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.612,92	17.612,92	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	65.610.561,62	988.211,65	6.003,00	0,00	66.592.770,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.592.770,27	65.610.561,62	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	3.248.435,43	0,00	0,00	0,00	3.248.435,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.248.435,43	3.248.435,43	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	16.176.413,15	1.318.890,15	352.029,44	0,00	17.143.273,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.143.273,86	16.176.413,15	0,00 %	100,00 %	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	570.580,74	0,00	6.830,75	0,00	563.749,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	563.749,99	570.580,74	0,00 %	100,00 %	0,00

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge zum 31.12.2021	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
																	v.H.
in €																	
Summe Finanzanlagen		161.844.073,73	2.307.101,80	364.863,19	0,00	163.786.312,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	163.786.312,34	161.844.073,73			0,00	
Summe Anlagevermögen		687.112.894,72	30.147.648,78	1.013.749,42	-53.081,60	716.193.712,48	147.248.154,46	16,22	12.306.491,87	0,00	40.985,09	159.513.645,02	556.680.067,46	539.864.740,26		237.051,18	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	198.725.263,50	489.075,39	120,55	18.340.458,39	217.554.676,73	53.560.537,85	0,00	6.492.411,55	0,34	0,00	60.052.949,06	157.501.727,67	145.164.725,65	2,98 %	72,40 %	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.844.957,61	0,00	0,00	0,00	4.844.957,61	1.646.010,92	0,00	127.695,40	0,00	0,00	1.773.706,32	3.071.251,29	3.198.946,69	2,64 %	63,39 %	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	20.586.952,15	18.997.300,31	973.164,90	-18.340.458,39	20.270.629,17	300.000,00	0,00	0,01	-0,34	0,00	300.000,35	19.970.628,82	20.286.952,15	0,00 %	99,24 %	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	20.778.217,99	0,00	0,00	0,00	20.778.217,99	6.013.717,76	0,00	539.394,66	0,00	0,00	6.553.112,42	14.225.105,57	14.764.500,23	2,60 %	68,46 %	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	244.935.391,25	19.486.375,70	973.285,45	0,00	263.448.481,50	61.520.266,53	0,00	7.159.501,62	0,00	0,00	68.679.768,15	194.768.713,35	183.415.124,72			0,00

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

1. In der Bilanzposition 1.3.9 „Sonstige Ausleihungen“ weicht der Wert der Anschaffungs- und Herstellungskosten mit Stand zum 31.12.2020 aufgrund einer Sondertilgung von der Bilanz ab.

2. Die Höhe der Abschreibungen in 2021 weicht von der Ergebnisrechnung aufgrund von Kontenzuordnung in den Anlagenarten. Dieser Darstellungsteiler wird in 2022 korrigiert.

H.2 Forderungsübersicht											
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			Nominalwert	Kumulierte Abzinsung zum Ende 2020	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2019		
		davon mit einer Restlaufzeit									
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	in €						
		2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.987.495,47	5.887,04	0,00	3.993.382,51	0,00	1.994.713,95	1.998.668,56	749.876,77
	darunter:										
	a) Gebührenforderungen	377.245,17	1.778,55	0,00	379.023,72	0,00	214.322,38	164.701,34	193.169,60		
	b) Beitragsforderungen	863,07	0,00	0,00	863,07	0,00	0,00	863,07	40.120,35		
	c) Steuerforderungen	3.187.510,80	3.344,91	0,00	3.190.855,71	0,00	1.655.622,10	1.535.233,61	183.624,50		
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	421.876,43	763,58	0,00	422.640,01	0,00	124.769,47	297.870,54	332.962,32		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	706.574,58	2.024,00	1.649,85	710.248,43	0,00	145.069,91	565.178,52	175.169,59		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	65.140,85	0,00	0,00	65.140,85	0,00	1,40	65.139,45	14.885,82		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	-320.376,71	241,88	0,00	-320.134,83	0,00	0,00	-320.134,83	111.484,92		
	darunter:										
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-320.376,71	241,88	0,00	-320.134,83	0,00	0,00	-320.134,83	111.484,92		
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	304.070,47	159,60	0,00	304.230,07	0,00	48.942,53	255.287,54	327.483,00		
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.742.904,66	8.312,52	1.649,85	4.752.867,03	0,00	2.188.727,79	2.564.139,24	1.378.900,10		

Forderungsübersicht											
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			Nominalwert	Kumulierte Abzinsung zum Ende 2021	kumulierte sonstige Wert-be- richtigungen zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2020		
		davon mit einer Restlaufzeit									
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	in €						
		2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.880.705,00	581,00	0,00	4.881.286,00	0,00	2.283.572,43	2.597.713,57	1.998.668,56
	darunter:										
	a) Gebührenforderungen	395.755,47	443,50	0,00	396.198,97	0,00	348.907,05	47.291,92	164.701,34		
	b) Beitragsforderungen	863,07	0,00	0,00	863,07	0,00	0,00	863,07	863,07		
	c) Steuerforderungen	3.967.285,31	0,00	0,00	3.967.285,31	0,00	1.694.704,64	2.272.580,67	1.535.233,61		
	d) Forderungen aus Transferleistungen	44.623,71	0,00	0,00	44.623,71	0,00	0,00	44.623,71	0,00		
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	472.177,44	137,50	0,00	472.314,94	0,00	239.960,74	232.354,20	297.870,54		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.498.244,39	26.362,07	1.349,85	1.525.956,31	0,00	893.762,88	632.193,43	565.178,52		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	249,01	0,00	0,00	249,01	0,00	0,00	249,01	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	15.437,87	0,00	0,00	15.437,87	0,00	0,00	15.437,87	65.139,45		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	306.163,67	0,00	0,00	306.163,67	0,00	0,00	306.163,67	-320.134,83		
	darunter:							0,00			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	306.163,67	0,00	0,00	306.163,67	0,00	0,00	306.163,67	-320.134,83		
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	80.518,80	159,60	0,00	80.678,40	0,00	3.411,56	77.266,84	255.287,54		
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.781.318,74	27.102,67	1.349,85	6.809.771,26	0,00	3.180.746,87	3.629.024,39	2.564.139,24		

H.3 Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	2.558.585,64	13.797.725,23	55.773.500,88	72.129.811,75	0,00	72.129.811,75			74.606.155,42
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.558.585,64	13.797.725,23	55.773.500,88	72.129.811,75	0,00	72.129.811,75			74.606.155,42
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.483.693,10	0,00	0,00	3.483.693,10	0,00	3.483.693,10			1.506.268,25
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00			0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	4.780,00	0,00	0,00	4.780,00	0,00	4.780,00			5.195,83
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	782.441,59	3.635.408,53	5.183.453,20	9.601.303,32	0,00	9.601.303,32			10.525.905,37
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	782.441,59	3.635.408,53	5.183.453,20	9.601.303,32	0,00	9.601.303,32			10.525.905,37
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.147.953,76	0,00	0,00	1.147.953,76	0,00	1.147.953,76			1.170.252,14
4	Summe der Verbindlichkeiten	8.002.454,09	17.433.133,76	60.956.954,08	86.392.541,93	0,00	86.392.541,93			87.813.777,01

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	2.628.901,95	13.963.400,81	52.978.923,35	69.571.226,11	0,00	69.571.226,11			72.129.811,75
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.628.901,95	13.963.400,81	52.978.923,35	69.571.226,11	0,00	69.571.226,11			72.129.811,75
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.390.319,55	0,00	0,00	1.390.319,55	0,00	1.390.319,55			3.483.693,10
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			25.000,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.110.729,94	0,00	0,00	1.110.729,94	0,00	1.110.729,94			4.780,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	1.483.861,60	3.635.408,53	4.447.608,71	9.566.878,84	0,00	9.566.878,84			9.601.303,32
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.483.861,60	3.635.408,53	4.447.608,71	9.566.878,84	0,00	9.566.878,84			9.601.303,32
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.267.842,94	0,00	0,00	1.267.842,94	0,00	1.267.842,94			1.147.953,76
4	Summe der Verbindlichkeiten	7.881.655,98	17.598.809,34	57.426.532,06	82.906.997,38	0,00	82.906.997,38			86.392.541,93

H.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Verwaltungssteuerung 01	2.058.700	2.104.095,29	0,00
	Zentrale Dienste 02	11.112.100	10.452.862,85	853.889,90
	Welterbe, Tourismus und Kultur 03	5.652.900	5.428.048,76	32.000,00
	Finanzverwaltung 04	5.538.400	4.641.195,77	172.561,13
	Sicherheit und Ordnung 06	10.792.600	13.118.153,08	219.466,07
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	14.326.600	14.178.166,50	831.224,68
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	9.660.700	12.015.692,04	237.181,36
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	25.423.600	24.924.953,98	96.197,37
	Summe Aufwandsermächtigungen	84.565.600	86.863.168,27	2.442.520,51
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Verwaltungssteuerung 01	1.956.700	1.988.085,50	17.052,16
	Zentrale Dienste 02	10.327.800	8.014.275,53	929.848,54
	Welterbe, Tourismus und Kultur 03	4.262.600	3.860.850,80	105.177,96
	Finanzverwaltung 04	2.193.800	2.065.712,57	185.998,34
	Sicherheit und Ordnung 06	8.890.000	8.587.023,21	259.821,00
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	13.347.800	12.495.875,51	927.916,63
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	5.156.200	4.852.398,97	336.054,76
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	24.778.600	24.370.450,39	223.757,15
	Summe laufende Auszahlungen	70.913.500	66.234.672,48	2.985.626,54
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Verwaltungssteuerung 01	300	1.311,63	3.973,66
	Zentrale Dienste 02	299.000	457.572,68	767.134,55
	Welterbe, Tourismus und Kultur 03	492.800	476.212,00	495.839,27
	Finanzverwaltung 04	9.159.300	7.383.380,70	39.911.985,45
	Sicherheit und Ordnung 06	352.000	94.507,70	993.144,40
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	2.348.300	8.141.288,66	15.579.456,86
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	10.539.900	6.421.442,94	22.418.028,23
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	0	1.827.512,76	25.000,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.191.600	24.803.229,07	80.194.562,42
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Verwaltungssteuerung 01	0	0,00	0,00
	Zentrale Dienste 02	2.085.400	1.061.708,00	-9.127,04
	Welterbe, Tourismus und Kultur 03	450.000	313.289,98	50.000,02
	Finanzverwaltung 04	7.870.900	7.163.393,71	38.489.278,49
	Sicherheit und Ordnung 06	75.000	184.412,29	0,00
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	1.190.100	5.354.427,57	14.861.453,97
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	5.531.400	4.571.654,13	13.001.807,53
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	2.719.800	4.513.206,20	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.922.600	23.162.091,88	66.393.412,97

		genehmigte Festsetzung 2020	davon im 2020 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Verwaltungssteuerung 01	0	0,00	0,00
	Zentrale Dienste 02	0	0,00	0,00
	Welterbe, Tourismus und Kultur 03	0	0,00	0,00
	Finanzverwaltung 04	0	0,00	0,00
	Sicherheit und Ordnung 06	0	0,00	0,00
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	0	0,00	0,00
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	3.061.300	-1.841.294,69	1.161.300,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.061.300	-1.841.294,69	1.161.300,00

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Verwaltungssteuerung 01	2.121.800	2.070.693,31	0,00
	Zentrale Dienste 02	10.917.700	10.386.230,88	1.359.671,11
	Welterbe, Tourismus und Kultur 03	5.732.500	4.988.999,56	0,00
	Finanzverwaltung 04	5.872.100	4.908.457,67	123.574,14
	Sicherheit und Ordnung 06	11.785.900	12.309.514,77	326.325,52
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	15.264.400	16.260.234,06	558.273,45
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	9.990.300	9.782.465,37	363.922,57
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	25.265.400	27.066.014,49	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	86.950.100	87.772.610,11	2.731.766,79
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Verwaltungssteuerung 01	2.020.200	1.928.561,80	21.078,82
	Zentrale Dienste 02	10.961.000	9.008.993,48	1.533.698,78
	Welterbe, Tourismus und Kultur 03	4.322.200	3.614.321,04	42.330,78
	Finanzverwaltung 04	2.214.500	2.238.820,34	132.449,60
	Sicherheit und Ordnung 06	9.389.600	9.426.357,63	447.294,99
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	13.761.300	13.721.203,99	720.753,16
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	5.251.600	5.158.600,14	109.263,03
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	24.620.400	26.455.066,09	797.032,99
	Summe laufende Auszahlungen	72.540.800	71.551.924,51	3.803.902,15
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Verwaltungssteuerung 01	0	5.630,52	143,14
	Zentrale Dienste 02	640.000	376.320,56	577.180,52
	Welterbe, Tourismus und Kultur 03	293.600	133.583,70	571.858,96
	Finanzverwaltung 04	9.581.500	11.643.062,03	37.564.556,03
	Sicherheit und Ordnung 06	322.000	157.867,31	1.200.276,98
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	2.811.400	9.484.223,79	11.238.642,01
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	9.219.400	6.727.064,31	25.758.708,18
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	0	25.000,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.867.900	28.552.752,22	76.911.365,82
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Verwaltungssteuerung 01	0	0,00	0,00
	Zentrale Dienste 02	479.400	524.201,04	111.738,50
	Welterbe, Tourismus und Kultur 03	250.000	148.514,66	50.000,00
	Finanzverwaltung 04	8.038.500	7.384.121,71	38.978.862,80
	Sicherheit und Ordnung 06	75.000	164.449,38	0,00
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	1.307.900	6.228.579,85	11.119.650,58
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	5.145.200	4.644.191,97	14.504.601,18
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	2.809.100	4.037.854,43	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.105.100	23.131.913,04	64.764.853,06

		genehmigte Festsetzung 2021	davon im 2021 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Verwaltungssteuerung 01	0	0,00	0,00
	Zentrale Dienste 02	0	0,00	0,00
	Welterbe, Tourismus und Kultur 03	0	0,00	0,00
	Finanzverwaltung 04	0	0,00	0,00
	Sicherheit und Ordnung 06	0	0,00	0,00
	Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten 07	0	0,00	0,00
	Bauen, Planung, Bauordnung, Denkmalpflege 08	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzdienstleistungen 09	6.639.600	0,00	6.639.600,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	6.639.600	0,00	6.639.600,00

H.5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2021	2022	2023	2024
in €					
11401004 Neubau Berufsfeuerwehr					
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	100.000	0	100.000	0	0
21151001 Sanierung Turnhalle Neue Grundschule (Turnhalle Friedenshof I)					
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	250.000	0	250.000	0	0
42400001 Sanierung und Ergänzungsbau Kurt-Bürger-Stadion					
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	188.000	188.000	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
42400004 Kurt-Bürger-Stadion - Sanitär und Umkleide					
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	1.097.500	0	1.097.500	0	0
5410112041 Philipp-Müller-Straße					
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	1.505.000	0	602.000	903.000	0
5410112121 Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße - Unterführung					
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	1.144.600	0	715.400	429.200	0
5410112152 Claus-Jesup-Straße					
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	423.300	0	423.300	0	0
57100127912027 Vertiefg/Verbreitern der seewärtigen Hafenzufahrt					
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	2.500.000	0	2.000.000	500.000	0
5710042 Verkehrl. Anbindung GE West 2. BA gemäß Verkehrsgutachten					
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	340.000	340.000	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	3.000.000	0	3.000.000	0	0
5710049 Gleisbau Haffeld Süd 3					
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	1.500.000	0	1.500.000	0	0

H.5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2021	2022	2023	2024
in €					
5710050 GE Wendorf Süd - Ankauf und Kampfmittel- /Altlastenberäumung					
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	2.545.000	500.000	2.045.000	0	0
Summe	14.593.400	1.028.000	11.733.200	1.832.200	0

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2022	2023	2024	2025
in €					
11401004 Neubau Berufsfeuerwehr					
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	100.000	100.000	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
21151001 Sanierung Turnhalle Neue Grundschule (Turnhalle Friedenshof I)					
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	250.000	250.000	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
42400004 Kurt-Bürger-Stadion - Sanitär und Umkleide					
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	1.097.500	1.097.500	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
5410112041 Philipp-Müller-Straße					
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	1.505.000	602.000	903.000	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
5410112121 Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße - Unterführung					
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	1.144.600	715.400	429.200	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
5410112152 Claus-Jesup-Straße					
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	423.300	423.300	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
57100127912027 Vertiefg/Verbreitern der seewärtigen Hafenzufahrt					
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	2.500.000	2.000.000	500.000	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
5710042 Verkehrl. Anbindung GE West 2. BA gemäß Verkehrsgutachten					
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	3.000.000	3.000.000	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
5710049 Gleisbau Haffeld Süd 3					
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	1.500.000	1.500.000	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
5710050 GE Wendorf Süd - Ankauf und Kampfmittel-/Altlastenberäumung					
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr	2.045.000	2.045.000	0	0	0
im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
Summe	13.565.400	11.733.200	1.832.200	0	0

Jahresabschluss 2020/2021
des städtebaulichen Sondervermögens
der Hansestadt Wismar
- Altstadt -

Inhaltsverzeichnis

A. Ergebnisrechnung 2020/2021	4
B. Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2020/2021	9
C. Finanzrechnung 2020/2021	16
D. Bilanz 2020/2021	23
E. Anhang 2020/2021	28
1. Rechtsgrundlagen	29
2. Gliederung des Jahresabschlusses	29
3.1 Haushaltsaufstellung und Genehmigung	
3.2 Ergebnisrechnung	
3.3 Finanzrechnung	
4. Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	32
5. Erläuterung der Bilanz	32
A Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz	
B Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz	
6. Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung	40
6.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	
6.2 Angaben zur Finanzrechnung	
7. Aussicht	49
F. Anlagen 2020/2021	53

Anlagenübersicht	54
Darlehensübersicht	58
Forderungsübersicht	70
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	72
Verbindlichkeitenübersicht	74

A. Ergebnisrechnung

- Muster 12 (zu § 44 GemHVO-Doppik) -

Ergebnisrechnung															Erläute- rung		
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (Ifd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in 2020	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer	
			2020								2020	2020	2020	2020	2019		2019
			in €														
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		146.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.100,00	0,00	146.100,00	1.564.863,32	-1.418.763,32	16.857,52	1.548.005,80	0,00	41	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00	18.000,00	68.553,01	-50.553,01	38.714,63	29.838,38	0,00	441, 443-445	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.423,99	-4.423,99	0,00	442, 447, 448	
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452	
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.860,95	-29.860,95	45.717,57	-15.856,62	0,00	47	
10	+ Sonstige laufende Erträge		1.030.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.030.000,00	0,00	1.030.000,00	236.729,03	793.270,97	1.051.037,18	-814.308,15	0,00	46	
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		1.194.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.194.100,00	0,00	1.194.100,00	1.900.006,31	-705.906,31	1.156.750,89	743.255,42	0,00		
12	– Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50	
13	– Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51	
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		686.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686.100,00	0,00	686.100,00	1.370.193,76	-684.093,76	1.103.434,31	266.759,45	0,00	52	
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	529.189,65	-529.189,65	0,00	529.189,65	0,00	5300- 5393, 5395- 5399	
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten,		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5394	
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		505.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	505.000,00	0,00	505.000,00	0,00	505.000,00	0,00	0,00	0,00	54	
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55	
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.111,99	-3.111,99	0,00	57	

Ergebnisrechnung															Erläute- rung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in 2020	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer
			2020								2020	2020	2020	2019	2019	
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
20	- Sonstige laufende Aufwendungen		3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	622,90	2.377,10	50.204,59	-49.581,69	0,00	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		1.194.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.194.100,00	0,00	1.194.100,00	1.900.006,31	-705.906,31	1.156.750,89	743.255,42	0,00	
22	ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494-499
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich:															
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr										-130.148,33					
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)										-130.148,33					

Ergebnisrechnung															Erläute- rung										
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer									
			2021														2021	2021	2021	2021	2021	2021	2020	2020	
			in €														1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40									
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		210.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.600,00	0,00	210.600,00	2.672.073,16	-2.461.473,16	1.564.863,32	1.107.209,84	0,00	41									
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42										
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43										
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00	18.000,00	53.107,63	-35.107,63	68.553,01	-15.445,38	0,00	441, 443-445									
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447, 448									
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00										
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00										
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452									
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.109,74	-23.109,74	29.860,95	-6.751,21	0,00	47									
10	+ Sonstige laufende Erträge		955.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	955.000,00	0,00	955.000,00	1.530.176,90	-575.176,90	236.729,03	1.293.447,87	0,00	46									
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		1.183.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.183.600,00	0,00	1.183.600,00	4.278.467,43	-3.094.867,43	1.900.006,31	2.378.461,12	0,00										
12	– Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50									
13	– Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51									
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		550.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	550.600,00	0,00	550.600,00	1.888.168,93	-1.337.568,93	1.370.193,76	517.975,17	0,00	52									
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.353.517,90	-2.353.517,90	529.189,65	1.824.328,25	0,00	5300- 5393, 5395- 5399									
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5394									
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	630.000,00	0,00	630.000,00	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	54									
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55									
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57									

Ergebnisrechnung															Erläute- rung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ver- weis auf An- hang (lfd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende Aufwen- dungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2021	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in 2021	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer
			2021								2021	2021	2020	2020	13	
			in €													
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
20	– Sonstige laufende Aufwendungen		3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	36.780,60	-33.780,60	622,90	36.157,70	0,00	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		1.183.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.183.600,00	0,00	1.183.600,00	4.278.467,43	-3.094.867,43	1.900.006,31	2.378.461,12	0,00	
22	ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	+ Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	– Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	– Einstellung in die Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
27	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
28	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
29	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494-499
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich:															
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr										-130.148,33					
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)										-130.148,33					

B. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

- Muster 12a (zu § 48 GemHVO-Doppik) -

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40542
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	146.100,00	0,00	146.100,00	1.564.863,32	-1.418.763,32	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	1.564.863,32	-1.564.863,32	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.000,00	0,00	18.000,00	68.553,01	-50.553,01	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.000,00	0,00	18.000,00	68.553,01	-50.553,01	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Bauskostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	29.860,95	-29.860,95	47
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	29.860,95	-29.860,95	471-472
	9.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473-479
10	+ Sonstige laufende Erträge	1.030.000,00	0,00	1.030.000,00	236.729,03	793.270,97	46
	darunter:						
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	75.313,92	-75.313,92	461
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.194.100,00	0,00	1.194.100,00	1.900.006,31	-705.906,31	
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	686.100,00	0,00	686.100,00	1.370.193,76	-684.093,76	52
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	523
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0,00	0,00	529.189,65	-529.189,65	53
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten,	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	505.000,00	0,00	505.000,00	0,00	505.000,00	54
	darunter:						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	505.000,00	0,00	505.000,00	0,00	505.000,00	541
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	17.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	3.000,00	0,00	3.000,00	622,90	2.377,10	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.194.100,00	0,00	1.194.100,00	1.900.006,31	-705.906,31	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)				0,00		
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00		592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage				0,00		492
	darunter:						
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen				0,00		4922
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		593
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen				0,00		494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)				0,00		
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-130.148,33		
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				-130.148,33		

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40542
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	210.600,00	0,00	210.600,00	2.672.073,16	-2.461.473,16	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	2.672.073,16	-2.672.073,16	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.000,00	0,00	18.000,00	53.107,63	-35.107,63	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.000,00	0,00	18.000,00	53.107,63	-35.107,63	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Bauskostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	23.109,74	-23.109,74	47
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	23.109,74	-23.109,74	471-472
	9.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473-479
10	+ Sonstige laufende Erträge	955.000,00	0,00	955.000,00	1.530.176,90	-575.176,90	46
	darunter:						
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	163.813,22	-163.813,22	461
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.183.600,00	0,00	1.183.600,00	4.278.467,43	-3.094.867,43	
12	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
13	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	550.600,00	0,00	550.600,00	1.888.168,93	-1.337.568,93	52
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	16.130,68	-16.130,68	523
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0,00	0,00	2.353.517,90	-2.353.517,90	53
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	630.000,00	0,00	630.000,00	0,00	630.000,00	54
	darunter:						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	630.000,00	0,00	630.000,00	0,00	630.000,00	541
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	17.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahres 2021	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
20	- Sonstige laufende Aufwendungen	3.000,00	0,00	3.000,00	36.780,60	-33.780,60	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.183.600,00	0,00	1.183.600,00	4.278.467,43	-3.094.867,43	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)				0,00		
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00		592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage				0,00		492
	darunter:						
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen				0,00		4922
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		593
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen				0,00		494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)				0,00		
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-130.148,33		
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				-130.148,33		

C. Finanzrechnung

- Muster 13 (zu § 45 GemHVO-Doppik) -

Finanzrechnung															Erläute- rung									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ver- weis auf An- hang (fd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende Mehraus- zahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer								
			2020														2020	2020	2020	2020	2020	2020	2019	2019
			in €																					
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60								
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		146.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.100,00	0,00	146.100,00	0,00	146.100,00	0,00	0,00	0,00	61								
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63								
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00	18.000,00	68.553,01	-50.553,01	38.714,63	29.838,38	0,00	641								
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.423,99	-4.423,99	0,00	642, 647, 648								
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
8	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.886,08	-28.886,08	45.953,48	-17.067,40	0,00	67								
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		1.030.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.030.000,00	227.352,37	1.257.352,37	388.767,48	868.584,89	1.105.813,08	-717.045,60	0,00	660-668								
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		1.194.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.194.100,00	227.352,37	1.421.452,37	486.206,57	935.245,80	1.194.905,18	-708.698,61	0,00									
11	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70								
12	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71								
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		686.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686.100,00	0,00	686.100,00	1.370.193,76	-684.093,76	1.103.434,31	266.759,45	0,00	72								
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		505.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	505.000,00	0,00	505.000,00	0,00	505.000,00	0,00	0,00	0,00	74								
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75								
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.111,99	-3.111,99	0,00	77								
17	- Sonstige laufende Auszahlungen		3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	622,90	2.377,10	33.927,76	-33.304,86	0,00	7600- 7694, 7696- 7699								
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		1.194.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.194.100,00	0,00	1.194.100,00	1.370.816,66	-176.716,66	1.140.474,06	230.342,60	0,00									
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	227.352,37	227.352,37	-884.610,09	1.111.962,46	54.431,12	-939.041,21	0,00									
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669								
21	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7695								
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	227.352,37	227.352,37	-884.610,09	1.111.962,46	54.431,12	-939.041,21	0,00									
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		3.045.200,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00	3.135.200,00	3.537.700,00	6.672.900,00	2.725.371,84	3.947.528,16	249.245,05	2.476.126,79	3.947.528,16	681, 6833								

Finanzrechnung															Erläute- rung				
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ver- weis auf An- hang (fd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende Mehraus- zahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer			
			2020					2020		2020	2020	2020	2020	2020	2020		2020	2019	2019
			in €																
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		26.000,00	0,00	0,00	-90.000,00	0,00	-64.000,00	64.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6839			
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684			
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		34.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.000,00	1.386.340,87	1.420.340,87	118.633,92	1.301.706,95	0,00	118.633,92	1.301.706,95	685			
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686			
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		176.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.000,00	440.000,00	616.000,00	349.793,99	266.206,01	552.969,11	-203.175,12	266.206,01	687			
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.080.955,17	-1.080.955,17	0,00	688			
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	689			
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		3.281.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.281.200,00	5.428.040,87	8.709.240,87	3.193.799,75	5.515.441,12	1.883.169,33	1.310.630,42	5.515.441,12				
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		1.628.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.628.000,00	1.938.010,94	3.566.010,94	857.312,27	2.708.698,67	2.435.833,62	-1.578.521,35	2.646.625,06	781, 784			
33	- Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785			
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786			
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787			
36	- Auszahlungen für Vorräte		2.323.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.323.600,00	6.957.342,37	9.280.942,37	1.296.429,67	7.984.512,70	493.988,82	802.440,85	7.984.512,70	788			
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	789			
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		3.951.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.951.600,00	8.895.353,31	12.846.953,31	2.153.741,94	10.693.211,37	2.929.822,44	-776.080,50	10.631.137,76				
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		-670.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-670.400,00	-3.467.312,44	-4.137.712,44	1.040.057,81	-5.177.770,25	-1.046.653,11	2.086.710,92	-5.115.696,64				
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		-670.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-670.400,00	-3.239.960,07	-3.910.360,07	155.447,72	-4.065.807,79	-992.221,99	1.147.669,71	-5.115.696,64				
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692			
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791000- 792631, 7926321 - 7929999			
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7926320			

Finanzrechnung															Erläuterung														
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	Zweckgebundene Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer													
			2020														2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020
			in €														1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00														
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	766,94	-766,94	0,00														
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)		-670.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-670.400,00	-3.239.960,07	-3.910.360,07	155.447,72	-4.065.807,79	-991.455,05	1.146.902,77	-5.115.696,64														
	nachrichtlich:																												
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)												-884.610,09																
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres												-1.040.554,37																
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)												-1.925.164,46																
	darunter:																												
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlungen in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]												0,00			6891													
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]												0,00			7896													

Finanzrechnung															Erläute- rung									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ver- weis auf An- hang (fd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende Mehraus- zahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer								
			2021														2021	2021	2021	2021	2021	2021	2020	2020
			in €																					
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60								
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		210.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.600,00	0,00	210.600,00	0,00	210.600,00	0,00	0,00	0,00	61								
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63								
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00	0,00	18.000,00	53.107,63	-35.107,63	68.553,01	-15.445,38	0,00	641								
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 647, 648								
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
8	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.576,77	-22.576,77	28.886,08	-6.309,31	0,00	67								
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		955.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	955.000,00	0,00	955.000,00	1.354.636,48	-399.636,48	388.767,48	965.869,00	0,00	660-668								
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		1.183.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.183.600,00	0,00	1.183.600,00	1.430.320,88	-246.720,88	486.206,57	944.114,31	0,00									
11	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70								
12	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71								
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		550.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	550.600,00	0,00	550.600,00	1.888.168,93	-1.337.568,93	1.370.193,76	517.975,17	0,00	72								
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		630.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	630.000,00	0,00	630.000,00	0,00	630.000,00	0,00	0,00	0,00	74								
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75								
16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77								
17	- Sonstige laufende Auszahlungen		3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	36.780,60	-33.780,60	622,90	36.157,70	0,00	7600- 7694, 7696- 7699								
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		1.183.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.183.600,00	0,00	1.183.600,00	1.924.949,53	-741.349,53	1.370.816,66	554.132,87	0,00									
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-494.628,65	494.628,65	-884.610,09	389.981,44	0,00									
20	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669								
21	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7695								
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-494.628,65	494.628,65	-884.610,09	389.981,44	0,00									
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		3.117.700,00	0,00	0,00	794.945,57	0,00	3.912.645,57	2.140.286,56	6.052.932,13	3.412.561,97	2.640.370,16	2.725.371,84	687.190,13	2.640.370,16	681, 6833								

Finanzrechnung															Erläute- rung								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ver- weis auf An- hang (fd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende Mehraus- zahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer							
			2021														2021	2021	2021	2021	2021	2020	2020
			in €																				
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13								
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		26.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	26.000,00	0,00	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00	682, 6830- 6832, 6839							
25	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684							
26	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		10.000,00	0,00	0,00	-794.945,57	0,00	-784.945,57	1.301.706,95	516.761,38	169.816,22	346.945,16	118.633,92	51.182,30	346.945,16	685							
27	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686							
28	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		164.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	164.000,00	266.206,01	430.206,01	104.257,90	325.948,11	349.793,99	-245.536,09	325.948,11	687							
29	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688							
30	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	689							
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		3.317.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.317.700,00	3.708.199,52	7.025.899,52	3.686.636,09	3.339.263,43	3.193.799,75	492.836,34	3.339.263,43								
32	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		964.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	1.264.000,00	2.646.625,06	3.910.625,06	1.163.430,86	2.747.194,20	857.312,27	306.118,59	2.685.120,59	781, 784							
33	- Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785							
34	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786							
35	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
36	- Auszahlungen für Vorräte		2.544.600,00	0,00	0,00	0,00	-300.000,00	2.244.600,00	7.364.512,70	9.609.112,70	1.260.588,99	8.348.523,71	1.296.429,67	-35.840,68	8.348.523,71	788							
37	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	789							
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		3.508.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.508.600,00	10.011.137,76	13.519.737,76	2.424.019,85	11.095.717,91	2.153.741,94	270.277,91	11.033.644,30								
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		-190.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-190.900,00	-6.302.938,24	-6.493.838,24	1.262.616,24	-7.756.454,48	1.040.057,81	222.558,43	-7.694.380,87								
40	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		-190.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-190.900,00	-6.302.938,24	-6.493.838,24	767.987,59	-7.261.825,83	155.447,72	612.539,87	-7.694.380,87								
41	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692							
42	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791000- 792631, 7926321 - 7929999							
43	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7926320							

Finanzrechnung															Erläute- rung								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO- Doppik)	Ver- weis auf An- hang (fd. Nr.)	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Auszahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende Mehraus- zahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder gegenseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen in	Ergebnis	Abweichung in	Ergebnis	Ergebnis- veränderung gegenüber	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer							
			2021														2021	2021	2021	2021	2021	2020	2020
			in €																				
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13								
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)		-190.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-190.900,00	-6.302.938,24	-6.493.838,24	767.987,59	-7.261.825,83	155.447,72	612.539,87	-7.694.380,87								
	nachrichtlich:																						
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)										-494.628,65												
48	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres										-1.925.164,46												
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)										-2.419.793,11												
	darunter:																						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlungen in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]										0,00					6891							
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]										0,00					7896							

D. Bilanz

- Muster 15 (zu § 47 GemHVO-Doppik) -

Bilanz zum 31. Dezember 2020				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
in €				
	AKTIVA			
1	Anlagevermögen	7.182.280,26	7.185.756,43	3.476,17
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.484.422,40	5.836.735,21	352.312,81
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	5.484.422,40	5.836.735,21	352.312,81
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	1.697.857,86	1.349.021,22	-348.836,64
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	1.697.857,86	1.349.021,22	-348.836,64
2	Umlaufvermögen	4.121.064,48	2.278.906,84	-1.842.157,64
2.1	Vorräte	3.610.986,54	1.840.733,55	-1.770.252,99
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.610.986,54	1.840.733,55	-1.770.252,99
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	227.352,37	0,00	-227.352,37
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	227.352,37	0,00	-227.352,37
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	282.725,57	438.173,29	155.447,72
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	11.303.344,74	9.464.663,27	-1.838.681,47

Bilanz zum 31. Dezember 2020				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	PASSIVA			
1	Eigenkapital	1.935.374,47	1.567.562,43	-367.812,04
1.1	Kapitalrücklage	2.065.522,80	1.697.710,76	-367.812,04
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	2.065.522,80	1.697.710,76	-367.812,04
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	-130.148,33	-130.148,33	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	9.298.994,20	7.832.137,40	-1.466.856,80
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	9.298.994,20	7.832.137,40	-1.466.856,80
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	8.730.422,41	7.366.650,27	-1.363.772,14
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	568.571,79	465.487,13	-103.084,66
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	68.976,07	64.963,44	-4.012,63
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	62.073,61	62.073,61	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	62.073,61	62.073,61	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	6.902,46	2.889,83	-4.012,63
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	11.303.344,74	9.464.663,27	-1.838.681,47

Wismar, den 28.07.2023

Ort, Datum

gez. Thomas Beyer

Unterschrift

Bilanz zum 31. Dezember 2021				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	AKTIVA			
1	Anlagevermögen	7.185.756,43	5.890.519,46	-1.295.236,97
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.836.735,21	4.646.648,17	-1.190.087,04
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	5.836.735,21	4.646.648,17	-1.190.087,04
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	1.349.021,22	1.243.871,29	-105.149,93
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	1.349.021,22	1.243.871,29	-105.149,93
2	Umlaufvermögen	2.278.906,84	3.499.885,15	1.220.978,31
2.1	Vorräte	1.840.733,55	2.281.529,87	440.796,32
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.840.733,55	2.281.529,87	440.796,32
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	12.194,40	12.194,40
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	12.194,40	12.194,40
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	438.173,29	1.206.160,88	767.987,59
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	9.464.663,27	9.390.404,61	-74.258,66

Bilanz zum 31. Dezember 2021				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		2020	2021	
		in €		
	PASSIVA			
1	Eigenkapital	1.567.562,43	1.561.559,43	-6.003,00
1.1	Kapitalrücklage	1.697.710,76	1.691.707,76	-6.003,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	1.697.710,76	1.691.707,76	-6.003,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	-130.148,33	-130.148,33	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	7.832.137,40	7.764.839,54	-67.297,86
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	7.832.137,40	7.764.839,54	-67.297,86
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	7.366.650,27	3.880.787,44	-3.485.862,83
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	465.487,13	3.884.052,10	3.418.564,97
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	64.963,44	64.005,64	-957,80
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	62.073,61	62.073,61	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	62.073,61	62.073,61	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.889,83	1.932,03	-957,80
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	9.464.663,27	9.390.404,61	-74.258,66

Wismar, den 28.07.2023
Ort, Datum

gez. Thomas Beyer
Unterschrift

E. Anhang

- zu § 48 GemHVO-Doppik -

1. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss der Hansestadt Wismar wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und § 48 GemHVO-Doppik erstellt. Das nach § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik eingeräumte Wahlrecht und die Möglichkeit der teilweisen Anwendung gem. I Nr. 38 der Verwaltungsvorschrift GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V fand, insbesondere bei den geforderten Mustern, Anwendung.

Darüber hinaus hat die Hansestadt Wismar mit Datum vom 12.12.2022 Erleichterungen für die Aufstellung der nachzuholenden Jahresabschlüsse beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V erbeten, um den Auf- und Feststellungsprozess deutlich zu beschleunigen. Mit Schreiben vom 03.01.2023 ist das Innenministerium diesen Erleichterungen teilweise nachgekommen. Im Ergebnis werden für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 folgende Abweichungen von Rechtsvorschriften vorübergehend rechtsaufsichtlich geduldet:

1. Aufstellung eines Doppeljahresabschlusses für 2020/2021
2. Verzicht auf Unterteilung der Steuerforderungen in der Forderungsübersicht (Muster 17)
3. Entbehrlichkeit folgender Angaben im Anhang:
 - Analyse der Haushaltswirtschaft
 - Ausführungen zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes
 - Angaben zu den Teilhaushalten
 - Ausführungen zu Chancen und Risiken.

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 erfolgt demnach erstmals in Form eines Doppeljahresabschlusses. Dies hat einerseits zur Folge, dass jegliche verpflichtenden Muster einzeln für beide Jahre abgedruckt werden, andererseits aber auch unmittelbare Auswirkungen auf den Anhang. Um der Herausforderung gerecht zu werden, 2020 und 2021 in einem gemeinsamen Jahresabschluss darzustellen, ohne die Verständlichkeit für den Leser erheblich einzuschränken, wurde der Aufbau der bekannten Tabellen verändert und zugehörige Erläuterungen so angepasst, dass die wesentlichen Informationen beider Berichtsperioden uneingeschränkt nachzuvollziehen sind.

2. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

3. Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Haushaltsaufstellung und Genehmigung

Die Grundlage der gemeindlichen Haushaltswirtschaft bildet die jährliche Haushaltssatzung nebst Anlagen. Die Haushaltssatzungen für den Doppelhaushalt 2020/2021 der Hansestadt Wismar sowie für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ wurden mit ihren Anlagen am 19.12.2019 (VO/2019/3245) von der Bürgerschaft beschlossen.

Vor dem Hintergrund, der sich ausbreitenden Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Einschränkungen, war es erforderlich, Ergänzungsbeschlüsse zur Haushaltssatzung 2020/2021 zu fassen. Mit Schreiben vom 18.05.2020 hat das Innenministerium die rechtsaufsichtliche Entscheidung zunächst für das Haushaltsjahr 2020 getroffen.

Auf Grund der Unwägbarkeiten der sich weiter ausbreitenden Corona-Pandemie und den daraus resultierenden finanziellen Folgen für die Hansestadt Wismar wurde der Bürgerschaft am 26.11.2020 ein zweiter Ergänzungsbeschluss vorgelegt, der die zu diesem Zeitpunkt abschätzbaren Entwicklungen für das Haushaltsjahr 2021 berücksichtigte (VO/2019/3245-04). Die Bürgerschaft verabschiedet den zweiten Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2021 ohne Änderungen. Mit Schreiben vom 15.01.2021 hat das Innenministerium die rechtsaufsichtliche Entscheidung zur Haushaltssatzung 2021 getroffen.

3.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung schließt im Jahr 2020 sowie 2021 mit 0,00 EUR ab. Den ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.900.006,31 EUR (2020) / 4.278.467,43 EUR (2021) stehen Aufwendungen in Höhe von 1.900.006,31 EUR (2020) / 4.278.467,43 EUR (2021) gegenüber. Bestehen bleibt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 / 31.12.2021 ein Fehlbetrag in Höhe von 130.148,33 EUR. Dieser resultiert aus den kumulierten Jahresergebnissen von 2012 bis 2018.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung des Ergebnisses zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode:

	Ergebnis 2020 in EUR	Ergebnis 2021 in EUR
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0,00	0,00
+ Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-130.148,33	-130.148,33
= Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres (Überschuss/Fehlbetrag)	-130.148,33	-130.148,33

Ein Ausgleich der Ergebnisrechnung nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik liegt demnach weder in 2020 noch in 2021 vor.

Ausführlichere Erläuterungen zu den Ertrags- und Aufwandspositionen sind den Angaben zur Ergebnisrechnung unter 6.1 zu entnehmen.

3.1 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist ordentliche Einzahlungen für 2020 in Höhe von 486.206,57 EUR und für 2021 in Höhe von 1.430.320,88 EUR aus. Dem stehen ordentliche Auszahlungen in 2020 in Höhe von 1.370.816,66 EUR sowie in 2021 in Höhe von 1.924.949,53 EUR gegenüber. Außerordentlichen Ein- und Auszahlungen waren nicht zu verzeichnen. Es ergibt in 2020 - 884.610,09 EUR und in 2021 -494.628,65 EUR.

Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren in Höhe von -1.040.554,37 EUR (2020) sowie -1.925.164,46 EUR (2021) ergibt sich ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 in Höhe von -1.925.164,46 EUR und zum 31.12.2021 in Höhe von -2.419.793,11 EUR.

In der Finanzrechnung stellt sich der Haushaltsausgleich 2020 / 2021 wie folgt dar:

	Ergebnis 2020 in EUR	Ergebnis 2021 in EUR
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-1.040.554,37	-1.925.164,46
+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr	-884.610,09	-494.628,65
= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-1.925.164,46	-2.419.793,11

Ein Ausgleich der Finanzrechnung nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik liegt demnach weder in 2020 noch in 2021 vor.

Die Finanzrechnung weist weiterhin investive Einzahlungen für 2020 in Höhe von 3.193.799,75 EUR und für 2021 in Höhe von 3.686.636,09 EUR aus. Dem stehen investive Auszahlungen in 2020 in Höhe von 2.153.741,94 EUR sowie in 2021 in Höhe von 2.424.019,85 EUR gegenüber. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich somit in 2020 auf 1.040.057,81 EUR und in 2021 auf 1.262.616,24 EUR.

Ausführlichere Erläuterungen zu den Einzahlungs- und Auszahlungspositionen sind den Angaben zur Finanzrechnung unter 6.2 zu entnehmen.

Auf weitere Ausführungen zur Analyse der Haushaltswirtschaft wird auf Grund der o.g. vorübergehend rechtsaufsichtlich geduldeten Erleichterungen für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 verzichtet.

4. Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Hansestadt Wismar wurde gem. § 32 GemHVO-Doppik nach den Regeln der doppelten Buchführung aufgestellt.

Die hierfür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen dem „Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ des Landes M-V i. V. m. der Ergänzung zum Leitfaden zur bilanziellen Behandlung des Städtebaulichen Sondervermögens im NKHR-MV.

5. Erläuterung der Bilanz

Im Folgenden werden die Bestände der Bilanzpositionen zum 31.12.2020 sowie 31.12.2021 den Haushaltsvorjahreswerten gegenübergestellt. Die Nummerierung bezieht sich ausdrücklich auf die Positionen der Bilanz im Rahmen der Bezeichnung nach § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik. Gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann auf die separate Darstellung einzelner Positionen verzichtet werden, sofern diese keine Werte im Vorjahr/Haushaltsjahr ausweisen. Erhebliche Veränderungen dagegen sind gemäß § 43 Abs. 1 i. V. m. § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugeben und zu erläutern. Als Grenze für „erhebliche Veränderungen“ wurden Abweichungen in der Bilanzposition von 15 % oder 2.000.000 EUR zum Vorjahreswert festgelegt. In Einzelfällen wird

aufgrund der inhaltlichen Bedeutung von diesen Wertgrenzen nach unten abgewichen.

A. Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen

31.12.2021:	5.890.519,46 EUR	
31.12.2020:	7.185.756,43 EUR	Veränderung: -1.295.236,97 EUR
31.12.2019:	7.182.280,26 EUR	Veränderung: 3.476,17 EUR

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2021:	4.646.648,17 EUR	
31.12.2020:	5.836.735,21 EUR	Veränderung: -1.190.087,04 EUR
31.12.2019:	5.484.422,40 EUR	Veränderung: 352.312,81 EUR

1.1.2. Geleistete Zuwendungen

31.12.2021:	4.646.648,17 EUR	
31.12.2020:	5.836.735,21 EUR	Veränderung: -1.190.087,04 EUR
31.12.2019:	5.484.422,40 EUR	Veränderung: 352.312,81 EUR

In der Position werden ausgezahlte Städtebaufördermittel als Zuschüsse für die Modernisierung / Instandsetzung an Dritte ausgewiesen. Diese sind als immaterieller Vermögenswert bis zur Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Landesförderinstitut zu aktivieren. Nach Prüfung durch das Landesförderinstitut entfallen die Zweckbindung und die Rückzahlungsverpflichtung. Somit ist kein immaterieller Vermögensgegenstand mehr vorzuhalten und die Zuschüsse sind zahlungsunwirksam auszubuchen.

Im Haushaltjahr 2020 wurden Zuschüsse für 21 Maßnahmen ausgezahlt und Zuschüsse für 12 Maßnahmen ausgebucht. Im Jahr 2021 erfolgte die Auszahlungen von Fördermitteln für 19 Maßnahmen sowie die Ausbuchung der Zuschüsse von 9 Maßnahmen.

Die Bilanzposition entwickelte sich wie folgt:

	2020 In TEUR	2021 In TEUR
Buchwert 01.01. des HHJ	5.484	5.837
+ Auszahlung von Zuschüssen	857	1.163
- zahlungsunwirksame Ausbuchung	-498	- 2.345
+/- sonstige Veränderungen durch Umbuchungen	-6	- 8
Buchwert 31.12. des HHJ	5.837	4.647

1.3. Finanzanlagen

31.12.2021: 1.243.871,29 EUR	
31.12.2020: 1.349.021,22 EUR	Veränderung: -105.149,93 EUR
31.12.2019: 1.697.857,86 EUR	Veränderung: -348.836,64 EUR

1.3.9. Sonstige Ausleihungen

31.12.2021: 1.243.871,29 EUR	
31.12.2020: 1.349.021,22 EUR	Veränderung: -105.149,93 EUR
31.12.2019: 1.697.857,86 EUR	Veränderung: -348.836,64 EUR

Darlehen, die den privaten Grundstückeigentümern im Zuge der Städtebauförderung nach § 177 BauGB gewährt werden, sind in der Bilanz des Sondervermögens mit dem zum Bilanzstichtag valuierten Betrag auszuweisen. Es erfolgt keine Abzinsung der Darlehen, auch dann nicht, wenn diese zinslos gewährt wurden.

Darlehensauszahlungen erfolgten in den Berichtsjahren nicht. Die Veränderungen resultieren aus den laufenden Tilgungen sowie ggf. Sondertilgungen zur vollständigen Ablösung des Darlehens Wertberichtigungen auf Darlehen wurden in den Jahren 2020 und 2021 nicht vorgenommen.

Der Einzelnachweis erfolgt in der Darlehensübersicht (vgl. Anlage Darlehensübersicht).

2. Umlaufvermögen

31.12.2021: 3.499.885,15 EUR	
31.12.2020: 2.278.906,84 EUR	Veränderung: 1.220.978,31 EUR
31.12.2019: 4.121.064,48 EUR	Veränderung: -1.842.157,64 EUR

2.1. Vorräte

31.12.2021: 2.281.529,87 EUR	
31.12.2020: 1.840.733,55 EUR	Veränderung: 440.796,32 EUR
31.12.2019: 3.610.986,54 EUR	Veränderung: -1.770.252,99 EUR

2.1.2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

31.12.2021: 2.281.529,87 EUR	
31.12.2020: 1.840.733,55 EUR	Veränderung: 440.796,32 EUR
31.12.2019: 3.610.986,54 EUR	Veränderung: -1.770.252,99 EUR

Zu den Berichtsstichtagen setzt sich die Position wie folgt zusammen:

	31.12.2020 In TEUR	31.12.2021 In TEUR
Grundstücks-/Gebäudewerte (D4-Vermögen)	1.707	1.701
Herstellungskosten – Maßnahmen an gemeindlichen öffentlich nutzbaren Objekten	134	581
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.841	2.282

Grundstücks-/Gebäudewerte (D4-Vermögen)

Als unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen sind zum Bilanzstichtag noch nicht verwertete privat nutzbare Objekte (D4-Vermögen) auszuweisen. Hierbei handelt es sich um bebaute und unbebaute Grundstücke, die in einem Geoinformationssystem bei der Hansestadt Wismar erfasst wurden. Der Nachweis erfolgt durch die Abrechnung des Sanierungsträgers und das durch den Sanierungsträger zu erstellende „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß § D.4. StBauFR“.

Der Wert dieser Objekte setzt sich zusammen aus den von der Gemeinde eingebrachten Grundstücken (Grund, Boden und Gebäude), aus dem Wert der durch den Treuhänder (Sanierungsträger) erworbenen Grundstücke sowie aus den vom Sanierungsträger getätigten Ausgaben für die Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung dieser Objekte soweit diese aktivierungspflichtig sind. Die Bewertung erfolgte mit dem Verkehrswert entsprechend der verschiedenen vorgeschriebenen Verfahren (Sachwert, Ertragswert, Vergleichswert) sowie teilweise auf der Grundlage von aktuellen Verkehrswertgutachten.

Mit der Teilgebietsentlassung zum 01.01.2020 sind Grundstücke aus dem D4-Vermögen in diesem Gebiet wieder dem Kernhaushalt zugeordnet worden. Entsprechend wurde ein Abgang in Höhe der ursprünglichen Einbringungswerte i.H.v. 316 TEUR erfasst.

In den Berichtsjahren wurden einzelne Grundstücke veräußert. Die Verkaufspreise lagen dabei i.d.R. über den ursprünglichen Einbringungswerten.

	Buchwert der Grundstücke (Einbringungswerte) in TEUR	Verkaufspreis in TEUR	Gewinn aus Grund- stücksveräußerung in TEUR
HHJ 2020	43	119	75
HHJ 2021	6	170	164

Es wird auf die Ausführungen zur Position 26 – „Auszahlungen für Sachanlagen“ in den Erläuterungen zur Finanzrechnung verwiesen.

Herstellungskosten – Maßnahmen an gemeindlichen, öffentlich nutzbaren Objekten

Soweit Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Hansestadt Wismar im Sanierungsgebiet erfolgen, sind die diesbezüglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten als „unfertige Erzeugnisse /Leistungen“ zu erfassen. Mit Inbetriebnahme werden die aktivierungsfähigen Anlagegüter im Kernhaushalt erfasst und gleichzeitig im Sondervermögen Altstadt mit den dazugehörigen Sonderposten ausgebucht.

Der Buchwert setzt sich zu den Stichtagen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	<u>31.12.2020</u> in TEUR	<u>31.12.2021</u> in TEUR
St.-Marien-Forum 1. BA (Erschließung)	57	0
Schatterau/Bergstraße (Erschließung)	6	6
Kleinschmiedestraße (Erschließung)	8	19
Turmstraße (Erschließung)	1	1
St. Georgen Kirche	0	30
Wollenweber-Straße (Erschließung)	0	216
Claus-Jesup Straße (Erschließung)	36	88
St.-Marien-Forum 2. BA	0	15
Bei der Klosterkirche (Erschließung)	0	31
Erneuerung Bahnhofsvorplatz 1. BA 3. TBA	10	10
Neubau Feuerwache/Ordnungsamt	16	45
Turmstraße Parkplatz	0	20
Rathaus Nordfassade	0	6
Rathaus Elektroverteilung	0	2
Am Poeler Tor (Erschließung)	0	87
Neubau Sanitärgebäude Turmstraße	0	6
	134	582

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2021:	12.194,40 EUR		
31.12.2020:	0,00 EUR	Veränderung:	12.194,40 EUR
31.12.2019:	227.352,37 EUR	Veränderung:	-227.352,37 EUR

2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung

31.12.2021:	12.194,40 EUR		
31.12.2020:	0,00 EUR	Veränderung:	12.194,40 EUR
31.12.2019:	227.352,37 EUR	Veränderung:	-227.352,37 EUR

In dieser Position werden Forderungen gegen den Kernhaushalt ausgewiesen. Diese ergeben sich aus den Ausgleichsbeträgen, die noch nicht vom Kernhaushalt an das Sondervermögen Altstadt weitergeleitet wurden.

2.4. Liquide Mittel

31.12.2021: 1.206.160,88 EUR	
31.12.2020: 438.173,29 EUR	Veränderung: 767.987,59 EUR
31.12.2019: 282.725,57 EUR	Veränderung: 155.447,72 EUR

Die liquiden Mittel des Sondervermögens sind vollständig auszuweisen. Hierzu gehören grundsätzlich auch die liquiden Mittel, die im Rahmen der Objektbewirtschaftung von Dritten für das Sondervermögen verwaltet werden.

Die Bilanzposition 2.4. „Liquide Mittel“ weist zum 31.12.2020 sowie zum 31.12.2021 folgende Bestände aus.

	<u>31.12.2020</u> in TEUR	<u>31.12.2021</u> in TEUR
Guthaben auf Treuhandkonto der HWI, verwaltet durch die DSK	367	1.101
Guthaben auf Treuhandkonto Wohnungsbaugesellschaft	16	48
Forderungen gegen den Kernhaushalt aus Förderbereich Welterbe	55	57
Gesamt:	438	1.206

Die Forderungen gegen den Kernhaushalt betreffen den Förderbereich Welterbe. Mit der Zusammenlegung der Treuhandkonten der einzelnen Förderbereiche beim Sanierungsträger im Jahr 2017 werden kurzfristige Liquiditätsengpässe einzelner Förderbereiche durch freie liquide Mittel anderer Bereiche ausgeglichen. Aufgrund von Verzögerungen beim Eingang von Welterbe-Fördermitteln wurden in 2019 finanzielle Mittel anderer Bereiche für die Weiterführung von Welterbe-Projekten verwendet. Da die bilanzielle Abbildung des Förderbereiches Welterbe jedoch im Kernhaushalt erfolgt, ergeben sich im SSV Altstadt daraus grundsätzlich Forderungen gegen den Kernhaushalt. Mit der abschließenden Fördermittelabrechnung werden die Forderungen beglichen.

Diese wären unter der Position 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände abzubilden. Systembedingt ist die Korrektur des Ausweises derzeit nicht möglich

B. Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital

31.12.2021: 1.561.559,43 EUR	
31.12.2020: 1.567.562,43 EUR	Veränderung: -6.003,00 EUR
31.12.2019: 1.935.374,47 EUR	Veränderung: -367.812,04 EUR

1.1. Kapitalrücklage

31.12.2021: 1.691.707,76 EUR	
31.12.2020: 1.697.710,76 EUR	Veränderung: -6.003,00 EUR
31.12.2019: 2.065.522,80 EUR	Veränderung: -367.812,04 EUR

1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage

31.12.2021: 1.691.707,76 EUR	
31.12.2020: 1.697.710,76 EUR	Veränderung: -6.003,00 EUR
31.12.2019: 2.065.522,80 EUR	Veränderung: -367.812,04 EUR

Durch die Veräußerung von Grundstücken bzw. die Übertragung von Grundstücken an den Kernhaushalt aufgrund der Teilgebietsentlassung zum 1. Januar 2020 wurde die allgemeine Kapitalrücklage in den Berichtsjahren jeweils um den Einbringungswert der Grundstücke reduziert und gleichzeitig als Anzahlung auf Sonderposten von der Gemeinde erfasst.

1.3. Ergebnisvortrag

31.12.2021: -130.148,33 EUR	
31.12.2020: -130.148,33 EUR	Veränderung: 0,00 EUR
31.12.2019: -130.148,33 EUR	Veränderung: 0,00 EUR

Der negative Ergebnisvortrag resultiert aus den kumulierten Jahresergebnissen aus den Jahren 2012 bis 2018.

1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2021: 0,00 EUR	
31.12.2020: 0,00 EUR	Veränderung: 0,00 EUR
31.12.2019: 0,00 EUR	Veränderung: 0,00 EUR

2. Sonderposten

31.12.2021: 7.764.839,54 EUR	
31.12.2020: 7.832.137,40 EUR	Veränderung: -67.297,86 EUR
31.12.2019: 9.298.994,20 EUR	Veränderung: -1.466.856,80 EUR

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

31.12.2021: 7.764.839,54 EUR	
31.12.2020: 7.832.137,40 EUR	Veränderung: -67.297,86 EUR
31.12.2019: 9.298.994,20 EUR	Veränderung: -1.466.856,80 EUR

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

31.12.2021:	3.880.787,44 EUR	
31.12.2020:	7.366.650,27 EUR	Veränderung: -3.485.862,83 EUR
31.12.2019:	8.730.422,41 EUR	Veränderung: -1.363.772,14 EUR

In den Sonderposten aus Zuwendungen werden die verwendeten Fördermittel für Zuschüsse, Darlehen und noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen ausgewiesen.

Zugänge zu der Position werden bei Auszahlungen für Zuschüsse, Darlehen oder gemeindlicher Baumaßnahmen erfasst. Abgänge erfolgen bei der Ausbuchung von Zuschüssen, Darlehenstilgungen oder dem Abschluss von Baumaßnahmen.

Zu den Berichtsstichtagen setzen sich die Sonderposten aus Zuwendungen wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Bund	2.910	2.423	1.261
Land	2.910	2.423	1.261
Gemeinde	2.910	2.521	1.359

2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

31.12.2021:	3.884.052,10 EUR	
31.12.2020:	465.487,13 EUR	Veränderung: 3.418.564,97 EUR
31.12.2019:	568.571,79 EUR	Veränderung: -103.084,66 EUR

Unter den Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen werden im Berichtsjahr die bereits eingegangenen, aber noch nicht verwendeten Fördermittel ausgewiesen.

Diese teilen sich zu den Berichtsstichtagen wie folgt auf:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2021</u>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Bund	0	141	534
Land	0	141	534
Gemeinde	567	141	2.816

Der Anstieg der Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen von der Gemeinde resultiert

aus der Weiterleitung von Grundstückserlösen aus Vorjahren. Es wird auf die Ausführungen zur Position 23 – „Einzahlungen aus Investitionszuwendungen“ in den Erläuterungen zur Finanzrechnung verwiesen.

4. Verbindlichkeiten

31.12.2021:	64.005,64 EUR		
31.12.2020:	64.963,44 EUR	Veränderung:	-957,80 EUR
31.12.2019:	68.976,07 EUR	Veränderung:	-4.012,63 EUR

4.10. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2021:	62.073,61 EUR		
31.12.2020:	62.073,61 EUR	Veränderung:	0,00 EUR
31.12.2019:	62.073,61 EUR	Veränderung:	0,00 EUR

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

31.12.2021:	62.073,61 EUR		
31.12.2020:	62.073,61 EUR	Veränderung:	0,00 EUR
31.12.2019:	62.073,61 EUR	Veränderung:	0,00 EUR

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2021:	1.932,03 EUR		
31.12.2020:	2.889,83 EUR	Veränderung:	-957,80 EUR
31.12.2019:	6.902,46 EUR	Veränderung:	-4.012,63 EUR

In der Position werden Verbindlichkeiten aus Überzahlungen eines Darlehens sowie aus Mietkautionen für den Treff im Lindengarten ausgewiesen.

6. Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung

6.1. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist in beiden Berichtsjahren ausgeglichen. Im Haushaltsjahr 2020 werden ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.900.006,31 EUR (im Vj. 1.156.750,89 EUR) ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021 beliefen sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf jeweils 4.278.467,43 EUR.

Im Nachfolgenden werden die einzelnen Positionen zur Ergebnisrechnung erläutert. Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung, für die in 2020/21 sowie im Haushaltsvorjahr keine Beträge ausgewiesen sind, werden gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht explizit aufgeführt.

Position 2 – „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“

31.12.2021:	2.672.073,16 EUR	
31.12.2020:	1.564.863,32 EUR	Veränderung: 1.107.209,84 EUR
31.12.2019:	16.857,52 EUR	Veränderung: - 1.548.005,80 EUR

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge in den Berichtsjahren betreffen ausschließlich zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Allgemeine konsumtive Zuwendungen vom Land, Bund und der Gemeinde wurden in den Berichtsjahren nicht erfasst. Dieses ist auf die vorrangig einzusetzenden Mittel (Darlehensrückflüsse, Ausgleichsbeträge, Stellplatzablöse, Grundstückserlöse) zurückzuführen.

Position 5 – „privatrechtliche Leistungsentgelte“

31.12.2021:	53.107,63 EUR	
31.12.2020:	68.553,01 EUR	Veränderung: -15.445,38 EUR
31.12.2019:	38.714,63 EUR	Veränderung: 29.838,38 EUR

	Ist 2019	GE 2020	IST 2020	Abweichung GE / IST 2020	GE 2021	IST 2021	Abweichung GE / IST 2021
	in TEUR						
Erbbauzinsen	32	18	36	-18	18	17	1
Mieterträge	7	0	33	-33	0	36	-36
Summe	39	18	69	-51	18	53	-35

Einige im Erbbaurecht an Dritte überlassene Grundstücke wurden mit der Teilgebietsentlassung zum 01.01.2020 an den Kernhaushalt übertragen. In der Folge fließen die Erbbauzinsen direkt der Hansestadt Wismar zu. Die Erbbauzinsen im JA des SSV Altstadt werden somit zukünftig deutlich geringer ausfallen.

Im HHJ 2020 wurde dieser Rückgang durch Nachzahlungen aus Vorjahren der Hansestadt Wismar an das Sondervermögen ausgeglichen. Diese betrafen Erbbauzinsen für das Baumhaus und den Lokschuppen, die bis dahin nicht an das Sondervermögen weitergeleitet wurden.

Die Mieterträge betreffen die Verwalterabrechnung der Wohnungsbaugesellschaft mbH. Diese bewirtschaftet einzelne privat nutzbare Objekte der HWI, die dem D4-Vermögen im SSV Altstadt zugeordnet sind.

Position 6 – „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“

31.12.2021:	0,00 EUR		
31.12.2020:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00EUR
31.12.2019:	4.423,99 EUR	Veränderung:	-4.423,99 EUR

Die erfassten Kostenerstattungen des Haushaltsjahres 2019 betrafen einmalige Erstattungen aus Vorjahren.

Position 9 – „Zinserträge“

31.12.2021:	23.109,74 EUR		
31.12.2020:	29.860,95 EUR	Veränderung:	-6.751,21 EUR
31.12.2019:	45.717,57 EUR	Veränderung:	-15.856,62 EUR

Zinserträge ergaben sich aus der Verzinsung der Darlehen an Privatpersonen. Durch planmäßige Tilgungen sowie Sondertilgungen zur vollständigen Ablösung einzelner Darlehen sinken die Zinserträge kontinuierlich.

Position 10 – „Sonstige laufende Erträge“

31.12.2021:	1.530.176,90 EUR		
31.12.2020:	236.729,03 EUR	Veränderung:	1.293.447,87 EUR
31.12.2019:	1.051.037,18 EUR	Veränderung:	-814.308,15 EUR

Die sonstigen laufenden Erträge setzen sich in den Berichtsjahren wie folgt zusammen:

	Ist 2019	GE 2020	IST 2020	Abweichung GE / IST 2020	GE 2021	IST 2021	Abweichung GE / IST 2021
	in TEUR						
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	0	0	75	-75	0	164	-164
Ausgleichsbeträge	1.051	1.000	159	841	925	494	431
Sonstige Erträge	0	30	3	27	30	872	-842
Summe	1.051	1.030	237	793	955	1.530	-575

Erträge aus der Veräußerung resultieren aus Verkaufspreisen, die über den aktivierten Buchwerten der Grundstücke liegen. Diese sind nur schwer planbar und variieren im Zeitvergleich stark. Es wird auf die Ausführungen zur Position 26 der Finanzrechnung verwiesen.

Mit der Aufhebung der Sanierungssatzung in einzelnen Teilgebieten des Sanierungsgebietes Altstadt entstehen Ansprüche auf Zahlung von Ausgleichsbeträgen (§ 154 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die ausgewiesenen Erträge betreffen die Entlassungen zum 01.01.2018 (Teilgebiet I) und zum 01.01.2020 (Teilgebiet II).

Die weiteren sonstigen Erträge des HHJ 2021 betreffen i.H.v. 801 TEUR die Zahlung von Vorteilsausgleichen durch die Hansestadt Wismar. Diese betreffen die unterbliebene Weiterleitung von Veräußerungserlösen aus Grundstücksverkäufen in der Vergangenheit. Es wird auf die Ausführungen zur Position 26 – „Einzahlungen aus Investitionszuwendungen“ in den Erläuterungen zur Finanzrechnung verwiesen. Weiterhin wurden Vertragsstrafen aus Grundstücksverträgen vereinnahmt.

Position 14 – „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“

31.12.2021:	1.888.168,93 EUR		
31.12.2020:	1.370.193,76 EUR	Veränderung:	517.975,17 EUR
31.12.2019:	1.103.434,31 EUR	Veränderung:	266.759,45 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (kurz SDL) setzen sich in den Berichtsjahren wie folgt zusammen:

	Ist 2019	GE 2020	IST 2020	Abweichung GE / IST 2020	GE 2021	IST 2021	Abweichung GE / IST 2021
	in TEUR						
Honorar des Sanierungsträgers	762	438	804	-366	393	767	-374
Freilegung von Grundstücken	66	0	207	-207	0	1048	-1.048
Sonstige Ordnungsmaßnahmen	212	40	295	-255	0	0	0
Sonstige Aufwendungen SDL	63	208	64	144	157	73	84
Summe	1.103	686	1.370	-684	550	1.888	-1.338

Position 15 – „Abschreibungen“

31.12.2021:	2.353.517,90 EUR		
31.12.2020:	529.189,65 EUR	Veränderung:	1.824.328,25 EUR
31.12.2019:	0,00 EUR	Veränderung:	529.189,65 EUR

Die Abschreibungen betreffen ausschließlich die geleisteten Zuwendungen. Mit dem abschließenden Testat des Landesförderinstitutes und der Auszahlung der Schlussrate entfällt die Rückzahlungsverpflichtung für diese Zuschüsse. Entsprechend sind die Zuschüsse aufwandswirksam auszubuchen. Eine sachgerechte Planung der Abschreibungen ist aufgrund der unvorhersehbaren Prüfungszeiträume des LFI nicht möglich.

Der fehlende Ausweis der Abschreibungen im HHJ 2019 resultiert aus einer fehlerhaften Verrechnung mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.

Position 19 – „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“

31.12.2021:	0,00 EUR		
31.12.2020:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR
31.12.2019:	3.111,99 EUR	Veränderung:	-3.111,99 EUR

Die Zinsaufwendungen des HHJ 2019 betrafen Verwarentgelte, die in den Berichtsjahren nicht angefallen sind.

Position 20 – „sonstige laufende Aufwendungen“

31.12.2021:	36.780,60 EUR		
31.12.2020:	622,90 EUR	Veränderung:	36.157,70 EUR
31.12.2019:	50.204,59 EUR	Veränderung:	-49.581,69 EUR

Die sonstigen laufenden Aufwendungen betreffen die Öffentlichkeitsarbeit sowie Kontoführungsgebühren. Im HHJ 2021 sind deutlich mehr Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit zu verzeichnen als im Vorjahr. Diese resultieren aus Projekten und Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem 30jährigen Jubiläum der Städtebauförderung.

6.2. Angaben zur Finanzrechnung

Ordentliche Ein- und Auszahlungen

Die Finanzrechnung 2020 schließt mit einem jahresbezogenen „Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen“ – (**Position 19**) in Höhe von -884.610,09 EUR ab sowie -494.628,65 EUR im Folgejahr 2021.

Die ordentlichen Ein- und Auszahlungen korrespondieren im Wesentlichen mit den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung. Nachfolgend werden die Positionen erläutert, bei den wesentliche Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnisrechnung bestehen.

Position 9 – „sonstige laufende Einzahlungen“:

31.12.2021:	1.354.636,48 EUR		
31.12.2020:	388.767,48 EUR	Veränderung:	965.869,00 EUR
31.12.2019:	1.105.813,08 EUR	Veränderung:	-717.045,60 EUR

Die sonstigen laufenden Einzahlungen betreffen im Wesentlichen den Eingang von Ausgleichsbeträgen aus dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet. Im HHJ 2021 wurden einmalig Vorteilsausgleiche von der Hansestadt Wismar gezahlt. Es wird auf die Ausführungen zur Position 10 – „sonstige laufende Erträge“ in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Die Abweichungen zur Ergebnisrechnung resultieren im Wesentlichen aus nicht

zahlungswirksamen Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken. Diese beliefen sich im HHJ 2020 auf 75 TEUR sowie auf 164 TEUR im Jahr 2021. Weiterhin liegen Periodenverschiebungen zwischen der ertragswirksamen Erfassung und der Zahlung von Ausgleichsbeträgen in Höhe von 227 TEUR im HHJ 2020 vor.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Finanzrechnung 2020 schließt mit einem jahresbezogenen „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ – (Position 39) in Höhe von 1.040.057,81 EUR ab sowie mit 1.262.616,24 EUR im Folgejahr 2021.

Position 23 – „Einzahlungen aus Investitionszuwendungen“

31.12.2021: 3.412.561,97 EUR	
31.12.2020: 2.725.371,84 EUR	Veränderung: 687.190,13 EUR
31.12.2019: 249.245,05 EUR	Veränderung: 2.476.126,79 EUR

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen setzen sich in den Berichtsjahren wie folgt zusammen:

	2020 in TEUR	2021 in TEUR
Finanzhilfen des Landes und des Bundes (Städtebaufördermittel)	2.127	787
Eigenmittel der HWI (Städtebaufördermittel)	454	716
Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken des D4-Vermögens (Vorjahre)	8	1.849
Stellplatzablöse	136	61
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.725	3.413

Da im HHJ 2020 die vorrangig zu verwendeten Drittmittel (Darlehensrückflüsse, Ausgleichsbeträge, Stellplatzablöse, Grundstückserlöse) rückläufig waren, wurden vermehrt Städtebaufördermittel von Land und Bund abgerufen.

Im HHJ 2021 erfolgten Zahlungen i.H.v. 1.849.217,82 EUR von der Hansestadt Wismar. Diese betrafen die Weiterleitung von Erlösen aus dem Verkauf von Grundstücken des D4-Vermögens in Vorjahren. In der Vergangenheit hatte die Prüfung des Landesförderinstitutes zur

Zwischenabrechnung 2001 bis 2003 zu Nachforderungen aus Verkaufserlöse von Grundstücken der HWI im Sanierungsgebiet geführt. In der Folge wurden die Grundstücksverkäufe der Jahre bis 2018 durch die Verwaltung und den Sanierungsträger analysiert und einer rechtlichen Würdigung unterzogen. Im Ergebnis wurden Verkaufserlöse in Höhe der geleisteten Zahlung identifiziert und an das Treuhandvermögen weitergeleitet.

Position 26 – „Einzahlungen aus Sachanlagen“

31.12.2021:	169.816,22 EUR		
31.12.2020:	118.633,92 EUR	Veränderung:	51.182,30 EUR
31.12.2019:	0,00 EUR	Veränderung:	118.633,92 EUR

Ausgewiesen werden die eingezahlten Verkaufspreise für Grundstücke aus dem D4-Vermögen. Da die Grundstücke in der Bilanz im Vorratsvermögen (Position 2.1.2) ausgewiesen werden, wäre grundsätzlich der Ausweis unter der Position 29 – Einzahlungen aus Vorräten – analog zum Haushaltjahr 2019 sachgerecht.

Aufgrund systembedingter Umstellungen war dieses für 2020 und 2021 nicht möglich.

Grundstück / Objekt-Nr.	Investive Einzahlungen* in TEUR	Ausgleichs- beträge in TEUR	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten in TEUR	Ertrag zum 31.12. in TEUR
1449	21	0	10	11
1974	78	8	25	53
2022	2	0	0	2
2390	17	0	8	9
Gesamt 2020:	119	8	43	75
1763	55	5	6	49
2515	115	0	0	115
Gesamt 2021:	170	5	6	164

*ohne Ausgleichsbeträge

Position 28 – „Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen“

31.12.2021:	104.527,90 EUR		
31.12.2020:	349.793,99 EUR	Veränderung:	-245.536,09 EUR
31.12.2019:	552.969,11 EUR	Veränderung:	-203.175,12 EUR

Die Position bildet die Einzahlungen aus planmäßigen Tilgungen sowie Sondertilgungen auf die gewährten Darlehen ab. Abweichungen zur Gesamtermächtigung und Schwankungen im Jahresvergleich resultieren im Wesentlichen aus nicht planbaren Sondertilgungen.

Position 29 – „Einzahlungen aus Vorräten“

31.12.2021:	0,00 EUR		
31.12.2020:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR
31.12.2019:	1.080.955,17 EUR	Veränderung:	-1.080.955,17 EUR

Die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2019 betreffen den Verkauf von Grundstücken aus dem D4-Vermögen. Diese werden im Doppelhaushalt 2020/2021 unter der Position 26 – „Einzahlungen aus Sachanlagen“ dargestellt. Es wird auf die Ausführungen zur Position 26 verwiesen.

Position 32 – „Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände“

31.12.2021:	1.163.430,86 EUR		
31.12.2020:	857.312,27 EUR	Veränderung:	306.118,59 EUR
31.12.2019:	2.435.833,62 EUR	Veränderung:	-1.578.521,35 EUR

Hierbei handelt es sich um die Auszahlungen für bewilligte Zuschüsse an Dritte für die Modernisierung und Instandhaltung. Diese betreffen grundsätzlich Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten. In Einzelfällen können Zuschüsse für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen auch an Dritte gewährt werden.

Position 36 – „Auszahlungen für Vorräte“

31.12.2021:	1.260.588,99 EUR		
31.12.2020:	1.296.429,67 EUR	Veränderung:	-35.840,68 EUR
31.12.2019:	493.988,82 EUR	Veränderung:	802.440,85 EUR

Die Auszahlungen für Vorräte betreffen Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt sowie Erschließungsmaßnahmen der Hansestadt Wismar. Diese bewegen sich in den Berichtsjahren auf konstantem Niveau. Wesentliche Auszahlungen betrafen unter anderem die folgenden Maßnahmen:

	2020 in TEUR	2021 in TEUR
5. Bauabschnitt St. Marienkirchhof	170	182
Erschließung Mecklenburger Straße	258	0
Erschließung Neustadt	198	13
Erschließung Bahnhofsvorplatz	63	94
Erschließung Wollenweberstraße	0	217
Erschließung Am Poeler Tor	0	87
Fritz-Reuter-Schule	0	322

Position 40 – „Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag“

31.12.2021:	767.987,59 EUR		
31.12.2020:	155.447,72 EUR	Veränderung:	612.539,87 EUR
31.12.2019:	-992.221,99 EUR	Veränderung:	1.147.669,71 EUR

Beide Berichtsjahre schließen mit einem Finanzmittelüberschuss ab, der im Wesentlichen aus dem positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert.

Während das Haushaltsjahr 2019 mit einem Finanzmittelfehlbetrag abschloss, wurde in den Jahren 2020 und 2021 ein Überschuss erzielt.

Position 45 – „Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen“

31.12.2021:	0,00 EUR		
31.12.2020:	0,00 EUR	Veränderung:	0,00 EUR
31.12.2019:	766,94 EUR	Veränderung:	-766,94 EUR

Der Betrag im Jahr 2019 resultierte aus der Überzahlung eines Darlehens.

Position 46 – „Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit“

31.12.2021:	767.987,59 EUR		
31.12.2020:	155.447,72 EUR	Veränderung:	612.539,87 EUR
31.12.2019:	-991.455,05 EUR	Veränderung:	1.146.902,77 EUR

Aus den einzelnen Positionen der Finanzrechnung resultiert ein Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2020 und 2021. Die Bilanzen bilden in der Bilanzposition 2.4 Aktiva die entsprechenden Veränderungen der Jahre in gleicher Höhe ab.

Position 47 – „Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen“

Der Jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2020 insgesamt -884.610,09 EUR sowie -494.628,65 EUR im Jahr 2021.

Position 48 – „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres“

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2019 beträgt -1.040.554,37 EUR sowie -1.925.164,46 EUR zum 31.12.2020.

Position 49 – „Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres“

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beläuft sich somit zum 31.12.2020 auf nunmehr -1.925.164,46 EUR sowie -2.419.793,11 EUR zum 31.12.2021.

7. Aussicht

Im Folgejahr 2022 beabsichtigt die Hansestadt Wismar beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung einen Antrag auf Gewährung von Finanzhilfen für die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ nach Baugesetzbuch, mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 3.500.000 EUR zu stellen. Die Finanzierung der zu bewilligten Mittel soll aus dem Programm „Lebendige Zentren“ erfolgen. Mit diesem Programm sollen Stadtzentren attraktiver und zu identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur weiterentwickelt werden. Die Förderprogramme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie „Städtebaulicher Denkmalschutz“ werden seit 2020 nicht mehr neu aufgelegt.

Ziel des Programmantrages ist es die Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung Neubau Feuerwache / Ordnungsamt in der Poeler Straße als Klimaschutzmaßnahme in die Städtebauförderung mit aufzunehmen.

Die Förderquote im beantragten Programm „Lebendige Zentren“ beträgt 2/3. Daraus ergeben sich Finanzhilfen vom Land und Bund in Höhe von 2.333.000,00 EUR. Die Eigenanteile der Hansestadt Wismar berechnen sich somit auf 1.167.000,00 EUR. Die Ausweisung der zu bewilligenden Mittel beträgt im ersten Jahr 5 %, im 2. Jahr 25 %, im 3. Jahr 30 %, im 4. Jahr 25 % und im 5. Jahr 15 %. Inhalt des Förderantrages 2022 wird weiterhin der Neubau der Berufsfeuerwehr (Tranche) in der Poeler Straße sein. Geplant ist die Herrichtung des Grundstücks sowie die Pfahlgründung. Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurde die Maßnahme „Neubau Berufsfeuerwehr“ ab dem Jahr 2022 erstmals im Investitionsplan aufgenommen. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens werden sich die Anträge 2023 sowie 2024 vorrangig auf den Feuerwehrneubau beschränken.

Die darüber hinaus beantragten Vorhaben werden über Mittel in Form sonstiger Einnahmen (Ausgleichsbeträge, Darlehensrückflüsse...) finanziert. Hierzu gehören:

- die Ordnungsmaßnahme Grunderwerb Baustraße 65/67

- die sonstigen Ordnungsmaßnahmen
- Bei der Klosterkirche, Kampfmittelsondierung
- Kleinschmiedestraße, Kampfmittelsondierung
- Parkplatz Turmstraße Nord, Kampfmittelsondierung
- die private kleinteilige Sanierung oder Neubau Böttcherstraße 28-32
- Dankwartstraße 31 (Doppelgiebelhaus)
- Dankwartstraße 31a (Hofgebäude)
- Schatterau 16

Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen:

- Am Markt 1, Rathaus, Fenster und Fassaden
- Alter Hafen, Baumhaus, Nordfassade

sowie die Maßnahmen der Vorbereitung:

- das Quartiersmanagement
- die Trägervergütung

Für die Sanierung des Denkmals Altstadt ist es entscheidend, dass auch Schlüsselvorhaben umgesetzt werden. Insoweit zählen folgende Maßnahmen in der Vorbereitung und Durchführung weiterhin zu den Schwerpunkten:

- Weiterführung der Neugestaltung Bahnhofsvorplatz/Altstadtrand/Stadteingang Am Poeler Tor durch abschnittsweise Umsetzung des entsprechenden B-Planes
- Aufwertung des öffentlichen Raumes durch Um- und Ausbau von Erschließungsanlagen und Freiflächen, wie z.B. Bahnhofsbereich/Lindengarten, Breite Straße, Turmstraße mit Grünzug
- Realisierung der Stellplatzanlage an der Dr.-Leber-Straße
- Sanierung und Umnutzung der letzten Speicher im Alten Hafen
- Entwicklung des Stadtraums um die ehemalige St.-Marien-Kirche auf der Grundlage des Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahrens
- Gestaltung der Außenanlagen der St.-Georgen-Kirche
- Weitere Sicherung von Gewölben an St. Nikolai
- Erneuerung Dachdeckung und Sanierung Westgiebel der Heilig-Geist-Kirche
- Sanierung Rathaus
- Sanierung von denkmalgeschützten Speichern und Giebelhäusern, wie z.B. Thormann-Speicher, Beguinenstraße 2, Krämerstraße 15 und Kurze Baustraße 9
- Abschluss der Wiederherstellung der zwei Brandruinen am Marktplatz

- Sanierung der denkmalgeschützten Gebäude Papenstraße 2a, 2f und Dankwartstraße 31/31a der ehemaligen Fleischwarenfabrik im Block 54
- Aktivierung der Potenzialflächen zu Bebauung
- Neubau Feuerwache/Ordnungsamt

Die Sanierung und Neugestaltung der Erschließungsanlagen stellen eine wachsende Herausforderung dar. Dabei sollen in der Planung und Gestaltung Anforderungen der Denkmalpflege, des Klimaschutzes, des Mobilitätswandels und der Barrierefreiheit in Einklang gebracht werden. Zusätzliche Anforderungen bringen auch Kostensteigerungen mit sich, für die Finanzmittel erforderlich sind. Andererseits ist die Leistungsfähigkeit des Haushaltes seit Jahren dauerhaft gefährdet oder weggefallen. Deshalb werden Einzelmaßnahmen z.B. auch in Bauabschnitte geteilt. Neben der Eigenmittel für geförderte Erschließungsmaßnahmen müssen aus dem Haushalt auch vordergründig Pflichtaufgaben und andere Investitionen finanziert werden. Dabei sind alle Bereiche der Stadt und ihrer Entwicklung zu berücksichtigen. Über die Leistungsfähigkeit des Haushalts hinaus stellen auch die Abhängigkeit einzelner Erschließungsmaßnahmen von Hochbaumaßnahmen (z.B. IGS Bei der Klosterkirche 8) und die Planung der Entlassung weiterer Teilgebiete Kriterien für die Priorität von Erschließungsmaßnahmen dar.

Neben der EFRE-geförderten Erschließungsmaßnahme Claus-Jesup-Straße, der Werftanbindung und der erforderlichen Beteiligung an den Kosten des Tunnelbauwerks in der Poeler Straße können daher nur 2 Erschließungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet realisiert werden.

Für das Jahr 2022 sind die Einzelmaßnahmen 1.BA der Promenade im Bahnhofsbereich, der Spielplatz im Lindengarten, die Kleinschmiedestraße/Bei der Klosterkirche sowie der Parkplatz Nord in der Turmstraße geplant.

Der Sanierungsfortschritt bei den Hochbauten ist durch die Corona-Pandemie und der damit verbundenen Entwicklung der Baupreise etwas gedämpft. Aktuell beträgt er über 68%. Noch immer besteht in der Altstadt Wismar hoher Sanierungsbedarf. Aktuell befinden sich in der Altstadt noch 117 Grundstücke mit sanierungsbedürftigen Gebäuden, fast ein Drittel davon steht als Einzeldenkmal unter besonderem Schutz und 55 der sanierungsbedürftigen Gebäude sind mehr als 150 Jahre alt. Über die Hälfte der noch zu sanierenden Gebäude stehen komplett leer. Diese Leerstände zu aktivieren, bleibt ein besonderes Ziel der weiteren Sanierung. Erfreulicherweise

befinden sich andererseits aber aktuell auch 8 Neubauten zur Schließung von Blockraumkanten in der Vorbereitung und Durchführung.

Von Bedeutung sind ebenso die Weiterentwicklung des Grünzuges entlang des Altstadttrandes einschließlich der naturräumlichen Einbindung der Parkplätze, die Vervollständigung der Wegebeziehungen und insbesondere die Aufwertung der Stadteingänge.

Die Stärkung der Altstadt behält in der Hansestadt Wismar nach wie vor hohe Priorität. Die Altstadt als UNESCO-Welterbe-Stätte ist beliebtes Zuzugsgebiet für alle Bevölkerungsschichten. Die Vielfalt der Bewohner ist diverser geworden. Die künftigen Sanierungsziele sind u.a. auch darauf auszurichten, dass keine weiteren Trennungen erfolgen. Zukünftig werden auch veränderte Anforderungen des Klimawandels und der Klimaanpassung zu bewältigen sein.

Die Hansestadt Wismar benötigt zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben in der Stadtentwicklung auch weiterhin eine stetige Unterstützung durch Programme der Städtebauförderung.

Wismar, den 28.07.2023
Ort, Datum

gez. Thomas Beyer
Unterschrift

F. Anlagen

Anlagenübersicht 2020

Städtebauliches Sondervermögen - Altstadt

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umb- chun- gen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	Abschrei- bungen in 2020	Umb- chun- gen in 2020	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuchwert	
		in €															
Anlagenübersicht																	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	5.484.422,40	899.302,46	546.989,65	0,00	5.836.735,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.836.735,21	5.484.422,40	0,00 %	100,00 %	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		5.484.422,40	899.302,46	546.989,65	0,00	5.836.735,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.836.735,21	5.484.422,40			0,00
1.2 Sachanlagen																	
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
1.3 Finanzanlagen																	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00

Anlagenübersicht 2020

Städtebauliches Sondervermögen - Altstadt

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umb- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	Abschrei- bungen in 2020	Umb- chungen in 2020	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
		in €															
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	1.697.857,86	31.604,89	380.441,53	0,00	1.349.021,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.349.021,22	1.697.857,86	0,00 %	100,00 %	0,00	
Summe Finanzanlagen		1.697.857,86	0,00	380.441,53	0,00	1.349.021,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.349.021,22	1.697.857,86			0,00	
Summe Anlagevermögen		7.182.280,26	899.302,46	927.431,18	0,00	7.185.756,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.185.756,43	7.182.280,26			0,00	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	8.730.422,41	3.380.357,22	4.744.129,36	0,00	7.366.650,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.366.650,27	8.730.422,41	0,00 %	100,00 %	0,00	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	568.571,79	2.768.571,83	2.871.656,49	0,00	465.487,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	465.487,13	568.571,79	0,00 %	50,00 %	0,00	
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		9.298.994,20	6.148.929,05	7.615.785,85	0,00	7.832.137,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.832.137,40	9.298.994,20			0,00	

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Anlagenübersicht 2021

Städtebauliches Sondervermögen – Altstadt

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungs- beträge		
		Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umb- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	Abschrei- bungen in 2021	Umb- chungen in 2021	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert	
		in €																
Anlagenübersicht																		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	5.836.735,21	1.163.430,86	2.353.517,90	0,00	4.646.648,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.646.648,17	5.836.735,21	0,00 %	100,00 %	0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	5.836.735,21	1.163.430,86	2.353.517,90	0,00	4.646.648,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.646.648,17	5.836.735,21				
1.2 Sachanlagen																		
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
	Summe Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
1.3 Finanzanlagen																		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00	

Anlagenübersicht 2021

Städtebauliches Sondervermögen – Altstadt

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	
		Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
																	v.H.
in €																	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	1.349.021,22	0,00	105.149,93	0,00	1.243.871,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.243.871,29	1.349.021,22	0,00 %	100,00 %	0,00
Summe Finanzanlagen		1.349.021,22	0,00	105.149,93	0,00	1.243.871,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.243.871,29	1.349.021,22			0,00
Summe Anlagevermögen		7.185.756,43	1.163.430,86	2.458.667,83	0,00	5.890.519,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.890.519,46	7.185.756,43			0,00
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	7.366.650,27	149.248,88	3.635.111,71	0,00	3.880.787,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.880.787,44	7.366.650,27	0,00 %	100,00 %	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	465.487,13	3.418.564,97	0,00	0,00	3.884.052,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.884.052,10	465.487,13	0,00 %	50,00 %	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		7.832.137,40	3.567.813,85	3.635.111,71	0,00	7.764.839,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.764.839,54	7.832.137,40			0,00

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Inventarobjekt	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert ⁴⁾				
	Anfang Vortrag Zeitwert	Zugang		Abgang Abgang Umb.	Endstand ¹⁾	Anfang Vortrag Zeitwert	Zugang		Abgang Abgang Umb.	Endstand ²⁾	Anfang Vortrag Zeitwert	Zugang			Sonder- bzw. Außerplanm.AfA / Abgang Restbuchwert	Abgang Abgang Umb. Zuschreibung	Endstand ³⁾	14	Vorjahr Akt. Jahr
		Zinsen zu AIB	Umb.				Zugang	Umb.				Zugang	Umb.						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15					
0000020 Ausleihungen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	
10001009 Darlehen	29.236,90 0,00	0,00 0,00 0,00	29.236,90 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	29.236,90 0,00	
10001025 Darlehen	1.254,19 0,00	0,00 0,00 0,00	1.254,18 0,00	0,01	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	1.254,19 0,01	
10001043 Darlehen	26.400,18 0,00	0,00 0,00 0,00	11.058,68 0,00	15.341,50	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	26.400,18 15.341,50	
10001053 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	
10001064 Darlehen	59.001,25 0,00	0,00 0,00 0,00	11.689,56 0,00	47.311,69	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	59.001,25 47.311,69	
10001081 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	
10001085 Darlehen	7.436,97 0,00	0,00 0,00 0,00	6.516,60 0,00	920,37	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	7.436,97 920,37	
10001092 Darlehen	338,23 0,00	0,00 0,00 0,00	338,23 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	338,23 0,00	

Inventarobjekt	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert 4) Vorjahr Akt.Jahr
	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb. Zinsen zu AiB	Abgang Abgang Umb.	Endstand 1)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Abgang Abgang Umb.	Endstand 2)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Sonder- bzw. Außerplanm.AFA / Abgang Restbuchwert	Abgang Abgang Umb. Zuschreibung	Endstand 3)		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
10001101 Darlehen	29.659,54 0,00	0,00 0,00 0,00	2.750,75 0,00	26.908,79	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	29.659,54 26.908,79
10001104 Darlehen	14.039,56 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	14.039,56	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	14.039,56 14.039,56
10001116 Darlehen	952,29 0,00	0,00 0,00 0,00	952,28 0,00	0,01	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	952,29 0,01
10001129 Darlehen	1.602,71 0,00	0,00 0,00 0,00	1.178,27 0,00	424,44	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	1.602,71 424,44
10001130 Darlehen	8.113,78 0,00	0,00 0,00 0,00	1.381,93 0,00	6.731,85	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	8.113,78 6.731,85
10001135 Darlehen	9.387,15 0,00	0,00 0,00 0,00	3.931,94 0,00	5.455,21	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	9.387,15 5.455,21
10001173 Darlehen	25.693,78 0,00	0,00 0,00 0,00	4.376,13 0,00	21.317,65	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	25.693,78 21.317,65
10001183 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001216 Darlehen	17,04 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	17,04	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	17,04 17,04
10001224 Darlehen	2.265,76 0,00	0,00 0,00 0,00	640,27 0,00	1.625,49	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	2.265,76 1.625,49

Inventarobjekt	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert 4) Vorjahr Akt.Jahr
	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb. Zinsen zu AiB	Abgang Abgang Umb.	Endstand 1)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Abgang Abgang Umb.	Endstand 2)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Sonder- bzw. Außerplanm.AFA / Abgang Restbuchwert	Abgang Abgang Umb. Zuschreibung	Endstand 3)		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
10001225 Darlehen	2.913,30 0,00	0,00 0,00 0,00	2.913,27 0,00	0,03	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	2.913,30 0,03
10001228 Darlehen	119.611,52 0,00	13.804,89 0,00 0,00	32.431,76 0,00	100.984,65	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	119.611,52 100.984,65
10001230 Darlehen	49.390,77 0,00	0,00 0,00 0,00	3.125,85 0,00	46.264,92	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	49.390,77 46.264,92
10001231 Darlehen	39.908,35 0,00	0,00 0,00 0,00	39.908,35 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	39.908,35 0,00
10001232 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001233 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001234 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001239 Darlehen	2.933,13 0,00	0,00 0,00 0,00	1.228,75 0,00	1.704,38	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	2.933,13 1.704,38
10001244 Darlehen	177.930,81 0,00	0,00 0,00 0,00	9.293,08 0,00	168.637,73	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	177.930,81 168.637,73
10001246 Darlehen	187.029,40 0,00	0,00 0,00 0,00	9.109,51 0,00	177.919,89	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	187.029,40 177.919,89

Inventarobjekt	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert 4) Vorjahr Akt.Jahr
	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb. Zinsen zu AiB	Abgang Abgang Umb.	Endstand 1)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Abgang Abgang Umb.	Endstand 2)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Sonder- bzw. Außerplanm.AFA / Abgang Restbuchwert	Abgang Abgang Umb. Zuschreibung	Endstand 3)		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
10001247 Darlehen	2.043,48 0,00	0,00 0,00 0,00	1.092,13 0,00	951,35	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	2.043,48 951,35
10001275 Darlehen	3.430,99 0,00	0,00 0,00 0,00	1.295,98 0,00	2.135,01	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	3.430,99 2.135,01
10001279 Darlehen	28.500,00 0,00	0,00 0,00 0,00	3.037,76 0,00	25.462,24	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	28.500,00 25.462,24
10001284 Darlehen	31.014,48 0,00	0,00 0,00 0,00	2.723,46 0,00	28.291,02	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	31.014,48 28.291,02
10001312 Darlehen	121.874,54 0,00	0,00 0,00 0,00	10.422,88 0,00	111.451,66	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	121.874,54 111.451,66
10001397 Darlehen	35.905,45 0,00	0,00 0,00 0,00	1.482,01 0,00	34.423,44	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	35.905,45 34.423,44
10001428 Darlehen	68.391,28 0,00	0,00 0,00 0,00	1.881,93 0,00	66.509,35	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	68.391,28 66.509,35
10001432 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001473 Darlehen	31.206,08 0,00	0,00 0,00 0,00	31.206,08 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	31.206,08 0,00
10001511 Darlehen	16.443,61 0,00	0,00 0,00 0,00	1.085,27 0,00	15.358,34	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	16.443,61 15.358,34

Inventarobjekt	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert 4) Vorjahr Akt.Jahr
	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb. Zinsen zu AiB	Abgang Abgang Umb.	Endstand 1)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Abgang Abgang Umb.	Endstand 2)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Sonder- bzw. Außerplanm.AFA / Abgang Restbuchwert	Abgang Abgang Umb. Zuschreibung	Endstand 3)		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
10001579 Darlehen	42.001,69 0,00	0,00 0,00 0,00	2.502,06 0,00	39.499,63	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	42.001,69 39.499,63
10001580 Darlehen	23.389,48 0,00	0,00 0,00 0,00	1.543,74 0,00	21.845,74	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	23.389,48 21.845,74
10001587 Darlehen	71.052,12 0,00	0,00 0,00 0,00	71.052,12 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	71.052,12 0,00
10001612 Darlehen	37.234,48 0,00	0,00 0,00 0,00	877,59 0,00	36.356,89	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	37.234,48 36.356,89
10001658 Darlehen	45.965,65 0,00	0,00 0,00 0,00	1.619,39 0,00	44.346,26	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	45.965,65 44.346,26
10001702 Darlehen	26.242,75 0,00	0,00 0,00 0,00	26.242,75 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	26.242,75 0,00
10001703 Darlehen	73.163,75 0,00	0,00 0,00 0,00	3.563,34 0,00	69.600,41	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	73.163,75 69.600,41
10001719 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001812 Darlehen	41.136,72 0,00	0,00 0,00 0,00	3.034,62 0,00	38.102,10	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	41.136,72 38.102,10
10001856 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Inventarobjekt	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert 4) Vorjahr Akt.Jahr
	Anfang	Zugang	Abgang	Endstand 1)	Anfang	Zugang	Abgang	Endstand 2)	Anfang	Zugang	Sonder- bzw.	Abgang	Endstand 3)		
	Vortrag	Zugang	Abgang		Vortrag	Zugang	Abgang		Vortrag	Zugang	Außerplanm.AFA /	Abgang			
Zeitwert	Zugang	Abgang	Umb.	Umb.	Zeitwert	Zugang	Abgang	Umb.	Umb.	Abgang	Restbuchwert	Zuschreibung	Umb.		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
10001899 Darlehen	21.463,88 0,00	0,00 0,00 0,00	978,02 0,00	20.485,86	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	21.463,88 20.485,86
10001966 Darlehen	24.559,00 0,00	0,00 0,00 0,00	1.620,93 0,00	22.938,07	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	24.559,00 22.938,07
10001972 Darlehen	29.236,90 0,00	0,00 0,00 0,00	1.929,68 0,00	27.307,22	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	29.236,90 27.307,22
10002046 Darlehen	95.752,98 0,00	0,00 0,00 0,00	4.663,54 0,00	91.089,44	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	95.752,98 91.089,44
10002055 Darlehen	13.193,06 0,00	0,00 0,00 0,00	13.193,06 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	13.193,06 0,00
10002139 Darlehen	19.538,88 0,00	0,00 0,00 0,00	19.538,88 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	19.538,88 0,00
10002232 Darlehen - Umbuchung nach Testat	0,00 0,00	17.800,00 0,00 0,00	538,02 0,00	17.261,98	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 17.261,98
02 Altstadt	1.697.857,86 0,00	31.604,89 0,00 0,00	380.441,53 0,00	1.349.021,22	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	1.697.857,86 1.349.021,22

Inventarobjekt	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert ⁴⁾		
	Anfang		Zugang		Abgang		Endstand ¹⁾	Anfang		Zugang		Abgang			Endstand ³⁾	Vorjahr Akt. Jahr	15
	Vortrag	Zeitwert	Zugang	Umb. Zinsen zu AiB	Abgang	Umb.		Vortrag	Zeitwert	Zugang	Umb.	Sonder- bzw. Außerplanm. AFA / Abgang Restbuchwert	Abgang				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
0000020 Ausleihungen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
10001009 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
10001025 Darlehen	0,01 0,00	0,00 0,00 0,00	0,01 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,01 0,00		
10001043 Darlehen	15.341,50 0,00	0,00 0,00 0,00	8.440,03 0,00	6.901,47	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	15.341,50 6.901,47		
10001053 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
10001064 Darlehen	47.311,69 0,00	0,00 0,00 0,00	11.925,12 0,00	35.386,57	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	47.311,69 35.386,57		
10001081 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
10001085 Darlehen	920,37 0,00	0,00 0,00 0,00	920,37 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	920,37 0,00		
10001092 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00		

Inventarobjekt	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert 4) Vorjahr Akt.Jahr
	Anfang Vortrag	Zugang Zugang	Abgang Abgang	Endstand 1)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang	Abgang Abgang	Endstand 2)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang	Sonder- bzw. Außerplanm.AFA / Abgang Restbuchwert	Abgang Abgang	Endstand 3)		
	Zeitwert	Umb. Zinsen zu AiB	Umb.		Zeitwert	Umb.	Umb.		Zeitwert	Umb.	Umb.	Zuschreibung			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
10001101 Darlehen	26.908,79 0,00	0,00 0,00 0,00	2.806,19 0,00	24.102,60	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	26.908,79 24.102,60
10001104 Darlehen	14.039,56 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	14.039,56	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	14.039,56 14.039,56
10001116 Darlehen	0,01 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,01	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,01 0,01
10001129 Darlehen	424,44 0,00	0,00 0,00 0,00	424,42 0,00	0,02	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	424,44 0,02
10001130 Darlehen	6.731,85 0,00	0,00 0,00 0,00	1.409,77 0,00	5.322,08	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	6.731,85 5.322,08
10001135 Darlehen	5.455,21 0,00	0,00 0,00 0,00	4.011,17 0,00	1.444,04	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	5.455,21 1.444,04
10001173 Darlehen	21.317,65 0,00	0,00 0,00 0,00	4.464,31 0,00	16.853,34	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	21.317,65 16.853,34
10001183 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001216 Darlehen	17,04 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	17,04	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	17,04 17,04
10001224 Darlehen	1.625,49 0,00	0,00 0,00 0,00	1.625,49 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	1.625,49 0,00

Inventarobjekt	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert 4)		
	Anfang Vortrag Zeitwert	Zugang Zugang Umb. Zinsen zu AiB	Abgang Abgang Umb.	Endstand 1)	Anfang Vortrag Zeitwert	Zugang Zugang Umb.	Abgang Abgang Umb.	Endstand 2)	Anfang Vortrag Zeitwert	Zugang Zugang Umb.	Sonder- bzw. Außerplanm. AFA / Abgang Restbuchwert	Abgang Abgang Umb. Zuschreibung	Endstand 3)		14	Vorjahr Akt. Jahr	
																1	2
10001225 Darlehen	0,03 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,03	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,03 0,03		
10001228 Darlehen	100.984,65 0,00	0,00 0,00 0,00	4.919,14 0,00	96.065,51	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	100.984,65 96.065,51		
10001230 Darlehen	46.264,92 0,00	0,00 0,00 0,00	3.188,84 0,00	43.076,08	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	46.264,92 43.076,08		
10001231 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
10001232 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
10001233 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
10001234 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00		
10001239 Darlehen	1.704,38 0,00	0,00 0,00 0,00	1.253,52 0,00	450,86	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	1.704,38 450,86		
10001244 Darlehen	168.637,73 0,00	0,00 0,00 0,00	9.480,32 0,00	159.157,41	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	168.637,73 159.157,41		
10001246 Darlehen	177.919,89 0,00	0,00 0,00 0,00	9.293,08 0,00	168.626,81	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	177.919,89 168.626,81		

Inventarobjekt	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert 4) Vorjahr Akt.Jahr
	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb. Zinsen zu AiB	Abgang Abgang Umb.	Endstand 1)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Abgang Abgang Umb.	Endstand 2)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Sonder- bzw. Außerplanm.AFA / Abgang Restbuchwert	Abgang Abgang Umb. Zuschreibung	Endstand 3)		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
10001247 Darlehen	951,35 0,00	0,00 0,00 0,00	951,35 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	951,35 0,00
10001275 Darlehen	2.135,01 0,00	0,00 0,00 0,00	1.322,09 0,00	812,92	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	2.135,01 812,92
10001279 Darlehen	25.462,24 0,00	0,00 0,00 0,00	892,03 0,00	24.570,21	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	25.462,24 24.570,21
10001284 Darlehen	28.291,02 0,00	0,00 0,00 0,00	2.778,33 0,00	25.512,69	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	28.291,02 25.512,69
10001312 Darlehen	111.451,66 0,00	0,00 0,00 0,00	10.632,90 0,00	100.818,76	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	111.451,66 100.818,76
10001397 Darlehen	34.423,44 0,00	0,00 0,00 0,00	2.519,83 0,00	31.903,61	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	34.423,44 31.903,61
10001428 Darlehen	66.509,35 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	66.509,35	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	66.509,35 66.509,35
10001432 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001473 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001511 Darlehen	15.358,34 0,00	0,00 0,00 0,00	1.107,14 0,00	14.251,20	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	15.358,34 14.251,20

Inventarobjekt	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert 4) Vorjahr Akt.Jahr
	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb. Zinsen zu AiB	Abgang Abgang Umb.	Endstand 1)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Abgang Abgang Umb.	Endstand 2)	Anfang Vortrag	Zugang Zugang Umb.	Sonder- bzw. Außerplanm.AFA / Abgang Restbuchwert	Abgang Abgang Umb. Zuschreibung	Endstand 3)		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
10001579 Darlehen	39.499,63 0,00	0,00 0,00 0,00	2.552,47 0,00	36.947,16	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	39.499,63 36.947,16
10001580 Darlehen	21.845,74 0,00	0,00 0,00 0,00	1.574,85 0,00	20.270,89	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	21.845,74 20.270,89
10001587 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001612 Darlehen	36.356,89 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	36.356,89	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	36.356,89 36.356,89
10001658 Darlehen	44.346,26 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	44.346,26	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	44.346,26 44.346,26
10001702 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001703 Darlehen	69.600,41 0,00	0,00 0,00 0,00	3.635,15 0,00	65.965,26	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	69.600,41 65.965,26
10001719 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10001812 Darlehen	38.102,10 0,00	0,00 0,00 0,00	3.095,76 0,00	35.006,34	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	38.102,10 35.006,34
10001856 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Inventarobjekt	Anschaffungswerte				Zuschüsse Beiträge				Abschreibungen					Zinsen	Restwert 4) Vorjahr Akt.Jahr
	Anfang	Zugang	Abgang	Endstand 1)	Anfang	Zugang	Abgang	Endstand 2)	Anfang	Zugang	Sonder- bzw.	Abgang	Endstand 3)		
	Vortrag	Zugang	Abgang		Vortrag	Zugang	Abgang		Vortrag	Zugang	Außerplanm.AFA /	Abgang			
Zeitwert	Umb. Zinsen zu AiB	Umb.	5	6	7	8	9	10	Restbuchwert	Zuschreibung	13	14	15		
10001899 Darlehen	20.485,86 0,00	0,00 0,00 0,00	997,73 0,00	19.488,13	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	20.485,86 19.488,13
10001966 Darlehen	22.938,07 0,00	0,00 0,00 0,00	1.653,59 0,00	21.284,48	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	22.938,07 21.284,48
10001972 Darlehen	27.307,22 0,00	0,00 0,00 0,00	1.968,56 0,00	25.338,66	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	27.307,22 25.338,66
10002046 Darlehen	91.089,44 0,00	0,00 0,00 0,00	4.757,51 0,00	86.331,93	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	91.089,44 86.331,93
10002055 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10002139 Darlehen	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10002232 Darlehen - Umbuchung nach Testat	17.261,98 0,00	0,00 0,00 0,00	548,86 0,00	16.713,12	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	17.261,98 16.713,12
02 Altstadt	1.349.021,22 0,00	0,00 0,00 0,00	105.149,93 0,00	1.243.871,29	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00	1.349.021,22 1.243.871,29

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert-be- richtigungen	Bilanzwert zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2019
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	227.352,37
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	227.352,37

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert-be- richtigungen	Bilanzwert zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2020
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende 2021	zum Ende 2021	zum Ende 2021	zum Ende 2020
in €									
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	12.194,40	0,00	0,00	12.194,40	0,00	0,00	12.194,40	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.194,40	0,00	0,00	12.194,40	0,00	0,00	12.194,40	0,00

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Sondervermögen Altstadt 01	1.194.100	1.900.006,31	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.194.100	1.900.006,31	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Sondervermögen Altstadt 01	1.194.100	1.370.816,66	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	1.194.100	1.370.816,66	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Sondervermögen Altstadt 01	3.951.600	2.153.741,94	10.631.137,76
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.951.600	2.153.741,94	10.631.137,76
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Sondervermögen Altstadt 01	3.281.200	3.193.799,75	5.515.441,12
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.281.200	3.193.799,75	5.515.441,12
		genehmigte Festsetzung 2020	davon im 2020 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Sondervermögen Altstadt 01	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Sondervermögen Altstadt 01	1.183.600	4.278.467,43	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.183.600	4.278.467,43	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Sondervermögen Altstadt 01	1.183.600	1.924.949,53	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	1.183.600	1.924.949,53	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Sondervermögen Altstadt 01	3.508.600	2.424.019,85	11.033.644,30
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.508.600	2.424.019,85	11.033.644,30
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Sondervermögen Altstadt 01	3.317.700	3.686.636,09	3.339.263,43
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.317.700	3.686.636,09	3.339.263,43
		genehmigte Festsetzung 2021	davon im 2021 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Sondervermögen Altstadt 01	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Städtebauliches Sondervermögen - Altstadt

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	62.073,61	0,00	0,00	62.073,61	0,00	62.073,61			62.073,61
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	62.073,61	0,00	0,00	62.073,61	0,00	62.073,61			62.073,61
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.889,83	0,00	0,00	2.889,83	0,00	2.889,83			6.902,46
4	Summe der Verbindlichkeiten	64.963,44	0,00	0,00	64.963,44	0,00	64.963,44			68.976,07

Städtebauliches Sondervermögen - Altstadt

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	62.073,61	0,00	0,00	62.073,61	0,00	62.073,61			62.073,61
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	62.073,61	0,00	0,00	62.073,61	0,00	62.073,61			62.073,61
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.932,03	0,00	0,00	1.932,03	0,00	1.932,03			2.889,83
4	Summe der Verbindlichkeiten	64.005,64	0,00	0,00	64.005,64	0,00	64.005,64			64.963,44